2713 Bibl. Mont (5

Bibl. Mont. 2713-5

9908638751

<366299929400013 S

<366299929400013

Bayer. Staatsbibliothek

Sammlung
der
Besten Schriftsteller,
welche
die Geschichte, besondere Rechten, Sitten,
und Gewohnheiten der Völker nach
ihren Grundsätzen
abgehandlet haben.

Fünfter Band.

Schmides Geschichte fünfter Band.

Mit Römisch-Kaiserlich Königl. allergnädigstem Privilegio,
und Churpfalz-Bayrischer gnädigsten Concession.

Frankenthal,
im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und
Buchhandlung, 1793.

Michael Ignaz Schmidts

Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiserl. Königl. Hausarchivs, und der Büchercensur Commission = Beysitzers.

Geschichte der Deutschen.

Fünfter Band.

Von Konrad II. bis Lotharn II. von 1024. bis 1125.

Neue,

nach der in Wien von dem Herrn Verfasser verbesserten, und nun mit Registern versehenen,

aufs genaueste abgedruckte Auflage.

Frankenthal,

im Verlag der Gegelischen Buchdruckerey und Buchhandlung, 1793.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt
des
Fünften Bandes.

Fünftes Buch.
Von Konrad II. bis Lotharn, von 1024. bis 1125.

Erstes Kapitel.

Seite

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit. Wahl Konrads II. Vereinigung von Burgund mit Deutschland. Gesetze vom Lehnwesen. Friede Gottes. 1

Zweytes Kapitel.

Heinrich III. Böhmische und Ungarische Kriege. Kaiserliches Ansehen bey den Papstwahlen. Vergebung der Herzogthümer. 1039 — 1056. — — 31

Inhalt des fünften Bandes

Seite

Drittes Kapitel.

Heinrich IV. Dessen Erziehung. Reichsverwaltung währender Minderjährigkeit. Charakter des Erzbischofs Hanno von Cöln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächsischen Krieges. 1056 — 1076. — 57

Viertes Kapitel.

Gregorius VII. Dessen Plan. Excommunication des Heinrich. Folgen davon. Heinrichs Absolution zu Canossa. Wahl Rudolphs. 1076 — 1078. — — 93

Fünftes Kapitel.

Krieg zwischen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphs Tod. Gegenpapst Clemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II. 1078 — 1095. 140

Sechstes Kapitel.

Anfang der Kreuzzüge. Heinrichs letzte Verrichtungen in Deutschland. Empörung seines Sohns Heinrich V. Ende des Heinrich IV. 1095 — 1106. — — 174

Siebentes Kapitel.

Heinrich V. Fortsetzung des Investitur-Streits. Verhandlungen darüber mit dem Papst Pa-

schal

Inhalt des fünften Bandes.

Seite

schal II. Innerliche Kriege in Deutschland. Ende des Investitur-Streits durch das Calixtinische Concordat. 1106 — 1124. 208

Achtes Kapitel.

Sitten und Charakter der Deutschen in diesem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen. — — — 247

Neuntes Kapitel.

Handlung. Künste. Schöne Wissenschaften. Volkslieder. Gelehrsamkeit. Römisches Recht. — — — 255

Zehntes Kapitel.

Verhältniß der kaiserlichen und ständischen Macht gegen einander. Abnahme der erstern. Folgen davon. — — 277

Eilftes Kapitel.

Innere Verfassung von Deutschland. Hofgesetze. Reichstäge. Unvollkommenheit der Gesetze. Zweykampf. — — 299

Zwölftes Kapitel.

Kriegs- und Lehnsverfassung. Veränderung in Ansehung der Grafschaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfassung. Bauernstand. — — 312

Inhalt des fünften Bandes

Seite

Dreyzehntes Kapitel.

Verbindung Deutschlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Ansehung der Städte. Kaiserliche Krönung. Bestätigungsrecht der Päpste. Oberste Gewalt zu Rom. — — 341

Vierzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beschaffenheit der damahligen Zeiten gut gewesen. Innerer Zustand der Kirchen in Ansehung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter. — 363

Funfzehntes Kapitel.

Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Große Disputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtinischen Concordat gelassen worden. Festsetzung ihrer Oberlehnsherrschaft über die Kirchengüter. Folgen davon. — — — 403

Sechzehntes Kapitel.

Verhältniß der päpstlichen zur kaiserlichen und bischöflichen Macht. Ueberbleibsel der Deutschen Kirchenfreyheit. — — 419

Verzeichniß

der

in dem fünften Bande der Geschichte

der Deutschen

angeführten Schriften.

Adamus Bremesis de situ Daniæ in *Lindenbrogii* SS. Rer. Germ. Sept. Hamburgi. 1706. p. 55.

Adami Bremensis Historia Ecclesiastica in *Lindenbrogii* SS. Sept. Hamburgi 1706.

Annalista Saxo in Eckardi Corp. Hist. Med. Aevi Lipsiæ 1723. col. 133.

Arnoldi & Helmoldi Chronica Slavorum & Francofurti 1581.

Verzeichniß.

Arnulphi Hiſtoria Mediolanenſibus in *Graevii* Theſauro Antiquitatum Italicarum. T. IV. P. II.

Baluzii Miſcellanorum, T. VIII. Pariſiis 1678.

Baronii Annales Eccleſiaſtici &c. Lucæ 1746.

Bernardi St. de Conſideratione libri quinque in Operibus omnibus St. Bernardi. Pariſiis 1690. T. I. p. 408.

Bertholdi Constantinensis Chron. in SS, Rer. Ger. *Urſtiſii* N. IV. p. 339.

Brunonis Hiſtoria de bello Saxonico Henrici IV. Imperat. in SS. *Freheri* T. I. p. 171. edit. Struvii.

Bulaei Hiſtoria Univerſitatis Pariſienſis &c. Pariſiis 1665.

Cenni, Cajetani, Monumenta Dominationis Pontificiæ. Romæ 1761.

Chronicon Virdunense Hugonis Abbatis Flavini. In *Labbei* nova Bibliotheca MSS. T. I. Sect. 11. n. 4. p. 75.

Chronicon abbatis Urspergensis &c. Argentorati, apud Catonem Milium. 1540.

Chronicon Cassinense Leonnis Ostiensis in Muratorii SS. R. It. T. IV. p. 151.

Chro-

Chronicon Cameracense Balderici. Duaci 1655.

Corpus Juris Germanici Publici & Privati e Bibliotheca *Senkenbergiana* &c. Francofurti ad Moenum apud Joh. Aug. Rapsium 1760.

Damiani, Petri, Opera omnia &c. Parisiis 1664.

Dodechini ad Chronica Mariani Scoti continuatæ Historiæ Appendix apud *Pistorium* SS. Rer. Ger. T. I. p. 657. edit. Struvii.

Donizo vita Mathildis in *Muratorii* SS. Rer. Ital. T. V.

Van Espen Jus Ecclesiasticum. Coloniæ 1715.

Ekkehardus de casibus Monasterii S. Galli, in *Goldasti* SS. Rer. Ger. Francofurti & Lipsiæ 1730.

Goffridi Vindocinensis Tractatus de Investitura in *Goldasti* Apologia pro Henrico IV. Hanoviæ 1611.

Gregorii VII. Epistolæ apud *Labbaeum* T. X. Conciliorum.

Gudenus, Codex diplomaticus. Gœttingæ 1743.

Hermanni Contracti Chronicon, in *Canisii* antiquis Lectionibus edit. Basnagii T. III. p. 192.

Verzeichniß

Hontheimi Historia Trevirensis diplomatica & pragmatica. Augustæ Vindelicorum & Herbipoli 1750.

Ivonis Carmotensis Epistolæ de Investitura Episcoporum in *Goldasti* Apologia pro Henrico IV. p. 185.

Landulphi Junioris, sive a St. Paulo, Historia Mediolanensis in Muratorii SS. Rer. Ital. T. V.

Lamberti Schafnaburgensis Annales. Argentorati 1619.

Lehmanns Speyerische Chronick. Frankfurt 1711.

Leonis Ostiensis Chronicon Cassinense in *Muratori* SS. Rer. Ital. T. IV. p. 151.

Lindenbrogii SS. Rer. Germ. Sept. &c. Hamburgi 1706.

Ludwigi, Petri, SS. Rer. Episcopatus Bambergensis. Francofurti & Lipsiæ 1718.

Lupi, Christ. Synodorum Generalium Decreta & Canonum. Venetiis 1724.

Narratio de electione Lotharii, beym Olenschlager Urkundenbuch zur goldenen Bulle.

Alberti Leodinensis vita Henrici IV. in *Goldasti* Apologia pro Henrico IV. Hanoviæ 1611.

Otto

Otto Frisingensis de Rebus Gestis Friderici I. in Urstisii SS. Rer. Germ. T. I. n. IV. p. 401.

Ottonis Frisingensis Chronicon in *Urstisii* SS. R. Germ. T. II. n. I. p. 1.

Panegyricus ad Henricum III. Imper in *Canisii* Lectionibus antiquis. T. II. p. 197.

Petrus Blesensis in librum Job, in ejus Operibus Moguntiæ. 1600. p. 484.

Placidus Nonnat. apud *Pez* Thesaur. Anecd. T. II. p. 2.

Pütters, Joh. Steph. vollständiges Handbuch der deutschen Reichshistorie. Göttingen 1769.

Raynaldi breve Chronicon dans le Recueil d'anciens Actes fait par le soins du Pere Jean *Durant*. T. II. p. 24.

Sachsenspiegel ꝛc. Leipzig 1582.

Schannat Historia Episcopatus Wormatiensis. Francofurti 1734.

Schannat. Joan. Frid. Vindemiæ literariæ &c. Fuldæ & Lipsiæ 1723.

Sigeberti Gemblacensis Chronographia in *Pistorii* SS. Rer. Germ. Francof. 1583. p. 477.

Sugerii vita Ludovici Grossi apud *du Chesne* T. IV. p. 279.

Verzeichniß der angeführten Schriften.

Surius, Laur. de probatis Sanctorum vitis Mens. Decemb. Coloniæ Agrippinæ 1618.

Schwäbisches Land- und Lehenrecht in Corp. Jur. Germ. e Bibliotheca *Senkenbergiana.* T. II. p. 1. Quomodo Imperator in Bannum condemnari debeat cap. 29. pag. 39.

Tgeodorici Virdunen. Episcopi Epistolæ ad Gregorium VII. apud *Marten.* T. I. p. 225.

Waltramus de Unitate Ecclesiæ conservanda liber in *Freheri* R. Ger. SS. edit. Struvii. Argentor. 1717.

Waltrami Tractatus de Investitura, in *Goldasti* Apologia pro Henrico IV. Hanoviæ 1611.

Wipponis vita Conradi in *Pistorii* SS. edit. Struvii. p. 465.

Fünf-

Fünftes Buch.

Gedruckt bey Johann Georg Hertz.

Die

Geschichte der Deutschen.

Fünftes Buch.

Von Konrad II. bis Lotharn, von 1024. bis 1125.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit von Europa, und von Deutschland insonderheit. Wahl Konrad II. Vereinigung von Burgund mit Deutschland. Gesetze vom Lehnwesen. Friede Gottes.

1024 — 1039.

Für Deutschland erschien nun einer derjenigen Zeitpuncte, wo allemahl neue Hoffnungen und Aussichten, neue Veränderungen und neuer Geist in den Geschäften, in einem Reiche sich einzufinden pflegen, nähmlich ein neues Haus auf dem Thron. Außer Deutschland waren wenige merkwürdige Veränderungen vorgegangen.

Das Römisch-Griechische Reich war noch das nähmliche, nur daß Asien, wo es seine größten Reichthümer herholte, nach und nach ganz für dasselbe verloren ging. Das nördliche Asien, das durch seine ehemalige große Auswanderungen geschwächt war, hatte sich erholet, und fing an neue Colonien auszuschicken, doch nur, damit sie um Geld in fremdem Solde dienten; besonders bedienten sich die Kalifen zu Bagdad dieses Mittels, um ihr sehr wankendes Ansehen zu unterstützen. Aber eben dasselbe schlug zu ihrem Verderben aus, indem sich nach und nach ihre Türkischen Leibwachen der höchsten Gewalt selbst bemeisterten. Durch das gemachte Glück ihrer Landesleute gereitzt, kamen noch andere Türkische Horden aus den Caucasischen Gebirgen plötzlich hervor, und nahmen ganz Kleinasien in Besitz. Constantinopel konnte wenig mehr thun, als zusehen. Auf einmahl aber ward der ganze Occident aus Religionseifer in die Angelegenheiten Asiens auf eine Art eingeflochten, von der die Geschichte kein Beyspiel liefert, und stürzte sich zu hundert tausenden in Asiens Gefilde, gleichsam als in einen unersättlichen Schlund.

Frankreichs Könige dachten nicht mehr an Lothringen, und sahen so gar ruhig zu, als Burgund

in

in Deutsche Hände fiel. Ihr Hauptaugenmerk war vielmehr dahin gerichtet, sich durch die Unterdrückung ihrer eigenen Vasallen zu vergrößern; wozu ihnen die vortheilhafte Lage ihrer Patrimonial-Länder, und das dadurch verschaffte Uebergewicht über jeden einzeln genommen, der Vasallen Uneinigkeiten unter sich und das harte Betragen gegen ihre Untergebenen, das die letztern nach der königlichen Herrschaft seufzen machen, ungemein günstig waren.

Noch war der Muth der Spanier, sich an ihren Unterdrückern den Arabern zu rächen, oder sie gar wieder von ihrem Boden zu vertreiben, im geringsten nicht geschwächt; im Gegentheil die über sie erhaltenen Vortheile, und vielleicht eben so sehr die großen Thaten, die dabey verrichtet wurden, verschaften dem National-Stolz und Eroberungsgeist gleiche Nahrung. Man hatte bereits solche Erdstriche ihnen wieder abgenommen, daß man sich so gar getraute, ihnen den Titel der Königreiche beyzulegen.

England mußte endlich den Dänen, und zuletzt den in Frankreich angesessenen Normännern ganz weichen, unter denen es aber aufleben wird, um einen neuen nicht erwarteten Einfluß in die Europäischen Angelegenheiten zu bekommen.

Keines der Europäischen Länder schwung sich mehr empor, als das obgleich von seiner alten Cultur noch himmelweit entfernte Italien. Pisa, Genua und Venedig wurden durch ihren ausgebreiteten Handel und ihre Schifffahrt, in welcher sie es allen europäischen Nationen bevor thaten, die Niederlagen von Asien, Afrika und Europa, und der Mittelpunct alles Verkehrs, welchen man mit diesen Gegenden hatte; durch sie wurde auch die übrige Europäische Industrie wenigstens mittelbar belebet, und aus ihrem bisherigen Schlummer gezogen. Auch die Landstädte, und besonders Mayland, wurden durch Industrie, Handlung, Sparsamkeit und gute Ordnung so mächtig, daß sie den Bischöfen und dem Adel unvermerkt über den Kopf wuchsen, jedoch allemahl noch mit Unterwürfigkeit gegen die Kaiser, und ohne noch gegen jemand Gewalt zu brauchen, als am Ende dieses Zeitraums.

Ungarn hatte einen wichtigen Schritt zur Cultur durch die Einführung der christlichen Religion gemacht, wozu die von dem Könige Stephan mit der Gisela, Heinrichs II. Schwester, getroffene Heurath viel beygetragen. Die Ungarn wurden auch von dieser Zeit an nicht mehr als Feinde von Deutschland, sondern höchstens noch des benach-

bar-

barten Oesterreichs, angesehen; und fast wären sie in diesem Zeitraume gar unter Deutsche Bothmäßigkeit gerathen.

Die Dänen hatten theils mit ihren nordischen Nachbarn zu thun, theils war ihr Augenmerk auf England gerichtet. Die Kaiser dieses Zeitraums, da sie sich nicht viel Gutes von den Sachsen versprachen, suchten vielmehr ihre Freundschaft, als Eroberungen über sie zu machen. Sonst verbreitet sich von dieser Zeit an durch die Erzählungen des Geschichtschreibers Adam von Bremen einiges Licht über den finstern Norden.

In Deutschland war man nun begierig, welche unter den verschiedenen Deutschen Nationen diesem Reiche einen Herrn geben sollte. Was die Herzogthümer betrifft, waren wenig Veränderungen vorgegangen. In Sachsen bekleideten diese Stelle noch Hermann Billings Nachkommen, und zwar Bernard II. oder Benno seit 1010, der zwar nicht sonderlich geliebt von seinen benachbarten Bischöfen, so wie seine Vorgänger und Nachfolger, jedoch das Land tapfer gegen die Slaven vertheidigte. Ueberhaupt machte die Nothwendigkeit, immer gegen die Slaven auf der Huth zu seyn und die beständigen Aussichten zu Eroberungen über die Slaven oder doch zu großen Tribunen,

die von ihnen zu erheben waren, daß sich die Sächsischen Herzoge nicht sonderlich viel um das übrige Deutschland bekümmerten. Die Deutschen Geschichtschreiber sagen selbst, daß der Geitz der Sachsen Schuld grwesen, daß die Slaven auch noch in diesem Zeitraum weder das Christenthum, noch die Sächsische Herrschaft ertragen konnten a).

In Baiern lebte noch Heinrich II. Schwager Heinrich oder Hezilo aus dem Hause Luxemburg. Oesterreich, welches mit Baiern nicht darf verwechselt werden, hatte seit des Otto III. Zeiten besondere Markgrafen aus dem Babenbergischen Stamme, die durch Tapferkeit und Klugheit anfingen Aufsehen zu erregen, und durch gute Einrichtung ihrer Provinz so wohl, als neue Erwerbungen bald verdienten den mächtigsten Fürsten Deutschlands beygezählet zu werden. Die Markgrafen hatten dabey noch das Glück, durch die Heurath des Oesterreichischen Prinzen Ernest mit des Herzogs Hermann III. von Schwaben Tochter Gisela dieses mächtige Herzogthum an ihr Haus zu bringen, welches seit 1015. Ernest II. besaß.

Lothringen war in zwey Herzogthümer getheilt, in Nieder- und Oberlothringen. Jenes, woraus in der Folge das Herzogthum Brabant erwachsen ist war

a) ADAMUS BREMENSIS *H E. Lib. III. c.* 141. *p.* 39.

war seit den Zeiten des Otto I. bey der Familie der Grafen von Verdun, das letztere bey der von Bar. Der unruhige und unternehmende Geist, der die Lothringer in den vorigen Zeitraum auszeichnete, verließ sie auch in diesem nicht. Das Rheinische Herzogthum Franken, das noch immer große Vorrechte hatte, war noch bey den Nachkommen Konrads des Weisen, des Otto I. Tochtermanns.

Die Slaven waren wenig anders, als was sie beym Anfange des vorigen Zeitraums gewesen. Die an der Ostsee kämpften noch um ihre Freyheit; und die mehr gegen Mittag gelegen waren, erkannten der Deutschen Oberherrschaft. Böhmen stand noch in seiner vorigen Verbindung mit Deutschland, und Polen sträubte sich zwar etwas; ward aber nach des Boleslaus Tode wieder zinsbar.

Gegen Italien zu war inzwischen ein neues Deutsches Herzogthum nähmlich das von Kärnthen entstanden, zu welchem auch die Italienischen Marken Verona und Aquileja geschlagen waren, um den Deutschen allezeit den Weg nach Italien offen zu halten.

Außer den schon angeführten Markgrafschaften findet man zwar verschiedene andere Herren, die den Nahmen der Markgrafen geführt, als die von Schweinfurt, Vohburg, und andere mehr;

man muß sich aber nicht vorstellen, als wenn Schweinfurt oder Vohburg Markgrafschaften gewesen wären. Die Besitzer derselben führten vielmehr diesen Titel, weil sie von den alten Markgrafen auf dem Nordgau abstammten; so wie man auch Herzoge ohne Herzogthümer antrifft.

Nachdem die besondern Versammlungen in den Provinzen waren gehalten worden, kam so zu sagen ganz Deutschland zwischen Mainz und Worms zusammen; jede Nation unter Anführung ihres Herzogs, deren acht von Wippo in der Lebensbeschreibung Konrads II. nahmhaft gemacht worden b) Konrad der jüngere, Herzog von Franken (dem Rheinischen), Friedrich von Oberlothringen, Bernhard II. von Sachsen, Heinrich von Baiern, Adalbero von Kärnthen, Ernst II. von Schwaben, und Othelrich von Böhmen. Die Sachsen mit ihren Nachbarn, den Slaven, die Ostfranken, Baiern und Schwaben lagerten sich diesseits des Rheins; die Rheinischen Franken, die Nieder- und Oberlothringer jenseits.

Gleich beym Anfange der Berathschlagungen vereinigte sich fast alles zu Gunsten der Franken. Von den mittäglichen Provinzen ist es eben nicht zu verwundern, indem diesen daran gelegen war, das

Heft

b) WIPPO, *Vita Conradi p.* 424.

Heft wieder in ihre Hände zu bekommen. Große und kleine Reichsbedienungen waren zeither meistens den Sachsen zu Theil geworden. Aber auch die nördlichen setzten sich nicht dagegen, da ohnehin die übrigen Fürsten entweder zu alt, oder im Reiche nicht sonderlich beliebt waren.

Unter den Franken waren selbst zwey Herren, welche die Stimmen und die Aufmerksamkeit der Nation theilten. Beyde führten den Nahmen Konrad, und beyde stammten von Konrad dem Weisen, dem Tochtermanne des Otto I. ab. Den einen, der zugleich Herzog von Franken war, nannte man den Jüngern, den andern den Aeltern. Damit sie sich selbst nicht im Wege stünden, rief der Aeltere den Jüngern bey Seite, und stellte ihm vor, daß es nun an dem sey, daß die höchste Gewalt wieder zu den Franken kehre, er möge also nur nicht durch Zwietracht das Glück ihres Hauses und die Ehre ihrer Nation hindern; wenn die Stimmen zu des Jüngern Gunsten ausfallen sollten, würde der Aeltere der erste seyn, ihm Treue und Pflicht zu leisten; er verspreche sich also eben dieß von ihm, welches er auch zusagte.

Als es zur Wahl selbst kam, ward der Erzbischof Aribo von Mainz zuerst von dem Volke um

seine Meinung gefragt c), der so fort Konrad den Aeltern als seinen Herrn und König erklärte; ihm folgten die übrigen Erz- und Bischöfe. Von den weltlichen Herren fragte man zuerst Konraden den Jüngern, als Herzog von Franken; auch dieser gab seine Stimme seinem Vetter Konrad, der ihn sogleich bey der Hand faßte, und neben sich hinsetzen ließ. Die übrigen Fürsten thaten das nähmliche, und das ganze Volk bekräftigte den Ausspruch des Fürsten. Konrad wurde sodann nach Mainz geführt *), und unterm allgemeinem Frohlocken gekrönnt.

Eines störte dabey das Vergnügen der Anwesenden. Konrad hatte zur Gemahlin die Gisela, eine Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben, und der Burgundischen Prinzessin Gerberg, eine nachgelassene Wittwe des Herzogs Ernst 1. von Schwaben. Gisela war die Zierde der Deutschen Matronen, allgemein geliebt und geschätzt von der ganzen Nation und von ihrem Gemahl, der ihr sein Glück großen Theils zu danken hatte, so wie sie ihm auch hernach durch ihren Verstand und ihre Leutseligkeit großen Beystand während seiner Regierung geleistet. Allein, Gisela war mit Konra-

den

c) W.PPO, p. 465.

*) J. J. Chr 1024.

den im fünften Grad verwandt d); und damahls wußte man von keinen Dispensationen; die Kirchengesetze aber verboth en die Ehe, so weit nur immer eine Verwandtschaft erweislich war. Bereits hatte Heinrich II. ein großer Eiferer der Kirchenzucht, besonders was diesen Punct angeht, unserm Konrad verschiedene Erinnerungen darüber gemacht. Jezt fiel es einigen Bischöfen ein, die Sache wieder rege zu machen, und von Konraden zu verlangen, daß er die Gisela entlassen solle, indem die Ehe ungültig und gegen die Kirchengesetze wäre. Einige gingen so weit, daß sie ihm zumutheten, entweder dem Reiche oder der Gisela zu entsagen, eine schreckliche Wahl für einen edeldenkenden Mann! Konrad that keines von beyden; sondern suchte nur Zeit zu gewinnen. Und in der That siegte endlich nach einem langen Wortwechsel die männliche Tugend dieser verehrungswürdigen Frau e). Die meisten Fürsten

d) Man kann das Schema sehen bey MASCOV. *Comment. de rebus Imp. Rom. Germ. a Conrado I.] usque [ad obit. Henrici III. p* 270.

e) Tamen *virilis probitas in fœmina vicit*, & ex consensu & petitione principum consecrata *necessaria comes* Regem sequebatur. WIPPO p. 468. Die Schilderung, die der nähmliche Wippo p. 467 von ihr macht, zeigt in der That, daß sie ein Muster weiblicher Vollkommenheit war.

sten verlangten, daß sie nebst Konraden sollte gekrönet werden, und der Erzbischof Pilligrin von Cöln, der Anfangs bey der Wahl Konrads etwas gezaudert hatte, bath sichs nun zur Gnade aus, diese Ceremonie zu Cöln verrichten zu dürfen.

Warum man ihn Salicus nannte, ist schwer zu errathen. Vermuthlich wollte man dadurch andeuten, daß er von den Saliern, dem vornehmsten Theil der Fränkischen Nation abstammte. Da Klodwig den Theil von Alemannien, der den Worms- und andere nahe gelegene Gauen nebst den Gegenden am Mainstrom zu sich berieff, theils zur königlichen Tafelprovinz machte, theils unter seine Franken austheilte: so bekamen gewiß die Salier, als zu denen Klodwig selbst gehört, den besten Theil, und von einem dieser Salischen Herren mag wohl Konrad, dessen Vorältern in den Urkunden und Geschichten beständig für Franken angegeben werden, und die ihre eigenthümlichen Güter meistens in den Wormazfeld hatten, seinen Ursprung her haben.

Alles schien unter dem neuen Königsstamm ein neues Leben zu gewinnen; und jedermann war, wie es bey großen Veränderungen zu geschehen pflegt, mit großen Erwartungen und Hoffnungen erfüllt, welche nie weniger fehlschlug, als jetzt.

Kon-

Konrad durchreisete ohne einigen Zeitverlust die vornehmsten Provinzen Deutschlands, und ließ aller Orten solche Weisheit, Ernst und Nachdruck blicken, daß sich bald der Ruf in ganz Deutschland verbreitete, Konrad sey auf die alten Spuren Karls des Großen gekommen, und keiner von seinen Nachfolgern verdiene ihm mit mehrerm Recht an die Seite gesetzt zu werden f).

Italien war nach seiner Gewohnheit mit sich selbst nicht einig. Auf einer Seite standen die meisten Bischöfe, die den Erzbischof von Mayland an der Spitze hatten, und einen Herrn aus Deutschland verlangten, von dem sie glaubten, daß er dasjenige, was seine Vorfahren den Italienischen Kirchen so freygebig geschenkt, auch erhalten würde. Auf der andern Seite befanden sich meistens die auf die Geistlichen wegen ihrer großen Reichthümer eifersüchtigen Weltlichen, die lieber einen Herrn aus Frankreich haben wollten, wo das Ansehen der Bischöfe schon um ein merkliches gesun-

f) In brevi tantum perficiens, ut nemo dubitaret, post Caroli M.i tempora aliquem regali sede dignorum non vixisse. Unde constat proverbium: Sella Conradi habet ascensoria Caroli WIPPO p. 469.

sunken war g). Anfangs richteten die letztern ihr Augenmerk auf den König Robert von Frankreich, und, da dieser in keine so weit aussehende Angelegenheit sich mischen wollte, auf seinen Sohn Hugo. Da auch Robert den Antrag für seinen Sohn nicht annahm, gingen sie dem Grafen Wilhelm von Poitou und Herzog von Aquitanien an, der wirklich Lust dazu bezeigte, wenn nur die Italiener selbst einstimmig wären. Er machte auch schon Anstalten nach Italien abzugehen, da indessen der von ihm gewonnene Herzog Friederich von Oberlothringen und andere Mißvergnügte dem Konrad in Deutschland zu thun machen sollten. Allein die Thätigkeit der Geistlichkeit und Konrads Entschlossenheit vereitelten diesen ganzen Plan.

Der Erzbischof Heribert von Mayland ging selbst, in Begleitung mehrerer Italienischer Herren, nach Costanz, wo sich Konrad aufhielt, schwur ihm die Treue, und ermahnte ihn, so bald als

g) Der Graf Wilhelm von Aquitanien schreibt selbst *Epist.* 126. *inter Epist. Fulberti Carnot. Biblioth. max. Patrum T. XVII.* Quantum enim in ipsis fuit, partum erat mihi regnum Italiæ, si unum facere voluissem, quod nefas judicavi, scilicet ut ex voluntate eorum Episcopos, qui essent Italiæ, deponerem, & alios rursum eorum arbitrio elevarum.

als möglich, nach Italien zu kommen, um Besitz von dem dortigen Reiche zu nehmen. Konrad wollte sich erst wegen Burgund sicher stellen, indem der König Rudolph glaubte, daß durch den Tod Heinrichs II. sein Versprechen, und die daraus entstandene Verbindung ein Ende genommen. Um ihm zu zeigen, daß er mit Ernst seine Ansprüche durchzusetzen gedenke, nahm Konrad die Stadt Basel weg, und würde noch weiter gegangen seyn, wenn nicht Gisela zwischen ihrem Gemahl und dem Burgundischen König, der ihr Oheim war, einen Stillstand bis zur endlichen Vergleichung zu Stande gebracht hätte h). Konrad brachte es auch bey den Fürsten dahin *), daß sie seinem, obgleich noch jungen, Prinzen Heinrich die Nachfolge im Reich versprachen i).

Nachdem alles dieses glücklich in das Werk gerichtet war, trat Konrad seinen Zug nach Italien an **), und nahm seinen Stiefsohn, den Herzog Ernest von Schwaben, der wegen seiner Mutter Ansprüche auf Burgund machte, und deßwegen

h) WIPPO, p. 470.

*) Im J. Chr. 1026.

i) ANNALISTA SAXO. *ad A.* 1026.

**) Im J. Chr. 1026.

gen mißvergnügt war, mit sich, damit er indessen keine Unruhen in Deutschland erregen könnte; seinen Sohn Heinrich empfahl er dem Bischofe Bruno von Augspurg. Zu Como kam ihm Papst Johann XIX. entgegen, und zu Mayland ward er von dem Erzbischofe Heribert gekrönet. Nachdem er verschiedenes theils zu Ravenna, theils in den nächst an Burgund gränzenden Gegenden in Ordnung gebracht, und die von dem Herzoge Wilhelm verlassenen Italiener, indem sich dieser ihrer Unbeständigkeit nicht vertrauen wollte, fast durchgehends in Pflichten genommen hatte, eilte er nach Rom, um sich auch da krönen zu lassen, welches mit großer Feyerlichkeit vollzogen ward *). Der König Rudolph von Burgund, der besonders deßwegen nach Rom gekommen war, und der König Kanut von Dänemark, der Andachts halber sich eben dort befand, verherrlichten diese an sich schon glänzende Ceremonie durch ihre Gegenwart. Konrad ging auch nach Apulien, und unterwarf sich Benevent, Capua und andere Städt theils durch Gewalt, theils durch freywillige Ergebung derselben. Den Normännern, die sich immer zahlreicher in Apulien einfanden, erweiterte er ihre Besitzungen, und gesellte sie den dortigen Reichsvasallen zu,

*) Im J. Chr. 1027. 26. März.

zu, um die Reichsgränzen gegen die Griechen beschützen zu helfen k).

Konrad hatte zwar noch in Italien seinem Stiefsohne Ernest die reiche Abtey Kempten zu seiner Befriedigung gegeben; allein, kaum war der unruhige Prinz nach Deutschland zurück gekehrt, als er die Güter des Grafen Hugo von Dagsburg, eines nahen Verwandten Konrads, verheerte, und selbst nach Burgund gehen wollte, um sein Recht darauf geltend zu machen; wovon er aber, als er sah, daß Rudolph seinem gegebenen Worte getreu sich dagegen setzte, wieder abstand. Konrad forderte ihn nach Ulm, um Rechenschaft über sein Betragen zu geben. Allein Ernest zauderte, indem er sich Hoffnung auf den Beystand seiner untergebenen Grafen und Herren machte; als sich aber diese erklärten, daß sie ihm zwar die Treue versprochen, aber nicht gegen denjenigen, von welchem

k) Imperator in Apuliam proceſſit, & Beneventum & Capuam ac reliquas civitates illius regionis ſeu vi, ſive voluntaria deditione ſibi ſubjugavit, & Normannis, qui in Apuliam confluxerant, ibi habitare licentiam dedit, & ad defendendos terminos regni adverſus Græcorum verſutias eos Principibus ſuis coadunavit. WIPPO p. 473.

chem sie als Vasallen dem Herzoge wären übergeben worden, und daß sie ihm in Nichts gehorchen würden, als was billig und recht sey, bath er um Verzeihung, und ergab sich dem Kaiser 1). Sein Verbundener, der Graf Welf, der indessen den Bischof von Augspurg angegriffen, und selbst die Stadt Augspurg erobert hatte, mußte dem Bischofe den Schaden ersetzen. Hingegen wollte Graf Werner von Kiburg, der mit in die Empörung verwickelt war, von keiner Versöhnung hören, indem er sich auf die Festigkeit seiner Schlösser verließ. Allein Konrad wußte sich bald mehrerer davon zu bemächtigen. Seinen Sohn Ernest aber schickte er, zur Verhütung weiterer Unruhen, auf das Schloß Gibichenstein bey Halle im Magdeburgischen.

Nachdem in Schwaben nichts mehr zu besorgen war, hielt Konrad eine Zusammenkunft mit dem Könige Rudolph, in der es endlich Gisela dahin brachte, daß diejenigen Verträge, die Rudolph mit Heinrich II. eingegangen hatte, von ihm bestätigt und erneuert wurden. Und von dieser Zeit an zählte Konrad in seinen Urkunden die Jahre des Burgundischen Reichs. Im J. 1028. ließ er seinen schon vor einigen Jahren zum Reichsnach-

1) WIPPO *p.* 474.

nachfolger gewählten eilfjährigen Sohn Heinrich zu Achen von dem Erzbischofe Piligrin krönen. Man glaubt auch, daß der Vergleich zwischen Konraden und dem Dänisch-Englischen Könige Kanut in diese Zeit falle, vermöge dessen die Stadt Schleßwig nebst dem, was jenseits der Eider gelegen war, und bis daher einen eigenen Markgrafen gehabt, den Dänen abgetretten wurde, so daß nun die Eider beyden Reichen zur Gränze diente m). Da diese Gegenden einerseits den Einfällen der Slaven, andrerseits der Dänen ausgesetzt waren, so fiel es ohnehin ungemein schwer sie zu vertheidigen.

Ernest ward nun auch wieder in Freyheit gesetzt; allein, weil er seinen ehmals mit dem Grafen von Kiburg eingegangenen Verbindungen nicht entsagen wollte *), entzog man ihm das Herzogthum, nachdem seine Mutter Gisela bezeugt hatte, daß sie an seinen Schicksalen gar keinen Theil mehr nehme. Der übel berathene Prinz, welcher sein Glück, das schon groß genug war, und unter der Begünstigung seines Vaters und seiner Mutter sich noch mehr würde vergrößert haben, nicht ertragen konnte, wollte sich lieber einem eben so

m) ANNALISTA SAXO *ad* 1026.

*) Im J. Chr. 1030.

wenig klugen Freunde in die Arme werfen, der sich und ihn unglücklich machte. Von dem Schlosse Falkenstein aus, das dem Grafen gehörte, fielen sie in die benachbarten Gegenden, raubten und plünderten; wurden aber endlich von dem Grafen Manigold in einem Gefechte, das dem letzteren ebenfalls das Leben kostete, erlegt. Das Herzogthum Schwaben bekam dessen Bruder Hermann IV.

Zwischen den Ungarn und Oesterreichern waren indessen einige Gränzstreitigkeiten entstanden, die Konraden veranlaßt haben, einen Einfall in Ungarn zu thun. Der König Stephan schickte aber das folgende Jahr Gesandte, und verlangte Frieden, der auch bald zu Stande kam. Mit den Polen hielt es härter, bis man sie zur Ruhe brachte. Boleslaus hatte sich nach dem Tode Heinrichs II. gar beygehen lassen den königlichen Titel anzunehmen. Er starb aber bald hernach, nachdem er verordnet hatte, daß sein Reich zwischen seinen beyden Söhnen Miseco und Otto sollte getheilt werden. Allein, Miseco zog es ganz an sich, und verjagte seinen Bruder; wovon die Ursache soll gewesen seyn, weil dieser gut kaiserlich und Deutsch gesinnet war n). Gegen seine Nachbarn betrug er sich eben so unfreundlich, anfangs zwar

n) WIPPO p. 470.

zwar nur gegen die Leutizier, eine Slavische Nation, die meistens in dem heutigen Mecklenburgischen wohnte, hernach gegen die Sachsen. Dieses bewog endlich Konraden im J. 1029. einen Feldzug gegen ihn zu wagen; weil man aber in unwegsame und waldichte Gegenden gekommen war, konnte wenig gegen die Polen ausgerichtet werden. Selbst die angefangene Belagerung der Stadt Bauzen mußte wieder aufgehoben werden, wodurch Miseco so muthig ward, daß er im folgenden Jahr einen Einfall in die Gegenden um die Havel that *), und sogar einen Theil der diesseits der Elbe gelegenen Länder plünderte, in welchem Stücke ihm auch der Herzog Othelrich von Böhmen folgte, und die benachbarten Deutschen Provinzen angriff.

Allein bald darauf gewann die Sache ein ganz anders Aussehen **). Konrad vertrieb die Polen aus der Lausitz. Zu gleicher Zeit kam Otto zurück in sein Vaterland, und ward von den Polen mit allgemeinem Vergnügen aufgenommen, so daß Miseco kein anders Mittel sich zu retten wußte, als daß er sich zu dem Herzoge Othelrich nach Böhmen flüchtete; und hier kam er eben an den rechten Ort. Othelrich, der sich eben so sehr fürch-

*) Im J. Chr. 1030.

**) Im J. Chr. 1031.

tete, als Miseo, glaubte, er könnte nun auf Unkosten desselben sich die Gunst des Kaisers erwerben. Allein, Konrad dachte viel zu edel, als daß er sich einen Feind durch Verrätherey vom Halse schaffen wollte, und nahm den Antrag nicht an o). Bald darauf ward Otto, und zwar, wie einige sagen, wegen seiner Grausamkeit, andere aber, auf Anstiften seiner Brüder, aus dem Wege geräumt und Miseco von den Polen wieder zu ihrem Herrn angenommen. Der nun durch Unglück und durch Konrads großmüthiges Betragen klüger gewordene Prinz suchte vor allem die Gnade des Kaisers, und kam selbst zu diesem Ende nach Merseburg, wo er sich dem Kaiser ganz überließ, und Friede gemacht wurde.

Im Jahr 1032. starb endlich der König Rudolp von Burgund, seiner Unthätigkeit, oder vielmehr seiner Unmacht wegen, da die Großen alle Gewalt an sich gezogen hatten, wenig bedauert. Rudolph hatte noch vor seinem Tode die Burgundischen Reichskleinodien, insonderheit die vermeintliche Lanze des h. Moriz, Konraden überschickt.

o) Ille ut sic placarat Imperatorem, voluit sibi reddere Misiconem. Quod pactum sceleratum renuit Cæsar, dicens, se nolle inimicum ab inimico emere. WIPPO p. 477.

schickt. Die Burgunder waren aber nicht alle mit der Anordnung ihres Herrn zufrieden; und was die Sache am meisten zu erschweren schien, so trat ein neuer Thronwerber auf, nähmlich der Graf Odo von Champagne, ein Schwestersohn des letztern Königs, der sogleich sich einen Anhang in Burgund machte, und einige der festesten Städte und Schlösser, als Muret (Murten) und Neuburg in Besitz nahm.

Konrad der eben in Sachsen gegen die Leutizier beschäftigt war, säumte sich eben so wenig nach Burgund zu gehen, um Besitz von seinem neuen Reiche zu nehmen. Er ward auch zu Peterlingen von den meisten Burgundern als König anerkannt und gekrönet *); Murten konnte er aber wegen der schon verstrichenen Jahrszeit nicht bezwingen. Im nächsten Sommer ging Konrad dem Odo selbst in Champagne auf den Leib, um ihn von seinem Vorhaben abstehen zu machen; welches so viel wirkte, daß Odo versprach, was er in Burgund noch besetzt hielte, wieder heraus zu geben. Allein, so bald die Deutschen den Heimweg genommen, bekümmerte er sich wenig darum, das, was er versprochen, in Erfüllung zu bringen. Im J. 1034. machte endlich Konrad durch einen

*) Im J. Chr 1033.

abermaligen Feldzug in Burgund diesen Streitigkeiten ein Ende, indem er dem Grafen Odo vollends abnahm, was er noch inne hatte, auch diejenigen, die sich bis daher geweigert hatten ihn als ihren Herrn zu erkennen, als den Erzbischof Burkard von Lion und den Grafen Gerold dahin brachte, daß sie ihm die Huldigung leisteten p).

Einige Feldzüge gegen die Leutizier machten ihm ebenfalls besondere Ehre, indem er es endlich dahin brachte, daß diese noch ganz rohe und barbarische Nation die alten Tribute wieder zahlen mußte q), so wie zu gleicher Zeit der Herzog Bernhard die Obotriten und Wagrier wieder zum Gehorsame brachte, welches Gelegenheit gab, daß das von ihnen verwüstete Hamburg nach und nach hergestellt wurde.

Endlich that auch Konrad noch einen Feldzug nach Italien *). Er hatte noch kein Opfer von seinem Geblüthe und von seiner Familie in diesem Lande

p) Burgund begriff damahls die heutige Provence, Dauphiné, Franche Comté, Lion, Bougey, Bresse, Savoyen, und einen großen Theil der Schweitz. Elsaß und das Herzogthum Burgund gehörten nicht dazu.

q) WIPPO p. 479.

*) Im J. Chr. 1036.

Lande gelassen. Es schien, als wenn er dieses nachholen sollte. Die Gelegenheit gab dießmahl der Streit, der zwischen den Vasallen und ihren Lehnsherren obwaltete; worüber es bereits zu den Waffen, und zu einem Treffen gekommen war, worin die ersten den Sieg davon getragen. Konrad kam, und suchte auf einer öffentlichen Versammlung zu Pavia die Sache beyzulegen. Der hohe Adel, gegen den sich die Vasallen empört hatten, beschuldigte den Erzbischof Heribert von Mayland, daß er die letztern gegen ihre Herren aufgehetzt. Konrad gab dem Erzbischof einen Verweis; der aber dagegen in heftige Worte ausbrach, so daß ihn Konrad gefänglich anhalten ließ, und dem Patriarchen Poppo von Aquileja nebst dem Herzoge Konrad von Kärnthen seinem Vetter, dem er erst dieses Herzogthum gegeben, zur Verwahrung anvertraute. Allein, der Erzbischof bekam Gelegenheit zu entfliehen, und nach Mayland zurück zu kehren, wo er die ganze Stadt gegen den Kaiser aufwiegelte. Konrad folgte ihm; und weil er nicht Leute genug hatte, diese volkreiche und sehr feste Stadt zu bezwingen, so verheerte er die ganze umliegende Gegend. Konrad machte bey dieser Gelegenheit die berühmte Verordnung von den Lehen*),

*) Im J. Chr. 1037.

die hernach bey dem ganzen Lehenwesen gleichsam als das Grundgesetz ist angesehen worden r).

Der gegen Konraden äußerst aufgebrachte Erzbischof war nicht zufrieden, ihm hinter seinen Mauern Trotz zu biethen, sondern suchte ihm auch das Königreich Italien aus den Händen zu winden, wozu ihm der ehemalige Burgundische Kron-Prätendent, der Graf Odo von Champagne, das schicklichste Werkzeug zu seyn dünkte. Diesem ließ er durch Abgeordnete die Herrschaft über Italien antragen, die Odo auch sogleich annahm. Zuvor aber, ehe er selbst nach Italien ging, wollte er erst sein Heil in der Abwesenheit Konrads an Lothringen versuchen. Kaum hatte er sich aber an dasselbe gewagt, als der Herzog Gozelo nebst seinem Sohne Godfried und dem Grafen Gerhard von

r) Der Hauptinhalt davon besteht in folgendem: 1) ne Vasallus feudo privetur, nisi culpa judicio parium cognita. 2) Si Valvasor major judico Parium condemnatus provocaverit ad Principem, nihil innovetur. 3) Ut filii, & nepotes ex filiis, utque fratres fratribus in feudo paterno succedant. 4) Ne domino feudum militis sui alienare liceat. 5) De fodro seu annona militari uti præstanda. Apud MASCOV. *Comment. de rebus Imp. Rom. Germ. a Conrado I. usque ad obitum Henrici III. Annotat.* 25. *p.* 71.

von Metz auf ihn los gingen, und ihn in einem Treffen an der Orne erlegten *).

Konrad begab sich seinerseits auf Einladen Papst Benedicts VIII. nach Rom, und von da nach Cassino, wo er den Fürst Pandulph von Capua wegen vieler diesem Kloster zugefügten Unbilden absetzte, und einige Streitigkeiten, welche die unruhigen Normänner, die sich immer mehr anhäufeten, theils unter sich, theils mit ihren benachbarten bereits anfingen, durch sein Ansehen beylegte. Auf dem Rückwege erschien endlich die gewöhnliche Plage der Deutschen in Italien, nähmlich eine ansteckende Krankheit, durch die der größte Theil des Heeres und nun auch Konrads Stiefsohn, der Herzog Hermann IV. von Schwaben, ein junger hoffnungsvoller Herr, nebst der Gemahlinn seines eigenen Sohns Heinrich, einer Tochter des Dänischen Königs Kanut, in der Blüthe ihres Alters weggerafft wurden **). Konrad selbst kam kränklich zurück, und erholte sich nicht wieder. Das Herzogthum Schwaben gab er seinem schon erklärten Nachfolger dem Prinzen Heinrich, dem er auch schon das Herzogthum Baiern gegeben hatte. Und nicht zufrieden damit, ließ er ihn noch zum Kö-

nige

*) Im J. Chr. 1037.

**) Im J. Chr. 1038.

nige von Burgund krönen; ein sicheres Kennzeichen, daß Konrad in diesem Stücke ganz anders dachte, als seine Sächsischen Vorfahren, und daß Deutschland eine ganz andere Verfassung würde bekommen haben, wenn Konrad länger gelebt hätte, um seinem Plane mehr Festigkeit zu geben, oder einen Nachfolger gehabt hätte, der im Stande gewesen wäre, sich in denselben hinein zu denken, und die damit verknüpften Schwierigkeiten zu überwinden.

Konrad ging hierauf nach Burgund; und da fühlte Burgund das erste Mahl wieder, daß es einen König und Gesetze hattes), indem die Grossen, die zither kein Gegengewicht an dem königlichen Ansehen gehabt, theils unter sich, theils in Ansehung ihrer Untergebenen alles unternommen, was ihnen unbändige Leidenschaften eingeben konnten. Konrad begünstigte aus eben diesem Grunde die so genannte Treuga Dei (den Stillstand oder Frieden Gottes). Einige Bischöfe hatten sich aus Mitleid gegen ihr Vaterland beygehen lassen, daß es

s) Ejusdem anni autumno Burgundiam addiit, & convocatis cunctis principibus regni generale colloquium habuit cum eis; & diu disuetam ac pæne deletam legem tunc primum Burgundiam prælibare fecerat. WIPPO *p.* 482.

es gut seyn würde, wenn wenigstens an gewissen Tagen in der Woche die Menschen mit einander im Frieden lebten, und ein jeder einer gänzlichen Sicherheit genösse. Einer von den Bischöfen brachte so gar einen Zettel zum Vorschein, der ihm vom Himmel wäre zugesandt worden, vermöge dessen keiner Waffen tragen, oder das ihm geraubte zurückfordern, oder seines und seiner Verwandten Blut rächen; hingegen ein jeder alle Freytag bey Wasser und Brod fasten, den Samstag aber vom Fleisch sich enthalten sollte, welches anstatt aller übrigen Buße gelten würde. Die meisten ließen sich den Vorschlag als vom Himmel herrührend gefallen. Nur der Bischof Gerard von Cambrai widersetzte sich einem so allgemeinen und ganz unbedingten Frieden, indem das menschliche Geschlecht ganz weislich in drey Stände abgetheilt sey, in solche, die für andere bethen, die für andere streiten, und die arbeiten sollen; es müsse Leute geben, derer Beruf es sey, die Waffen zu führen, und den Räubern Einhalt zu thun; das Fasten am Freytag und Samstag könnte weder allen aufgelegt werden, noch für alle genug seyn, dergleichen Dinge mit Eidschwüren bekräftigen, und dadurch Anlaß zum Meineide geben, sey nicht rathsam t).

Man

t) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1032.

Man wurde daher zuletzt einig, wenigstens auf einige Tage eine gänzliche Sicherheit fest zu setzen, nähmlich von der Mittwoche Abends bis den Montag frühe u). Päpste und Monarchen beeiferten sich diese heilsame Verordnung zu unterstützen. Von Burgund ging Konrad nach Thüringen und Sachsen, und von da nach Friesland, wo er den 4. Jun. 1039. zu Utrecht starb. Man setzt sich dem Verdachte der Schmeicheley aus, sagt sein Lebensbeschreiber und Hauscaplan Wippo, wenn man erzählen will, wie größmüthig, wie munter, wie standhaft, wie unerschrocken, wie leutselig gegen alle Rechtschaffene, und wie ersthaft gegeu die Bösen, wie gütig gegen die Bürger, und wie streng gegen die Feinde, wie nachdrucksam in Geschäften, und wie unermüdet Konrad gewesen, wenn es das Beste des Reiches erforderte x).

u) Sermo & confirmatio Sanct. Patrum Sanctæ Treuvæ Dei, apud MARTENE *Thesaur. nov. Anecd. T. I. col.* 161. *lit. E. conf.* GLABER RODULF. *L. IV. c.* 5.

x) WIPPO *p.* 469.

Zweytes

Zweites Kapitel.

Heinrich III. Böhmische und Ungarische Kriege. Kaiserliches Ansehen bey den Papstwahlen. Vergebung der Herzogthümer. 1039 — 1056.

So jung auch Heinrich III. war, so viele Hoffnung ließ er gleich anfangs von sich blicken; besonders da er noch dieses vor seinem Vater voraus hatte, daß er auch einiger Maßen in den Wissenschaften unterwiesen war. Die kluge Gisela hatte ihm stets eingeprägt, daß er Bücher lesen müsse a). Zu Ingelheim kamen die Großen aus Burgund zu ihm, und unterwarfen sich, ja sogar der Erzbischof Heribert von Mayland fand sich daselbst ein, und versöhnte sich mit ihm b).

Hingegen weigerte sich der Herzog Brecislaus von Böhmen, ein Sohn des Othelrich, den gewöhn-

a) Hæc operam dederat, quod Rex in lege ſtudebat. *Illa ſibi libros perſuaſeret eſſe legendos.* WIPPO *Panegyr. ad Henric. III. In* CANISII *lect. antiq. T. II. p.* 197.

b) ANNALISTA SAXO *ad a.* 1040.

wöhnlichen Gehorsam zu leisten. Eben derselbe hatte auch ganz Polen zur Zeit der innerlichen Unruhen in diesem Reich verheeret, ob er schon vom Hofe aus davon war abgemahnet worden *). Heinrich suchte demnach mit Gewalt die Böhmen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen. Der Markgraf Otto von Schweinfurt wurde mit einigen Truppen voraus geschickt, an den Böhmischen Gränzen aber geschlagen und zurück getrieben. Auf der andern Seite waren zwar die Sachsen etwas glücklicher; da sie aber gehört, daß nun von Baiern aus nichts mehr gegen die Böhmen werde unternommen werden, zogen sie sich ebenfalls zurück. Im J. 1042. ging es glücklicher, indem Heinrich von Baiern aus, und der Markgraf Eckard II. von Meisen, nebst dem Erzbischofe Bardo von Mainz, von Sachsen aus auf das neue in Böhmen einrückten, und so weit vordrangen, daß sie sich nächst an Prag an der Mulda lagerten. Der erste, der sich ergab, war der Prager Bischof Severus, der aus der Stadt in das Lager kam, und um Gnade bath. Da Brecislaus noch immer halsstarrig blieb, theilten sich die beyden Heere, und nachdem sie ganz Böhmen durchstreift, kamen sie im Herbst wieder zurück nach Prag, wo endlich

*) Im J. Chr. 1040.

endlich auch Brecislaus die Gnade des Kaisers suchte und erhielt. Heinrich ging zurück nach Regenspurg, wohin ihm Brecislaus folgte, und die Treue schwur, auch den rückständigen dreyjährigen Tribut entrichtete. Zu gleicher Zeit ward Friede zwischen den Böhmen und Polen gemacht. Die letztern hatten nun den Kasimir, einen Prinzen des Miseco, den seine Mutter Richsa, eine Pfalzgräfliche Prinzessinn, mit sich nach Deutschland genommen, als ihren Herrn anerkannt, den auch Heinrich bestätigte und unterstützte.

Aus diesem sehen wir schon, daß Heinrich seinem Vater an Tapferkeit nicht ungleich war. Allein, in Ansehung der Herzogthümer folgte er nicht dessen Grundsätzen, indem er Baiern gleich im Jahr 1040. wieder heraus gab, und es dem jüngern Heinrich aus dem Hause Luxemburg, einem Brudersohne des vorigen Herzogs, überließ. Im J. 1039. war auch der Herzog Konrad von Kärnthen, oder der so genannte jüngere Konrad, der ehemals mit Heinrichs Vater in der Wahl gestanden, mit Tode abgegangen. Was für Anordnungen damahls mit diesem Herzogthume gemacht worden, ist unbekannt. So viel aber hat seine Richtigkeit, daß Heinrich es im J. 1047. dem Welf, einem Sohne des Schwäbischen Grafen Welf, übergeben. Das

Rheinische Herzogthum von Franken, welches eben der jüngere Konrad gehabt, ging von dieser Zeit an ein, und stand unmittelbar unter der königlichen Kammer c).

Ob es Heinrich aus Großmuth, und um seine Uneigennützigkeit zu zeigen, oder auf Andringen der Stände gethan, daß er diese Herzogthümer heraus gegeben, läßt sich nicht genau bestimmen. Das Herzogthum Schwaben behielt Heinrich jedoch bis in das J. 1045. wo er es ebenfalls dem Pfalzgrafen Otto, einem Sohne des Pfalzgrafen Ezo, der des Otto III. Schwester zur Ehe gehabt, übertrug.

Im J. 1042. ging Heinrich nach Burgund, brachte daselbst alles in Ordnung, und heurathete die Agnes, eine Tochter Wilhelm IV., Grafen von Poitu und Herzogs von Aquitanien. Die Verwandtschaft dieser Prinzeßinn mit den vornehmsten Burgundischen Herren, indem ihre Mutter eine Tochter des Grafen Otto Wilhelm von Burgund war, trug nicht wenig zur gänzlichen Beruhigung dieses Landes bey.

Mehr

c) Nondum adhuc illo tempore (zu Kaiser Arnulphs Zeiten) Suevia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio peculiariter parebat, *sicut hodie & Francia.* EKKEHARDUS *Lib. de Casibus Monast. S. Galli.*

Mehr Mühe kostete es die Ungarischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Nach dem Tode des Königs Stephan hatten die Stände, dessen und seiner Gemahlinn Gisela Willen gemäß, den Peter seinen Schwestersohn gewählet. Allein im Jahr 1041. bemächtigte sich Uban, oder Obo wie ihn andere nennen, des Reichs, der eine Schwester des Stephan zur Ehe hatte. Peter, der sich theils durch seine Laster und Ausschweifungen, theils durch das große Zutrauen auf Ausländer besonders die Deutschen, den Haß der Seinigen zugezogen hatte, nahm seine Zuflucht zu dem Markgrafen Adalbert von Oesterreich, der ihn dem Kaiser empfahl, ob er sich gleich zuvor eben nicht besonders nachbarlich gegen Deutschland betragen hatte.

Theils durch Adalberts Vorwort, theils durch Peters Bitten gerührt *), begab sich Heinrich selbst nach seiner Rückkehr aus Burgund in Gesellschaft des Markgrafen Adalbert und dessen Sohn Leopolds, die sich bey dieser Gelegenheit durch ihre Tapferkeit besonders auszeichneten, mit einem Heere nach Ungarn, eroberte Heimburg, Preßburg, und drang vor bis nach Gran, wo die Ungarn kamen, und Frieden suchten; dessen erste Bedin-

*) Im J. Chr. 1042.

gung war, daß Peter wieder in das Reich sollte eingesetzt werden. Da aber Heinrich merkte, wie schwierig die Gemüther der Ungarn darüber wurden, ließ er ihnen die Wahl einen andern Ungarischen Herrn, der aus Ungarn vertrieben sich in Böhmen aufhielt, als König zu erkennen. Einige sagen zwar, es sey auch wirklich geschehen; allein Obo habe ihn, nachdem Heinrich sich zurück gezogen, so gleich wieder seiner Würde beraubet. Andere hingegen behaupten, weil die Ungarn auch diesen verabscheut, habe sich Heinrich durch des Obo Bitten bewegen lassen, und ihn auf dem Throne bestätigt, jedoch so, daß er dasjenige, was diesseits der Leitha gelegen, an Oesterreich habe abtreten müssen d). So viel ist sicher, daß Obo auch nachher wieder in dem Besitze des Königreichs gewesen, Peter hingegen sich in Oesterreich indessen aufgehalten.

Der nun übermüthige Obo suchte sich vor allem an den Markgrafen Adalbert durch einen neuen Einfall in Oesterreich zu rächen; allein derjenige Theil seiner Truppen, der über den Kampfluß gesetzet, ward von den Markgrafen, der dadurch den Nahmen des Siegreichen erhielt, auf das Haupt geschla-

d) HERMANNUS CONTRACT. *ad a.* 1042. ALOLDUS *in Chron. ad eund. an.*

schlagen. Heinrich selbst, durch des Obo Treulosigkeit aufgebracht, griff Ungarn auf das neue an *), und trieb den Obo, der sich mit den Seinigen hinter der Raab gesetzt hatte, in die Flucht e). Des Obo erbeutete Lanze schickte Heinrich zum Siegeszeichen nach Rom, wo sie in der Peterskirche aufgehänget wurde f). Peter ward wieder als König eingesetzt, und Obo nicht lange hernach ermordet. Heinrich feyerte so gar die Pfingsten im J. 1045. mit dem Peter zu Stuhlweissenburg, wo Peter ihm samt dem Ungarischen Adel den Eid der Treue leistete. Den Ungarn wurden auch auf ihr Verlangen die Bairischen Gesetze gegeben.

Nach seiner Zurückkunft aus Ungarn bekam Heinrich in Lothringen zu thun. Dem Herzogthume Niederlothringen war bisher der Herzog Gozelo (Godfrid) vorgestanden, dem nach dem Tode des Herzogs Friederich von Oberlothringen Konrad auch dieses Herzogthum übergeben. Seinem ältern Sohne Godfried, den man in der gemeinen Sprache ebenfalls Gozelo nannte, einem feurigen und tapfern Prinzen, trat er mit Genehmigung des Kaisers noch bey Lebzeiten das Herzogthum

*) Im J. Chr. 1044.

e) HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1044.

f) ARNULPH. *Hist. Mediol. L. III. c. 4. p.* 14.

Niederlothringen ab. Das Herzogthum Oberlothringen suchte er für seinen andern Sohn, ebenfalls Godfrid oder Gozelo mit Nahmen, zu erhalten, wozu ihm auch Heinrich Hoffnung machte. Weil aber dieser letztere Godfrid zu feig und schwach war, ein Herzogthum zu verwalten, änderte er hernach seinen Sinn*), und gab das Herzogthum Oberlothringen einem gewissen Adalbert von Elsaß. Godfrid von Niederlothringen, der es ebenfalls gesucht, fand sich dadurch so sehr beleidigt, daß er sich öffentlich gegen den Kaiser empörte. Er mußte sich aber bald ergeben, und ward nach Gibichenstein bey Halle zur gefänglichen Aufbewahrung geschickt. Um die Freyheit zu erhalten, mußte er seinen Sohn als Geisel stellen. Den Grafen Theodorich von Holland zwang Heinrich ebenfalls, dasjenige wieder heraus zu geben, was er dem Bischofe von Utrecht abgenommen hatte.

Endlich trat auch Heinrich seinen Römerzug an **). Je ruhiger es dießmahl in dem übrigen Italien gegen dessen Gewohnheit aussah desto verwirrter ging es zu Rom zu. Bey den Papstwahlen, woran der Adel und das Volk noch großen Theil hatten, entstanden fast immer Trennungen und

*) Im J. Chr 1044.

**) Im J. Chr. 1046.

und Unordnungen. Den Benedict VIII., der von der Tusculanischen Partey unterstützt war, hatte die gegenseitige, die den Consul Ptolemäus an der Spitze hatte, aus der Stadt getrieben, und den Bischof Johann von Sabina zum Papste gewählt, der den Nahmen Sylvester III. annahm. Allein, Benedict kam nach drey Monathen durch Hülfe der Seinigen wieder in die Stadt, und bemächtigte sich des Lateranensischen Pallastes. Bald darauf aber trat er gegen gewisse Bedingungen und Beybehaltungen der päpstlichen Ehrenzeichen, eines Theils der Einkünfte der Römischen Kirche und des Lateranensischen Pallastes, dem Erzpriester Johann, der sich den Nahmen Gregorius VI. beylegte, das Papstthum ab, so, daß nun drey Päpste zugleich zu Rom waren, wovon der eine im Lateran, der andere bey St. Peter, und der dritte ad St. Mariam Majorem sich aufhielt g).

Zu Placenz kam Gregorius dem Kaiser entgegen, und that alles, um ihn für sich zu gewinnen. Den Vertrag, durch welchen er zum Pabstthume gelangt, legten einige dahin aus, daß er es zum Besten der Kirche gethan, um nähmlich sie von unrechtmäßigen und keineswegs nach den canonischen Satzungen erwählten falschen Päpsten zu befreyen.

g) OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C. XXXII.*

Heinrich verschob seine Erklärung auf die Kirchenversammlung, die er zu Sutri veranstaltet hatte. Auf dieser wurden Benedict und Sylvester ihrer Würden entsetzt, und dem Gregorius, von welchem noch einiger Zweifel obwaltete, ob er rechtmäßig gewählt sey oder nicht, gerathen h), selbst seine Stelle aufzugeben, ehe die Versammlung einen Spruch über ihn fällte, welches er auch, obschon nicht gar gern, that i). Gleich des andern Tags ging Heinrich nach Rom, wo man eine neue Papstwahl vornahm, die auf den Bischof Suidger von Bamberg, einen Sachsen von Geburt, ausfiel *), der den Nahmen Clemens II. annahm. Am folgenden Tag, auf den eben das Weihnachtsfest fiel, ward der neue Papst consecrirt, der so fort auch Heinrichen sammt dessen Gemahlinn Agnes krönte. Von dieser Krönung haben wir noch die Beschreibung, wovon unten etwas

h) OTTO FRISING. *l. c.*

i) Otto von Freysingen bemerkt bey dieser Gelegenheit, daß in der Folge Gregors Freund Hildebraud, zur Bezeugung, daß ihm Unrecht geschehen, den Nahmen Gregorius VII. angenommen, so, daß man von ihm sagen könne, was Lucan von dem Cato gesagt:

Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni.

OTTO FRISING. *l. c.*

*) Im J. Chr. 1046. den 24. Decemb.

was vorkommen wird. Um den künftigen Unruhen bey der Papstwahl zuvor zu kommen, wurde der alte Vertrag erneuert, daß kein Papst ohne kaiserliche Bewilligung soll gemacht werden k).

Heinrich ließ hierauf den größten Theil seiner Leute wieder zurück nach Deutschland kehren, er aber ging für sich nach Monte Cassino und den dortigen Gegenden, wo er den Pandulph, welchen sein Vater abgesetzt hatte, wieder zum Fürsten von Capua machte. Da die Normänner inzwischen den Griechen mehrere Städte abgenommen hatten, ertheilte er ihnen die kaiserliche Beleh-

k) Aus einer Stelle *Lamberti Schafnaburgenſis* und aus dem Erfolge selbst sieht man dieses deutlich: Romani Principes satisfactionem ad Regem (Henricum IV) mittunt, *se scilicet fidem, quam Patri dixissent*, filio, quoad possent, servaturos, eoque animo vocanti Romanæ Ecclesiæ Pontificem ad id tempus non subrogasse. LAMBERTUS *ad a.* 1059 Eben dieses siehet man auch aus folgender Stelle des Waltram von Naumburg: Rex Henricus Suiggerum, Babenbergensem Episcopum, Papam fecit, qui & Clemens vocatus est, & vicissim ab eo Rex Henricus in Imperatorem benedictus est jurantibus Romanis, *se sine ejus consensu ejusque Successorum nunquam Papam electuros.* WALTRAM. *Tractat. de Investit. Apud* GOLDAST. *Apolog pro Henrico IV. p.* 232

nung über ihre Besitzungen l). Es scheint, daß die Deutschen dießmal ziemlich glücklich aus Italien gekommen sind; hingegen hätte der Kaiser selbst beinahe sein Leben darin gelassen, indem er auf dem Rückzuge zu Mantua, wo er die Ostern hielt, von einer gefährlichen Krankheit angegriffen wurde, die er jedoch noch glücklich überstand m).

Das erste, was Heinrich nach seiner Rückkehr in Deutschland auszuführen suchte, war ein Zug gegen die Ungarn *), indem diese bereits im vorigen Jahre sich gegen ihren König Peter empöret, ihn der Augen beraubt, und an einen Ort gebracht hatten, wo er sein Leben beschließen sollte, welches auch bald darauf geschehen. Peter hatte mehrere Fremde, besonders Deutsche, auf die er sein

l) Dragoni Apuliæ, & Rainulfo Aversæ comitibus, ad se convenientibus, & equos illi plurimos & pecuniam maximam offerentibus, *universam, quam tunc tenebant, terram* imperiali investitura firmavit. LEO OSTIENSIS *L. II. c.* 80. Duces Nordmannis, qui in illis partibus commorantur & aliis eo loco urbibus constituit. HERMANN. CONTRACT. *ad a.* 1047.

m) Imperator vero cœpto redeundi itinere Mantuæ paschale festum in gravissima decumbens ægritudine commoratur. HERM. CONTR. *l. c.*

*) Im J. Chr. 1046.

sein Vertrauen setzte, in seine Dienste gezogen. Allein, eben dieses machte ihn bey den Seinigen gehässig, und stürzte ihn so wohl als die Fremdlinge in das Verderben, die theils getödtet, theils des Ihrigen beraubet und zum Lande hinaus gejagt wurden. Da aber indessen die Nachricht einlief, daß in den Niederlanden neue Unruhen von dem Herzoge Godfrid, dem Grafen Balduin von Flandern, und dem Grafen Theodorich von Holland erregt würden, auch der von Ungarn neu erwählte König Andreas Gesandte schickte, mit der Entschuldigung, daß er keinen Theil an der Verschwörung gehabt, und gegen seinen Willen zum Könige sey gemacht worden, ja sich so gar erboth, daß er dem Kaiser gehorsam seyn, einen jährlichen Tribut zahlen, und treue Dienste leisten wollte n): so ging Heinrich vielmehr nach den Niederlanden, und bemächtigte sich eines Theils der Län-

n) Præterea Andreas; qui regnum Petri obtinuit, jam crebro legatos supplices miserat, regnum se ab Hungaris coactum suscepisse confirmans, de Petri sese injuriis excusans; quique adversus eum conjuraverant, partim a se trucidatos, partim Imperatori tradendos denuncians, suamque Imperatori *subjectionem*, *annuum censum*, & *devotam servitutem*, si regnum se habere permitteret, mandans. HERM. CONTR. *ad a.* 1047.

Länder des Grafen von Holland, besonders der Städte Rheinberg und Veerdingen. Auf dem Rückzuge aus den sumpfigten Gegenden litten jedoch die Seinigen etwas. Eben dieser Theodorich ward hernach im J. 1049. von den vereinigten Bischöfen von Lüttich, Utrecht und Metz in einem Gefechte überwunden und getödtet.

Heinrich beschäftigte sich nach diesem mit Herzoge und Päpste machen, wozu er mehr Gelegenheit als alle seine Vorfahren hatte. Da der im J. 1045. zum Herzoge von Schwaben von ihm ernannte Pfalzgraf Otto mit Tode abgegangen, übergab er nun dieses Herzogthum im J. 1048. dem Otto von Schweinfurth, dessen Vater sich ehemals gegen Heinrich II. wegen des ihm verweigerten Herzogthums Baiern aufgelehnt hatte. Der unruhige Herzog Godfrid von Niederlothringen tödtete in eben diesem Jahre den Herzog Adalbert von Oberlothringen, als dieser seine Güter verheerte. Heinrich machte nun Adalberts Brudersohn Gerharden, den Stifter des auf dem heutigen Tag noch blühenden Lothringischen Hauses, zum Herzoge von Oberlothringen, und zum Herzoge von Niederlothringen den Friedrich aus dem Luxemburgischen Hause. Das durch den Tod Heinrichs von Luxemburg erledigte Herzogthum Baiern gab Heinrich

einem

einem gewissen Konrad aus dem Pfalzgräflichen Hause, welchem Heinrich wegen dessen Verwandtschaft mit dem Sächsisch kaiserlichen Hause besonders gewogen war.

Da Clemens II. bereits im J. 1047. nach einer neunmonathlichen Regierung das Zeitliche verlassen, schickten die Römer Gesandte nach Deutschland, und verlangten einen neuen Papst von dem Kaiser, welcher mit Rath der Deutschen Bischöfe und der Gesandten Bewilligung den Bischof Poppo von Brixen dazu ernannte, der den Nahmen Damascus II. annahm o). Als Damascus ebenfalls bald mit Tode abging, schickten sie auf das neue Gesandte, und Heinrich ernannte für dießmahl den Bischof Bruno von Tull, seinen Verwandten *), zum Papste, der sich den Nahmen Leo IX. beylegte p).

Mit den Ungarn stand Heinrich noch immer in keinem guten Vernehmen, es mag nun seyn, daß König

o) Imperator natalem Domini Polethæ celebravit. Ibi legati aderant Romanorum Suitgeri papæ obitum nunciantes, eique Successorem *postulantes*: quibus Imperator Prisniensem episcopum assignavit. LAMBERTUS *ad a.* 1048.

*) Im J. Ch. 1049.

p) LAMBERTUS *ad a.* 1049.

König Andreas sein Wort nicht hielt, oder daß Heinrich weit aussehendere Absichten auf dieses Reich hatte. Nicht nur allein Bischof Eberhard von Regenspurg, Herzog Konrad von Baiern und Markgraf Adalbert von Oesterreich mußten einen wiederholten Angriff auf dasselbe wagen, sondern Heinrich folgte auch selbst mit einem starken Heere *), und belagerte Preßburg. Da aber die Ungarn die ganze Gegend verwüstet hatten, mußte er aus Ab gang der Lebensmittel seinen Rückzug nehmen, ohne die Stadt bezwungen zu haben. Indessen hatten doch die Seinigen die Gränzfestung Heimburg wieder hergestellet, von da aus man die Ungarn stets beunruhigen konnte.

Auch im J. 1051. mußten Bischof Eberhard von Regenspurg, Herzog Welf von Kärnthen und Herzog Brecislaus von Böhmen an dem nördlichen Ufer der Donau hin in Ungarn eindringen, da indessen Heinrich, weil ihn die Ergießungen der Wässer hinderten, gerades Weges dahin zu gehen, durch Kärnthen und Steyermark das nähmliche that. Die Ungarn erschienen nicht im freyen Felde, sondern suchten nur von weiten den Deutschen die Zufuhr abzuschneiden, die Gegenden zu verheeren, welche sie passiren mußten, und, wenn sich ihnen

*) Im J. Chr. 1049.

ihnen die Deutschen näherten, sich hinter ihren Flüssen und Morästen zu verbergen. Heinrich durchstreifte das Land, so lange er Proviant hatte. Als er im Rückzuge begriffen war, wollten ihm die Ungarn durch Besetzung der Festung Raab und der Furthen über die Flüsse den Paß abschneiden; allein, sie wurden aller Orten verjagt, und Raab selbst erobert q).

Im nächsten Jahr suchte der eben aus Italien angekommene Papst Leo IX. Frieden zu stiften. Allein Andreas bezeugte sich unbiegsamer, als der Papst gehofft hatte, und ward daher, nach der Aussage der Deutschen Geschichtschreiber, mit der Excommunication bedroht r). Der Lebensbeschreiber des Leo sagt hingegen, der Kaiser hätte sich durch einige üble Rathgeber, die dem Papste die Ehre des Vergleichs nicht gegönnet, verleiten lassen, daß er den Ungarn gar zu harte Bedingungen vorgeschlagen; und darüber sey Ungarn für die Deutschen verloren gegangen s). Ungeachtet dessen ist es sehr wahrscheinlich, daß es noch zum Frieden gekommen, und Heinrich den Andreas nicht nur allein auf dem Throne bestätiget, sondern auch dessen

Prinzen

q) HERMANNUS CONTRACTUS *ad a.* 1051.

r) HERMANN. CONTR. *ad a.* 1052.

s) VIBERTUS *L. II. c.* 8.

Prinzen Salomon seine Tochter Sophie zur Ehe versprochen t).

Leo hatte diese Reise unternommen, um von dem Kaiser Hülfe gegen die Normänner zu suchen, welche, da sie sich nun fest gesetzt hatten, keines Menschen mehr schonten, sondern zugriffen, wo sie konnten, es mochte den Griechen, der Römischen Kirche, oder dem Reiche gehören. So viel sich auch der Papst Mühe gab, so konnte er doch den Kaiser nicht bereden, mit ihm so gleich nach Italien zu gehen. Jedoch versprach er, es fürs künftige zu thun. Leo nahm indessen von Deutschland Leute mit sich, so viel er haben konnte, und führte sie selbst gegen die Normänner an. Diese bekümmerten sich wenig darum, wer derjenige sey, mit dem sie fechten sollten; sondern griffen die päpstlichen Truppen an, ehe sie sich dessen versahen; und da die Italiener sich so gleich in die Flucht begaben, wurden die Deutschen, die sich tapfer zur Wehre setzten, fast bis auf den letzten Mann nieder gemacht u). Leo selbst ward von ihnen zum Gefangenen gemacht, und nach Benevent geführt, jedoch mit vieler Ehrerbietigkeit gehalten.

Hein-

t) ALOLDUS *in Chron. ad a.* 1052.

u) LEO OSTIENSIS *Chron. Casinens. L. II. c.* 87.

Heinrich hielt im J. 1053. zwey berühmte Reichstäge, einen zu Merseburg, dem auch der Dänische König Sueno III. beygewohnet. Das merkwürdigste davon ist, daß der noch nicht lange zum Herzoge von Baiern ernannte Konrad, ohne daß man die Ursache gewiß weiß, vermuthlich aber wegen einiger Bedrückungen des Bischofes von Regenspurg, seines Herzogthums ist entsetzt worden. Auf dem andern zu Tribur am Rhein ward Heinrichs junger Prinz, der hernach unter dem Nahmen Heinrichs IV. berühmt geworden, zum Könige gewählt, und das gegen Konraden gefällte Urtheil bestätigt. Heinrich gieng von da selbst nach Baiern, und gab dieses Herzogthum seinem zweyten Prinzen Konrad, obschon er noch ein Kind war, und, als dieser bald darauf gestorben, gar seiner Gemahlinn Agnes; eine Sache, von der man kein Beyspiel findet, die aber zugleich an den Tag leget, daß einerseits Heinrich, vielleicht aus Hoffnung mehrere Kinder zu bekommen, ein oder das andere Herzogthum bey seinem Hause einbehalten wollte, zugleich aber, daß die Meinung muß geherrscht haben, daß ein Kaiser nicht zugleich ein Herzogthum besitzen könne. Mit Ungarn hingegen wäre es bald zu einem neuen Bruche gekommen, indem der seines Her-

zogthums entsetzte Konrad sich zu dem Könige Andreas geflüchtet, und ihm auf alle Wege abgerathen, den Frieden ferner zu halten, welches auch die Folge hatte, daß ihn Andreas mit einiger Mannschaft unterstützte, mit der er einen Einfall in Kärnthen that. Allein Heinrich ward theils durch seinen frühzeitigen Tod, theils durch andere Geschäfte gehindert, solches nachdrücklich zu ahnden.

Als auch Leo IX. im J. 1054. mit Tode abgieng, schickten die Römer, und verlangten wieder einen Papst aus Deutschland, *) wozu dießmahl der Bischof Gebhard von Eichstädt, der den Nahmen Victor II. annahm, bestimmt ward t).

Hein-

*) i. J. Ch. 1055.

t) Der Fortsetzer des Hermannus ad A. 1055. sagt: Zu Mainz auf einer Versammlung sey Gebhard von den Bischöfen gewählt und nach Rom geschickt worden (ab Episcopis electus Romamque missus.) Lambert sagt, der Kaiser sey von den Römern ersucht worden, den apostolischen Stuhl mit einem Vorsteher zu versehen, und habe den Gebhard geschickt. (Interpellatus a Romanis, ut antistitem sedi *apostolicæ provideret*, Gebhardum Eichstadensum Episcopum misit.) *Leo Ostiensis* in der Chronik von Cassino L. II. c. 189. sagt: Der Subdiacon Hildebrand sey von

den

Heinrich gieng auch selbst noch einmahl nach Italien, nachdem er zuvor den Grafen Balduin von Flandern in einem Feldzug gedehmüthiget hatte. Der von ihm abgesetzte und noch immer unruhige Herzog Godfrid hatte sich nebst seinem Bruder Friederich, der zuvor Archidiacon zu Lüttich gewesen, mit dem Papste Leo IX. nach Italien bege-

 ben,

den Römern an den Kaiser geschickt worden, daß, weil in der Römischen Kirche keine zu diesem Amt taugliche Person zu finden wäre, er einen von dorther, den Hildebrand jedoch im Nahmen der Römischen Geistlichkeit und des Volks gewählt hätte, (quem ipse tamen vice Cleri populique Romani in Pontificem Romanum elegisset) schicken sollte. Da nun der Kaiser seine Einwilligung dazu gegeben, habe er den Bischof von Eichstädt verlangt; und da der Kaiser dieses ablehnen wollen, indem ihm der Bischof unentbehrlich sey, hätte er sich keineswegs bereden lassen, einen andern anzunehmen. Diese Wendung, die Leo der Sache gibt, ist offenbar zu gekünstelt, und nach dem nachherigen System, das man bald darauf angenommen, zugeschnitten. Daß man die Römischen Gesandten allemahl mit zu dem Geschäfte gezogen, und ihre Einwilligung gefordert, ist ganz richtig. Jedoch war der Consens des Kaisers das wesentlichste Stück bey der ganzen Sache, und vermöge dieses Consenses konnte er sie allemal nach Gefallen lenken.

ben, welches zwar Heinrich einiger Maßen gern sah, damit Deutschland von einem so unternehmenden und mißvergnügten Herrn befreyt würde; allein, in der Folge hatte er Ursache, solches zu bereuen, indem Godfrid in Italien die mächtige Wittwe des Markgrafen Bonifacius, des reichsten Herrn in Italien, heurathete, die Beatrix nähmlich, eine Mutter der nachher so berühmt gewordenen Mathild.

Heinrich konnte sich nichts anders vorstellen, als daß Godfrid seinen Haß gegen das kaiserliche Haus in dieser Familie, die großen Einfluß auf Italien hatte, fortpflanzen, und allerhand Neuerungen in Italien anstiften würde, die damahls um so bedenklicher seyn mußten, da auf der andern Seite die Normänner kein Ziel und Schranken mehr hielten. Heinrich ersuchte daher schriftlich alle Italienische Fürsten, den Godfrid genau zu beobachten. Um allen Verdacht von sich abzulehnen, schickte Godfrid, sobald der Kaiser nach Italien kam, seine Gesandten, die demselben melden mußten, daß er an nichts weniger, als an Empörungen dächte, im Gegentheil bereit wäre, für das Wohl des Reiches und des Kaisers das äußerste zu wagen; man würde es ihm doch nicht übel nehmen, daß er, von den Seinigen vertrieben, nun wenigstens

von

von den Gütern seiner Gemahlinn lebte, die er nicht durch List oder Gewalt, sondern durch ihre freye Einwilligung bekommen. Beatrix begab sich auch selbst zu dem Kaiser, um sich zu entschuldigen, daß sie, ohne seine Einwilligung, den Godfrid geheurathet, indem sie hierinn nichts gethan, als was ihr durch das Völkerrecht (Jure gentium) erlaubt gewesen sey, und was in dem Römischen Reiche jederzeit edle Frauen hätten thun dürfen u). Heinrich nahm zwar zum Schein die Entschuldigung an; führte aber dennoch die Beatrix zur Sicherheit mit sich nach Deutschland.

Im J. 1056., nachdem er die Gegenden am Rhein durchreiset, unterredete er sich noch einmahl mit dem Könige Heinrich von Frankreich. Bereits im Jahr 1048. hatte er eine Zusammenkunft in der Gegend zu Metz mit ihm gehalten, wo alles friedlich zuging. Allein, dießmahl soll der König ihm harte Vorwürfe gemacht haben, als wenn er oft sein gegebenes Wort gebrochen, und den größten Theil des Französischen Reichs, den Heinrichs Vorfahren durch List an sich gebracht hätten, noch immer verzögerte, heraus zu geben. Da aber Heinrich, anstatt vieler Wortstreitigkei-

u) LAMBERTUS ad a. 1055.

ten, sich sogleich erboth, die Sache durch den Zweykampf mit ihm auszumachen: soll der König des Nachts ganz in der Stille davon gegangen, oder, wie Lambert sagt, geflohen seyn x).

Von da ging Heinrich nach Sachsen zurück, indem Goslar, welches er von einer schlechten Hütte zu einem ansehnlichen Orte gemacht hatte, seit einiger Zeit sein Lieblingsaufenthalt war. Seine Hauptsorge ging auf die Ungarischen, und noch immer nicht ganz beygelegten Niederländischen Angelegenheiten. Er hatte auch den Papst Victor II. *) zu sich eingeladen, um sich mit ihm gemeinschaftlich über Verschiedenes zu berathschlagen; allein, da man es am wenigsten versah, starb

x) LAMBERT. ad a. 1056. Pervexit ad villam Civois in confinio sitam regni Francorum & Teutonicorum, colloquium ici habiturus cum Rege Francorum: a quo contumelioſe atque hostiliter obiurgatus, quod multa sæpe sibi mentitus fuisset, & quod partem maximam regni Francorum dolo a patribus ejus occudatam, reddere tam diu distuliſſet. Cum Imperator paratum se diceret singulariter cum eo conferta manu objecta refellere, ille proxima nocte fuga lapsus in suos se fines recepit.

*) Im J. Chr. 1056.

starb er zu Bothfeld, wohin er sich wegen der Jagd begeben hatte, im neun und dreyßigsten Jahre seines Alters.

Ist jemahls ein Todesfall für Deutschland zu frühzeitig gewesen, so war es dieser. Heinrich hatte Schritte gethan, in Ansehung der Päpste sowohl als der Deutschen Fürsten, die entweder nicht gewagt, oder nicht abgebrochen werden dürfen. Sonst schildern ihn in- und ausländische Schriftsteller als einen vortreflichen Regenten, der, wie sein Vater, grosse Einsichten mit Nachdruck und Tapferkeit verband. Seine Ehrfurcht gegen die Religion ging so weit, daß er nie die Krone aufsetzte, welches damahls an hohen Festtägen geschah, ohne zuvor gebeichtet, und die Erlaubniß dazu von dem Priester, dem er beichtete, erhalten zu haben; bey welcher Gelegenheit er sich so gar dem nicht lange vorher eingeführten Gebrauche der Disciplin unterwarf. Eines Tages wandte er sich hierüber an den Erzbischof Hanno von Cöln. Dieser gab ihm einen sehr scharfen Verweis über alles, was seiner Meinung nach an der Regierung auszustellen wäre, verrichtete selbst die Disciplin an ihm, und zwar durch die härtesten Schläge, und erlaubte ihm

nicht eher die Krone aufzusetzen, als bis er 33 Pfund Silber mit eigener Hand unter die Armen ausgetheilt. y). Alles dieses ließ sich der gute Kaiser gefallen; und dieser Hanno durfte in der Folge mit einem Gregorius VII. noch glauben, die Kirche werde von den Fürsten mit Füßen getreten, all ihre Ehre und Freyheit sey dahin.

y) Nunquam insignia regalia sibi præsumpsit imponere, nisi clam confessionis ac poenitentiæ, verberum insuper satisfactione, licentiam a quolibet Sacerdotum suppliciter mereretur. Ergo tempore quodam — ut suæ consuetudinis servaret institutum, supplex & poenitens eum (Annonem) cœpit adire. Mox sacer Antistes — vehementissimis illum invadens correptionibus, quidquid animodro justitia concitato se obtulit, libere & constanter effabatur, illumque durissimis verberum plagis afflictum non aliter ea die coronatum incedere consensit, quam prius manibus suis triginta tres argenti libras in pauperes expendisset. *Scriptor Vitæ S. Annonis apud* SURIUM *ad diem* 4. *Decembris.* p. 130.

Drittes Kapitel.

Heinrich IV. Dessen Erziehung. Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit. Charakter des Erzbischofs Hanno von Cöln, und des Adalbert von Bremen. Anfang des Sächsischen Krieges.

1056 — 1076.

Heinrich III. hinterließ seinem erst fünfjährigen Prinzen und bereits erwählten Nachfolger viele unvollendete Projecte, einen großen Nahmen, und eben so großen Neid. Das kaiserliche Ansehen war zwar nie so hoch gestanden; es hatte aber auch noch nie so viele Feinde gehabt. Von Natur hatte der jüngere Heinrich vortrefliche Anlagen, die eine gute Ausbildung zur größten Vollkommenheit hätte bringen können; zum Unglücke aber mußte er erst durch eine Reihe von Zufällen klug werden, in die sich kaum der Vernünftigste hätte finden können.

Man schlug sich um seine Erziehung, und jeder, dem er in die Hände fiel, half an ihm verderben. Zu erst unterzog sich derselben und der Reichsverwaltung seine Mutter Agnes. Weil sie aber ihr meistes Vertrauen auf den Bischof Heinrich von Augspurg mit Uebergehung der übrigen Fürsten setzte, sagten diese nun öffentlich, es gezieme sich nicht, daß das Reich von einem Weibe regiert werde, ob sie gleich zuvor selbst darein gewilligt hatten, und die Geschichtschreiber überhaupt der Agnes wegen ihrer Reichsverwaltung großes Lob beylegen a). Einige schonten so gar ihrer und des Bischofs Ehre nicht; andere klagten über die Erziehung, die sie dem Prinzen gab. Indem diese sonst gänzlich den Bischöfen überlassen war, so forderten sie nun ein Gleiches. In der Hauptsache aber war es nur darum zu thun, wer während dessen Minderjährigkeit das meiste im Reich zu sagen haben sollte, indem ein jeder diese Zeit zu seinem Vortheile zu benutzen suchte.

Einige der Vornehmsten machten unter sich den Anschlag, der Kaiserinn den Prinzen, und mit ihm die Reichsverwaltung zu entziehen, es möge geschehen, wie es wolle. Ein zu Kaiserswerth am Rhein angestelltes Gastmahl schien ihnen

a) LAMBERTUS ad a. 1056.

nen die beste Gelegenheit dazu. Nach dem Tische lud der Cölnische Erzbischof Hanno den Prinzen ein, ein erst neu erbautes Schiff, an dem ganz etwas besonders seyn sollte, zu sehen. So bald derselbe in das Schiff gestiegen war, trieben es die in Geheim schon beorderten Schiffleute aus vollen Kräften in den Fluß hinein, und auf das gegenseitige Ufer zu; worüber der Prinz, der sich nun gänzlich verloren zu seyn glaubte, so sehr erschrack, daß er in der ersten Bestürzung hinaus in den Rhein sprang, wo er unfehlbar würde ertrunken seyn, wenn nicht der Graf Ecbert von Braunschweig noch das Herz gefaßt, und mit seiner eigenen größten Gefahr, indem er selbst auch nachsprang ihm das Leben gerettet hätte. Man suchte ihm hernach durch alle nur mögliche Liebkosungen Muth einzusprechen, und eilte mit ihm nach Cöln b).

Diese unwürdige That mußte die Kaiserinn um so mehr schmerzen, da, nebst dem Erzbischofe, der Graf Otto von Nordheim, dem sie erst vor kurzem das von ihrem Gemahle ihr überlassene Herzogthum Bayern abgetreten, den größten Theil daran hatte; der auch nun mit dem Erzbi-

schof.

b) LAMBERTUS *ad a.* 1062.

schofe die Besorgung der Reichsgeschäfte theilte. Damit es nicht das Ansehen hätte, als wäre die Sache nur aus Herrschsucht und Privat-Nuzzen geschehen, machte der Erzbischof eine Verordnung, „daß der Bischof, in dessen Sprengel sich der König jedesmal aufhalten würde, so lange, bis er zu reifern Jahren käme, Sorge tragen, daß das Reich keinen Schaden leide, und die nach Hof gebrachten Rechtshändel entscheiden solle c).“ Die äußerst betroffene Kaiserinn wollte weder dem Prinzen folgen, noch sich bey den übrigen Fürsten beschweren, sondern beschloß vielmehr ihr Leben ganz in der Ruhe und Einsamkeit zuzubringen, welches auch anfangs in ihrem Vaterlande Aquitanien, hernach aber zu Rom geschah.

Nun war also Heinrich und das Reichsregiment in den Händen eines Bischofs. Gleichwie aber nicht einmahl seine Mutter der Eifersucht

c) Episcopus ut invidiam facti mitigaret, ne videlicet privatae Gloriae potius, quam communis commodi ratione, haec admisisse videretur, statuit, ut *Episcopus quilibet, in cuius dioecesi Rex tunc temporis moraretur, nequid detrimenti respublica pateretur, provideret, et causis, quae ed Regem delatae fuissent, potissimum responderet.* LAMBERTUS *ad. a.* 1062.

sucht der Großen ausweichen konnte, also war es noch weniger dieser im Stande. Die von Hanno selbst gemachte Verordnung, daß jedesmahl der Bischof, in dessen Sprengel sich der Prinz aufhalten würde, das Reich verwalten solle, mußte nothwendiger Weise bey manchem Bischofe die Herrschbegierde, wenn er auch zuvor noch keine gehabt, rege machen. Unter andern trat bald ein mächtiger Nebenbuhler des Hanno in der Person des Erzbischofs Adalbert von Bremen auf. Der letztere war fein und einschmeichelnd; Hanno hingegen streng und ernsthaft d). Da er Heinrichs Vater, Heinrichen den Dritten, als regierendem Kaiser, die Disciplin gegeben, so kann man sich leicht vorstellen, wie er mit dem jungen Prinzen umgegangen. Beyde setzten ihre Ehre darin, ihre Kirchen soviel zu erhöhen als möglich. Adalbert hatte im Kopf sich zum Patriarchen über den ganzen Norden machen zu lassen. Kurz vor seinem Tode sagte er selbst: meine Herzensneigung war auf die Erhöhung meiner Kirche gerichtet e). Von dem Hanno sagt Adam

d) Adam von Bremen sagt gar: atrocis ingenii. *Hist. E. L. III. c. 27. p. 42.*

e) Intentio cordis meis tota fuit pro exaltatione ecclesiæ meæ. ADAMUS *L. IV. c. 37. p. 52.*

Adam von Bremen, daß, was er zu Hause oder bey Hofe habe auftreiben können, er zur Zierde seiner Kirche verwendet habe, die er, da sie zuvor schon groß gewesen, so sehr vergrößert habe, daß nun keine Kirche im ganzen Reich mit ihr könne verglichen werden f).

Hanno vergaß auch seine Verwandten nicht, die er zu den mächtigsten Bisthümern beförderte. Seinem Bruder Werner oder Wezilo verschaffte er das Erzbisthum Magdeburg, und seinem Neffen Burkard oder Bucco das Bisthum Halberstadt, einem andern Neffen Cono das Erzbisthum Trier, der aber von den Trierern, ehe sie ihn noch in die Stadt gelassen, feindlich angegriffen, und von einem Felsen herab gestürzt worden g), weil sie ihre Wahlfreyheit dadurch verletzt glaubten. Adalbert war hierin uninteressirt, und hatte es auch nicht so nöthig, weil er selbst aus einer vor-

f) Colonienſis enim, quam avaritiæ notobant, omnia, quæ vel domi vel in curia potuit corradere, in ornamento ſuæ poſuit Eccleſiæ. Quam, cum prius magna eſſet, ita maximam fecit, ut iam comparationem evaſerit omnium, quæ in regno ſunt, eccleſiarum. ADDAMVS, *ibid.*

g) LAMBERTUS *ad. a.* 1066.

vornehmen Familie, nähmlich der Pfalzgrafen zu Sachsen, abstammte. Hanno war ständisch oder vielmehr Römisch gesinnt; denn die Päpste fingen um diese Zeit an, eben die Gesinnungen gegen das kaiserliche Ansehen zu hegen, wie die Stände. Er war daher allemahl dabey, wenn ein Anschlag gegen dasselbe gemacht ward. Sein unruhiger Neffe, der Bischof Bucco von Halberstadt, wohnte dreyzehn Campagnen in Person gegen den Heinrich, der ihn zum Bischofe gemacht hatte, bey, bis ihm endlich, als er die Sachsen zur vierzehnten aufwiegeln wollte, einige davon, die des vielen Kriegens müde waren, zu Goslar den Degen in den Leib gestossen h). Hingegen war Adalbert, der wegen seiner Kirche schon ein geschworner Feind der Herzoge von Sachsen war, äußerst kaiserlich gesinnt, und überhaupt kein Freund von den Fürsten; welches um so mehr zu bewundern war, da Adalbert selbst aus fürstlichem Geblüthe entsprossen war, so wie hingegen Hanno und seine Verwandten, die nur aus ritterlichen Familien zu Fürsten waren erhoben worden, die Sache der Fürsten auf das hitzigste vertheidigten. Adal-

bert

h) WALTRAMUS *Apol. L. II. c. 31.*

bert machte gar kein Geheimniß aus seiner Denkungsart. Bey öffentlichen Tafeln war er gewohnt von den Fürsten verächtlich zu reden, wovon er einige als Dumköpfe schalt, andere als Geitzhälse, andern (einigen Bischöfen) ihre unedle Herkunft vorwarf, alle aber der Untreue und des Undanks gegen den König beschuldigte, der sie aus dem Koth heraus gezogen, da er für seine Person den König einzig liebte, und die Reichsverwaltung nicht aus Eigennutz, sondern damit des Königs Rechte nicht geschmälert würden, angenommen; daß die Fürsten keinen wahren Begriff vom Adel hätten: sehe man daraus, daß sie, wie Unedle, sich auf das Rauben legten, da er hingegen als ein wahrer Mann von Adel auch das Seinige weggäbe i). Kurz bloß deßwegen habe er die Obsorge des gemeinen Wesens auf sich genommen, weil er den König seinen Herrn nicht als einen Gefangenen in den Händen von lauter Verräthern sehen könne k).

Adal-

i) ADAMUS BREM. *Hist. Eccl. L. III.* c. 42. p. 43.

k) Hac causa, at ipse retulit, cepessende reipublicæ quærens primatum, quia dominum & Regem suum *inter manus trahentium non posset videre captivum.* ADAMUS *L. IV.* c. 7. p. 46.

Adalbert war dabey untadelhaft in seinen Sitten, aber eitel und äußerst ruhmredig. Von zweyen Hofmeistern von so entgegen gesetzten Eigenschaften kann man sich leicht vorstellen, wer einem jungen ehrbegierigen und feurigen Prinzen, wie Heinrich war, am besten gefallen. Eine Reise, die Hanno bey Gelegenheit einer Papstwahl nach Rom thun mußte, machte, daß Adalbert Gelegenheit bekam, sich gänzlich des Prinzen zu bemeistern, den er auch auf seinem Ungarischen Zuge begleitete.

In diesem Lande hatte sich indessen die Veränderung zugetragen, daß König Andreas von dem Bela, der sich gegen ihn empöret, in die Enge getrieben, nun bey eben den Deutschen, mit denen er so lange im Kriege verwickelt gewesen, Hülfe suchte. Man schickte ihm auch von Seiten des kaiserlichen Hofes den Markgrafen Wilhelm von Thüringen und den Bischof Eppo von Zeitz, die anfangs die Ungarn in die Flucht trieben, endlich aber der Uebermacht weichen mußten, in dem Rückzuge überfallen, und beyde gefangen wurden. Nach dem Tode des Bela schickte dessen Sohn Geisa Gesandte an den am kaiserlichen Hofe sich aufhaltenden Salomon,

des Andreas nachgelassenen Prinzen, und erboth sich zu billigen Bedingungen; welches dem Heinrich Gelegenheit gab, daß er selbst mit einem Heere nach Ungarn ging, den Salomon auf den Thron setzte, und mit seiner Schwester nach der bereits zwischen ihren Vätern genommenen Abrede vermählte *) l). Einen ganz besondern Umstand, wovon die Deutschen Geschichtschreiber schweigen, lernen wir aus den Briefen des Papstes Gregorius VII., daß nähmlich Salomon Ungarn von dem Kaiser zu Lehen genommen. Gregorius droht ihm deßwegen, daß, wenn er diesen Fehler nicht bessern, und es vielmehr vom Papste zu Lehen nehmen werde, es ihm nicht ungestraft hingehen solle m).

Adalbert war nun alles bey dem Prinzen. Um demselben mehr Ansehen zu verschaffen, ließ er ihn zu Worms wehrhaft machen *). Der Erste, gegen den der Prinz seine nur erst überkommenen Waffen führen wollte, war sein voriger Hofmeister, der Erzbischof Hanno von Cöln, dem er seine gewaltsame Entführung und

*) Im J. Chr. 1063.

l) LAMBERTUS *ad a.* 1063.

m) EPIST. GREGOR. *L. II. Epist.* 13.

*) Im J. Chr. 1065.

und übriges Betragen nicht verzeihen konnte; die Sache wurde aber durch die übrigen Fürsten, und seine Mutter selbst, die inzwischen nach Deutschland zurück gekehrt war, hintertrieben.

Daß man auch mit Adalberts Verwaltung nicht zufrieden gewesen, läßt sich leicht errathen. Alles, was man an dem Prinzen und an dem Hofe auszusetzen fand, ward ihm zur Last gelegt. Insonderheit beschuldigte man ihn, daß er den Leidenschaften des Prinzen vollen Zügel lasse, um nur durch ihn seine eigenen zu befriedigen; daß er, nebst dem jungen Grafen Werner, einem Lieblinge des Prinzen, alle Aemter, und so gar Bisthümer und Abteyen um das Geld hingebe; daß er mit den letztern umgehe, wie er wolle, sie theils an sich zu ziehen trachte, theils an andere verschenke n). Dieses wurde öffentlich von ihm gesagt. Es gab aber noch andere Ursachen, die man höher empfand, und weniger merken ließ. Die Fürsten wußten nehmlich, daß er sie dem Prinzen als Leute vormahle, die sich auf Unkosten des königlichen Ansehens gros gemacht, und nun nach einer gänzlichen Unabhängigkeit strebeten; daß er ihm die Grundsätze einer unumschränkten Gewalt beybringe; insonderheit aber

n) LAMBERTUS *ad a.* 1063.

die Sachsen auf alle mögliche Art verhaßt zu machen sucht.

Adalbert hatte selbst wegen seiner Kirche mit mehrern Sächsischen Großen, besonders aber den Herzogen von Sachsen, ewige Streitigkeiten. Er versäumte daher keine Gelegenheit, sie dem Prinzen als Feinde der Könige und der Kirchen vorzustellen; in welchem Stücke er um so leichter Glauben finden mußte, da wirklich die Sachsen sich vieles gegen Heinrichen zur Last hatten kommen lassen. Die alte Eifersucht zwischen ihnen und den Franken war indessen wieder erwacht. So gleichgültig sie auch, nach dem Abgange des kaiserlich-Sächsischen Hauses, die Oberherrschaft von Deutschland an die Franken hatten kommen sehen; so unzufrieden waren sie jetzt, besonders da die Fränkischen Kaiser auf einmahl ein ungemeines Uebergewicht über die Stände sich zu verschaffen gewußt. Gegen Konraden und Heinrichen III. durften sie sich wenig merken lassen; allein, das jugendliche Alter Heinrichs IV. schien ihnen eine bequeme Zeit, ihre Gesinnungen an den Tag zu legen. Sie fingen an ihn zu verachten, und seiner zu spotten o).

Je-

o) Nam & Rex puer primo a comitibus nostris deri-

sui

Jeder that, was er wollte, und der Mächtigere unterdrückte den Schwächeren; wobey besonders die Kirchen zu kurz kamen p). Endlich traten sie gar in eine Verschwörung zusammen, dem jungen Heinrich Krone und Leben zu nehmen; welche aber noch durch die Grafen Braun und Ecbert von Braunschweig, die den zum Throne bestimmten Otto aus Thüringen in einem Gefecht erlegten, zernichtet ward q).

Adalbert behielt den jungen Heinrich gern in Sachsen, theils damit die andern Bischöfe vermöge der von dem Hanno gemachten Verordnung sich nicht in die Reichsverwaltung mischen könnten, theils die Sachsen genau zu beobachten; allein, eben daher wurden sie so sehr aufgebracht, daß sie dem Hofe so gar die ge-

sui habitus: ADAM. BREMENS. *L. IV. Hist. Eccl.* p. 44.

p) CHRON. URSPERG. p. CCXXXI.

q) Principes Saxoniæ crebris conventiculis agitabant de injuriis, quibus sub Imperatore affecti fuerant, arbitrabanturque, pulchre sibi de his satisfactum fore, si filio ejus (dum adhuc ætas opportuna injuriæ) regnum criperent — Regemque, ubicunque fortuna opportunum feciſſet, interficere constituunt. LAMBERTUS *ad a.* 1057.

wöhnlichen Lieferungen entzogen, wodurch es geschah, daß die täglichen Nothwendigkeiten um Geld mußten angeschafft werden r); eine zuvor nie erhörte Sache.

Auf solche Art wuchs Heinrich auf, zu sehr gegen die eine Hälfte des Volkes, das er regieren sollte, eingenommen, als daß er sie nicht hätte hassen sollen; und zu unbekannt mit der andern, daß er sie hätte lieben können. Das schlimmste war, daß er dabey zu sehr in seiner Erziehung vernachlässiget worden, als daß er gelernt hätte, seinen heftigen Leidenschaften Einhalt zu thun. Doch war es noch immer ein Glück für ihn, daß man alles seinem Rathgeber, dem Erzbischofe von Bremen, zuschrieb. Der Haß gegen diesen letzten ging endlich so weit, daß der Erzbischof von Mainz und der berühmte Hanno von Cöln, nachdem sie zuvor schon den übrigen Fürsten die nähmlichen Gesinnungen beygebracht hatten, eigenmächtig einen Reichstag nach Tribur ausschrieben, wo dem Heinrich sollte bedeutet werden, entweder den Adalbert zu entlassen, oder der Reichskrone zu entsagen. Heinrich ging eilends auf die erhaltene Nachricht davon nach Ingelheim, um den weitern gefährlichen

r) LAMBERTUS *ad a.* 1066.

chen Folgen dieser Zusammenkunft vorzubeugen. Die Fürsten erschienen eben daselbst, und ermangelten nicht, ihren gefaßten Entschluß vorzutragen. Adalbert, da er wohl sah, daß sie nicht im mindesten nachgeben würden, rieth dem Heinrich, sich heimlich mit ihm zu entfernen. Allein, die Fürsten ließen den Pallast besetzen, und Heinrich mußte den Erzbischof, ob er ihn gleich als ein Opfer seines Eifers für das kaiserliche Ansehen betrachtete, entlassen *) s). Nicht sobald war Adalbert vom Hofe entfernt, als die Sächsischen Fürsten über die Güter der Bremischen Kirche herfielen, wie über eine Preis gegebene Sache. Adalbert war für seine Person nicht einmahl sicher, sondern mußte sich auf einem seiner Maierhöfe verbergen; ein klares Kennzeichen, was die Fürsten, besonders die Sächsischen, für Gesinnungen während der Minderjährigkeit Heinrichs angenommen, und wie wenig man sich an Gesetze gebunden zu seyn glaubte.

Nach Adalberts Entfernung theilten sich die übrigen Bischöfe aufs neue in die Reichsver-

*) Im J. Chr. 1066.

s) LAMBERTUS *ad a.* 1066.

waltung. Heinrich für sich behielt die Grundsätze bey, die ihm Adalbert beygebracht hatte, und keine getreuer, als den Haß gegen die Sachsen, welchen heraus zu lassen, er wenig Gelegenheit versäumte. Der Erzbischof Sifrid von Mainz machte eben damahls seine alten Zehentstreitigkeiten mit den Thüringern wieder rege. *) Diese Nation war, man weiß nicht wie, von dem von Karln dem Großen so scharf eingeprägten Zehentgeboth bis daher frey geblieben. Die Erzbischöfe von Mainz hatten zu verschiedenen Mahlen Versuche gemacht, die Zehnten in Thüringen einzuführen; allein, allezeit umsonst. Da die Thüringer mit den Sachsen auf das genaueste verbunden waren, und der berühmte Otto, der sich ehemals brauchen lassen, Heinrichen nach der Krone und dem Leben zu streben, ein Thüringer war: so versprach dieser nun dem Erzbischofe allen Beystand. Heinrich suchte dabey noch eine Absicht zu erreichen. Sein Vater hatte ihn in den zartesten Jahren aus Staatsursachen mit eines Italienischen Markgrafen Tochter, Bertha mit Nahmen, verlobet, welche Heurath er auch, so ungern er daran kam, im J. 1066. auf Andringen der Reichsstände vollzie-

hen

*) Im J. Chr. 1069.

hen mußte. Der wohllüstige Prinz war dieser seiner Gemahlinn bald überdrüßig, und hoffte nun durch den Erzbischof von Mainz, dem er in der Thüringischen Zehentsache einen Dienst leistete, dieser Bande wieder ledig zu werden. Sifrid versprach ihm seinerseits alles zu thun. Um aber in einer so mißlichen Sache für sich selbst nicht zu viel zu wagen, gab er vor, das Geschäft müsse auf einer Kirchenversammlung ausgemacht werden; und, um sich noch sicherer zu stellen, gab er dem Papste unter der Hand Nachricht davon, der sogleich den berühmten Peter Damiani als Legaten nach Mainz, wo die Versammlung sollte gehalten werden, schickte, und Heinrichen mit dem Bann und der Versagung der Krönung drohte, wenn er auf seinem Vorsatze beharren würde t).

Eine andere Begebenheit erweckte die Aufmerksamkeit des ganzen Reiches, und hatte einen großen Einfluß in Heinrichs folgendes Schicksal. *) Wir haben gehört, daß seine Mutter dem Grafen Otto von Nordheim das Herzogthum Baiern gegeben, einem der tapfersten Männer von Deutschland, dem

t) LAMBERTUS *ad a.* 1069.

*) Im J Ch 1070.

man entweder nie ein Herzogthum hätte geben, oder nie nehmen sollen. Otto hatte bis daher nebst den Bischöfen von Cöln und Bremen am meisten zu sagen gehabt. Aber eben dieses erweckte Neid und Eifersucht gegen ihn, wie es den Bischöfen gegangen war. Unter andern stellte sich ein gewisser Egino auf, und sagte aus, Otto habe ihn oft durch vieles Versprechen dahin zu verleiten gesucht, daß er Heinrichen ermorden sollte, und zu diesem Ende ihm so gar einen Dolch, den er vorzeigte, gegeben; wenn Otto es läugnen würde, sey er bereit, auf was für eine Art man es haben wollte, seine Aussage zu beweisen u). Dieser Auftritt machte ungemeines Aufsehen. Alsbald geselleten sich die Feinde des Otto, deren er nicht wenig hatte, zu dem Egino, und lagen Heinrichen inständig an, die Sache nach aller Strenge zu untersuchen. Heinrich setzte ihm einen Tag an, wo er zu Mainz im Beyseyn der übrigen Fürsten sich verantworten sollte. Als er das Vorgeben läugnete, ward ihm ein Zeitraum von sechs Wochen gegeben, nach Verlauf dessen er zu Goslar sich durch einen Zweykampf mit dem Egino rechtfertigen sollte. Einige der anwesenden Fürsten waren nicht aller-

u) LAMBERTUS *ad a.* 1070.

allerdings mit diesem Ausspruche zufrieden, indem Egino dem Otto nicht ebenbürthig, sondern nur von ritterlichem Herkommen, auch sonst ein berüchtigter Mann wäre. Otto erschien jedoch zu der bestimmten Zeit in der Gegend von Goslar. Allein, er verlangte erst vor den Fürsten sich noch einmal verantworten zu dürfen, und sodann wolle er thun, was sie für billig und recht finden würden. Otto zweifelte keineswegs, man würde ihn von dem Kampfe lossprechen; Heinrich aber blieb seinerseits fest bey dem gefällten Urtheil, und als sich Otto demselben nicht unterwarf, ward ihm von den anwesenden Sächsischen Fürsten das Herzogthum und so gar das Leben abgesprochen x). So großen Eindruck machte die Ablehnung eines auch ungerecht scheinenden Zweykampfs. Das Herzogthum Baiern gab Heinrich dem jungen Welf IV., einem Sohne des Italienischen Markgrafen Azo, und der Cunigund, einer Erbtochter des alten berühmten Schwäbisch-Welfischen Hauses y). Dieser Welf, der Stifter des nachmahligen Welfischen Hauses, war ein Tochtermann des Otto. Als er sah, daß sein Schwiegervater in Ungnad am Hofe war, schickte er ihm die Tochter zurück und gab sich selbst alle Mühe durch Geld und Ver-

spre-

x) LAMBERTUS l. c.
y) LAMBERTUS ad a. 1071.

sprechen das Herzogthum des Otto zu erhalten; welches ihm auch durch die Empfehlung des Herzogs Rudolph von Schwaben gelang.

Des Otto Feinde griffen auch seine Erbgüter an; er setzte sich jedoch tapfer zur Wehre. Als aber zuletzt Heinrich selbst im Anzuge gegen ihn begriffen war, ergab er sich nebst dem Sächsischen Erbprinzen Magnus, der ihn bis daher aus allen Kräften unterstützt hatte. Beyde wurden eine Zeit lang gefänglich aufbewahrt, Otto ein Jahr lang; Magnus hingegen konnte nicht loskommen, und zwar, wie die Sachsen insgemein dafür hielten, weil er dem Heinrich sein Herzogthum und übrigen Güter nicht abtreten wollte.

Alles dieses bestärkte die Sachsen in dem Argwohn, als wenn Heinrich nichts anders suche, als sie in die gänzliche Dienstbarkeit zu bringen, und dieses um so mehr, da der verhaßte Adalbert seit einiger Zeit wieder am Hofe erschienen war, und mehr bey Heinrichen zu sagen hatte, als jemahls. Zum Glücke für ihn sowohl, als für seinen Herrn starb er im J. 1072. Auf dringendes Anrathen der Fürsten übertrug nun Heinrich abermahl die Besorgung der Regierungsgeschäfte dem Erzbischofe Hanno von Cöln, der

zwar

zwar durch seine Strenge und Gerechtigkeitsliebe bald wieder bessere Ordnung herstellte, allein, überhaupt viel zu verschieden von seinem Herrn dachte, als daß eine dauerhafte Einigkeit zwischen ihnen hätte können hergestellt werden. Da einer dem andern zur Last war, verließ endlich Hanno nach einer Jahrsfrist den Hof freywillig.

Die Entfernung des Erzbischofs war gleichsam die Losung zu den nachmahligen Unruhen. Heinrich, der nun durch sich selbst regieren wollte, überließ sich seinen alten Grundsätzen, die ihm Adalbert beygebracht hatte. Um sie desto kräftiger durchzusetzen, fing er an, wo nur immer in Sachsen und Thüringen ein Berg oder sonst ein schicklicher Ort war, Schlösser und Festungen anzulegen *). Dieser Schritt mußte schon an sich den Sachsen ungemein bedenklich vorkommen. Was noch das schlimmste dabey war, anstatt daß er gesucht hätte, den Zaum, den er den Sachsen anzulegen gesinnt war, auf alle Art angenehm, oder doch wenigstens erträglich zu machen, sah er den Besatzungen durch die Finger, wenn diese, dem damahligen Gebrauche nach, ihre Lebensmittel von den umliegenden Gegenden mit Gewalt erpresseten, und sonst allerhand Ausschweifungen

be-

*) Im J. Chr. 1073.

begiengen. Zur Aufbauung der Schlösser selbst wurde noch dabey alles angehalten zu frohnen, und selbst manchmal die Kosten herzuschiessen z). Den Thüringern, welche große Beschwerden hierüber führten, gab Heinrich zur Antwort, daß es geschehe, weil sie die Zehnten, die sie dem Erzbischofe von Mainz zu geben schuldig wären, nicht gutwillig entrichten; er müsse sie also, als oberster Schirmherr der Kirchen, durch Schärfe dazu anhalten a). Dadurch mußten nothwendig die ohne h'n schwierigen Gemüther der Sachsen und Thüringer auf das äußerste gebracht werden.

Ein Zug, den Heinrich gegen die Polen anordnete, gab endlich Gelegenheit zum Ausbruche dieser Gährung; indem die Sachsen dafür hielten, es sey nicht so wohl gegen die Polen, als sie, angesehen. Sie hielten daher Zusammenkünfte, schloßen Bündnisse, und setzten sich in Vertheiz

z) Montes omnes colliculosque Saxoniæ & Thuringiæ castellis munitissimis exstruxit, præsidiumque imposuit, quibus, cum victui necessaria minus sufficerent, permisit, ut ex proximis villis & agris hostili mere prædas agerent; & ad ipsa castella munienda circumquaque manentes cogerent, & impensas affatim convectare & per se ipsos servisi manu desudare. LAMBERTUS ad a. 1073.

a) LAMBERTUS l. c.

theidigungsstand. Das größte Geschäft bey der Sache machten sich der Bischof Burco von Halberstadt und der abgesetzte Herzog Otto von Baiern. Der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Minden, Paderborn, Münster und Meissen, von den weltlichen aber die Markgrafen Uto von Nordsachsen, Dedi von Meissen und Ecbert von Thüringen, der Pfalzgraf Friederich, die Grafen Dietherich, Adalbert, Otto, Konrad und Heinrich traten der Verschwörung bey. So bald die Verabredung genommen war, schickten sie eine Gesandtschaft an Heinrichen nach Goslar, mit dem Antrag, daß er seine Schlösser niederreissen, den Magnus, dessen Vater indessen gestorben war, loslassen, sich nicht allezeit in Sachsen aufhalten, in den Reichsgeschäften nicht schlechte Leute, sondern die Fürsten um Rath fragen, und seine Maitressen abschaffen solle, indem sie sonst genöthigt wären, sich mit den Waffen in der Hand Recht zu verschaffen b).

Heinrichen war dieses so unvermuthet, daß er anfangs in große Verlegenheit darüber gerieth; doch, weil ihn seine Freunde versicherten, daß es nur ein blinder Lärm sey, wies er die

Ge-

b) LAMBERTUS *loco c.*

Gesandten ganz verächtlich ab. Eben dadurch aber wurden die Sachsen so aufgebracht, daß sie ihre Drohungen in der That selbst zu erfüllen suchten. In kurzer Zeit kam ein mehr dann 60000 Mann starkes Heer zusammen, mit welchem sie nach Goslar eileten, um Heinrichen daselbst zu belagern. Er fand aber noch Gelegenheit, kurz vor ihrer Ankunft nach dem nicht weit davon gelegenen Bergschloß Harzburg zu entkommen. Die Sachsen folgten; und da sich Heinrich auch da nicht sicher sah, rettete er sich mit der größten Unbequemlichkeit und immer währender Gefahr, den Feinden in die Hände zu fallen, durch den anstossenden Wald, von einigen wenigen Dienern begleitet, nach Eschwege in Hessen. Dort hatten sich einige Rheinische Fürsten versammelt, um dem Polnischen Zuge beyzuwohnen. Diesen klagte er die von den Sachsen empfangene Unbild. Einige davon waren der Meinung, man sollte so gleich auf die Sachsen losgehen; die meisten aber hielten dafür, daß man die Kräfte des ganzen Reichs versammeln, und sie damit angreifen solle. Leute, die etwas über das Gegenwärtige hinaus sahen, merkten schon damahls, daß es den Fürsten, und besonders dem Herzoge von Schwaben nicht Ernst sey,

Hein-

Heinrich beyzustehen, und daß sie vielleicht gar mit den Sachsen einverstanden seyn möchte. Der damahlige Herzog von Schwaben war Rudolph von Rheinfelden, dem die Kaiserinn Agnes dieses Herzogthum nach dem Tode des Otto von Schweinfurt gegeben hatte *). Rudolph sollte eine ihrer Töchter heurathen, die aber bald nach der Trauung starb. Wir werden noch hören, wie sich dieser Rudolph in der Folge gegen Heinrichen verhalten habe.

Heinrich, der für sich allein den Sachsen nicht gewachsen war, mußte sich die Meinung der Fürsten gefallen lassen, die den Feldzug gegen die Sachsen auf den nächsten October anberaumten. Diese Zwischenzeit wußten die Sachsen ungemein zu ihrem Vortheile zu benutzen, indem sie die ihnen verhaßten Schlösser, die Heinrich gebaut hatte, um sie im Zaume zu halten, eines nach dem andern angriffen und zerstörten. Unter andern eroberte Hermann, des Herzogs Ordulph in Sachsen Bruder, Lüneburg, und drohte die ganze Besatzung hinrichten zu lassen, wenn Heinrich nicht den Magnus auf freyen Fuß stellte; welches Heinrich auch thun mußte, so ungern er daran kam.

Nichts

*) Im J. Chr. 1057.

Nichts konnte Heinrichen schmerzlicher fallen, als der Verlust dieser Schlösser, auf die er seine Projecte gebaut hatte. Um wenigstens die noch übrigen zu retten, schickte er den Erzbischof von Mainz zu den Sachsen, sie zur Ruhe und Niederlegung der Waffen zu bereden. Allein, dieser konnte oder wollte nichts anders ausrichten, als daß eine andere Zusammenkunft zu Gerstungen mit mehrern Fürsten sollte gehalten werden. Da man sich an diesem Orte versammelt hatte, fiel die Unterredung so wenig zu Gunsten Heinrichs aus, daß auch diejenigen, denen er die Besorgung seines Interesse aufgetragen hatte, sich mit den Sachsen einließen, worunter der Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Zähringen, der das Herzogthum im Jahr 1060. von der Kaiserinn Agnes, um von seinen Ansprüchen auf das Schwäbische abzustehen, bekommen, desselben aber 1073 von Heinrichen wieder war entsetzt worden, die vornehmsten waren. Die Sachsen wären vielmehr schuldig, sagten sie öffentlich, daß sie die Waffen ergriffen, ja sie wären einiger Maßen noch dazu strafwürdig, weil sie so lange die ihnen zugefügten Unbilden ertragen hätten. Man ward so gar einig, auf einer nächstens wieder zu haltenden Zusammenkunft einen neuen König zu wäh-

wählen. Damit aber Heinrichen die Sache unbekannt bleiben möchte, ward ihm vorgemahlt, daß auf dem nächsten Reichstage zu Cöln die Sachsen ihm Genugthuung leisten, er hingegen ihnen verzeihen solle c).

Heinrich ließ sich dieses gefallen, weil er wenigstens glaubte, seine Schlösser zu retten; allein, die Sachsen fuhren dessen ungeachtet fort eines nach dem andern einzunehmen und zu schleifen; und überhaupt, anstatt daß sich die Zahl von Heinrichs Feinden hätte vermindern sollen, wurde sie noch größer. Ein gewisser Reginger gab vor, daß er von Heinrichen sey bestellt worden, den Herzog Rudolph von Schwaben und Berthold von Kärnthen zu ermorden. Dieses waren eben die angesehensten Herren unter den weltlichen Fürsten. Heinrich, der die Folgen davon einsah, that alles um diesen Argwohn von sich abzulehnen. Er wollte sich sogar in eigner Person mit dem Reginger schlagen. Seine Freunde stellten ihm aber vor, daß es unanständig für ihn seyn würde; und Ulrich von Cosheim, einer seiner Vertrauten, erboth sich, mit dem Reginger, oder jedem andern, auch den Herzogen selbst, den Kampf einzugehen, gab auch gleich dem Herzoge

c) LAMBERTUS *ad. a.* 1073.

von Schwaben Nachricht davon, der den Kampf weder annahm noch ausschlug, sondern sich auf den Ausspruch der übrigen Fürsten berief.

Die Sachsen wurden dadurch um so mehr ermuntert, die Erfüllung dessen, was ihnen die übrigen Fürsten bey der letzten Unterredung zu Gerstungen versprochen hatten, zu betreiben, und selbst der Erzbischof Sifrid von Mainz, dem zu Gefallen sich Heinrich so viele Feinde gemacht hatte, dachte nun mit Ernst daran, ihn zu hintergehen. Die Versammlung der Mißvergnügten war bereits zu Mainz anberaumt, und die meisten schickten sich an, daselbst zu erscheinen, als Heinrich plötzlich aus Baiern, wo er sich eben aufhielt, nach Worms gieng, und durch seine Ankunft in der Nähe das Vorhaben seiner Feinde rückstellig machte. Die meisten Fürsten hatten nun das Herz nicht, nach Mainz zu kommen, und die bereits da eingetroffen waren, wurden unschlüssig, was sie thun sollten.

Heinrich, noch nicht zufrieden damit, gab sich auch Mühe, sie wieder auf seine Seite zu bringen. Er ersuchte sie zu diesem Ende nach Oppenheim zu kommen, wo er ihnen die beweglichsten Vorstellungen machte, die ihm einmal gegebene Treue zu halten. Die Fürsten warfen ihm vor, daß

daß er selbst nicht gewohnt sey, es zu thun, wie er solches erst kürzlich durch sein Vorhaben gegen die Herzoge von Schwaben und Kärnthen an den Tag geleget. Wenn er sich der Gerechtigkeit seiner Sache bewußt sey, solle er den Ulrich von Cosheim mit dem Reginger wirklich kämpfen lassen; wenn ersterer den Sieg davon trage, wollten sie ihm wie zuvor dienen. Heinrich bewilligte so gleich den Kampf, und Zeit und Ort wurden dazu bestimmt. Reginger starb aber kurz vor dem anberaumten Termin *). Und was noch vortheilhafter für Heinrichen war, die allgemeine Sage verbreitete sich, kurz vor seinem Ende sey er von dem Teufel besessen worden, und eines erschrecklichen Todes gestorben d).

Nun war zwar Heinrich aus einer ziemlichen Verlegenheit gekommen; indem es noch allemahl ungewiß war, ob sein Cosheim siegen würde oder nicht. Allein, auf der andern Seite wollten die Sachsen noch immer seine Schlösser nicht im Frieden lassen. Täglich kamen Bothen von seinen Besatzungen, die um Hülfe und Entsatz fleheten. Heinrich schickte noch einmahl die Erzbischöfe von Mainz und Cöln zu den Sachsen,

*) Im J. Chr. 1044.

d) LAMBERTUS *ad a.* 1074.

die aber, wie das vorige Mahl, nichts ausrichten konnten oder wollten. Bey diesen Umständen wollte endlich Heinrich sich seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit bedienen, und forderte die Fürsten zu einem Feldzuge gegen die Sachsen auf. Allein, wenige fanden sich ein, und Heinrich, den der Verlust so vieler tapfern Leute und seiner Ehre äußerst zu Herzen ging, rückte auch mit diesen wenigen gegen die Sachsen, die an der Werra sich ihm entgegen lagerten.

Der ungleich größern Anzahl seiner Feinde ungeachtet, wollte Heinrich dennoch schlagen, ob ihm gleich seine Freunde die Unmöglichkeit der Sache vorstellten. Nichts konnte ihn davon abhalten, als da er sah, daß ihm niemand gehorchte, als er das Heer die Musterung wollte passiren lassen. Er mußte sich demnach dasjenige gefallen lassen, wogegen er sich so lange gesträubt hatte, nähmlich mit den Sachsen Frieden zu machen, und ihnen seine Schlösser einzuräumen, nur damit er die Besatzungen rettete. So bald der Friede geschlossen war, ging er selbst mit den Sachsen nach Goslar. Bey dem Anblicke seiner geliebten Harzburg, die er von Grund auf erbauet, und gleichsam unüberwindlich gemacht hatte, blutete ihm das Herz auf

das

das neue, daß sie nun sollte geschleift werden. Heinrich wagte den letzten Versuch, um wenigstens diese zu erhalten. Sie wäre, sagte er, nicht zu seiner, sondern zur allgemeinen Sicherheit des Reichs von ihm erbauet worden; man müßte also die übrigen Fürsten darüber vernehmen, ob sie damit zufrieden wären. Heinrich beraumte auch wirklich einen Tag nach Goslar an, wo darüber sollte berathschlagt werden. Es erschien aber niemand, als die Sachsen und Thüringer, und zwar mit einem so starken Gefolge, daß ihm darüber bange ward. Sie sprachen sogleich von der Erfüllung der ihnen gethanen Zusage. Heinrich zauderte noch etwas; allein, da eine Menge ihrer Leute in dem Hofe seines Pallastes sich bewaffnet sehen ließ, willigte er endlich in die Uebergabe der Harzburg.

Bald waren alle Festungswerker derselben zu Boden gerissen. Heinrich hatte auch auf derselben eine prächtige Collegiat-Kirche gebaut, und seinen Bruder und Sohn darin begraben lassen; diese sollte stehen bleiben, und nur, was zu den Festungswerken gehörte, abgebrochen werden. Allein, der Sächsische Pöbel, der von der Besatzung vieles zu leiden gehabt, riß alles um, Kirchen, Häuser und Mauern; mißhandelte die

Altäre, Reliquien und Kirchengeräthe, und schonte so gar der Gräber und Todengebeine nicht. Heinrich konnte diesen Anblick nicht länger ertragen, sondern verließ Sachsen, ganz in Schmerzen und Rachgier versenkt; und da er nichts vor sich sah, wodurch er sich auf der Stelle hätte rächen können, wandte er sich an den Papst, und klagte ihm wie sehr sich die Sachsen an der Kirche und den Heiligthümern auf der Harzburg vergriffen hätten.

Nun erkannte allgemach Heinrich, daß die Welt ein wenig anders aussehe, als er es sich unter der Anleitung seines Adalbert vorgestellt hatte; und daß, um eine Nation sich ganz willfährig und unterthänig zu machen, es nicht genug sey, einige Schlösser zu bauen. Kurz, Heinrich, durch sein Unglück behutsamer gemacht, stimmte sein ganzes Betragen um. Sein einiges Bestreben ging nun dahin, sich Freunde, und den Sachsen Feinde zu machen. Und da er zur Genüge gesehen, daß ihm die Zusammenkünfte der Fürsten in diesem Stücke mehr geschadet, als genützt, suchte er sie nun einzeln zu gewinnen. Einem jeden schmeichelte er, versprach und schenkte ihm, und schilderte zugleich das letzte Betragen der Sachsen gegen die Harzburg

mit

mit den gehässigsten Farben; wie es denn auch wirklich den meisten als respectwidrig gegen das königliche Ansehen vorkam.

Den Sachsen hingegen gab Heinrich die bessten Worte, bis er glaubte, seiner Sachen recht sicher zu seyn. So bald dieses geschehen, sprach Heinrich aus einem ganz andern Tone mit ihnen. Einige Sächsische Fürsten wollten ihm zu Worms bey Gelegenheit der Ostern ihre Aufwartung machen *); allein, Heinrich schickte ihnen entgegen, und ließ ihnen sagen, sie sollten nur gleich wieder heim ziehen, indem es ihnen theuer zu stehen kommen werde, wenn sie sich erkühnten, ihm unter das Gesicht zu tretten. Heinrich hatte noch die Absicht dabey, damit sie die andern Fürsten nicht aufhetzen könnten, wie sie es gewohnt waren zu thun. Er hatte es nun bey diesen so weit gebracht, daß sie sich alle zu einem Zuge gegen die Sachsen bereit zeigten, den auch Heinrich nach Bredingen bey Hirschfeld auf den 8. Junius ansagte e).

Zur bestimmten Zeit kam eines der schönsten Heere zusammen, als Deutschland jemahls gesehen. Die Fürsten beeiferten sich um die Wet-

*) Im J. Chr 1075.

e) LAMBERTUS *ad a.* 1075.

te, ihre alten Vergehungen durch neue Dienstbezeugungen gut zu machen. Man rückte beherzt gegen die an der Unstrut sich zusammen ziehenden Sachsen, und ehe sich es diese versahen, kam man ihnen mit starken Märschen auf den Hals. Heinrich war schon in der Nähe, als die Sachsen noch keinen Feind vermutheten, und ihre Zeit vielmehr mit Essen und Trinken zubrachten. Der Herzog Rudolph von Schwaben, der sich besonders bemühte, sich bey dem Kaiser wieder in Gnaden zu setzen, rieth, daß man noch selbigen Abend, als man angelangt war, den Angriff thun sollte. Solches geschah; und kaum hatten die Sachsen Zeit ihre Rüstung anzulegen, geschweige sich in Ordnung zu stellen. Nur raffte der abgesetzte Bairische Herzog Otto, was er konnte, an Leuten zusammen, und that einen heftigen Anfall auf die Schwaben. Diese hatten vor alten Zeiten her das Vorrecht, allemahl das erste Treffen auszumachen. Sie wehrten sich zwar tapfer, wären aber fast sammt den ihnen zu Hülfe eilenden Baiern in Unordnung gerathen. Durch die Böhmen und Franken aber ward alles wieder hergestellt, und die Sachsen in die Flucht getrieben f). Die Reiterey rettete sich zwar mei-

f) LAMBERTUS *l. c.*

meistens, das Fußvolk aber blieb im Stich. Heinrich folgte den Füchtigen, und kam mit seinem siegreichen Heere bis nach Magdeburg und Halberstadt. Der Abgang an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich zum Rückzug. Auf den nächsten Herbst ward ein neues Aufgeboth bewilligt. Die Armee kam wieder sehr zahlreich zusammen; nur der Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Baiern, und Berthold von Kärnthen blieben aus, indem, wie sie vorgaben, Heinrich gar zu hart mit den Sachsen umginge. Dießmahl kam es aber zu keinen weitern Thätlichkeiten, indem sich mehrere der anwesenden Fürsten ein Geschäft daraus machten, alles in der Güte beyzulegen. Sie stellten zu diesem Ende den Sächsischen Fürsten die Gefahr vor, der sie sich und ihr Vaterland aussetzten, und brachten es endlich durch ihr Zureden dahin, daß sie sich an Heinrichen ergaben, in der Hoffnung, daß sie sogleich wieder los kommen, und weder an ihren Ehrenstellen noch Gütern das mindeste verlieren würden; Heinrich hingegen wollte von seinem Siege alle mögliche Vortheile ziehen, und behielt sie nicht nur in Verwahrung, sondern zertheilte sie in ganz Deutschland.

Auf dem Hoftage, den er in folgendem Jahr zu Goslar hielt, *) würde er noch weiter gegangen seyn, wenn sich die dahin berufenen Fürsten, die nichts weniger wünschten, als die Sachsen ganz unterdrückt zu sehen, dabey eingefunden hätten. Da seine Hauptabsicht auf solche Art vereitelt ward, brachte er es wenigstens bey den Anwesenden dahin, daß sie sich anheischig machten, keinen andern als seinen noch minderjährigen Sohn Konrad nach ihm zum Könige zu wählen. Dem gewesenen Bairischen Herzoge Otto schenkte Heinrich die Freyheit, und würdigte ihn nicht allein des größten Vertrauens, sondern machte ihn gar zum Statthalter über ganz Sachsen; ein Fehler, den er mehr als einmahl begangen, daß er sich seinen erst kürzlich ausgesöhnten Feinden in die Arme geworfen. Ueberhaupt aber gieng ihm noch alles nach Wunsch, und Heinrich glaubte nichts weniger als eine baldige Veränderung seiner Umstände, als auf einmahl ein neuer Gegner aufstand, an den er gar nicht gedacht hatte, und der in der Folge mit einigen Worten mehr ausrichtete, als seine Feinde mit den Waffen.

*) Im J. Chr. 1076.

Viertes Kapitel.

Gregorius VII. Dessen Plan.. Excommunication des Heinrich. Folgen davon. Heinrichs Absolution zu Canossa. Wahl Rudolphs. 1076 — 1078.

Gregorius VII. war es, der im J. 1037. zum Papste gewählet worden. Seine Zeitgenossene haben so viel Gutes und Schlimmes, je nachdem sie einer Partey zugethan waren, von ihm gesagt, daß es in einer Entfernung von 700 Jahren unmöglich ist, das Wahre durchaus von dem Falschen zu unterscheiden. Zum Glücke haben wir noch seine Briefe, worin seine Meinungen deutlich genug ausgedrückt sind. Da aus diesen die Handlungen der Menschen meistens herfließen, so wird es am besten seyn, wenn wir ihnen erst nachspüren, ehe wir zu den Thaten selbst übergehen. Wenn man aber seine Schriften nur obenhin einsieht, so wird man

bald

bald wahrnehmen, daß die herrschende Idee, um die sich sein ganzes Gedanken-System gleichsam als um seine Achse drehte, die Kirchenfreyheit, oder die Herstellung ihrer Ehre, wie er sich manchmahl ausdrückte, war. „Dieß allein" „ sagt er, verlangen wir, daß die Kirche, die „ in der ganzen Welt mit Füßen getreten, ver„ wirrt und getrennt wird, ihre vorige Ehre „ wieder bekomme a)". Denn die Fürsten dieser Welt," sagt er an einem andern Ort, " „ unterdrücken sie, wie eine schlechte Sclavin, „ und scheuen sich keineswegs sie in Verwirrung „ zu setzen, wenn sie nur ihre Begierden da„ durch erfüllen können b)". Die Deutschen Bischöfe hielten die Herzoge und Grafen für Unterdrücker ihrer Kirchen, Gregorius alle Souverains für Unterdrücker der Kirche überhaupt. Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, er

a) Unum desideramus, scilicet ut sancta ecclesia, *per totum orbem conculcata et confusa*, et per diversas partes discissa, ad pristinum decorem et soliditatem redeat. *Epist. L. IX. Epist.* 21. *apud* LABBEUM *T. X. p.* 291.

b) Rectores enim et Principes hujus mundi — quasi vilem ancillam opprimunt, eamque confundere, dum cupiditates suas explere valeant, nullatenus pertimescunt. *ib. L. I. Epist.* 42. *p.* 38.

er habe es nur mit den Kaisern zu thun gehabt. „ Unter den übrigen Fürsten, " schreibt er an den Bischof Roderik von Chalons, die die Kir. „ che Gottes, ihre Mutter, der sie Ehre und Hoch. „ achtung schuldig sind, durch eine sclavische „ Unterwürfigkeit zu Boden gedrückt, hat es der „ König Philipp von Frankreich auf das höch. „ ste getrieben. — Er soll daher entweder das „ schändliche Gewerb der Simonie aufgeben, oder „ es werden die Franzosen, wenn sie anders den „ christlichen Glauben nicht verlieren wollen, „ nach der über sie verhängten Excommunication „ aufhören, ihm ferner Gehorsam zu leisten c) ". „ Die Gräfinn Mathild allein, " sagt er an ei. nem andern Ort, „ nehme sich vor vielen, ja „ fast vor allen Fürsten, der schon gleichsam „ im Grabe liegenden Kirche an, und gebe sich „ alle Mühe, daß sie wieder zu ihrer vorigen „ Freyheit auferstehen möge d). " Diese Kla. gen müssen einen, wenigstens was Deutschland angeht, um so mehr befremden, da die Bischö. fe vor und nach dieser Zeit nie ein solches Ansehen und Macht gehabt haben, als zur Zeit der Minderjährigkeit des Heinrich des IV., wie schon

c) *L. I. Epist.* 35. *p.* 33. *seq.*

d) *L. I. Epist.* 85. *p.* 68.

schon aus dem erhellet, was ich von den beyden Erzbischöfen Adalbert und Hanno beygebracht habe.

Diese Unterdrückung des Kirche geschah seiner Meinung nach hauptsächlich durch die so genannten Investituren der Bischöfe und Aebte. Zu den Zeiten der Merovingischen Könige gab man ihnen, so wie den Herzogen und Grafen, eine schriftliche Anweisung, die sie vor ihrer Consecration und Besitznehmung des Bisthums vorzeigen mußten. Gleichwie man aber in der Folge, in Ansehung der Herzoge, anstatt der schriftlichen Anweisung, ein äußerliches Zeichen, nähmlich die Lanze mit der Fahne, gewählt hat, so brauchte man in Ansehung der Bischöfe den Ring und Stab, deren Ueberreichung die Investitur genannt wurde. Einige glauben, Gregorius habe nur gegen diese Zeichen, nähmlich den Ring und Stab, durch die eigentlich geistliche Gerichtsbarkeit bedeutet wurde, geeifert. Allein, nichts weniger als dieses. In seinen Decreten verbiethet er allemahl die Investituren überhaupt e), das ist, er wollte gar

e) Si quis deinceps Episcopatum vel Abbatiam de manu alicujus laicæ personæ susceperit, nullatenus inter Episcopos vel Abbates habeatur — Insuper ei-

gar keine Belehnung eines Bischofs von einem Monarchen dulden. In den Schriften des Mönches Placidus von Nonantula, der geschrieben hat, als eben der Streit noch am heftigsten war, kann man auch die Gründe finden, deren man sich gegen die Belehnungen der Weltlichen bedienet. „Was einmahl der Kirche geschenkt „ist," sagt dieser Mönch, „gehört in Ewigkeit „Christo, so zwar, daß auch der Erbauer „einer Kirche, wenn er sie einmahl Gott gewid„met, gar kein Recht mehr darüber hat, denn „es hat von seiner Seite keine Verordnung; kei„ne Belehnung mehr Statt f)". Der zwey-

te

ei gratiam beati Petri, et introitum Ecclesiæ interdicimus. — Item siquis Imperatorum, Ducum, Marchionum, Comitum, vel quilibet Secularium potestatum aut personarum Investituram Episcopatus vel alicuius ecclesiasticæ dignitatis dare præsumpserit, eiusdem sententiæ vinculo se adstrictum sciat. *Apud Hugon. Abbatem Flavin. in* CHRONICO VIRDUNENSI. *Item* CHRISTIANUM LUPUM *Parte VI. p.* 44.

f) Quod semel Ecclesiæ datum est, in perpetuum Christi est; nec aliquo modo alienari a possessione ecclesiæ potest in tantum, ut etiam idem ipse fabrica-

Bayerische Staatsbibliothek München

te Hauptgrund war, das Geiſtliche könne nicht von dem Zeitlichen getrennt werden; da nun die Weltlichen unfähig wären, einem Biſchof das Geiſtliche zu ertheilen, ſo wären ſie es auch in Anſehung des Zeitlichen g). Daß auf ſolche Art alle Belehnung, ſie mag geſchehen, wie ſie will, ausgeſchloſſen wird, ſieht jeder von ſelbſt ein. Die Frage war demnach, wem die Oberherrſchaft der geiſtlichen Güter zuſtehe, dem Monar-

bricator Eccleſiæ, poſtquam eam Deo voverit, et conſecrari fecerit, in ea deinceps nullum jus habere poſſit. *Non enim per eum ordinari, non inveſtirĩ ulterius poteſt. Apud* PEZ. *Theſaur. Anec d. T. II. P. II. p.* 88. Das nähmliche wiederholt er *c.* 43. *p.* 100. und *c.* 56. *p.* 105. Auf ähnliche Art ſchließt auch GOFFRIDUS VINDOCINENSIS *Tract. de Inveſtitura Apud* GOLDAST. *Apolog pro Henr. IV. p.* 262.

g) Si enim Secularia, quæ Eccleſiâ poſſidet, per Seculares obtinere Epiſcopus debet, et Spiritualia per Spirituales, ergo quodammodo dividitur Eccleſia. Sicut autem qui corpus ab anima dividit, deſtruit hominem, ita qui corporalia Eccleſiæ a ſpiritualibus dividit, deſtruit Eccleſiam. Sicut enim anima hominis ſine corpore in hac vita non ſubſiſtit, ita ſancta Eccleſia in hoc ſeculo ſine corporalibus rebus non ſubſiſtit. PLACIDUS NONANT. *Ibid. c.* 41. *p.* 100.

narchen oder der Kirche, oder, welches zuletzt eben so viel sagen wollte, dem Papst.

Der Streit wegen der Belehnung über die geistlichen Güter führte nothwendig auf jenen von Ernennung der Bischöfe. Die Monarchen gründeten sich bey derselben darauf, weil sie meistens die Stifter der Bisthümer gewesen, auf die Uebertragung jenes Theils, den das Volk sonst an den Bischofswahlen gehabt, auf ihre Personen, hauptsächlich aber auf die lange Gewohnheit. „Heinrich sollte nicht", schreibt Gregorius hierüber, „von Hochmuth aufgeblasen, die Gewohn„heiten der Hoffart, die gegen die Freyheit der „Kirche sind erfunden worden, behaupten, son„dern sich an die Lehre der heiligen Väter hal„ten h)".

Von der Papstwahl geschah gar keine Meldung; man hatte aber ohne hin schon so vorgearbeitet, daß die Rechte der Kaiser bey derselben fallen mußten, welches hauptsächlich durch das Decret des Nicolaus II. geschehen, vermöge des-

h) Non inflatus spiritu elationis consuetudines superbiæ contra libertatem sanctæ Ecclesiæ inventas defendat, sed observet Sanctorum Patrum doctrinam. *L.* 4. *Ep.* 3. *p.* 152.

sen eine gänzliche Wahlfreyheit erst gesetzt wurde. In der angehängten Clausel heißt es zwar: unbeschadet der Ehre unsers geliebten Sohns Heinrichs IV.; allein, eben diese Clausel ist den kaiserlichen Rechten äußerst nachtheilig, indem gleich dazu gesetzt wird, daß seine und seiner Nachfolger Rechte bloß persönlich seyn, die allemahl neuerdings von den Päpsten müßten verlangt werden, und von ihrer Willkühr abhingen i). Wenn einmahl der Kaiser nichts bey den Bischofswahlen zu sagen hatte, so war ohnehin eine nothwendige Folge, daß er um so weniger in Ansehung der Papstwahlen sich heraus nehmen durfte.

Da auf solche Art die Bischöfe für ihre Personen und Güter nur unter dem Papste standen, so glaubte Gregorius, sie wären nur seine, und keines andern Menschen, Vasallen. Er änderte dem Zufolge auch den bisherigen Eid, den die Erzbischöfe, ehe sie das Pallium bekamen, ablegen mußten, und machte einen förmlichen Va-

i) Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri, Henrici, — et (uti) jam sibi concessimus, sicut Successoribus illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint. *Decret. Gratiani distinct.* 23. c. 1.

Vasalleneid daraus, der in der Folge auch auf die übrigen Bischöfe ausgedehnt ward k); und bald gieng man so weit, daß den Bischöfen verbothen ward, einem weltlichen Monarchen den Lehnzeid zu leisten.

Nun war Gregorius bereits Herr wenigstens über den dritten Theil aller Güter der ganzen Christenheit. Aber noch nicht genug; die Monarchen selbst auch waren, so wohl was ihre Personen als Reiche betrifft, seine Unterthanen. „Heinrich soll hinfür nicht mehr glauben", schreibt Gregorius an die Deutsche Nation, „daß ihm die Kirche wie eine Dienstmagd unter„würfig sey, sondern daß sie ihm vorgesetzt sey „als seine Gebietherinn, l)". Daß dieses nicht allein in Ansehung des Geistlichen, sondern auch des Zeitlichen zu verstehen sey, glaubte Gregorius aus verschiedenen Gründen erweisen zu können. „Denn, wenn die Apostel," sagt er, „im „Himmel binden und lösen können, so müssen „sie auch auf der Erde Kaiserthümer, Königrei

k) Man sehe VAN ESPEN *Jus Eccleſiaſt. P. I. Tit. XV. c 2. §. 4. ſeq.*

l) Non ultra putet, ſanctam eccleſiam ſibi ſubjectam, ut ancillam, ſed prælatam, ut dominam. *L. 4. Epiſt. 2. P. 152.*

„che, Fürstenthümer, Herzogthümer, Markgraf„schaften, Grafschaften und eines jeden Güter nach „Verdienst nehmen und geben können. Und wenn „sie über das Geistliche als Richter bestellt sind, so „müssen sie es um so eher über das Weltliche seyn; „wenn sie endlich über die Engel, die über die „hochmüthigen Monarchen herrschen, werden zu „richten haben, um wie viel eher werden sie „über die Knechte dieser Engel Urtheil sprechen „können? m)" Gregorius hatte auch noch beson-

dere

m) Si potestis in cœlo ligare et solvere, potestis in terra imperia, regna, principatus, ducatus, marchias, comitatus, et omnium hominum possessiones pro meritis tollere unicuique, et concedere.— Si enim Spiritualia judicatis, quid de sæcularibus vos posse credendum est? Et si angelos, dominantes omnibus superbis principibus, judicabitis quid dei corum servis facere potestis? *Apud* LABBEUM *T. X. p.* 384. Den letzten Grund wegen der Engel führt er in seinen berühmten Schreiben an den Bischof Heriman von Metz folgender Maßen an: Meminisse etiam debet fraternitas tua, quia major potestas exorcistæ conceditur, cum spiritualis Imperator ad abjiciendos dæmones constituitur, quam alicui laicorum causa sæcularis dominationis tribui possit, omnibus nempe regibus et principibus ter-

ræ,

dere Ansprüche auf die damaligen Europäischen Reiche. „Es wird euch bekannt seyn" schrieb er an die Spanier, „daß das Königreich Spa„nien, von alten Zeiten her, ein Eigenthum „des heiligen Peter gewesen, und noch wirklich, „wenn es auch von den Heiden besessen wird, „niemand anderm, als dem päpstlichen Stuhle „allein, gehöre. Denn, was einmahl eine Kir„che rechtmäßig erworben hat, davon kann ihr „zwar auf eine Zeit lang der Gebrauch, nicht „aber das Recht, als durch ihre eigene gesetz„mäßige Einwilligung, genommen werden n)". „Sie sollen dabey noch wissen", fährt er fort, „daß, wenn sie den Heiden (Arabern) Land weg„nehmen wollen, ohne sich zur Bezahlung des dem „heiligen Peter schuldigen Zinses zu verstehen, „er ihnen solches vielmehr verbiethen, werde, als „daß die Römische Kirche das nähmliche von

ra, qui religiose non vivunt, et in actibus suis Deum ut oportet non metuunt, dæmones heu proh dolor dominantur — Porro exorcistæ, ut diximus, super dæmones a Deo imperium habent. Quanto igitur magis super eos qui dæmonibus subjecti, et membra sunt Dæmonum. *L. VII. Epist.* 21. *p.* 270. *seq.*

n) *L. I. Epist.* 7. *p.* 10.

„ihren Söhnen, als den Heiden dulden wolle.“
„Einem jeden Franzosen“, schrieb er nach Frank-
„reich, muß man sagen, und unter wahren Ge-
„horsame befehlen, daß ein jedes Haus wenigstens
„einen Denarius alle Jahr dem heiligen Peter
„bezahle, wenn sie ihn als Vater und Ober-
„hirten auf die alte Art erkennen“. Diese Schul-
digkeit zu erweisen, beruft er sich auf Karln den
Großen, der alle Jahr 1200. Pfund an dreyen
Orten seines Königreiches zum Behufe der Römi-
schen Kirche habe sammeln lassen o). Von Ungarn
schreibt er dem Könige Salomon: „Von den Ael-
„testen deines Reiches kannst du erfahren, daß
„das Königreich Ungarn der Römischen Kirche
„zugehöret, als welcher es von dem Könige Ste-
„phan mit all seinen Rechten geschenkt wor-
„den p)“. An einem andern Orte schreibt er, weil
es Salomon von dem Kaiser zu Lehn genommen,
habe er es zur gerechten Strafe gar verloren p).

Böh.

o) *L. VIII. Ep.* 23 *p.* 274.

p) Nam sicut a majoribus patriæ tuæ cognoscere potes, regnum Hungariæ sanctæ Romanæ Ecclesiæ proprium est, a Rege Stephano olim Beato Petro cum omni jure et potestate sua oblatum et devote traditum. *L. II. Epist.* 13. p. 81.

q) *L. II Ep.* 63. p. 116. und *L. II. Ep.* 70 p. 122.

Böhmen sollte hundert Mark Silber Zins entrichten r). Und von Sachsen schreibt er, Karl der Große habe es dem heil. Peter, durch dessen Beystand er es überwunden, geopfert s).

Das Kaiserthum sah Gregorius ohne hin als ein päpstliches Lehen an. Daher verlangte er auch den förmlichen Vasalleneid von demjenigen, den die Deutschen nach dem Tode Rudolphs zum Kaiser wählen würden t). In eben diesem Eide beruft er sich auch auf die Schenkung des Kaisers Constantin, ohne jedoch zu bestimmen, wie weit sie sich eigentlich erstreckt habe. Wenn einmahl das Kaiserthum als ein päpstliches Lehen anzusehen war; so folgte von selbst, daß es, nach dem Tode des Kaisers, dem Papste heimfallen mußte, und daß er es indessen verwalten konnte, wie er wollte. Einige leiten den Anfang der päpstlichen Ansprüche auf das Reichs-Vicariat aus den Decretalen des Innocenz III. her; allein, es ist ganz sicher, daß man bereits zu des Gregorius Zeiten zu Rom geglaubt hat, daß es dem Papste zustehe. Schon Peter Damiani führt in einem Schreiben an den Papst Victor II.

r) *L. II. Epist. 7. p. 76.*

s) *L. VIII. Ep. 23. p. 275.*

t) Apud LABBEUM *T. X. p. 279.*

Christum selbst folgende Maßen redend ein: Ich „habe dir die Schlüssel meiner allgemeinen Kir„che übergeben, und dich über dieselbe mir zum „Statthalter bestellt, und wenn dieses wenig „ist, so habe ich auch Monarchien dazu gethan; „ja so gar wenn kein König ist, so hab ich dir „die Rechte des ganzen erledigten Römischen „Reiches überlassen u)". In diesen wenigen Worten liezt der ganze Gregorianische Plan. Man sieht auch daraus, daß Gregorius nicht Erfinder, sondern nur Vollstrecker war. In vielen Stücken gab er den Ton; in den meisten wurde er durch die herrschenden Meinungen seines Aufenthalts- und Erziehungs-Ortes, so wie die übrigen Sterblichen überhaupt regiert.

Aus den bereits angeführten wird sich des Gregorius System zur Genüge offenbaren. Nur müssen wir noch bemerken, wie er überhaupt von der Welt außer sich gedacht hat. „Unsrer Sün-

de

u) Ego claves totius universalis Ecclesiæ meæ tuis manibus traditi, & super eam te mihi Vicarium posui, quam proprii sanguinis effusione redemi. Et si pauca sunt ista, etiam Monarchias addidi: immo sublato Rege de medio totius Romani Imperii vacantis tibi jura permisi. PETRUS DAMIANI. *T. I. Epist. V. p. 4.*

de wegen", schreibt er dem Herzoge Godfrid, „ist fast die ganze Welt in die Bosheit versenkt, „so daß alle, besonders die Kirchenprälaten, sie „vielmehr zu verwirren, als zu beschützen und „zu verbessern sich bestreben, und da sie entwe„der ihrem Gewinne oder der eitlen Ehre nach„jagen, so widersetzen sie sich als Feinde allem „dem, was zum Glauben und zu den Rechten „Gottes gehöret x)". Gregorius glaubte daher, er müsse ganz anders zu Werke gehen, 'als es seine Vorfahren bis daher nach den Grundsätzen der falschen Decretalen gethan. Isidor verlangte, man müsse die bösen Hirten mit Geduld ertragen, wenn sie sich nur in Glaubenssachen nicht vergehen; des Gregorius Lieblingsgrundsatz war hingegen: Verflucht sey der, welcher sein Schwert vom Blutvergießen enthält y). Isidors Hauptabsicht gieng dahin, die Absetzung eines Bischofs gleichsam ganz unmöglich zu machen; Gregorius sah diese Absetzung als den Grund der Kirchenzucht an. Nach Isidors Gesinnungen sollte die Römische Kirche die allgemeine Mutter der Bischöfe seyn,

x) *L. I. Ep.* 9. *p.* 12.

y) Maledictus, qui prohibet gladium suum a sanguine Jerem. 48. 10. Man sehe z. B *Epist. L II Epist.* 66. *L. III. Ep.* 4. *L. IV. Ep.* 1.

seyn, die sie in ihren Schooß aufnähme, und gegen ihre Ankläger beschützte und vertheidigte; nach des Gregorius seinen sollte Rom der allgemeine Richtplatz derselben seyn, als wohin er sie von allen Theilen der Welt angeklagt und unangeklagt citirte, um ihnen dort den Prozeß zu machen. Auch in diesem Stücke hegte bereits Peter Damiani die Gesinnungen des Gregorius, oder ist vielleicht gar Schuld an der plötzlichen Veränderung, die in dem System des Römischen Hofes hierin vorgegangen. „Zwey Stücke", schreibt er an den Papst Alexander II. „sind bey dem päpstlichen Stuhle her„gebracht, die meines Erachtens einer Verbesse„rung bedürfen. Das erste, daß fast an alle „päpstliche Schreiben der Bannfluch angehängt „wird; das zweyte, daß man es keinem, der zu „einer Kirche gehöret, er mag geistlich oder welt„lich seyn, erlaubet, seinen eigenen Bischof an„zuklagen z)". Auf diesen letzten Satz hatte nämlich

z) Duo quædam apud apostolicam Sedem frequens usus obtinuit, quæ si sancta prudentia vestra judicat, ut nobis videtur, omnino digna sunt corrigi. Unum, quia cunctis fere decretalibus paginis anathema subiungitur; alterum, quia cujuslibet ecclesiæ filius sive clericus sit, sive laicus, exponere

prc-

lich Isidor, als auf einen Grundpfeiler, die Sicherheit der Bischöfe gegründet, und daher nur einem Bischofe erlaubet, den Kläger gegen einen Bischof zu machen. Allein, man sagt, „fährt „Damiani fort, ich bin Bischof, ich bin Ober„hirt der Kirche; von meinen untergebenen Scha„fen darf ich nicht durch Anklagen beunruhiget „werden; wenn ich nur den wahren Glauben „habe, so muß man mich wegen böser Sitten „dulden". (Eben die Sprache des Isidor). „Wenn ein Bischof" antwortete hierauf Dami„ani, „der in der Kirche selbst sündiget, sich „nicht in der Kirche will richten lassen, wer „wird sich durch Kirchengesetze Einhalt thun las„sen? Wenn die Söhne deiner Kirche das Maul „nicht gegen dich aufthun dürfen, so soll man „die Zeugen anderswo herholen, wo man von „deinem Betragen nichts weiß". Daß des Damiani Vorstellung Eindruck gemacht, sieht man nicht allein aus den Grundsätzen des Gregorius, sondern auch aus dem, was Alexander II. bereits gethan, der im J. 1070. die Erzbischöfe von Mainz und Cöln nebst dem Bischof von Bamberg

nach

proprii excessus antistitis prohibetur. PETRUS DAMIAN. *T. I. Epist. XII. ad Alexandrum II, Papam*, p. 6.

nach Rom gerufen wo gegen den Bambergiſchen eine förmliche Klage wegen der Simonie angeſtellt ward, die er jedoch noch durch koſtbare Geſchenke, die er mitgebracht hatte, ablehnte, doch aber, nebſt den beyden übrigen, einen derben Verweis bekam a).

Von den Römern, Longobarden und Normännern ſagt Gregorius, ſie ſeyen faſt ſchlimmer als die Juden und Heiden b); und wenn er ſich nicht noch Hoffnung zur Beſſerung machte, würde er keineswegs zu Rom bleiben. Was er von den Fürſten ſeiner Zeit gehalten, haben wir bereits gehört. Unter allen weltlichen Fürſten, ſagt er in einer andern Stelle, kenne ich keinen, der nicht ſeine Ehre der Ehre Gottes, und den Gewinn der Gerechtig-

a) Epiſcopus Moguntinus et Colonienſis et Babenbergenſis a domino Apoſtolico evocati Romam venerunt. Ibi Epiſcopus Babenbergenſis accuſatus, quod data pecunia Epiſcopatum invaſiſſet. — Omnes in commune acerbe objurgati, quod ſacros ordines — venderent. LAMBERTUS *ad a.* 1070

b) Eos autem, inter quos habito, Romanos videlicet, Longobardos, & Normannos, ſicut ſæpe illis dico, judaeis & paganis quodammodo pejores eſſe redarquo. *Ibid.*

tigkeit vorsetze c). Doch nennt er den berühmten König von England Wilhelm den Eroberer das Kleinod der Fürsten (gemma Principum) d.) Auch gegen den König Geisa von Ungarn, der den König Salomon *), Heinrichs Schwager, vom Throne gestossen, ließ er eine besondere Neigung spüren e). War es Aehnlichkeit ihrer Charaktere, oder eine andere Ursache, die den Gregor also denken machte f)? So viel ist richtig, daß diese Denkungsart auch bey manchen seiner Zeitgenossen sehr auffallend war. „Es gibt Fürsten" sagt ein berühmter Deutscher Bischof, „die durch „tyrannische Gewaltsamkeit und durch Blut sich „den Weg zum Throne gebahnt haben, deren „Krone von Blut trieft, die durch Mord, Raub, „Hinrichtungen und dergleichen ihr Reich befe-

stiget,

c) Et inter omnes sæculares Principes, qui præponant Dei honorem suo & justitiam lucro, non cognosco. *Ibid.*

d) *L. VI. Ep.* 23. p. 244.

*) i. J. Ch. 1075.

e) Man sehe z. B. *L. II. Ep.* 63. *p.* 116. und *L. II. Ep.* 70. *p.* 122.

f) Man vergleiche die Schilderung, die Hume von diesem Wilhelm macht. Geschichte von England 1 Band. Kap. 4. p. 186.

„ stiget, die ihrer nächsten Verwandten nicht „ verschonet, sondern ihnen das Leben und ihre „ Würden geraubet. Alle diese sind Freunde des „ Papstes, werden mit seinem Segen beehret, „ und siegreiche Fürsten von ihm betitelt. Dieser „ aber (Heinrich), weil er sich unterfteht sein vä„ terliches und großväterliches Reich behalten zu „ wollen, wird ein Gottloser genannt, ein über„ das andere Mahl verdammt, und mit Excom„ muncationen belegt g)". Der Bischof Die„ terich von Verdun, der dieses schreibt, konnte keine andere im Sinne haben, als den Wilhelm und Geisa.

Gre-

m) Non desunt autem adhuc alii, qui tyrannica vio-
lentia regnis invasis viam sibi ad Thronum san-
quine paraverunt, cruentatum diadema induerunt,
cædibus, rapinis, trunculationibus, supplicii reg
num sibi stabilierunt quidam generis sui proximi,
& eisdem dominis suis jugulatis honores eorum
invaserunt. Hi omnes amici Domini Papæ appel-
lantur, benedictionibus ejus honorantur, victorioſi
Principes ab eo salutantur. Iste, quia paternum
& avitum regnum retinere præsumsit, scelestus
vocatur, præjudiciis damnatur, excommunicationi-
bus urgetur. *Epistol. Theodorici Virdunens. Episcopi ad Gregor. VII. Apud* MARTEN. T. I. p. 225.

Gregorius, ehe er Papst geworden, war Mönch; aber weit davon, zu einer unthätigen Beschaulichkeit dadurch hingerissen zu werden, hinderte ihn dieses vielmehr ganz und gar nicht nach der Gewohnheit seiner damahligen Mitbrüder, die sich in alles mischten, was immer in der Welt vorging, ebenfalls Theil an den Begebenheiten seiner Zeit zu nehmen, und zwar, seinem viel umfassenden Geiste nach, eben an den größten. Wegen seines Eifers für die Sache des Römischen Hofes, und seiner durch die That selbst bewährten Brauchbarkeit in Geschäften ward er zum Archidiacon der Römischen Kirche erhoben. Mit dem Eintritte in sein Amt änderte sich grossen Theils das bisherige Römische System. Zuvor dankte man den Kaisern, daß sie der Römischen Kirche Hirten zugesandt; nun sah man es als die gewaltsamsten Eingriffe in die Kirchenfreyheit an. Die Verordnung des Nicolaus II. wegen der Papstwahl, und die mit der Verordnung so gleich verbundene Vollstreckung, indem Alexander II. des Nicolaus Nachfolger, ohne Einstimmung des kaiserlichen Hofes gewählt und consecrirt worden, wie auch die Verbindungen mit den Normännern, von denen wir noch hören werden, waren sein Werk. Auch die größten Erz- und Bischöfe bewar-

ben sich mehr um den Schutz des Archidiacons, welcher im Schreiben seinen Nahmen des Papstes seinem an die Seite setzte, als des Papstes. Sein eigener Freund, der berühmte Cardinal Peter Damiani drückt sich in einem Schreiben an ihn folgender Maßen aus: „Ich bitte übrigens ganz „ demüthig meinen heiligen Satan, daß er nicht „ so sehr gegen mich wüthe, und daß sein ehr„ würdiger Hochmuth nicht so lange auf mich „ drein schlage, sondern endlich einmal gesättiget, „ gegen seinen Knecht sanftmüthig werde h)." Dieses schreibt zwar Damiani unter dem Deckmantel eines freundschaftlichen Scherzes; indessen kann es doch ungemein belehrend seyn in Ansehung des Charakters des Gregorius. Der nämliche Damiani schreibt ferner, der eine (der Papst) „ sey ihm mit der Leutseligkeit eines Vaters be„ gegnet, der Archidiacon habe mit einem feind„ lichen Gezänk erschrecklich gedrohet; der eine „ beleuchte ihn wie die Sonne durch den Glanz „ ihres

h) De cætero sanctum Sathanam meum humiliter obsercro, ut non adversum me tantopere sæviat, nec ejus veneranda superbia tam longis me verberibus atterat, sed jamiam circa servum suum vel satiata miteſcat. PETRUS DAMIAN. *Opp. Tom. I. Ep. XVI.* p. 15.

„ ihres warmen Schimmers, der andere trockne „ ihn wie ein wüthender Nordwind durch sein „ ungestümmes Blasen aus i).“ Ein in äußerliche Strenge der Lebensart gehüllter unerträglicher Stolz, und die unbiegsamste Heftigkeit, die bereit war, einzelne Menschen so wohl als ganze Nationen bis zu ihrer Zernichtung zu verfolgen, und eher alles zu Grunde gehen zu lassen, als an seinem geistlichen Despotismus und den damit verknüpften Ansprüchen den geringsten Abbruch zu leiden, sind allerdings unverkenntliche Züge seines Charakters.

Man muß sich daher nicht wundern, daß eine allgemeine Bewegung entstanden, als die Nachricht nach Deutschland gekommen, daß Gregorius Papst geworden, besonders da er noch in seinem Privat-Stande öfters gedroht, er wolle diese und jene Nationen bändigen, dieser und jener ihren Hochmuth demüthigen k). Die Bischöfe in-

i) Unus videtur mihi paterni favoris affabilitate blanditus, alter hostilibus jurgiis terribiliter comminatus; unus vestrum me tanquam sol coruſco servidi splendoris irradiat, alter velut furens Aquilo violentis impetus sui flabris exufflat *Ibid.* p. 16.

k) Nec in singulas personas, sed etiam in ipsas gentium

insonderheit fürchteten sich, daß Gregorius, als ein Mann von einer heftigen Gemüthsart, wie sich Lambert ausdrückt, und von einem großen Eifer, einst scharfe Rechenschaft von ihnen fordern dürfte. Sie gingen daher insgesammt den Heinrich an, daß er die Wahl, die ohne sein Vorwissen geschehen, als nichtig erklären sollte, mit dem Beysatz, daß, wenn er diesem Manne nicht Einhalt thäte, es keinem übler bekommen würde, als ihm. Man schickte auch wirklich den Grafen Eberhard von Seiten des Hofes nach Rom, um die Römer zur Rede zu stellen, warum sie gegen den Gebrauch der vorigen Zeiten einen Papst gemacht hätten, ohne den Kaiser zu fragen; Gregorius entschuldigte sich, daß ihn das Volk gezwungen, das Papstthum anzunehmen; er sey aber keineswegs dahin zu vermögen gewesen, sich ordiniren zu lassen, ehe er die Einwilligung des Kaisers und der Deutschen Fürsten erhalten. Mit die-

tium dationes joculari levitate terribiles minus adhuc privatus sæpe intorserit, se illas & illas gentes domiturum, se illorum & illorum superbiam repressurum, ut indubitabiliter omnibus appareat, quid jam ex tunc animo conceperit. *Epist. Theodorici Virdunensis Episc. Apud* MARTEN. *T. I. p.* 216. *seq.*

dieser Entschuldigung ließ sich der Hof begnügen, und erlaubte, daß Gregorius ordinirt ward 1). Er erkannte demnach wenigstens noch das Bestätigungsrecht der Kaiser in Ansehung der Päpste, welches seine Nachfolger, so wie die übrigen Rechte der Kaiser bey den Wahlen, auf die Seite gesetzt haben.

Mit seinem berühmten Decret wegen der Investituren, wodurch er nothwendig alle Monarchen aufbringen mußte, hielt er im ersten Jahre noch zurück; hingegen erneuerte er die Decrete gegen die Priesterehe und Simonie, die schon Alexander II. und andere seiner Vorfahren hatten ergehen lassen, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht mit einer solchen Härte und durch keine Vorstellung zu mildernden Strenge auf den Vollzug gedrungen. Ich getraue mir nicht zu entscheiden, ob seine Kloster-Ascäsis, oder die Politik mehr Theil an dem erstern gehabt. Großen Einfluß hatte diese ganz sicher; denn so wurden seiner Meinung nach die Geistlichen von den stärksten Banden losgerissen, die sie an die weltlichen Herren knüpfen konnten; sie wurden Fremdlinge in dem Lande, in welchem sie wohnten; sie wurden aufgelegt alles gegen ihre Landesherren zu wa-

1) LAMBERTUS ad a. 1073.

gen, was ihr nächster und einziger Oberer der Papst wollte; es mußte ihnen daran gelegen seyn, dessen Rechte in jedem Sinne und jeder Ausdehnung zu vertheidigen, weil sie durch dieselben gegen alle Ordnung des bürgerlichen Contractes alles von dem Staate hoffen und geniessen durften, nichts aber zur Aufrechthaltung desselben beyzutragen, und keine Befehle von demselben anzunehmen hatten.

Vermöge dieser Decrete excommunicirte er die Räthe des Heinrich, als der Simonie schuldig; ließ auch nicht nach, ihn in Briefen zu ermahnen, diese Räthe von sich zu schaffen. Einen jungen unerfahrnen Regenten, dem nichts nöthiger war als treue Räthe, mußte eine solche Zumuthung nothwendig in Verlegenheit setzen. Allein Gregorius, der in keinem Stücke gewohnt war zu weichen, blieb auf seinem Sinn, und rieth so gar dem Bischofe Anselm von Lucca die Investitur nicht von Heinrichen zu empfangen, bis er, wegen seines Umganges mit Excommunicirten, Gott werde Genugthuung gethan haben, und auf solche Art Frieden mit dem Papste haben könne m). Hier geschieht noch keine Meldung, daß

m) Donec de communione cum excommunicatis Deo satisfaciens rebus bene compositis nobiscum pacem possit habere, *L. I. Epist.* 20. p. 22.

daß die Investituren etwas an sich unerlaubtes seyn. In dem schon angeführten scharfen Schreiben gegen den König Philipp eifert er ebenfalls nur gegen die Simonie, nicht gegen die Investituren. Gregorius sah sich erst um, wie weit er sich in das Wasser wagen dürfe; und wer weiß, ob, ohne die in Deutschland ausgebrochenen Gährungen, seine Decrete gegen die Investituren jemals zum Vorscheine gekommen, oder die Vollstreckung davon so ernstlich würde betrieben worden seyn. Wenigstens machte er sich hierüber mit den übrigen Monarchen in der Folge nicht sonderlich viel zu schaffen, sondern hielt sich meistens nur an den Heinrich, der als Kaiser zwar einen großen Nahmen, aber wenig reele Macht hatte, und von allen Seiten mit öffentlichen und heimlichen Feinden umgeben war. Diese seine Lage hatte Gregorius ohne hin ziemlich genau kennen gelernt, da er zuvor einige Mahle in den Angelegenheiten des Römischen Hofes an den kaiserlichen gesandt worden.

Indessen findet man nicht, daß die erste Bekanntmachung seiner Dekrete, die im zweyten Jahre seiner Regierung geschah,*) viel Aufsehen

*) Im J. Chr. 1074.

in Europa gemacht. Die Fürsten fuhren fort zu investiren, und Gregorius ermahnte den Heinrich nur in Privat Schreiben, seine Räthe von sich zu schaffen. Als die Erbitterung zwischen ihm und den Sachsen immer größer ward, und diese ihre Klagen bey dem Gregorius anbrachten: that dieser endlich einen Schritt, der in seiner Art der einige ist. Er schickte nähmlich Gesandte nach Deutschland, die dem Heinrich bedeuten mußten, daß er in der nächsten Fasten zu Rom sich vor der Send stellen, und dort sich verantworten solle, wegen der Verbrechen, die ihm zur Last gelegt würden; sonst sollte er wissen, daß er ohne allen Verschub durch den apostolischen Bannfluch aus der Kirche werde verstossen werden n).

Nichts konnte für Heinrichen unerwarteter seyn, als ein solches Ansinnen. Die Meinung, daß der Papst es thun könne, war nach und nach aus jener Gerichtsbarkeit über die Sitten der Weltlichen

n) Aderant præterea Hildebrandi Papæ Legati, denunciantes Regi, ut secunda feria secundæ hebdomadæ in quadragesima ad Synodum Romæ occurreret, de criminibus, quæ obiicerentur, causam dicturus, alioquin sciret, se absque omni procrastinatione eodem die de corpore sanctæ ecclesiæ apostolicæ anathemate abscindendum esse. LAMBRET. *ad a.* 1076.

chen, die Pipin und Karl den Bischöfen beylegt, entstanden; indem die Päpste auf die Souverains selbst anwandten, was die Bischöfe in Ansehung ihrer Untergebenen thaten. Man hat sogar einige Spuren, daß Alexander II., ohne Zweifel auf Anrathen des Gregorius, schon etwas dergleichen versucht o). Um aber die Sache mit Ernst zu betreiben, dazu wurde allerdings ein Mann erfordert, wie Gregorius war. Heinrich seinerseits ward mehr zornig, als furchtsam dadurch gemacht. Das leichteste Mittel aus dem Handel zu kommen, glaubte er, sey, wenn er sich eines ihm so abholden Mannes durch die Absetzung desselben entledigte. Wenn sein Vater mit dreyen Päpsten auf einmal es zu Stande gebracht, so glaubte er um so eher über einen Meister zu werden. Er berief daher die Deutschen Bischöfe nach Worms, *) wo sich auch ein von dem Gregorius abgesetzter Cardinal, Hugo Blancus mit Nahmen, einfand, und verschiedene Anklagen gegen den Gregorius vorbrachte. Nach einiger Widersetzlichkeit der Bischöfe von Metz und Würzburg wurden sie

o) Cum etiam *prius ab Alexandro*, dehinc ab Hiltebrando *vocatus* satisfacere contempsisset. Chron. Urspers. p. CCXXXIX.

*) Im J. Chr. 1076.

einig, daß Gregorius für keinen rechtmäßigen Papst zu halten sey, und kündigten ihm auch den Gehorsam auf, welches sie auf Heinrichs Verlangen schriftlich unterzeichneten p). Er seinerseits wollte das nächste Jahr nach Italien gehen, um diese Absetzung geltend zu machen. Er hielt auch Wort. Daß es aber in einer so elenden Figur geschehen würde, hätte er sich damahls nicht träumen lassen. Man schickte indessen Gesandte mit Schreiben an die Römer und den Papst, die ihnen das, was zu Worms vorgegangen, ankündigen sollten.

Die Citation, welche Gregorius an den Heinrich hatte ergehen lassen, war etwas neues. Der Schritt, den er that, als die Nachricht von dem, was zu Worms vorgegangen, einlief, war noch unerhörter. Gregorius versammelte ebenfalls ein Concilium, und, anstatt Heinrichen nur zu excommuniciren, wie er zuvor gedroht hatte, that er folgenden Ausspruch: Von Seiten des allmächtigen Gottes — untersage ich dem Könige Heinrich, dem Sohne des Kaisers Heinrich, der sich gegen die Kirche mit einem unerhörten Hochmuth aufgelehnt hat, die Regierung des Deutschen

und

p) BRUNO *de bello Saxon.* p. 197. LAMBERTUS. *ad a.* 1076.

und Italieniſche Reiches, und ſpreche alle Chriſten von dem Eide los, den ſie ihm geleiſtet, oder noch leiſten werden, und verbiethe, daß ihm jemand als einem Könige diene — und anſtatt des h. Peter belege ich ihn mit dem Bannfluch, und zwar ſo, daß die Völker erfahren ſollen, daß Petrus der Fels ſey, auf den der Sohn Gottes ſeine Kirche gebaut q). Der Eindruck, den dieſes Verfahren in Deutſchland machte, war ganz verſchieden, nachdem die Gemüther in einer verſchiedenen Faſſung waren. Die Sachſen vernahmen es mit Herzensluſt. Auf ſolche Art ward

auf

q) Ex parte omnipotentis Dei — Henrico Regi, filio Henrici Imperatoris, qui contra tuam eccleſiam inaudita ſuperbia inſurrexit, totius regni Teutonicorum & Italiæ *gubernacula contradico*, & omnes Chriſtianos a vinculo juramenti, quod ſibi fecerunt vel facient, abſolvo, & ut nullus ei ſicut Regi ſerviat, interdico — Et vinculo eum anathematis vice tua (S. Petri) alligo, & ſic eum ex fiducia tua alligo, ut ſciant gentes & comprobent, quod tu ſis Petrus, & ſuper tuam Petram filius Dei vivi ædificavit eccleſiam ſuam, & portæ inferni non prævalebunt adverſus eam. Apud BRUNONEM p. 100. Der Ausdruck gubernacula contradico war ſo zuſagen nur der Widerhall von jenem

deſ-

auf einmal ihre Privat-Feindschaft die Sache Gottes und seiner Kirche. Aus Rächern ihrer eigenen Unbilde wurden sie in Vertheidiger der Rechte des h. Peter verwandelt, und für dasjenige, was ihnen doch noch selbst manchmahl verdächtig vorkommen mußte, hatten sie großen Lohn in dem Himmel zu gewarten. Ihr gewöhnliches Feldgeschrey war daher von dieser Zeit an: Heiliger Peter! „Den Haß dieses Heinrichs", so schrieb selbst in der Folge ein Deutscher Landgraf, „bringen wir Gott als ein großes Opfer „dar, und sagen mit dem Psalmisten: Herr! „hab ich nicht diejenigen gehaßt, die dich hassen? „Einen vollkommenen Haß hab ich gegen sie, „sie sind meine Feinde r)."

Nie-

sen sich die Bischöfe zu Worms in Ansehung des Gregorius bedient hatten. Die schriftliche Formel, die jeder unterschrieben, lautet also: Ego N. civitatis N. Episcopus Hildebrando subjectionem & obedientiam ex hac hora & deinceps *interdico*, & eum posthac Apostolicum nec habebo, nec vocabo. BRUNO p. 197.

r) Cujus (Henrici) odium pro magno sacrificio Deo offerimus dicentes cum Psalmista: Nonne, qui oderunt te, Domine, oderam, & super inimicos tuos tabescebam. Perfecto odio oderam illos, inimici factis

Niemand war mehr betroffen, als die Bischöfe. Da Gregorius bereits im vorigen Jahre durch die Absetzung des Bischofs Hermann von Bamberg einen Versuch seiner Gewalt gemacht hatte, der ihm auch gelungen, zitterten sie nun fast alle, und ihre Infuln wankten. Die meisten suchten sich so gut mit dem Papste auszusöhnen, als sie konnten; und Gregorius hatte so gar das Vergnügen, daß er gleich des andern Tages, als ihm durch das kaiserliche Schreiben seine Absetzung angekündigt ward, Briefe von verschiedenen Bischöfen erhielt, die ihn wegen des Vergangenen um Verzeihung bathen s). Einige jedoch, besonders die nahmentlich excommunicirt waren, widersetzten sich, und behaupteten, die Excommunication sey ganz ungültig und gesetzwidrig; man habe sie weder gehört, noch eines Lasters überführt, und dergleichen.

Die Oberländischen Fürsten, besonders der Herzog Rudolph von Schwaben, Welf von Baiern, und Berthold von Kärnthen, die Heinrichen ohnehin im Herzen nicht geneigt waren, hielten, durch die päpstliche Excommunication an-

ćti sunt mihi. *Epist. Ludovici Comitis apud* DODECHIN. *ad a.* 1090.

s) *Vita S. Anselm Lucensis apud* BAKON. *ad a.* 1076.

angefrischt, verschiedene Zusammenkünfte, und gingen förmlich mit seiner Absetzung um t). Auf der Versammlung in der Gegend von Oppenheim sagen sie: „Wir haben zeither so viel Un„ gemach ertragen, weil wir unsern Eid nicht bre„ chen wollten, und damit wir nicht an der See„ le Schaden litten, da wir unsre Ehre bewah„ ren wollten. Nun aber, da Heinrich seiner „ Laster wegen durch den päpstlichen Bann von „ der Kirche getrennt, da wir nicht einmahl Ge„ meinschaft mit ihm haben dürfen, ohne uns „ selbst der Gefahr auszusetzen, die Gemeinschaft „ der übrigen Gläubigen, ja den Glauben selbst „ zu verlieren, da unsere Treue und Pflichten, „ womit wir ihnen zugethan waren, durch den „ Papst aufgehoben sind: so wäre es in der That „ der höchste Grad von Thorheit, wenn wir „ diese von Gott selbst uns zugeschickte Gelegen„ heit nicht mit beyden Händen ergriffen, und, „ was wir ohnehin schon lange vorgehabt, „ bey so schicklicher Zeit nicht ausführten, da menschen

t) Facta est igitur conspiratio non modica, & magis ac magis in dies roborabatur, ea *re maxime omnibus animum & fiduciam praebente, quod excommunicatum esse Regem a Romano Pontifice frequentes ab Italia nuncii quotidie deferebant.* LAMBERTUS *ad a.* 1076.

„ menschliche und geistliche Gesetze es verstatten,
„ da Zeit und Ort uns dazu einladen, und alles,
„ was uns immer günstig seyn kann, vorhanden
„ ist u). "

Heinrich, für sich ganz unbesorgt über das, was zu Rom vorgegangen, oder noch vorgehen könnte, ging von Worms nach Sachsen zurück, baute seine Schlösser wieder auf, plagte die Inwohner, und machte sie aufs neue schwierig. Da die Bischöfe dasjenige gut geheissen, was er zu Worms gethan, glaubte er auch, sie würden ihm verfechten helfen, was dort geschehen, und ihr Beyspiel würde ihm auch die weltlichen Fürsten zugethan erhalten. Da er fast alle Sächsischen Fürsten und Großen noch in seiner Gewalt hatte, glaubte er, das Volk würde sich nicht unterstehen, nur das mindeste gegen ihn zu unternehmen. Allein, die Söhne des Grafen Gero, die sich noch vor der Unterwerfung der Fürsten aus dem Lande geflüchtet, waren indessen zurückgekommen, und fingen neue Unruhen an. Zu diesem kam noch, daß die Bischöfe und Fürsten mehrere der ihnen anvertrauten Sächsischen Fürsten auf freyen Fuß stellten, wie sie glaubten, sie wären vermöge des päpstlichen

Ban-

u) LAMBERTUS *ad a.* 1076.

Bannes nicht mehr schuldig, ihm Wort zu halten x). Unter andern kam auch der Bischof Bucco von Halberstadt wieder gegen alles Verhoffen in Sachsen an. Heinrich wollte diesen unruhigen Bischof gar aus Deutschland hinaus schaffen, und seiner Schwester der Königin von Ungarn zur Verwahrung übergeben; man hatte ihn auch schon zu Schiffe auf die Donau gebracht. Unterwegs verlangte er, man solle ihn in einer an dem Wasser gelegenen Capelle seine Andacht verrichten lassen. Die Wächter gestatteten solches, und Bucco stieg auf das schon zuvor bestellte Pferd, und ritt davon y). Um einer weitern Empörung Einhalt zu thun, suchte nun Heinrich die noch gefänglich aufbehaltenen übrigen Bischöfe und Großen durch gute Worte zu gewinnen, und setzte sie selbst in Freyheit. Da er aber, gegen das Anrathen des Herzogs Otto, wider die bereits Empörten Gewalt brau-

x) Igitur comperta legatione Pontificis & excommunicatione sive depositione Henrici Regis omnes, qui nostros captivos habebant, quod nullam apud Regem misericordiam, dum Rex erat, invenire poterant, & *ei nullam modo, cum Rex non esset, fidem vel subjectionem debeant*, omnes eos in patriam gratis Henrico nesciente dimiserunt. BRUNO p. 208.

y) LAMBERTUS *ad a.* 1076. p. 239.

brauchen wollte, trat auch Otto auf ihre Seite, dessen Beyspiele alle übrigen folgten.

Und was das schlimmste war, so hatte sich die Verschwörung gegen ihn nun in ganz Oberdeutschland ebenfalls verbreitet. Alles wollte einen andern Herrn haben, alles war gegen ihn aufgebracht, so, daß Heinrich auf einmahl von seiner eingebildeten Höhe tiefer herab sank, als er jemahls gestanden. Auf der nur erst erwähnten Versammlung zu Oppenheim ward ihm noch endlich zur Gnade gestattet, daß seine Sache dem Papst, den man ersuchen würde, auf nächste Lichtmeß nach Augspurg zu kommen, zur Beurtheilung sollte übergeben werden; wenn er innerhalb einer Jahrsfrist nicht von dem Banne würde losgesprochen seyn, sollte ohne Verzug zu einer neuen Königswahl geschritten werden. Indessen, bis der Papst kommen würde, sollte er sich ruhig zu Speyer halten, ohne einige Ausübung der königlichen Gewalt z).

Man kann sich schwerlich eine grausamere Lage denken, als die, in welcher Heinrich war. Er war zu sehr verlassen, um sich gegen seine Feinde mit Gewalt schützen zu können. So gar sei-

z) LAMBERTUS l. c.

seine wenigen Freunde, die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Basel, Speyer, Losanne, Zeitz und Osnabrügg, die, ungeachtet der Excommunication, ihm fest anhingen, nebst dem berühmten Ulrich von Cosheim und dem Grafen Eberhard, hatte er entlassen müssen, weil sie selbst auch excommunicirt waren. Sollte er die Ankunft des Papstes abwarteu, so konnte er sich nichts anders vorstellen, als daß er seine Krone, und zwar mit Beschimpfung und Unehre, vor den Augen der ganzen Welt verlieren werde.

In diesen Umständen faßte Heinrich einen Entschluß, der, so erniedrigend er auch war, dennoch durch Verzweiflung eingeflößt, und mit einer erstaunlichen Entschlossenheit und Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten ausgeführt, das Vorhaben seiner Feinde rückstellig machte. Er ging nähmlich selbst nach Italien, *) um von seiner Excommunication noch vor dem Verlaufe eines Jahres loszukommen, es möchte kosten, was es wollte. Eben dieses fürchteten die Fürsten am meisten, und hatten zu diesem Ende alle Päße verlegt a). Heinrich mußte daher die Reise über Savoyen machen. Und da

woll-

*) Im J. Chr. 1077.

a) LAMBERTUS *ad a.* 1077.

wollte ihm seine eigene Schwiegermutter den Durchzug nicht verstatten, bis er ihr fünf Italiänische Bisthümer abgetreten; welches endlich durch Einräumung eines Stück Landes in Burgund verglichen ward. Da es eben Winter war, war die Reise über die Savoyischen Gebirge eine der beschwerlichsten, die sich denken läßt. Die Kaiserinn selbst mußte in eine Ochsenhaut gewickelt von den mit Schnee und Eis bedeckten Bergen herab geschleift werden. Um so gröser war seine Verwunderung, daß er von den Italienern mit mehr Ehrerbietung empfangen ward, als er geglaubt hatte, indem sie schon lange auf seine Ankunft gewartet. Sie waren auch nicht abgeneigt ihm zu helfen, wenn er den Papst abzusetzen käme. Allein, Heinrich war zu voll von demjenigen, was ihm in Deutschland begegnet, als daß er sich um ihre Gesinnungen genau hätte erkundigen können. Nichts lag ihm im Sinne, als nur von seinem Bann los gesprochen zu seyn.

Gregorius war eben auf dem Wege nach Deutschland. Die Vorstellung, daß er nun über den ersten Herrn der Christenheit den Richter machen, und daß dessen ganzes Schicksal, Krone und Scepter von ihm abhängen solle, war viel zu schmeichelhaft, daß er nicht hätte suchen sol-

len, sie zur Wirklichkeit und Ausführung zu bringen. Eben daher war Heinrichs Ankunft in Italien äußerst unverhofft für ihn. Da er wohl wußte, wessen er sich zu den Italienern zu versehen, wenn sie einen enschlossenen Anführer hätten, so war ihm gar nicht wohl bey der Sache. Das erste, was er nun that, war wenigstens seine Person in Sicherheit zu stellen, wenn Heinrich etwas gegen ihn unternehmen sollte. Er begab sich daher seitwärts nach Canossa, einer Festung, die der berühmten Mathild gehörte, einer Erbtochter des reichen Italienischen Markgrafen Bonifacius, und der Beatrix, die zum zweyten Gemahl den Lothringischen Herzog Godfrid zu so großem Mißfallen Heinrichs III. genommen hatte. Mathild war in der That eine Prinzessinn, die in manchen Stücken über ihr Geschlecht erhaben zu seyn schien, in andern aber den Tribut der ihm anklebenden Schwäche um so reichlicher zahlte. Gregorius hatte sich schon zuvor um ihre Freundschaft beworben, und es auch so weit gebracht, daß sie sich seiner geistlichen Führung ganz überließ, und ihm so gar versprochen hatte, den h. Peter, und in ihm den Gregorius, eben so zu lieben, als Paulus

Chri,

Christum geliebet b). Gregorius betheuerte ihr hingegen, dvß er auf keinen Fürsten in der Welt ein solches Vertrauen setze, als auf sie c). Was konnte schmeichelhafter für ein andächtiges Frauenzimmer seyn? Aber noch nicht genug! Er wußte auch, daß Personen ihres Gleichen nicht immer dirigirt seyn wollen, sondern daß sie auch dirigiren wollen. Er zog daher auch von dieser Seite Vortheil, und fragte sie in seinen eigenen Angelegenheiten als Schwester und Tochter um Rath d). Man kann sich nun leicht vorstellen,

b) Quia Serenitatis vestræ litteræ — eandem testatæ sunt dilectionem principi Apostolorum beatissimo Petro bonitatem tum promptam esse exhibere, quam Jesu Ghristo Sanctus Paulus usque ad mortem ferventissimo amore studuit conservare. *Epist. Greg. L. I. Ep. XL.* Wie diese Liebe zu dem h. Peter zu verstehen sey, erklärt er *L. 2. Ep. 9.* Cum per Petrum servus, & Petrus in servo diligitur.

c) In veritate vobis loquimur, quod in nullis terrarum principibus tutius, quam in vestra nobilitate confidimus. *Ibid. L. II. Ep. IV.*

d) Ambarum (Beatrix & Mathildis) colloquio uti multum desideramus, quoniam *vestra consilia* sicut sororum nostrarum, & filiarum S. Petri in causis

wie sie den Gregorius, der bey ihr Zuflucht suchte, werde aufgenommen haben.

Heinrich wandte sich zuerst an diese Prinzessinn, seine nahe Blutsfreundinn, und ersuchte sie um ihr Vorwort bey dem Papste; welches ihm auch Mathild zusagte. Gregorius wollte anfangs nichts von einer Unterredung oder Aussöhnung mit Heinrichen wissen, sondern seine Sache in Deutschland abgethan haben, als wohin er noch immer zu reisen verlangte; endlich aber gestattete er, daß man ihn zu Canossa einließ, jedoch in der Kleidung eines Büßenden, das ist, in einem wollenen Hemde, und mit blosen Füßen. Hinter ihm ward die Pforte so gleich geschlossen; und nun befand er sich im äußersten Hofe des Schlosses ganz allein in dem erst beschriebenen Aufzug, und ohne zu wissen, was sein Schicksal seyn werde. Drey Tage ließ man ihn warten, ohne daß er vor den Papst kommen konnte. Alles in dem Schlosse ward gerührt; Gregorius schreibt selbst, die Anwesenden hätten ihm in das Gesicht gesagt, sein Betragen sehe eher einer tyrannischen Wildheit und Grausamkeit, als einer

sis et negotiis nostris habere desideramus. *Ib. L. VI. Ep. IX.*

einer apostolischen Ernsthaftigkeit gleich e). Mathild bath mit heißen Thränen, der Papst solle sich erweichen lassen, und Heinrich verlangte, man soll ihm wenigstens die Rückkehr verstatten. Am vierten Tage endlich ließ ihn der Papst vor, und sprach ihn von dem Banne los, jedoch mit der Bedingung, daß er an dem Tag und Ort sich einfinden solle, den man ihm anberaumen werde, um zu hören, ob er König bleiben solle oder nicht, daß er sich indessen der königlichen Ehrenzeichen enthalten, keine königliche Gewalt ausüben, keine Einkünfte, als die zu seinem Unterhalte höchst nöthigen, beziehen, sei-

e) Ad oppidum Canusii, in quo morati sumus, cum paucis advenit, ibique per triduum ante portam deposito omni regio cultu miserabiliter, utpote discalceatus & laneis indutus persistens non prius cum multo fletu apostolicæ miserationis auxilium & consolationem implorare destitit, quam omnes, qui ibi aderant, & ad quos rumor ille pervenit, ad tantam pietatem & compassionis misericordiam movit, ut pro eo multis precibus & lacrymis intercedentes omnes quidem insolitam nostræ mentis duritiam mirarentur, nonnulli vero in nobis non apostolicæ severitatis gravitatem, sed quasi tyrannicæ feritatis crudelitatem esse clamarem. *L. IV. Epist.* 12. *p.* 159.

ne Unterthanen von ihrem Eide und ihrer Pflicht entledigt halten, seine excommunicirten Räthe entlassen, und nicht wieder zu sich nehmen, dem Papste, wenn er als König sollte bestätigt werden, Gehorsam leisten, und so fort; wenn er etwas davon nicht halten werde so gleich wieder excommunnicirt seyn solle f) Lauter Bedingungen, von denen leicht vorzusehen war, daß sie Heinrich nicht halten werde. Den Sächsischen Gesandten, welche die Lossprechung zu hintertreiben suchten, soll Gregor so gar geantwortet haben: Seyd nur ohne Sorge; ich gebe ihn euch zurück schuldiger, als er zuvor war g). Die Deutschen Bischöfe und weltlichen Herren von des Kaisers Gefolge wurden in besondern Zellen eingesperrt, und mußten erst nach der Vorschrift des Gregorius fasten' ehe sie die Absolution erhielten.

So demüthigend dieser Auftritt für Heinrichen war, so vortheilhaft war er doch für ihn. Nur

f) LAMBERTUS *ad. a.* 1077. In dem Jurament, das er leisten mußte, ist jedoch nichts enthalten, als daß er sich nach dem Ausspruche des Papstes fügen, und ihm, wenn er nach Deutschland kommen werde, vollkommene Sicherheit verschaffen wolle. *Apud* LABB. *p.* 159.

g) Ne solliciti sitis, quia culpabiliorem cum reddo vobis, WALTRAM. *de Unit. Eccel. L. I. c.* 6.

Nur mußte er sich erst mit den gegen ihn aufgebrachten Italiänern aussöhnen. Er sah nähmlich mit größtem Erstaunen, daß diese ihn nicht mehr für ihren Herrn erkennen wollten, weil er sich von dem Banne hatte lossprechen lassen; da die Deutschen hingegen ihn nicht mehr erkennen wollten, wenn er nicht in einer gewissen Zeit würde losgesprochen seyn. So verschieden können die Urtheile der Menschen über einerley Sache ausfallen. Ein dem seinigen ähnliches Schicksal der Erzbischöfe von Mayland und Ravenna, wie auch der meisten Lombardischen Bischöfe, die theils schon excommunicirt waren, theils täglich es besorgen mußten, hatte ihm Freunde verschaffet, an einem Ort, wo er es am wenigsten vermuthet hätte. Allein nun, da er sich mit dem Papste versöhnet, sagten sie ihm ins Gesicht, daß sie sich in ihrer Erwartung ganz betrogen; und weil er doch nun einmahl das Ansehen seiner Krone und das Beste der Kirche durch sein niederträchtiges Betragen verrathen hätte, wollten sie seinen obwohl noch minderjährigen Prinzen zum König wählen, mit ihm nach Rom ziehen, den wegen der Simonie, Todtschläge und Ehebrüche berüchtigten, und des Papstthums unwürdigen Gregorius absetzen, und einen neuen

Papst wählen, der seinen Sohn anstatt seiner zum Kaiser krönen solle h).

Heinrich sah sich dadurch in eine ganz andere Welt versetzt; doch wußte er sich bald in die Denkungsart der Italiäner zu finden, die nur zu sehr mit der seinigen übereinstimmte. Er schob dasjenige was er gethan, auf die Untreue der Deutschen Fürsten, die ihn zu einem solchen Schritte gleichsam genöthigt, und versprach ihnen unter der Hand, so wenig von demjenigen, was er dem Papste zugesagt, zu halten, als möglich. Seine ehemals entlaßenen Freunde, als der Erzbischof Liemar von Bremen, der Bischof Eppo von Zeitz, Benno von Osnabrügg, die beyden Burkard von Basel und Lausanne, Ulrich von Cosheim, Eberhard und Berthold fanden sich alle nach und nach wieder bey ihm ein, und das Band ward jetzt enger geknüpft, als es zuvor war. Dem Gregorius gab er jedoch äußerlich noch immer gute Worte; verlegte ihm aber den Weg, so daß er weder nach Deutschland, noch zurück nach Rom kommen konnte. Den Fürsten nach Deutschland schrieb er, daß er so viele und wichtige Reichsangelegenheiten in Italien zu besorgen habe, daß er unmöglich

auf

h) LAMBERTUS *ad a.* 1077.

auf dem zu Augspurg angesetzten Reichstage erscheinen könne.

Ueber diese unerwartete Wendung, die Heinrichs Sachen genommen, ward den letztern die Zeit so lange, daß, nachdem sie zur Genüge sahen, daß sie getäuschet wären, sie endlich auf das nächste Frühjahr eine Zusammenkunft nach Forchheim in Franken ansagten, wo sie den Herzog Rudolph von Schwaben im Beyseyn eines päpstlichen Legaten zum Könige wählten.*) Nun ward endlich Heinrich genöthigt Italien zu verlassen. So verzweifelt seine Sachen aussahen, so ging doch alles besser, als man vermuthet hatte. Seine ehemaligen Freunde, die sich von dem ersten Schrekken der Excommunication erholt hatten, fanden sich ungemein zahlreich bey ihm ein, so daß er, gleich bey dem ersten Eintritte in Deutschland, den Rudolph, der ihm bis an den Neckar entgegen gegangen war, nach Sachsen zurück nöthigte i). Mit ihm mußten auch die meisten Bischöfe in Schwaben, Franken und an dem Rheinstrom, die es mit Rudolphen hielten, entweder nach Sachsen wandern, oder sich in Schlupfwinkeln und Festungen verkriechen.

Fünf-

*) Im J. Chr. 1077.

i) SIGEBERTUS GEMBLAC. *ad a.* 1077.

Fünftes Kapitel.

Krieg zwischen Heinrich und Rudolphen. Verhalten des Gregorius dabey. Rudolphs Tod. Gegenpapst Clemens III. Hermann von Luxemburg. Urban II.

1078 — 1095.

Rudolph fiel das nächste Jahr in Franken ein *). Durch Franken sollte der Marsch nach Schwaben gehen, und Heinrich wieder nach Italien verjagt werden. Heinrich ging ihm muthig entgegen, und bey Mellrichstadt an der Streu kam es zu einem blutigen Treffen, in welchem ein Theil der Sachsen in die Flucht getrieben, und, ohne von dem andern etwas zu wissen, gänzlich zerstreut wurde, der andere hingegen, den der Herzog Otto commandirte, das Feld behauptete. Besonders kamen einige Bischöfe, die auf Seiten der Sachsen fochten, sehr dabey ins Gedränge. Der Erzbischof Sifrid von Mainz und der Cardinal-Legat Bernard wurden gefangen, kamen aber wie-

*) Im J. Chr. 1078.

wieder davon, der erstere jedoch mit großer Lebensgefahr. Der Erzbischof Wezil von Magdeburg und der Bischof Werner von Merseburg waren die ersten, die die Flucht ergriffen, davon der erstere auf derselben erschlagen, der andere aber ganz nackt ausgezogen ward. Die Passion war jedoch so groß, daß dieser oft aussagte, er wollte nicht um alles in der Welt diese Blöße nicht erdultet haben a). Der Bischof Adalbero von Worms ward gefangen, von Heinrichen aber wieder losgelassen. Auf Heinrichs Seite blieben Eberhard mit dem Bart, einer seiner treuesten Freunde und Rathgeber, Poppo von Henneberg, Theobald und Heinrich von Lechsmünd. Die Sachsen gingen hierauf zurück, und Heinrich ebenfalls. Er sammelte zwar zu Regenspurg bald wieder neue Truppen. Da er aber nicht durch den stark besetzten Thüringer Wald kommen konnte, zog er sich zurück nach Schwaben, und verwüstete die Güter seines Gegners Rudolph und des Berthold von Zähringen. Den Rudolph entsetzte er zugleich förmlich seines Herzogthums, und verliehe es dem Grafen Friderich von Hohenstaufen, dem Stammvater der nachmah-

a) Ab ipsius ore non semel audivi, quod ipsam nuditatem non toleraſſe nollet pro pondere quolibet auri vel argenti. BRUNO p. 214.

maligen Kaiser aus dem Hohenstaufischen Hause, dem er auch seine Tochter Agnes zur Ehe gab, um ihn desto näher in sein Interesse einzuflechten.

Gregorius, der nichts weniger vermuthet halte, als daß sich Heinrich wieder auf solche Art erholen sollte, war indessen fast ganz still gesessen, nur daß er noch immer den Richter über Heinrichen und nun auch über Rudolphen machen wollte. Zum großen Erstaunen der Sachsen wollte er sogar von der Wahl Rudolphs nichts wissen, indem sie ohne seinen Rath und Einwilligung geschehen b). Die Sache sollte demnach erst förmlich untersucht werden, wer von beyden Recht hätte; zu welchem Ende Gregorius noch immer verlangte nach Deutschland zu kommen, und seinen Gesandten den Auftrag machte, ihm sicheres Geleit von beyden Königen zu verschaffen c.) Wir müssen nun die Sachsen, die eher geglaubt haben, der Himmel würde stehen bleiben, und die Erde sich bewegen, wie sich ihr Geschichtschreiber Bruno ausdrückt d), als daß Gregorius solche Gesinnungen annehmen würde, selbst hören, wie es ihnen

b) *Sentent. excommun. apud* LABBEUM T. X. p. 388.

c) *Epist. Gregor. apud* BRUNON p. 216. *seq.*

d) p. 218.

ihnen dabey zu Muthe gewesen. „ Wenn wir „ aus eigenem Rath und Triebe", sagen sie, „ die „ Sache, wegen der wir nun so viel ausgestan„ den haben, unternommen hätten: so würden „ wir uns nicht so sehr zu beschweren haben, wenn „ sich eure Gravität etwas später bewegte, um „ uns beyzuspringen. Da wir aber diese Last bloß „ aus eurem Befehle auf uns genommen, so hät„ te sie uns auch sollen erleichtert werden e). „ Wir wissen, liebster Herr", sagen sie ferner, „ und hoffen es auch in Betracht euer Frömmig„ keit, daß ihr alles dieses aus guten Absichten „ und aus einer fein überlegten Ursache thut. „ Allein, wir unwissende Leute, die wir diese ge„ heime Wege nicht im Stande sind einzusehen, „ sagen euch nur, was wir gesehen und gehört „ haben, das bis daher aus jener beyden Thei„ len gegebenen Hoffnung und dem ungewissen Ver-

schub

e) Si igitur nostro consilio & propria deliberatione rem, pro qua tanta mala nos invenerunt, aggressi fuissemus, minus moleste ferendum esset, si ad succurrendum nobis vestra se gravitas tardius erigeret. Nunc autem sarcinam illam, quam sola vestra auctoritate jubente suscepimus, eadem quoque manum supponente levigari oportuit. *Epist. Saxon. apud.* BRUNON. p. 218.

„ schub der übrigen Dinge erfolgt ist, und noch
„ täglich erfolgt, nähmlich innerliche und mehr
„ als bürgerliche Kriege, unzählige Todtschläge,
„ Verwüstungen, Mordbrände ohne Unterschied
„ der Häuser und Kirchen, Unterdrückungen der
„ Armen, unbeschreibliche Beraubungen der geist-
„ lichen Dinge, die wir nie gehöret und gese-
„ hen, und die Abnahme göttlicher und menschli-
„ cher Gesetze ohne Hoffnung der Wiedererseßung.
„ Zuletzt sind auch noch die Regalien und Kron-
„ güter bey diesem Streite der beyden Könige,
„ deren jeder von euch Hoffnung zum Reiche be-
„ kommen hat, so sehr verschläudert worden, daß
„ fürs künftige die Könige von Deutschland mehr
„ durch Rauben, als durch ihre Krongüter ihren
„ Unterhalt werden suchen müssen f)". „Da wir

„ bloß",

f) Scimus, charissime Domine, & ex consideratione pietatis vestra speramus, quod hæc omnia bona intentione & aliqua subtili deliberatione agitis; sed nos homines imperiti occultam illam dispensationem penetrare non sufficientes, quod manifeste vidimus & audivimus, de illa utriusque partis confortatione & rerum cæterarum incerta dilatione ortum esset & cottidie oriri vobis exponimus. Hæc sunt bella intestina & plus quam civilia,

bloß", sagen sie in einem andern Schreiben, „wegen des Gehorsams gegen unsere Hirten den Rachen der Wölfe ausgesetzt sind, und uns noch dazu hüten müssen vor unserm eigenen Hirten, so „sind wir armseliger als alle Leute g)". Wenn, „sagen sie endlich, „die zu Rom geschehene Los„zählung der Unterthanen von dem Eid, der dem „Heinrich geleistet worden, eine Wirkung ha„ben soll, so kann Heinrich kein König seyn. „Wie kann derjenige regieren, dem niemand „schuldig ist Treue zu halten? Und sind nicht „alle die des Meineids schuldig, die ihm dieser „Loszählung zufolge den Gehorsam aufgekün„digt? Und wie wird es mit dem Eide ausse„hen, den wir auf euren Befehl dem Rudolph ge-

vilia, homicidia innumerabilia, vastationes, incendia sine differentia domus & Ecclesiæ, oppressiones pauperum, incomparabiles rerum ecclesiasticarum direptiones, quales nunquam audivimus aut vidimus, legum quoque divinarum & secularium defectus sine spe reparationis. Postremo in dimicatione duorum Regum, quorum uterque ad obtentum regni spem a vobis accepit, tanta profligatio regalium, & posthac Reges nostrarum partium rapinis potius quam regalibus sustentandi sunt. *Ibid.* p. 819.

g) *Apud* BRUNON. *ibid.*

„ geleistet haben? Was für eine Verwirrung der „Dinge! Alle, welche Vernunft haben, sehen „nun ob jemahls in der Kirche eine solche Un„ordnung sey gehört worden, wie diese h)" Heinrich hätte sich wohl niemahls unterstehen dürfen, eine solche Sprache zu führen.

Gregorius hielt aber dessen ungeachtet noch zurück, und so geschah weiter nichts dieses Jahr *), sagt Bruno, als daß die päpstlichen Gesandten oft zu beyden Theilen kamen, und bald den Sachsen, bald dem Heinrich die Gunst des Papstes versprachen, dabey aber so viel Geld, als sie nach Römer Art bekommen konnten, von beyden mit sich fort trugen i). Im folgenden Jahre **) ging es dagegen um so ernstlicher zu, indem Heinrich alle Kräfte aufboth, seinem Streite durch die Waffen ein Ende zu machen. Um die Sachsen zu überfallen, ehe sie

h) Apud eundem p. 223.

*) Im J. Chr. 1079.

i) Sic totus annus ille consumitur, ut fere nihil memorabile fieret in nostris partibus, nisi quod Apostolici legati frequenter ad utrasque partes venerunt, & nunc nobis, nunc hostibus nostris Apostolicum favorem promittentes ab utrisque pecuniam, quantam poterant more Romano conquirere, secum detulerunt. BRUNO. p. 224.

**) Im J. Chr. 1080.

sie sich in Bereitschaft gesetzt, rückte er noch im Winter gegen sie an. Sie rafften sich aber dessen ungeachtet zusammen, so daß es zu Fladenheim zu einem blutigen Treffen kam, in welchem er seiner Gewohnheit nach anfangs den Sieg schon in Händen hatte, zuletzt aber dem Herzoge Otto weichen mußte. Dieß war eigentlich der Zeitpunkt, wo Gregorius aufs neue erwachte, und Heinrichen nochmahls excommunicirte. „Er habe keinem Theile Beystand leisten wollen, als dessen „Sache die gerechte seye", sagt Gregorius; „Heinrich aber habe sich nicht gescheut ungehorsam zu seyn, und seine Zusammenkunft mit den „Deutschen Fürsten zu hindern; daher excommunicire er ihn, und untersage ihm aufs neue „das Deutsche und Italienische Reich, nehme „ihm alle Gewalt und die königliche Würde, und „verbiethe, daß ihm ein Christ als einem Könige gehorche, zähle auch alle von ihrem Eide „los, die ihm als König geschworen, oder noch „schwören werden. Heinrich solle mit allen seinen Anhängern in Gefechten keine Kräfte haben, und nie in seinem Leben einen Sieg davon tragen; damit aber Rudolph das Reich „regieren und beschützen möge, ertheile er allen, „die ihm treu seyn werden, Nachlaß ihrer Sün-

„den und den apostolischen Segen; denn gleich„wie Heinrich durch seine Hoffart, Ungehorsam „und Falschheit verdiene verworfen zu werden, „also verleihe er dem Rudolph wegen seiner De„muth, seines Gehorsams und seiner Wahrheits„liebe, die königliche Gewalt und Würde k)". Er schickte auch dem Rudolph eine Krone mit der berühmten Inschrift:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho l).

Heinrich war seinerseits nach dem Treffen bey Fladenheim nur um so geschäftiger eine neue Armee zu sammlen. Damit auch die wiederholte Excommunication des Gregorius keinen schlimmen Eindruck auf die Gemüther machen möchte, berief er auf Pfingsten die ihm noch treuen Bischöfe auf ein Concilium nach Mainz, *) und bald hernach auf ein anders zu Brixen, auf welchem Gregorius als ein Mann, „der nicht von Gott, son„dern von sich selbst gewählet, der sich durch „Betrug und Geld der Kirche aufgedrungen, „der den ganzen geistlichen Stand unter und „über sich gekehrt, das Reich in Verwirrung ge-

k) *Apud* LABBEUM *T. X. Conc.* p. 384.

l) SIGEBERT. GEMBLAC. *ad a.* 1077.

*) Im J. Chr. 1080.

„gesetzt, der einem katholischen und friedferti„gen Könige den Tod des Leibes und der See„le androhe, (Gregorius soll damahls prophe„zeyet haben, der falsche König werde dieses Jahr noch sterben m), „einen Meineidigen hin„gegen beschütze, der zwischen denen, die in Ei„nigkeit gelebt, den Samen der Zwietracht aus„gestreuet, unter Friedfertigen Streitigkeiten ver„ursachet, unter Brüdern Aergernisse, unter Ehe„leuten Trennungen, und was immer unter den „Gläubigen in Ruhe war, aus seiner Lage ge„bracht habe, — als einer, welcher Gottesraub „und Mordbrand predige, Meineid und Todtschlä„ge vertheidige, der den katholischen und apo„stolischen Glauben über den Leib und das Blut „Christi in Zweifel ziehe, als ein alter Schüler „des Ketzers Berengarius, als einer, der sich „mit Wahrsagen und Traumauslegen abgebe, „und als ein offenbarer Schwarzkünstler (Necro„manticus) verdammt und abgesetzt n)", an seine Stelle aber der von dem Gregorius excommunicirte Erzbischof Wigbert von Ravenna, der den Nahmen Clemens III. annahm, gewählet wurde. Mehrere von den alten Bischöfen waren

m) SIGEBERT. GEMBLAC *ad a.* 1080.

n) *Chron. Ursperg.* p. CCXXXVII.

indessen gestorben, und Heinrich hatte Gelegenheit gefunden, Leute an ihre Stelle zu setzen, die seine Sache mit Feder und Mund vertheidigten.

Im Herbst erschien Heinrich mit einer frischen Armee in Sachsen; und da sich die Sachsen indessen ebenfalls gerüstet, kam es an der Elster zu einem dritten Treffen, das fast den vorigen bey Mellrichstadt und Fladenheim gleich war. Die Kaiserlichen trieben einen Theil der Sachsen in die Flucht, so daß der Pfalzgraf Heinrich von Lach schon mit heller Stimme das Kyrie eleison auf dem Schlachtfelde zum Zeichen des Sieges anstimmte, als der Herzog Otto von der Verfolgung einiger Kaiserlichen, die er in die Flucht getrieben hatte, zurück kam, und diejenigen, die sich auf dem Schlachtfelde des Siegs schon gesichert hielten, zum Weichen nöthigte. Die Sachsen erbeuteten bey dieser Gelegenheit die kostbaren Geräthschaften von bey nahe vierzehn Bischöffen, die auf des Kaisers Seite zugegen gewesen. Auf Seiten der Sachsen waren nicht weniger bey dem Treffen, die ihre Geistlichen ermahnet, während desselben ganz andächtig den zwey und achtzigsten Psalm zu singen o).

Hein-

o) BRUNO p. 227.

Heinrich war auf solche Art zwar überwunden, aber nichts weniger als ganz danieder geschlagen, theils wegen seiner fast unglaubigen Thätigkeit und Erfindsamkeit, wodurch er sich auch in den schlimmsten Umständen zu helfen wußte, theils weil sein Gegner Rudolph im Treffen, und zwar, wie einige behaupten wollen, von dem berühmten Godfrid von Bouillon tödtlich verwundet worden. Nebst einer gefährlichen Wunde am Unterleibe hatte er auch seinen Arm verloren. Konrad von Ursperg sagt, man habe ihm denselben kurz vor seinem Tode gezeiget, bey dessen Anblicke Rudolph geäußert, dieß sey eben die Hand, mit der er Heinrichen die Treue geschworen; die Bischöfe, auf deren Geheiß er dessen Thron bestiegen, sollen nun zusehen, ob sie ihn den rechten Weg geführet, oder nicht p). Hingegen sagt der seinen Landsleuten den Sachsen zugethane Bruno, Rudolph habe gefragt, wer den Sieg davon getragen; und da man ihm gesagt, die Sachsen, habe er ausgerufen, nun wolle er gern todt oder lebendig leiden, was der Herr haben wolle q). Man begrub ihn sehr prächtig zu Merseburg. Heinrich kam nach einiger Zeit ebenfalls

p) *Chron. Urspeng. P. CCXXXVII. seq.*

q) BRUNO p. 228.

dahin; und als ihm einige der Seinigen riethen, den Rudolph heraus graben zu lassen, weil er ein falscher König gewesen, soll er geantwortet haben, er wünsche allen seinen Gegnern ein so herrliches Begräbniß.

Der Tod seines Gegners war für Heinrichen mehr werth, als für die Sachsen der Sieg. Da man überhaupt damahls gewohnt war, von der Gerechtigkeit einer Sache nach dem Erbfolge zu urtheilen; und Heinrichs Gegner nicht ermangelt hatten, so bald nur immer einer seiner Anhänger ein glückliches Ende genommen, solches einem besondern Verhängnisse Gottes zuzuschreiben r): so säumten nun auch die letztern nicht, ein gleiches von dem Tode Rudolphs auszugeben, wobey sie um so mehr Eingang fanden, da man nach des Gregorius Grundsätzen und gethanen Aeußerungen es gar nicht hätte vermuthen sollen. Heinrichs Anhang mehrte sich demnach ungemein so wohl in als außer Deutschland. Anstatt aber die Ueberbleibsel des Krieges vollends in Deutschland aus dem Grunde zu heben, eilte er, nach einigen vergeblichen Versuchen zu einem Frieden mit den Sachsen, nach Italien, um seine Rache an dem Gregorius, den er als den Ur-

r) Man sehe z. B. den Bruno p. 208.

Urheber aller seiner Widerwärtigkeiten ansah, auszuüben. Allen, die um den Gregorius waren, ward bange darüber; nur ihm nicht. Gregorius schreibt selbst um diese Zeit an seine Gesandten nach Deutschland, daß fast alle seine Getreuen, nachdem sie den Tod des Rudolph vernommen, ihn öfters ermahnten, den Heinrich, der ohne hin schon von langer Zeit bereit sey, sich vieles gefallen zu lassen, zu Gnaden anzunehmen: daß er aber für seine Person dessen Hochmuth wenig achte; wenn Heinrich nach Rom ziehen wolle, drückt er sich ferner aus, würde ihn unterwegs, als einen Excomunicirten, niemand Dach und Fach leihen, nur sey er besorgt für die Mathild, weil ihre Vasallen sie in diesem Stücke für verrückt im Kopf hielten s). Gregorius, so klug er sich auch zu seyn dünkte, irrte sich wieder doppelt; denn Mathild hielt sich gegen den Heinrich, und dieser kam nach Rom.

Hein-

s) Notificamus autem dilectioni vestræ, pene omnes nostros fideles audita nece Rudolphi niti ad hoc nos crebris adhortationibus flectere, ut Henricum jam pridemsicut scitis plura facere nobis paratum, cui ferme omnes Italici favent, *in gratiam nostram recipiamus.* — Quod quidem si nobis, qui ilius superbiam parvi pendimus, deficiat, non adeo grave videtur. Si vero

filiæ-

Heinrich belägerte zu dreyen verschiedenen Mahlen in dreyen Jahren die Stadt. *) Im dritten endlich brachte er den Theil dieſſeits der Tiber, wo der Vatican ist, in seine Gewalt, Er erboth sich auch zu einer Versöhnung mit dem Gregorius, wenn er ihn als Kaiser krönen wolle. Die Römer nahmen die Unterhandlung bey dem Gregorius auf sich. Allein, dieser, seinem Charakter bis an das Ende getreu, wollte sich zu nichts verstehen, bis Heinrich Gott und der Kirche Genugthuung geleistet hätte. Heinrich hielt daher, den ganzen Winter durch, den übrigen Theil der Stadt eingeschlossen, bis ihm endlich die Römer aus Verdruß über die lange Belagerung dieselbe übergaben. Gregorius flüchtete sich in die Engelsburg, die die Römer selbst mit belagern halfen, da indessen Heinrich mit seiner Gemahlinn an dem Osterfeste von dem Clemens, **) den die Römer nun selbst als Papst erkannten, gekrönet wurde. Am Anfange des May verließ er Rom, im Vertrauen, die Römer

filiæ noſtræ Mathildi, cujus militum animos ipſi perpenditis — *quam utique hac in re pro inſane habent etc. Epiſt. Gregor. L. IX. Ep. 3.*

*) i. J. Ch. 1081. 1082. 1083.

**) i. J. Ch. 1084.

mer würden die Engelsburg, und was sonst noch Gregorius von der Stadt inne hatte, vollends bezwingen. Gregorius blieb, auch in dieser Lage seiner Sachen, unbiegsam. Er suchte aber dabey, und fand einen Rückenhalt, den er sich schon lange zubereitet hatte. Wir haben gehört, wie die Normänner in den untern Theil von Italien gekommen sind. Indessen hatten sie sich ungemein vergrößert, besonders auf Unkosten der Griechen. Bald aber kamen die Päpste, und machten Ansprüche auf das Eroberte, theils vermöge der alten Patrimonien, die ehemals die Römische Kirche in den dortigen Gegenden gehabt, theils vermöge der neuerlichen Schenkungen Ludwigs des Frommen, des Otto I. und Heinrichs II. Die Kaiser verlangten ebenfalls die Oberherrschaft über die eroberten Provinzen, theils weil sie die Normänner überhaupt als ihre Unterthanen betrachteten, theils weil sie noch alte Ansprüche gegen die Griechen hatten, theils weil mehrere dieser Provinzen, die in den Händen von Longobardischen Fürsten gewesen, wirklich die kaiserliche Oberherrschaft unter der Lehensverbindung anerkannt hatten. Die Päpste, als die Nächsten, betrieben auch die ihrigen am eifrigsten. Leo IX. ergriff so gar die Waffen

gegen

gegen sie, obwohl mit unglücklichem Erfolge. Als mit Gewalt nichts auszurichten war, änderte man zu Rom das System, und both den Normännern den Genuß an, mit dem Beding, daß sie die Provinzen von der Römischen Kirche zu Lehen nehmen sollten; welches sich die Normänner um so eher gefallen ließen, da sie dadurch der für sie weit gefährlichern Herrschaft der Kaiser entgegen giengen. Nicolaus II. ernannte diesem zufolge den Richard zum Fürsten von Capua und den Robert Guiscard zum Herzoge von Calabrien, Apulien und Sicilien. Bey dieser Gelegenheit geschah es, daß man ihnen das verstümmelte Exemplar der Urkunde des Otto I. vorgezeigt t). Die einmahl des Zugreifens gewohnten Normänner blieben noch nicht in Schranken. Als Gregorius Papst ward, widersetzte er sich ihnen so gleich. Der erste, der von ihm excommunicirt wurde, war Robert. Daß er überhaupt die Normänner fast schlimmer als Juden und Heiden angesehen, haben wir bereits gehöret. So lange Heinrichs Sachen in Deutschland nicht zum besten standen, hielt er sie immer im Zweifel.

So

t) Siehe dritter Band dieser Geschichte, drittes Buch Kap. 16. S. 341. in der Note.

So bald aber Heinrich anfieng die Oberhand zu bekommen, söhnte er sich mit ihnen aus. Den Richard hatte er bereits, *) wie sein Vorfahr, mit Capua belehnt, jedoch so, daß Richard versprechen mußte, auch dem Heinrich die Treue zu schwören, wenn es der Papst haben wolle u). In des Robert Leheneid, der mit Apulien, Calabrien und Sicilien belehnt wurde, geschieht hiervon gar keine Meldung. Robert mußte insonderheit nebst den übrigen Vasallen Dienste versprechen, daß, wenn ihn der bessere Theil der Cardinäle, der Römischen Geistlichkeit und des Volkes ersuchen werde, ihnen Beystand bey der Papstwahl zu leisten, er es thun wolle x). In der Belehnungsformel sagt Gregorius zu ihm: In Betreff jenes Landes, wel-

*) Im J. Chr. 1077.

u) Regi vero Henrico, cum a te admonitus fuero vel a tuis Successoribus, jurabo fidelitatem; salva tamen fidelitate Romanæ Ecclesiæ. *Epist. Gregor. L. I. post. Epist.* 21.

x) Etsi tu vel tui Successores ante me ex hac vita migraveritis, secundum quod monitus fuero a melioribus Cardinalibus, Clericis Romanis, et laicis, adjuvabo ut Papa eligatur et ordinetur ad honorem Sancti Petri. *L. VIII. Epist. p.* 251.

welches du ungerechter Weise besitzest, als da ist Salerno und Amalphi, und ein Theil der Markgrafschaft Fermo, will ich noch Geduld mit dir tragen y). Es ist ganz sicher, daß, wenn er einmahl seine Absichten gegen den Kaiser erreicht hätte, er alsdann den Normännern würde die Fehde angekündigt haben. Nun aber ersuchte er diese schlimmen Leute, ihm gegen Heinrichen beyzustehen.

Robert kam mit einer starken Mannschaft. Die Römer widersetzten sich ihm vermöge ihres dem Heinrich und Clemens gethanen Versprechens. Da sie aber ihr Augenmerk nur dahin richteten, wo Robert sich gelagert hatte, griff dieser in der Stille mit einem auserlesenen Haufen die Stadt an einem andern Orte an, und erstieg die Mauern bey der Pforte des heil. Laurentius. Die Römer machten zwar einige Versuche, ihn wieder aus der Stadt zu treiben; mußten aber endlich nachgeben. Auf solche Art ward Gregorius befreyt, und aus der Engelsburg in den Lateranensischen Pallast geführt. Indessen aber verübten die Normänner alle Arten

y) De illa autem terra, quam injuste tenes, sicut est Salernus, et Amalphi, et pars Marchiæ firmanæ; nunc te patienter sustineo.

ten von Ausschweiffungen, so daß einige dafür halten, die Gothischen und Vandalischen Eroberungen seyen der Stadt nicht so theuer zu stehen gekommen. Die Gegend der Stadt um den Lateran, und unter andern das prächtige Amphitheater des Vespasian wurde durch Feuer sehr beschädiget, so daß nun Gregorius wegen der dadurch erregten Erbitterung des Volkes sich weniger sicher zu Rom glaubte, als zuvor, und mit dem Robert zuerst nach Cassino, von da aber nach Salerno gieng.

Heinrich war indessen nach Deutschland zurückgekehrt, wo seine Gegenwart um so nöthiger war, da bald nach seiner Abreise die Sachsen und übrigen Mißvergnügten den Hermann von Luxemburg zum Könige gewählt, *) der keinen andern Vortheil davon hatte, als daß er nun bey dem größten Theil vor Deutschland und bald bey den Sachsen selbst in Verachtung kam, anstatt daß er zuvor bey jedermann in großem Ansehen gestanden. Der Herzog Welf von Baiern war auch auf päpstliche Seite getreten, und plagte Heinrichs Anhänger von Oberdeutschland, besonders den Bischof von Augspurg, welche Stadt er erst kürzlich eingenommen und geplündert

*) J. J. Ch. 1081.

dert hatte; Heinrich nahm sie ihm aber bald wieder ab. Anstatt des Erzbischofs Sifrid von Mainz, der indessen gestorben, setzte er den Wezilo, einen Halberstädtischen Geistlichen, der sich von seinem Bischofe Bucco ab, und auf kaiserliche Seite gewendet hatte, zum Erzbischofe ein.

Nun schien es endlich, da man sich von beyden Seiten Uebels genug zugefüget, Ernst zu werden, sich mit einander auszusöhnen. Besonders waren die weltlichen Fürsten froh, daß die Bischöfe sich etwas näher zum Ziele zu legen, und selbst bedacht zu seyn schienen, Einigkeit und Frieden herzustellen. An den Gränzen von Franken und Thüringen ward zu diesem Ende eine Zusammenkunft gehalten. *) Der kurz vorher ernannte Erzbischof Wezil nebst dem Bischofe Konrad von Utrecht führte das Wort im Nahmen der Kaiserlichen. „Wenn die Feinde Heinrichs", sagten sie, „nicht auf dasjenige achten „wollten, was Gott in Ansehung der Ehre und des Gehorsams, den man den Königen schuldig sey, befohlen, sollten sie ihm wenigstens „so viel Recht widerfahren lassen, als nach den „Kirchengesetzen der geringste Geistliche sich zu „erfreuen hätte. Dieser könne nicht angeklagt

„oder

*) J. J. Ch. 1085.

„ oder verurtheilt werden, ohne daß er zuvor gänz-
„ lich wieder in seinen vorigen Stand, seine Ehre
„ und Rechte, von denen er durch Gewalt oder
„ Furcht verdrungen worden, eingesetzt sey.
„ Heinrich müsse demnach vor allem wieder von
„ den Sachsen in alle seine Rechte eingesetzt wer-
„ den z)." Nach der Erzählung des Bischofs Wal-

z) Tum primo Chunradus, Trajectensis ecclesiæ Episcopus. Ecce, inquit, venimus, ut probemus ex testimonio Sanctorum Canonum, non damnatum esse vel excommunicatum Regem nostrum Henrichum; cui si non poterunt prodesse apud vos ea, quæ legitime ordinata sunt a Deo circa honorem regium: *saltem hoc concedite, ut eo utatur jure, quo ex regulis ecclesiasticis concessum est, uti vel infimae in Ecclesia personae.* Et dixit ad Wesselinum Moguntinæ ecclesiæ Episcopum, ut surgeret & legeret capitulum quoddam ex decretis Romanorum Pontificum. At ille surrexit & legit: *Quomodo rebus suis aliquis expoliatus aut a sede propria vi aut terrore pulsus non potest accusari, vocari, judicari aut damnari, antequam omnia sibi ablata ex integro restituantur, & cum omni privilegio suo jus proprium reformetur, & ipse pacifice diu suis fruatur honoribus propriae sedi regulariter restitutus* WALTRAM. *Apolog. L. II. c.* 19. Dieses ist einer derjenigen Grundsätze, welche Isidor in den falschen

Waltram von Naumburg hätte der Gegentheil nichts gewußt hierauf zu antworten. Andere sagen, er habe sich durch das Ansehen des Papstes, dessen Urtheil keiner weitern Untersuchung unterworfen, geschützt. So viel ist sicher, daß die Sachsen unter sich selbst uneinig wurden, indem viele davon eine aufrichtige Versöhnung wünschten. Der mehrere Theil aber blieb auf seinen Gesinnungen, so daß es darüber zu Gewaltthätigkeiten kam, wobey einige Grafen ermordet wurden, und der Bischof Udo von Hildesheim nebst seinem Bruder, den Grafen Konrad, die beyde zum Frieden riethen, sich kaum noch mit der Flucht retten konnten. Die Kaiserlichen giengen hierauf nach Mainz, um daselbst ein Concilium zu halten, und die Sächsischen Bischöfe in den Bann zu thun und abzusetzen. Die Sachsen kamen ihnen aber noch zuvor, und hielten eines in der nähmlichen Absicht zu Quedlinburg, welches der päpstliche Legat Otto damit eröffnete, daß er dem von den Sachsen erwählten, und die Sache des Papstes mit größter Gefahr vertheidigen-

schen Decretalen am meisten einschärfet. Heinrichs Anhänger ermangelten auch nicht die Stellen aus den Decretalen selbst nahmhaft zu machen, wie man aus dem eben angeführten Waltram sehen kann.

digenden Hermann die Excommunication androhte, wenn er nicht seine Gemahlinn von sich entliese, von der er gehört hätte, daß sie mit ihm verwandt sey. Den übrigen Sächsischen Fürsten drohte er eben das, wenn sie nicht die während dieser Unruhen an sich gezogenen Kirchengüter wieder heraus gäben a). Kaum konnten ihn die Bischöfe durch die dringendsten Vorstellungen, wie sehr er dadurch des Papstes und ihrer Sache schade, wenn er darauf beharrete, auf andere Gedanken bringen.

Heinrich hatte übrigens das Vergnügen, daß die bereits zu Gerstungen unter seinen Gegnern entstandene Uneinigkeit durch den Abt Hartwig von Hirschfeld und den Bischof Udo von Hildesheim, die ihm sehr ergeben waren, noch vermehret ward. Und als er im Julius *) mit einem Kriegsheer in Sachsen rückte, ergab sich ihm fast alles, den einigen Gegenkönig Hermann, den Erzbischof Hartwig von Magdeburg und den berüchtigten Bucco von Halberstadt ausgenommen, die sich über die Elbe zu den Dänen flüchteten. Heinrich bediente sich dieser Gelegenheit, und setzte an die Stelle der Ent-

a) WALTRAM. *ibid.* c. 28.

*) Im J. Chr. 1085.

flohenen andere Bischöfe. Allein, eben dadurch reitzte er ihren ohne hin schon unversöhnlichen Haß so sehr, daß der gänzliche Friede mit den Sachsen aufs neue äußerst erschweret wurde. Um ihre Bisthümer wieder zu bekommen, erregten sie Himmel und Erde, und machten zugleich die gutgesinnten weltlichen Fürsten wieder rückfällig. Die Früchte davon zeigten sich so gleich; indem, so bald Heinrich sein Kriegsheer entlassen, die zurück gekommenen Bischöfe die Sachsen aufwiegelten, so daß sie, unerachtet ihres erst gethanen Versprechens, die Waffen wieder ergriffen.

Das nächste Jahr *) kam Heinrich mit einem Kriegsheere zurück bis an den Fluß Bote. Man machte abermahl Vergleiche b), die aber so wenig gehalten wurden, daß die Sachsen unter der Anführung des Hermann und des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg in Franken einfielen, und Würzburg belagerten, theils um den ihrer Partey äußerst ergebenen Bischof Adalbero wieder in sein Bisthum einzusetzen, theils um sich den Weg zu den Mißvergnügten in Oberdeutschland, deren Anführer der Herzog Welf von Baiern war, zu bahnen. Heinrich suchte Würzburg zu entsetzen,

*) Im J. Chr. 1086.

b) WALTRAMUS *Apol. L. II. c. 28.*

ßen, worüber es bey Pleichfeld einige Stunden davon zu einem blutigen Treffen kam. Da die Cölner und Utrechter, die auf Heinrichs Seite fochten, gleich anfangs, einer mit den Sachsen genommenen Abrede zufolge, sich aus dem Staube machten; oder, wie andere erzählen, einige Verräther Heinrichen zu ermorden gesucht, worüber der Lärm entstanden, als wenn er wirklich todt wäre: ging auch dieses Treffen für Heinrichen verloren. Der Erzbischof Hartwig von Magdeburg ging auf dem Schlachtfelde herum, und zeigte einem gefangenen Mainzer Geistlichen die erschlagenen Todtenkörper, mit dem Zusatz, nun solle er sehen, wo die gerechte Sache sey.

Die Sachsen eroberten zwar Würzburg; sie mußten es aber auch bald wieder räumen. Den Bischof konnte Heinrich auf keine Weise dahin bringen, daß er sich nur mit ihm in ein Gespräch eingelassen hätte; indem er vorgab, er wolle lieber sterben, als einen Excommunicirten nur mit seinen Augen ansehen. Heinrich ließ ihn nichts desto weniger mit mehrern, die ihn in der Schlacht bey Pleichfeld verlassen, und nun zu Würzburg in seine Hände fielen, ungehindert abziehen c).

c) WALTRAM. *L. II. c. 29.*

Im J 1088. unterwarfen sich endlich die Sachsen, nachdem das Jahr zuvor der Bischof Bucco von Halberstadt, der unversöhnlichste der Feinde Heinrichs, auf einer Zusammenkunft der Sachsen zu Goslar wegen seiner aufrührischen Gesinnungen von einigen seiner Landsleute tödtlich verwundet worden, und bald darauf gestorben. Bucco hatte dreyzehn Feldzüge gegen den Kaiser mitgemacht, und suchte nun die Sachsen zu noch mehrern zu bereden. Der Herzog Otto von Baiern war schon einige Jahre zuvor gestorben. Hermann von Luxemburg, der ohne hin wenig zu sagen gehabt d), war ebenfalls der bisherigen Unruhen müde, und verlangte nur, daß man ihn ungehindert auf seine Erbgüter abziehen, und dort sein Leben beschließen lassen solle; welches ihm auch Heinrich gestattete; er wurde aber bald darauf, da er, um die Wachsamkeit der Besatzung eines seiner dortigen Schlösser zu prüfen, die Thore sprengte, unerkannt ermordet.

Hein-

d) Waltram nennt ihn despectissimum, und sagt, die Sachsen hätten ihn nicht einmahl zu ihren Berathschlagungen gelassen; auch wären ihre Versammlungen nicht bey ihm, sondern entweder bey dem Erzbischofe von Magdeburg oder dem Bischofe Bucco von Halberstadt gehalten worden. *Apol. L. II. c.* 16.

Heinrich überließ nun die Sachsen ihrem eigenen Schicksal; und würde sich überhaupt wenig mehr um sie bekümmert haben, wenn nicht der Thüringische Markgraf Ecbert neue Unruhen angefangen hätte. Dieser war ein Feind des Kaisers so wohl als der Sächsischen Bischöfe. Bucco ward, wo nicht auf seinen Befehl, jedoch auf sein Gutheissen getödtet. Der Erzbischof Hartwig von Magdeburg ward ebenfalls von ihm verfolgt. Und dieß war eine der Ursachen, warum eben dieser Erzbischof nun die Versöhnung der Sachsen mit Heinrichen beförderte, und sich gegen den Markgrafen brauchen ließ. Ecbert trachtete selbst nach der Krone, wozu ihm die Bischöfe Hoffnung gemacht hatten, hernach aber aus Furcht vor seiner wilden und unruhigen Gemüthsart ihr Versprechen nicht hielten. Er erhielt auch einen Vortheil über den Kaiser, *) als dieser sein Schloß Gleichen belagerte, wobey wieder eine Verrätherey, und zwar von Seiten des Erzbischofs von Magdeburg mit untergelaufen seyn soll. Allein, im Jahr 1090. ward er von den Vasallen der Aebtissinn von Quedlinburg in einer Mühle nicht weit von Braunschweig über-

*) Im J. Chr. 1088.

fallen und getödtet. *) Auf solche Art hatte Heinrich wenigstens das Vergnügen seine drey stärksten Gegner in Deutschland durch einen gewaltsamen Tod hingerissen zu sehen. Seine Anhänger ermangelten nicht, sichtbare Strafen Gottes, der dadurch den Meineid züchtigen wollte, daraus zu machen.

Kaum war in Deutschland die Ruhe einiger Maßen hergestellt, als Heinrich schon wieder nach Italien eilte, **) um auch dort alles in Ordnung zu bringen. Gregorius war zu Salerno 1085. im Elende gestorben. Er hatte fest geglaubet, daß er seine Feinde noch würde unterliegen sehen; allein, als er starb, hatte es noch wenig Anschein dazu; nur daß Deutschland und Italien in der größten Verwirrung, und mit Mord und Todtschlägen, Raub und Brand angefüllt waren. Daß er bey demjenigen, was er gethan hat, aus Ueberzeugung gehandelt, ist um so wahrscheinlicher, da die meisten seiner Grundsätze ohne hin schon zu Rom angenommen waren; allein, so viel ist allemahl richtig, daß dadurch alles unter und über sich gekehret, und die bürgerliche Gesellschaft aus ihren Angeln gehoben wird.

Sei-

*) Im J. Chr. 1090.

**) Im J. Chr. 1090.

Seine Partey wählte *) unter der Begünstigung der Mathild und der Normänner den Abt Desiderius von Monte Cassino, der den Nahmen Victor III. annahm, aber bald starb. Ihm folgte Urban II., **) ein Franzose von Geburth, der sich zuvor als Legat in Deutschland hatte brauchen lassen, und seinen Eifer für die Partey des Gregorius gezeigt hatte. Die Römer, die mehr den Gregorius, als seine Sache, gehaßt hatten, nahmen ihn so gleich in die Stadt, und zwangen den Clemens sie zu verlassen, welches dem Urban gleich ungemeinen Vorschub bey den übrigen Italienern leistete. Um der Welt zu verkündigen, daß des Gregor Geist auf ihm ruhete, ließ er so gleich Excommunicationen von allen Seiten regnen. Anstatt wenigstens dem Scheine nach die Hände zu einiger Aussöhnung zu biethen, waren Heinrich und Clemens die ersten Gegenstände, die der Bannstrahl traf; sodann machte er den Bischof Gebhard von Costanz, einen Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, zu seinem Legaten in Deutschland, und Mathild mußte auf sein Anrathen den jüngern Welf, des Herzogs von Baiern Sohn heurathen, um die-

*) Im J. Chr. 1086.

**) Im J. Chr. 1088.

ses Haus auf das engste mit dem päpstlichen Hofe zu verbinden. Von diesem Welf hatte zu vor schon Gregorius den Ausdruck gebraucht, daß er ihn auf den Schooß des h. Peter setzen wolle e).

Heinrich suchte hauptsächlich die Mathild, als die vornehmste Stütze der päpstlichen Partey in Italien, zu Grunde zu richten. Anfangs ließ sich auch alles gut für ihn an. Mantua mußte sich nach einer zehnmonatlichen Belagerung ergeben, und Mathild ward fast auf das äußerste gebracht, so daß sie schon anfing zu wanken, und vielleicht gar zu Heinrichen übergetreten wäre, wenn sie nicht noch der Abt von Canossa durch sein Zureden abgehalten hätte. Auch die Römer hatten den Clemens wieder in die Stadt aufgenommen. Im Ganzen fand aber Heinrich noch immer unübersteigliche Schwierigkeiten. Mathild verdoppelte ihre Kräfte, Heinrich aber belagerte das ihm verhaßte Canossa, *) wo er eine so harte Demüthigung ausgestanden, vergebens, und mußte seinem Verlangen, es von Grund aus zu zerstören, entsagen. Nichts aber schadete ihm mehr, als die Untreue seines ältesten Sohns Konrad. Es waren wenig von denen, die gegen ihn

e) L. IX. *Epist. III.*

*) Im J. Chr. 1092.

ihn den Degen geführt, die ihm nicht ihr ganzes Glück zu danken gehabt. Allein, dieses fehlte noch, daß ihn auch diejenigen verfolgten, die von ihm selbst das Leben empfangen. Konrad wird sonst von den Schriftstellern sehr gerühmt. Man weiß auch nicht, hat ihn Religionseifer, oder die Furcht, daß die Päpste ihm die Kaiserkrone versagen würden, oder das Zureden der Mathild und der beyden Welfen Vaters und Sohnes, oder alles dieses zugleich dazu verleitet. Kurz, er erklärte sich öffentlich für den Papst Urban und der Parthey der Mathild, ward auch von den meisten Italienern für ihren Herrn und König erkannt, und von dem ebenfalls päpstlich gesinnten Erzbischofe Anshelm von Mayland zum König gekrönet. Heinrich, der auf einige Zeit nach Deutschland verreiset war, kehrte zwar, nachdem er diese Nachricht erhalten, zurück; er konnte aber seiner Partey nicht wieder aufhelfen, seinem Sohne jedoch schaden. Er ging wieder zurück nach Deutschland, und ließ, anstatt des bereits zu Achen im J. 1087. gekrönten Konrad, seinen andern Sohn Heinrich zu seinem Nachfolger wählen *), den er hernach auch zu Achen krönen ließ. Damit er nicht ein Gleiches von ihm

*) Im J. Ch. 1097.

ihm zu gewarten hätte, ließ er sich von ihm eidlich versprechen, daß er bey Lebzeiten seines Vaters sich weder in die Reichssachen, noch in die Verwaltung ihrer Familien und Erbgüter einmischen wolle f). Eine traurige Vorsorge für einen Vater; woraus man sieht, daß ihm damahls schon dasjenige geahndet, was sich in der Folge zugetragen. Konrad starb 1101. zu Florenz, wie einige vermuthen, an Gift, wie andere dafür hatten, aus Gram, da er sah, daß er von den päpstlich Gesinnten, und der Mathild selbst, nachdem sie ihre Absichten erreichet, wenig mehr geachtet ward g).

Hingegen standen damahls Heinrichs Sachen wenigstens in Deutschland nicht so gar schlimm; und es schien, als wenn Heinrich sein so geplagtes Leben einmahl in Ruhe daselbst würde beschließen können. Der junge Welf hatte sich indessen von seiner Gemahlinn, der berühmten

f) A quo, ne & ipse abiret in viam fratris sui, jusjurandum accepit, videlicet ne unquam se vel de regno vel de prædiis patris eo vivente nisi forte ex consensu ipsius intromitteret. OTBERT. LEODIENS. *in vita Henrici IV. p.* 215. *apud* GOLDAST.

g) MURATOR. *in Not. ad L. 2. C.* XIII. DONIZON. *T. V. rer. Ital. p.* 375.

ten Mathild, getrennt, es mag nun seyn, daß, da er sie aus Hoffnung einstens ihr Erb zu werden geheurathet, er ihrer überdrüssig geworden, als er sah, daß ihr die Römische Kirche, der sie ihre Güter vermacht, lieber sey als er; oder es mag der Prinzessinn bigotte Eigensinnigkeit die meiste Schuld daran gehabt haben. Da Mathild für eine so tugendhafte und für die Ehre Gottes beeiferte Person gehalten ward, machte es Aufsehen; und besonders der alte Welf, des Prinzen Vater, ward ungemein dadurch aufgebracht h). Auf einmahl änderte er seine Denkungsart, und trat von der päpstlichen Partey ab; so war das Betragen dieser großen Verfechter des heiligen Peter beschaffen. Welf suchte sich nun auch bey Heinrichen bestens zu empfehlen, und that alles mögliche Deutschland vollends beruhigen zu helfen; wogegen ihm Heinrich seine ihm abgenommenen Güter, und selbst das Herzogthum Baiern, dessen er ihn verlustig erklärt hatte, wieder einräumte i). Friderich von Stauffen, des Kaisers Schwiegersohn, behielt das Herzogthum Schwaben, und Berthold von Zähringen den Titel eines Herzogs und die Reichsvogtey über Zürch k).

Sechs-

h) BERTHOLD. CONSTANT. *ad a.* 1095.
i) *Chron. Ursperg. p.* CCXL.
k) OTTO FRISING. *de rebus gestis Friderici I. L. I. c.* 8.

Sechstes Kapitel.

Anfang der Kreuzzüge. Heinrichs letzte Verrichtungen in Deutschland. Empörung seines Sohns Heinrichs V. Ende des Heinrich IV.

1095 — 1106.

Indessen hatte eine andere Begebenheit die Aufmerksamkeit von ganz Europa erreget, und gleichsam die langwierigen Kriege zwischen dem Reiche und der Kirche auf eine Zeit lang in Vergessenheit gebracht; nähmlich der Anfang der so genannten Kreuzzüge. Die schon lange Zeit in der Uebung gewesenen Wallfahrten hatten nach Karls Zeiten, der sie sehr begünstiget, und selbst Beyspiele davon gegeben, ungemein zugenommen, besonders die nach Jerusalem a). So groß auch manch-

a) Ein merkwürdiges Beyspiel einer solchen Wallfahrt, die im J. 1065. von dem Erzbischofe Sifrid von Mainz, den Bischöfen Günther von Bamberg, Otto von

manchmal die Gefahren waren, in die man dabey gerieth, so konnte doch alles dieses die Neigung dazu nicht hemmen. Man dünkte sich glücklich zu seyn, man mochte dabey unterliegen, oder sie überwinden. Diejenigen die zurück kamen, glaubten schon verdient zu haben auf die Altäre gestellt zu werden; an der Seligkeit derjenigen, die unter der Verrichtung eines so guten Werkes gestorben, zweifelte man ohne hin nicht. So lange die Araber Herren von Jerusalem waren, wurden diese ihnen einträgliche Wallfahrten wenig gehindert; da aber die ungleich rohen Türken, die man Seldschucken nannte, um das Jahr 1079, Jerusalem nebst Syrien und andern Provinzen eroberten, wurden die Christen, besonders im Anfange sehr gemißhandelt. Der alles vergrößernde Ruf machte im Occident die Sache noch ärger, als sie an sich war. Papst Urban II. stellte auf dem berühmten Concilium zu Clermont,

von Regenspurg und Wilhelm von Utrecht nebst einem Gefolge von 7000 Menschen, von welchen nur 2000 wieder zurück gekommen, verrichtet worden, und ihre dabey gehabte abentheuerliche Schicksale kommen vor bey dem Lambert bey den Jahren 1064. und 1065, und bey SIEGEBERT. GEMBL. *ad a.* 1065.

mont *), den Anwesenden vor: „ Palästina, wel-
„ ches Gott selbst seinen Erbtheil genannt, wel-
„ ches dazu sey ausersehen worden, daß die größ-
„ ten Geheimnisse der christlichen Religion dort
„ vollbracht würden, sey nun in den Händen der
„ Ungläubigen, die Hunde seyen in das Heilig-
„ thum eingegangen, und hätten es entunehret;
„ das rechtgläubige Volk schmachte unter der
„ härtesten Dienstbarkeit; das königliche Prieste-
„ thum sey zur verächtlichsten Arbeit verdammt;
„ der Tempel Gottes sey nun ein Sitz der bö-
„ sen Geister, (die meisten Abendländer wußten
nichts anders, als die Saracenen und Tür-
ken seyen Abgötter oder Verehrer der Götzen;)
„ die den Geheimnissen der Religion gewidmeten
„ Orte seyen zu Viehställen gemacht; man nehme
„ den Christen ihre Kinder, und zwinge sie Gott
„ zu verläugnen; in den heiligen Oertern selbst
„ würden die Priester getödtet; die Jungfrauen
„ nöthige man entweder zur Unzucht, oder neh-
„ me ihnen durch grausame Martern das Leben b)"
Was mußten nicht dergleichen Bilder für Ein-
drücke bey Leuten machen, die zwar unwissend wa-
ren, es jedoch redlich mit der Religion meinten,
und

*) Im J. Chr. 1095.

b) *T. X. Conc. Labb. p.* 512.

und eben daher, weil ihre Kenntnisse sehr eingeschränkt waren, auch unmögliche Dinge für möglich hielten; und, weil sie roh waren, leicht in heftige Affecten konnten gesetzt werden. Von Zeit zu Zeit liefen klägliche Nachrichten ein. Selbst die stolzen Griechen, die zuvor auf die Abendländer so verächtlich herab gesehen, flehten nun um Hülfe, da nach der Eroberung von Nicea ihnen die Türken so nahe gekommen, daß sie nur durch den Canal von Constantinopel abgesondert waren.

Niemand faßte die Sache tiefer zu Gemüth, als der in allem sonderbare Gregorius VII., der dieses als eine Gelegenheit ansah, die Griechische Kirche wieder mit der Römischen zu vereinigen, und selbst ihr unterwürfig zu machen, zugleich auch in Asien, nebst der Rettung so vieler Christen, sein Ansehen geltend zu machen. Er wolle selbst, schrieb er bereits im J. 1074, sich an die Spitze einer mächtigen Armee setzen, und bis an das Grab des Herrn durchdringen c). Allein, die dazwischen gekommenen großen Streitigkeiten mit dem Heinrich machten, daß er an andere Sachen denken mußte. Sein Nachfolger Urban II. legte endlich Hände an das Werk. Der Griechische Kaiser Alexius hatte Gesandte geschickt, um Hülfe bey

c) *Epist. L. II. Ep.* 31.

bey ihm zu suchen; auch hatten alle Pilgrime, die von daher zurück gekehrt waren, die betrübtesten Schilderungen gemacht, so wohl von der Lage der dortigen Kirchen, als demjenigen, was sie selbst von den Türken auszustehen gehabt. Indessen ist doch sehr zu zweifeln, ob Urban, der weit von des Gregorius Genie entfernt war, sich getraut hätte, ein so außerordentliches Unternehmen nur zu denken, wenn nicht ein Umstand, der zu andern Zeiten von einigen verlacht, von andern bemitleidet, von andern bewundert, höchstens noch demjenigen, den er angieng, den persönlichen Ruf eines Heiligen würde zuwege gebracht haben, ihn und den ganzen Occident in Bewegung gesetzt hätte. Einer dieser Pilgrime, Peter, von Amiens gebürtig, brachte dem Papste ein Schreiben von dem Jerosolymitanischen Patriarchen Simeon, und zugleich einen mündlichen Befehl von Christo, der ihm, seinem Angeben nach, zu Jerusalem erschienen, vermöge dessen der Papst die ganze Christenheit aufbiethen sollte, das h. Grab des Erlösers aus den Händen der Ungläubigen zu reissen, wogegen ihnen allen der Himmel offen stehen solle d). Da der Papst

d) Belli sacri historia, apud MABILLON. *Iter. Ital. P. II. p. 132.*

Papst selbst keinen Augenblick an der Wahrheit der Erscheinung zweifelte, so thaten es noch weniger andere. Eben war erst eine außerordentliche Hungersnoth, besonders in Frankreich gewesen e); welche Art von Begebenheiten, auch bey aufgeklärten Zeiten, die Menschen zu großen Unternehmungen und zu Stiftung merkwürdiger Revolutionen geneigt macht, zu finstern Zeiten aber sie sogleich auf übernatürliche Ursachen, und eben dergleichen Hülfsmittel führet. Eine damahls sich äußernde ungewöhnliche Krankheit, die man das heilige Feuer nannte, hatte gleichfalls allgemeinen Schrecken verbreitet f). Man wollte noch dabey die verschiedensten Zeichen am Himmel gesehen haben. Die Sterne sollten vom Himmel gefallen seyn so häufig als der Schnee, alsdann aber im Himmel ein feuriger Weg erschienen, und

e) *Chronic. Urspers. p. CCXLIV.*

f) Das schon angeführte *Chronic. Urspers l. c.* beschreibt sie folgender Maßen: Tactus quisquam igne invisibili quacunque corporis parte, tam diu sensibili, imo incompatibili tormento etiam irremediabiliter ardebat, quousque vel spiritum cum cruciatu vel cruciatum cum ipso tacto membro amitteret. Testantur hoc hactenus nonnulli manibus vel pedibus hac poena truncati.

bald darauf der halbe Himmel blutroth geworden seyn, (vermuthlich ein Nordschein) g).

Urban wählte zu seinem Vortrage ein zu Piacenza ausgeschriebenes Concilium, *) dem nicht allein Geistliche, sondern auch eine große Menge Volk, und unter andern auch die berühmte Mathild und Heinrichs eigene von ihm davon gelaufene zweyte Gemahlinn beywohnte. Man verlas die Briefe des Alexius; und Urban erzählte, was ihm Christus durch den Peter von Amiens habe sagen lassen. Jedermann ward gerührt, und hieß die Sache gut, und hierbey hatte es für dießmal sein Bewenden. Von Piacenza ging Urban nach Clermont in Frankreich, es sey nnn, daß er den Italienern nicht Muth und Kräfte genug zur Ausführung eines so wichtigen Werkes zugetraut, oder daß er Italien nicht entblößen wollte, da der alte Heinrich noch lebte, zu dem er sich nichts Gutes versah. Zu Clermont wurde eben-

g) *Belli sacri histor. l. c.* p. 138. Wenn man dagegen hält, wie das Chronic. Urspers. diese Zeichen beschreibt, so war es ganz sicher ein Nordschein: Nubes quoque sanguineas tam ab occidente, quam ab oriente surgentes sibique invicem in cœli centro concurrentes, *rursumque mediis fere noctibus a septentrione igneos exurgere splendores. Chron. Ursp. p. CCXLV.*

*) Im J. Chr. 1095.

ebenfalls ein Concilium gehalten, den man um so begieriger beywohnte, da Peter die Gemüther seiner Landesleute schon vorbereitet hatte. Man hat noch die Reden, die Urban bey dieser Gelegenheit gehalten. In einer davon sagt er: „Ihr mit dem Wehrgehänge, die ihr eure Brüder „zerfleischet, und noch stolz darauf seyd, die „ihr auch unter euch in Feindschaft lebt. — Ihr „Unterdrücker der Waisen, Berauber der Witwen, ihr Todschläger, ihr Gottesräuber, um „Christenblut zu vergießen, wartet ihr, bis man „euch Sold anbiethet; und so wie die Geyer „das Aas auch von weiten riechen, so zieht ihr „auch in die Ferne dem Kriege nach. Dieser „Weg ist gewiß der schlimmste, weil er weit von „Gott ist. Wenn ihr euren Seelen rathen wollt, „so leget das Wehrgehäng einer solchen Miliz ab, „und eilet zur Beschützung, der morgenländischen Kirche. Es ist erschrecklich, Brüder! daß „ihr eure räubischen Hände gegen Christen „ausstrecket; gegen Saracenen hingegen das „Schwert zücken ist ausnehmend gut und verdienstlich h)". So durfte damahls ein Papst

h) Vos accincti cingulo militiæ magno supercilio fratres vestros dilaniatis, atque inter vos dissecamini —

mit dem Ritterstande gleichsam im Angesicht der ganzen Welt sprechen. Und was konnte Leuten von solchem Schlage angenehmer seyn, als ihr Handwerk fortzusetzen, anstatt der Verantwortung aber, die sie sich zuvor zugezogen, nun sich den Himmel erwerben, und alle vorige Sünden zugleich abbüßen. Der Gegenstand an sich war so groß und an das Wunderbare gränzend, so nahrhaft für die durch Romanen und fabelhafte Erzählungen, die damahls sehr Mode waren, auf abentheuerliche Begebenheiten, gestimmte Einbildungskraft der so genannten Ritter, so schmeichelhaft für die Lieblingspassion der Zeit, da vermöge des Faustrechts alles kriegerisch, und vermöge der Thur-

Vos pupillorum oppressores, vos viduarum prædatores, vos Homicidae, vos Sacrilegi, vos alieni jures direptores, vos pro effundendo Christiano sanguine expectatis latrocinantium stipendia, & sicut vultures odorantur cadavera, sic longin, quarum partium auspicamini & sectamini bella. Certo via ista pessima est, quoniam a Deo omnino remota est. Porro si vultis animabus vestris consuli, istiusmodi militiæ cingulum quantocyus deponite, & ad defendendam orientalem ecclesiam velocius concurrite. — Horrendum est fratres, horrendum est, vos in Christianos rapacem manum extendere; in Saracenos gladium vibrare singulare bonum est. *T. X. Conc. Labb. p.* 515.

Thurniere, Ritterspiele und des Zweykampfs äusserst begierig nach kriegerischer Ehre und dem Rufe der Tapferkeit war, daß man sich gar nicht wundern darf, daß ein auch noch so außerordentlicher Vortrag Eingang gefunden. Aber noch nicht genug: „Die Güter unsrer Feinde", sagt der Papst ferner, „werden euer seyn, indem ihr „ihre Schätze zu plündern bekommen, und entweder siegreich zu den Eurigen zurück kehren, „oder durch euer eigenes Blut, gleichsam in „Purpur gekleidet, die ewige Siegeskrone erhalten werdet. Einem solchen Feldherrn müßt ihr „dienen, dem das Brod und Sold für die Seinigen nie ausgeht i)". Wieder ein mächtiger Beweggrund! Man stellte sich damahls bey den wenigen geographischen Kenntnissen den Orient überhaupt als ein Paradies und den Sammelplatz von allen Reichthümern vor. Damit sich auch niemand wegen Abgangs des Vermögens

i) Facultates etiam inimicorum nostrorum vestræ erunt, quoniam & illorum thesauros exspoliabitis, & vel victorioſi ad propria remeabitis, vel sanguine vestro purpurati perenne bravium adipiscemini. Tali Imperatori militare debetis, cui panis decsse non potest, cui quæ rependat nulla desunt stipendia,

entschuldigen möchte, sagte der Papst zuletzt, sie sollten wegen des Künftigen unbesorgt seyn, indem denen, die Gott lieben, nichts abgehe k). Da auf solche Art nebst der Religion alles, was das menschliche Herz mächtig belebet, zusammen wirkte: so geschah es endlich, wie ein damahliger Geschichtschreiber sich ausdrückt, daß die ganze Welt (die abendländische) zum Kreuzzug aufwallte, erschüttert, und, so zu sagen, in denselben verwandelt ward l). Gott will es so haben (Deus lo vult), rief die ganze Versammlung zu Clermont aus, und alles rüstete sich. Der entflammte Ritter dachte sich schon zum voraus seine Heldenthaten, und unermessene Schätze auf Erden und im Himmel. Der an seinen Pflug und die Arbeit geheftete, und noch dazu in immerwährender Unruhe und Unsicherheit lebende Bauer warf alles mit Freuden von sich, um sich in einem andern Welttheil Ruhe und den Himmel zu erkämpfen. Er gewann schon dadurch außerordentlich

k) Ne vero de craſtinis eventionibus ſolliciti ſitis. ſciatis, quia diligentibus Deum nihil deeſt.

l) In hujusmodi expeditionem totus fervet, totus concutitur vel potius transformari videbatur mundus. *Chron. Urſperg. p. CCXLIIII.*

lich viel, daß man ihn nun auch einmahl Waffen führen ließ, sollte es auch nur ein alter verrosteter Degen seyn. Mit diesen fiel auf einmahl ein Theil seiner bisherigen Erniedrigung weg, und er ward in seinen Gedanken Held, Ritter und Märterer. Weiber und Kinder, so gar Mönche und andere Geistliche wollten Theil an dem Verdienste haben, das heilige Grab befreyt zu haben. Diejenigen, die sich dazu bekannt hatten, hefteten ein Kreuz auf ihre Schulter; ein wichtiger Umstand! Eifer für die Sache Gottes, und Tapferkeit wurden auf solche Art öffentlich verkündiget; und der ihr Zeichen nicht hatte, wagte es, für zaghaft und religionsvergessen gehalten zu werden.

Alles, was bis daher vorgegangen, hatte sich nur in Italien und Frankreich zugetragen. Weder Peter noch der Papst kamen zu den Deutschen, indem wegen der bisherigen Irrungen die Deutschen den Römern, und diese den Deutschen gehässig waren m). Daher kam es, daß die Deutschen, da sie die großen Scharen von Kreuzbezeichneten durch ihr Land ziehen sahen, ohne die Ursache genau zu wissen, sie als Rasende und Unsinnige auszischten, als die das Gewisse

m) *Chron. Urspeng. p. CCXLIIII.*

verließen, und nach dem Ungewissen haſcheten; aus einem Lande, ſo ſie wirklich im Beſitze hätten, zögen, und nach einem, deſſen Beſitz noch zweifelhaft wäre, mit gewiſſer Gefahr eilten; fremdes Gut ſuchten, und das eigene wegwürfen u). Allein, gleichwie nichts anſteckender iſt, als Schwärmerey, ſo fingen auch allmehlig die Deutſchen an durch die vielen Erzählungen der Durchreiſenden, und durch ihre wiederholten Ausſagen, daß es Gottes Wille ſey, Theil an der Sache zu nehmen. Nun ſah man auch in Deutſchland Himmelszeichen, weil man ſie ſehen wollte. Ein Komet, deſſen Schweif wie ein Schwert ausſah, ein Stern, der von einem Orte zum andern hüpfte, blutige Wolken, die ſo wohl von Oſten als Weſten kamen, und in der Mitte des Himmels an einander ſtießen, und am Norden faſt mitten in der Nacht aufſteigende feurige Strahlen waren die Wunder, die man als Kennzeichen des himmliſchen Aufgeboths zum Kreuzzug in Deutſchland anſah o). An beſondern Erſcheinungen und Offenbarungen fehlte es auch nicht. Ein Prieſter, Suigger mit Nahmen, ſah zwey Ritter am Himmel mit einander kämpfen, wovon

n) *Ibid.*

o) *Ibid. p. CCXLV.*

von der eine, welcher ein schweres Kreuz trug, den Sieg erhielt. Ein andrer sah ein Schwert in den Himmel aufsteigen; andere sahen eine Stadt in der Luft, und ganze Scharen zu Pferd und zu Fuß dahin eilen. Andere zeigten Kreuze auf der Stirne oder an andern Theilen ihres Körpers, die ihnen durch himmlische Kraft wären eingegraben worden p). Und gleichwie sich auch der Betrug leicht zur Schwärmerey gesellt, so gab es falsche Propheten, die dem unerfahrnen Pöbel weiß machten, Karl der Große sey von den Todten auferstanden, und werde die Kreuzsoldaten selbst commandiren. Andere versicherten, sie wollten diejenigen, die ihnen folgen würden, trockenes Fußes über das Meer ohne Schiffe führen, mit weniger Mannschaft ganze Heere der Türken schlagen, und die festesten Städte einnehmen, und dergleichen mehr q).

Auf solche Art geschah es, daß auch einige Deutsche Haufen sich auf den Weg machten, wiewohl lange nicht so zahlreich, als die übrigen. Ein gewisser Priester Folcmar warb einen in Sachsen und Thüringen an, und zog durch Böhmen nach Ungarn bis 12000 Mann stark; ein andrer

p) *Ibid.*

q) *Ibid.*

rer Priester Godschalk führte einen andern durch Ostfranken nach Ungarn; und ein Rheinischer Graf Emicho einen dritten. Alle drey machten den Anfang ihrer Heldenthaten durch Ermordung der Juden, wo sie immer hinkamen, die sie als natürliche und einheimische Feinde Christi ansahen. Alle drey Haufen wurden aber auch in Ungarn, wo sie sich auf das Rauben legten, und zuletzt gar sich an wichtige Städte wagten, angegriffen und zerstreuet, da indessen Jerusalem wirklich, nach unsäglichen Schwierigkeiten, von den unter der Anführung des Herzogs Godfried von Niederlothringen, des Grafen Raymund von Toulouse, des Grafen Robert von der Normandie und Robert von Flandern, des Grafen Stephan von Blois, und Hugo, eines Bruders des Königs Philipp von Frankreich voraus gegangenen Kreuzfahrern erobert worden. *) Von eigentlich Deutschen Fürsten war demnach bey diesem ersten Kreuzzuge kein einziger, und von den Lothringischen der Herzog Godfried und der Graf von Flandern. Was Deutschland in der Folge für Theil an diesen Zügen genommen, werden wir noch hören.

Hein-

*) Im J. Chr. 1099.

Heinrich genoß inzwischen einer ziemlichen Ruhe in Deutschland. Eines aber war noch, was ihm Verdruß machte, und was das Vertrauen zwischen Haupt und Gliedern hinderte, nähmlich die Excommunication. Er erklärte demnach auf einem Hoftage zu Mainz *), er wolle selbst nach Italien gehen, ein Concilium allda halten, und seine Zwistigkeiten mit den Päpsten nach den Kirchengesetzen entscheiden lassen. Es scheint aber, dieses Vorhaben, dessen Erfolg er leicht vorher sehen konnte, sey ihm nicht Ernst gewesen. Wenigstens ward das Concilium gehalten, ohne daß er entweder persönlich oder durch Gesandte dabey erschienen, und Heinrich ward vielmehr, anstatt daß etwas ihm zum Besten dabey vorgegangen, von dem Papst Paschal II., der indessen anstatt des Urbann erwählt worden, **) auf das neue excommunicirt.

Es kann auch seyn, daß Heinrich wegen der Unruhen, die der nur erst von der Eroberung Jerusalems zurück gekommene Graf Robert von Flandern anfieng, nicht nach Italien gekommen. Der Papst Paschal II. hatte Arras von Cambrai getrennt, und dem erstern einen eigenen

Bi-

*) Im J. Chr. 1102.

**) Im J. Chr. 1099.

Bischof gegeben. Da sich der von Cambrai dagegen setzte, hetzte Paschal den Grafen Robert gegen ihn auf, der zwar die Gegend um Cambrai verwüstet, die Stadt aber nicht einnehmen konnte. Paschal dankte ihm, und ersuchte ihn zugleich den excommunicirten falschen Lütticher Geistlichen, weil sie es mit Heinrichen hielten, eben so zu begegnen; „denn ein braver Soldat", sagt er, „muß die Feinde seines Königs allenthalben verfolgen r)". Heinrich ging daher im Herbste nach Flandern; konnte aber wegen des bald eingefallenen Winters nicht viel ausrichten. Robert wollte es aber auch nicht auf einen abermahligen Zug ankommen lassen, sondern unterwarf sich im folgenden Sommer dem Kaiser, und leistete ihm den Eid der Treue.

Heinrich hielt die nächste Weinachten abermahl einen Hoftag zu Mainz. *) Auf dem heil. drey Königsfest ließ er durch den Bischof Einhard von Würzburg öffentlich unter der Messe verkündigen, daß er seinem Sohne Heinrich die Regierung abtreten, und für sich eine Wallfahrt nach

r) *Epistola Paschalis ad Robertum apud* BARON *ad a.* 1102. *n.* 17.

*) Im J. Chr. 1103.

nach Jerusalem thun wolle s). Dieser Vortrag gefiel dem Volke und dem Adel ungemein. Sein Beyspiel reitzte auch viele, daß sie sich das nähmliche zu thun vornahmen, gleichwie indessen der alte Herzog Welf aus Baiern es bereits gethan hatte. Es mag nun aus ernstlichem Willen, oder bloß deßwegen geschehen seyn, weil der neue Bannfluch des Papstes Paschal wieder neue Zerrüttungen verursachte, und wenigstens es so weit bey den meisten brachte, daß sie nicht wußten, wie sie in der Sache daran waren. Man findet wenigstens nicht, daß er Anstalten zu dieser Reise gemacht; und im folgenden Jahre war ohnehin wegen der aufs neue ausgebrochenen Empörung nicht mehr daran zu denken.

Deutschland glich um diese Zeit einer großen Brandstätte, wo auch nach dem Brand das Feuer noch unter der Asche glimmt, und hier und da wieder, wenn ein wenig Luft dazu kommt, ausbricht. Viele hatten bey den bisherigen Unruhen großen Vortheil gehabt, viele auch Schaden gelitten. Beyden waren unruhige Zeiten lieber, als ruhige, theils um noch mehr zu gewinnen, theils um sich wegen ihres Verlustes zu erholen. Heinrich hatte fast alle seine Feinde und

Freun-

s) *Annalista Saxo ad a.* 1103.

Freunde überlebt. Von Beyden wuchsen wieder nach. Den ersten fehlte nur ein Anführer, und die letzten sahen mehr auf die aufgehende, als niedergehende Sonne. Urban und Paschal hatten zwar lange nicht den Muth und die Unerschrockenheit des Gregorius; sie hatten aber auch nicht so viele Feinde. Ihr Bannfluch machte daher einiger Maßen mehr Eindruck, als des erstern seiner. Da nach dem Tode des Clemens die dem Heinrich zugethanen Bischöfe ohne Haupt waren, und die Verfassung der Kirche nach der uralten Lehre erheischte, mit dem apostolischen Stuhl in Gemeinschaft zu seyn: so sehnten sich diese nach der Aussöhnung mit dem Paschal. Ueberhaupt aber wurden des Gregor Grundsätze von der Kirchenfreyheit immer beliebter bey der Geistlichkeit, die nun erst einsah, was für Vortheil daraus zu ziehen war. Nebst diesem hatte Heinrich wenig mehr den Kirchen zu schenken. Im Gegentheil verlangte er noch von ihnen für seine Diener und Vasallen. Darüber wurden auch die alten Gutthaten der Kaiser vergessen. Die Aussichten, welche Gregor, durch die Behauptung einer gänzlichen Wahlfreyheit, den eben sich nach dem heutigen Fuße damahls bildenden Domkapiteln gemacht, überwogen vollends alles, was

sie

sie noch an Heinrichen hätte heften können. Kurz, Heinrich sollte und mußte endlich unterliegen.

Da es den Feinden Heinrichs geglückt, seinen ältern Sohn gegen ihn aufzuwiegeln: so hofften sie nun das nähmliche auch bey dem jüngern ausrichten zu können. Die Vorstellung, daß er nach seines Vaters Tode nicht zur Regierung würde gelassen werden, machte bey dem ehrgeitzigen Prinzen so viel Eindruck, daß er sich zum Werkzeuge brauchen ließ, seinem Vater seine noch wenigen Tage äußerst zu verbittern, und ihm Ehre und Krone, so viel an ihm war, zu rauben. Die Bedenklichkeit wegen seines dem Vater geleisteten Eids benahm man ihm dadurch, daß man ihm sagte, ein Eid, den man einem Excommunicirten leistete, sey von keiner Verbindung. Der Vater war im Anzuge gegen den Grafen von Eimbek, der in Sachsen Unruhen angefangen. Zu Fritzlar verließ ihn der Sohn, und ging zu einigen Mißvergnügten in Baiern. Heinrich schickte die Erzbischöfe von Trier und Cöln nebst dem Herzoge Friedrich von Schwaben ihm nach, um durch Befehle und gute Worte ihn wieder zurück zu bringen; allein, alles umsonst, indem der Prinz ein für allemahl erklärte, daß er mit ei-

nem Excommunicirten nichts mehr zu thun haben wolle.

Weil doch nun einmahl die Excommunication der groſse Stein des Anstoßes war, so suchte Heinrich dieser, so viel als möglich, sich zu entledigen, und erboth sich ein über das andere Mahl seine Sache von dem Papst und einem Concilio untersuchen zu lassen, auch sich mit der Kirche auf die Bedingungen, welche redliche und kluge Männer billig finden würden, auszusöhnen; aber nun war es zu spät. Der jüngere Heinrich war indessen von Baiern nach Sachsen gegangen, wo er auf einer Zusammenkunft der Sachsen zu Goslar und auf einem Concilio zu Nordhausen Rechenschaft von seinem Betragen gab, und die Sachsen an sich zog. Bey diesem Unternehmen hatte ihm der Erzbischof Ruthard von Mainz den gröſsten Vorschub geleistet. Heinrich hatte den Ueberrest der Juden in Schutz genommen, die noch von der groſsen bey Gelegenheit des ersten Kreuzzuges zu Mainz vorgenommenen Massacre sich gerettet. Er stellte auch eine Untersuchung an, wo die Güter der Ermordeten hingekommen. Da nun des Erzbischofs Verwandte, und, wie einige vorgaben, er selbst Theil daran genommen, zerfiel er darüber mit dem Erzbischof, der

die

die Stadt verließ, und in Sachsen und Thüringen sich aufhielt t), aller Orten aber Heinrichen gehässig zu machen suchte. Der jüngere Heinrich ging nun mit einer Armee aus Sachsen nach Mainz, um den Erzbischof wieder einzusetzen; allein, der Vater verwehrte ihm den Uebergang über den Rhein. Da dieser nicht gelungen, zog sich der Sohn nach Franken, und belagerte Nürnberg, welches sich sehr tapfer hielt, und sich nicht würde ergeben haben, wenn nicht der Vater selbst aus Beysorge einer üblen Behandlung, wenn es zuletzt noch seinem Sohn in die Hände fallen sollte, den Befehl ertheilt hätte, ihm die Thore zu öffnen. Bey allem diesem betheuerte der ausgeartete Sohn, daß er nichts als die Einigkeit der Kirche und den dem Papste schuldigen Gehorsam herzustellen suche. Um dieses vollends zu Stande zu bringen, ging er nach Baiern, um sich der Stadt Regenspurg zu versichern. Der Vater folgte ihm in großer Geschwindigkeit, so, daß man seine Ankunft nicht eher gewahr wurde, als bis bereits einige der Seinigen in die Stadt sprengten. Der Sohn flüchtete sich hierauf nach dem übrigen Baiern und Schwaben, wo er ein groß es Heer zusammen brachte, mit dem er dem

t) Chron. Ursperg. p. CCXLI.

Vater entgegen rückte, so daß nur der Fluß Regen beyde trennte. Ein Treffen schien nun unvermeidlich. Allein, die Großen von beyden Seiten traten zusammen, um einen Vergleich zu stiften. Heinrich ließ sich dieses gefallen, ward aber wieder verrathen; und aus Furcht, daß ihn die Seinigen ganz verlassen möchten, ging er nach Böhmen, und durch Sachsen an den Rhein. Diese Flucht machte, daß sich vollends alles auf die Seite seines Sohns neigte, weil man den Vater für verloren hielt. Der Sohn, um sein Glück weiter zu treiben, schrieb einen großen Reichstag nach Mainz aus, wo alles in Richtigkeit gebracht werden sollte. Der Vater sammelte seine letzten Kräfte, um entweder diese Zusammenkunft zu verhindern, oder ebenfalls dort zu erscheinen, und seine Sache mit dem Degen so wohl, als durch Gründe geltend zu machen.

Als der Sohn dieses merkte, ging er ihm bis Coblenz entgegen, und suchte ihn auf alle Weise sicher zu machen, nur damit er die Seinigen von sich ließe; denn, sagte er, er würde ihm für nichts gut stehen können, wenn er mit so vielen Leuten nach Mainz käme, indem seine Feinde ohne Zweifel auch gewaffnet und in noch größerer Anzahl erscheinen würden, und also keine

Aus-

Aussöhnung würde zu hoffen seyn; wenn nur sie beyde sich mit einander würden vertragen haben, würde alles gut seyn. Heinrich verließ sich auf das Zureden seines Sohnes, und behielt nur 300 bey sich, ward aber zu Bingen angehalten, und nach Beckelnheim, und von da nach Ingelheim gebracht u). Zu Mainz ging indessen der Reichstag vor sich, dem auch zwey päpstliche Legaten beywohnten. Alles stimmte auf den Untergang des alten Kaisers. Nach Mainz ließ man ihn nicht selbst kommen, unter dem Vorwand, daß die Bischöfe mit ihm als einem Excommunicirten gar keine Gemeinschaft haben wollten; in der That aber mehr, damit ein durch so viele widrige Schicksale geprüfter Mann, der bey allem dem noch etwas Großes in seinem Aeußerlichen so wohl als am Geiste hatte, nicht Mitleiden erregen möchte; und damit die Bürger zu Mainz, die, wie fast in allen übrigen Städten Deutschlands, dem Vater mehr geneigt waren, als dem Sohn, sich seiner nicht annehmen, und einen Aufstand erregen möchten x).

u) *Otberti Leodicenſ. Vita Henrici IV. Imper. apud.* GOLDAST. 219. *ſeq.*

x) Principes propter cavendum tumultum vulgi, *ſuæ potius quam filii parti favere ſolentis ipſi Ingelheim accurrerunt. Chron. Urſperg. P. CCXL.*

Der Sohn begab sich mit einigen Vertrauten nach Ingelheim, und brachte es durch Drohungen dahin, daß sich endlich der Vater schuldig bekannte, dem Reich entsagte, und die Reichskleinodien auslieferte.*) Auch durch dieses Opfer konnte es Heinrich nicht dahin bringen, daß er von dem Banne losgesprochen wurde; indem der päpstliche Legat Richard erklärte, daß er ohne besondere Erlaubniß des Papstes, und ohne daß erst seine Sache von diesem, oder auf einem allgemeinen Concilium entschieden worden, es nicht thun könne. Der jüngere Heinrich ward nun auf das neue zum König gewählt, und eine Gesandschaft nach Rom geschickt, dem Papste von allem, was vorgegangen, Rechenschaft zu geben, und Verhaltungsbefehle in Ansehung der so genannten Abtrünnigen oder Schismatiker einzuholen, ihn auch zu ersuchen, daß er allenfalls selbst nach Deutschland kommen möchte y). Man ging an manchen Orten so weit, daß die Gebeine der indessen verstorbenen Bischöfe, die es mit Heinrichen gehalten, wieder ausgegraben, und weggeworfen wurden, wie es die Römische Kirche mit jenen des Clemens zu Ravenna gemacht hatte z).

Eini-

*) Im J. Chr. 1105.

z) Chron. Urspeerg. p. CCLX. y) Ibid. l. c.

Einige Schriftsteller geben auch vor, der ältere Heinrich habe bey seinen mißlichen Umständen gebethen, man möchte ihm eine Pfründe zu Speyer zukommen lassen. Es mag seyn, daß die Furcht vor dem Tode, oder einer ewigen Gefangenschaft ihm dergleichen Reden herausgepreßt. In der That wäre dieses eine der unbegreiflichsten Veränderungen gewesen, wenn Heinrich noch in der Kirche, die er selbst von Grund aus erbaut, und die das prächtigste Gebäude damals von ganz Deutschland war, einen Stuhlbruder hätte abgeben müssen. Allein, es scheint nicht, daß er so gar weit herabgekommen; indem, so verlassen er auch war, er bey allem dem noch Freunde hatte, die alles für ihn zu wagen bereit waren. Er wußte, daß besonders der Bischof Otbert von Lüttich und der Herzog Heinrich von Niederlothringen, dem er dieses Herzogthum nach dem Tode des berühmten Godfried von Bouillon gegeben, ihm ungemein zugethan waren. Er fand auch während der Freudensbezeugungen, die man über die Erhebung seines Sohns zu Mainz anstellte, Gelegenheit zu entkommen, und sich nach Lüttich zu flüchten, wo er ganz bereitwillig aufgenommen ward, und nun den Franzosen, Engländern und Dänen sein Schicksal durch die beweglichsten Schrei-

ben klagte. Sein Sohn, um ihn von dort zu vertreiben, gab vor, er wolle die Ostern zu Lüttich feyern. Allein der Herzog jagte dessen Vortruppen zurück, und machte das Vorhaben zu nichte. Weil sich auch die Stadt Cöln für den Vater erklärt hatte, so ließ der Sohn ein allgemeines Aufgeboth in das Reich ergehen, und brachte bis 20000 Mann zusammen, mit denen er die Stadt belagerte. Der Vater schickte Gesandte an die Fürsten mit Schreiben, worin er sie ersuchte, ihm Recht gegen die von seinem Sohne empfangenen Unbilden angedeyen zu lassen, indem er bereit sey, dem Papste zu gehorchen, und was das Reich und die Kirche angehe, alles nach ihrem und des Abts Hugo von Clugny, seines Taufpathen, Rath einzurichten a). Die Fürsten antworteten durch andere Schreiben, worin sie ihm bittere Vorwürfe machten; unter andern, daß er noch nicht aufhöre, die Kirche Christi zu verwüsten, und Christum selbst, der nun anfange in allen Herzen wieder aufzustehen, auf das neue zu kreuzigen. Weil man die Stadt nicht bezwingen konnte, und zugleich Heinrich nebst dem Herzoge von Niederlothringen eine starke Macht sammelte, ward

be-

a) Dieses Schreiben ist anzutreffen in dem *Chron. Ursperg. p. CCLXII.*

beschlossen, ihnen entgegen zu rücken; so eben aber lief die Nachricht von dessen Tode ein *). Der Bischof von Lüttich, der ihn ordentlicher Weise begraben, konnte die Gemeinschaft der andern Bischöfe nicht erlangen, als mit der Bedingung, ihn wieder auszugraben b). Man schaffte sodann den todten Körper nach Speyer; und auch da konnte Heinrich keinen Plaz in dem von ihm selbst gebauten Tempel finden, sondern man verwahrte ihn fünf Jahre lang in einem Gewölbe, bis endlich der Sohn die Absolution von dem Bann noch nach dem Tode, weil mehrere aussagten, daß er busfertig gestorben, von dem Papste Paschal erhielt, und ihn sodann prächtiger begraben ließ, als je ein Kaiser begraben worden **)

Also mußte sich Heinrich doch zulezt das gefallen lassen, welches zu vermeiden er alles gewagt hatte. Wenn man die Entschlossenheit betrachtet, die er in seinem Leben, auch in den dringendsten Gefahren gezeigt hat, und die Erniedrigung, die er zu Canossa ausgehalten, und einige Mahle auch in Deutschland, wo er den Fürsten zu Füßen gefallen, und sich zu bessern

*) Im J. Chr. 1106.

b) *Ibid. p. CCLXIIII.*

*) Im J. Chr. 1111.

versprochen, so sollte man kaum glauben, daß man den nähmlichen Menschen vor sich habe. Allein, man muß nur den jungen unerfahrnen, bloß von seinen Leidenschaften regierten Heinrich von eben dem Heinrich unterscheiden, der bereits angefangen hat die Welt etwas besser kennen zu lernen. Heinrich hatte ein ungemein tiefes Gefühl der Ehre. Der unausstehliche Gedanke bey ihm war, die Krone seiner Väter zu verlieren. Um dieses nicht zu erfahren, konnte er alles vertragen. Selbst seine Demüthigungen waren eine Wirkung seiner Ehrsucht. So bald er aber eingesehen, daß der Degen ihm besser aus der Noth heife, als alle guten und schlimmen Worte, steckte er ihn nicht wieder ein, als bis man ihm denselben mit List geraubet. Sonst sagen auch seine Feinde von ihm, daß niemand zu seiner Zeit, was Geburth, Verstand, Tapferkeit und Herzhaftigkeit, auch die Statur und den zierlichen Bau des Körpers betrifft, des Kaiserthums würdiger gewesen als er c). Der König war ein Sünder, sagt

c) Pluribus autem testibus comprobare poterimus, quia nemo nostris temporibus natu, ingenio, fortitudine & audacia statura etiam totaque elegantia corporis videretur fascibus imperialibus ipso aption. *Chron. Ursperg. p. CCLXIIII.*

sagte der Italienische Mönch Donizo, aber doch sehr klug im Krieg führen d). Die nähmlichen rühmen auch seine Grosmuth. „Damit ich alles „ von ihm erzähle", sagt der ihm sonst nicht geneigte Dodechin, „so war Heinrich sehr barmher„ zig (großmüthig). Einige, da er seiner Noth„ durft pflegen wollte, suchten ihn zu ermorden, „ wurden aber auf der Stelle ertappet, über„ zeugt, und obschon sie es selbst eingestanden, „ von Heinrichen ungestraft entlassen. Auch viele „ Fürsten, die ihm viel Uebels gethan, und sehr „ verächtlich mit ihm umgegangen, so bald sie sich „ ihm zu Füßen geworfen, haben Gnade erhalten. „ Und ob er gleich", fährt Dodechin fort, „sehr mit„ leidig und barmherzig gegen die Armen war, so „ blieb er doch mit verhärtetem Herzen in der Excom„ munication e)". Was hier Dodechin von sei-

ner

d) Peccator quamvis, prudens tamen hic erat armis, *Donizo vita Mathild. apud* MURAT. *T. V. p.* 362.

e) Enimvero ut de illo omnia loquar, erat valde misericors; aliqui enim, cum sederet ad requisita naturæ, eum perforare volentes capti sunt, & ante eum ducti, qui convicti, & confessi abire jussi sunt impuniti. Multi etiam Principes, qui ei multa mala fecerunt atque magnum contemptum ingef-

se-

nen Barmherzigkeit gegen die Armen sagt, dieses erklärt Heinrichs Freund, der Bischof Otbert von Lüttich, dahin, daß er oft Arme an seine Tafel gezogen, Blinde, Lahme, Kranke von verschiedener Art so gar in sein Zimmer genommen, ihrer selbst gewartet, wenn auch ihre Krankheiten Eckel erregt haben, auf jedem seiner Meierhöfe eine gewisse Zahl Arme verpflegen lassen, deren Daseyn und Absterben er allezeit habe wissen wollen, und selbst andere anstatt der Abgehenden ernannt f). Was noch mehr zu verwundern ist, dieser Erzketzer und Abtrünnige g), wie ihn einige nannten, bauten Kirchen, und bethete das Brevier, worauf er sich so gut verstand, als einer seiner Hofgeistlichen h). Auf der andern Seite gestehen

ferunt, mox ut ei se prostraverunt, omnia eis condonavit. Et quamvis esset valde compatiens & misericors in eleemosynis pauperum, obstinata tamen mente in excommunicatione permansit. DODECHINUS ad a. 1106.

f) *Otbertus vita Henrici IV. apud* GOLD. p 205.

g) Archipirata simul & Hæresiarcha nec non & apostata. *Chron. Ursperg. p. CCLXIIII.*

h) Der Lebensbeschreiber des Bischofs Otto von Bamberg sagt: Nam adeo literatus erat Imperator, ut perse breves legeret ac faceret, bey *Ludwig. Script.*

Bam-

hen auch seine Freunde, daß er ausschweifend und der Unzucht ergeben gewesen. Wegen der Simonie hat er sich ebenfalls harte Vorwürfe zugezogen, die von seinen Anhängern nicht ganz konnten abgelehnt werden. Ich sage, nicht ganz. Dasjenige, was während seiner Minderjährigkeit geschehen, fiel offenbar auf seine Räthe zurück. Als Heinrich selbst angefangen zu regieren, dauerten zwar die Vorwürfe einiger Maßen fort; es sind aber von den Fällen, in denen eine Simonie sollte mit untergelaufen seyn, nur einer oder der andere förmlich untersucht worden, in denen Heinrich auf sein Ehrenwort erklärt, daß er für seine Person nichts bekommen; für seine Räthe aber, ob solche unter der Hand etwas angenommen, könne er nicht stehen i). Wie es überhaupt auch mit den Bisthümern und Abteyen gegangen, und wer hauptsächlich Schuld daran war, wenn die

Bamberg. p. 635. Eben dieser Otto machte als junger Hofgeistlicher sein Glück dadurch, daß er sich auf der Reise immer nahe an den Kaiser hielt, damit, wenn es diesem einfiel Brevier zu bethen, er sogleich bey der Hand wäre. Von dem Psalter des Heinrich kommt auch eine Anecdote vor. *p.* 407. *Ibid.*

i) *Cod. Bamb. N. CXXIII.*

die Fürsten ihre Gewalt in diesem Stücke gemißbrauchet, wollen wir aus dem Mönche Lambert, der gewiß nicht für Heinrichen eingenommen war, hören. „Um diese Zeit", sagt er, „schien „Gott billig zuzulassen, daß unsere Mönche (in „Deutschland) in Verachtung kamen; indem die „Privat-Schuld einiger falschen Mönche, die „mit Hintansetzung der göttlichen Dinge sich „bloß darauf legten Schätze zu sammeln, den „Nahmen der Mönche sehr verdächtig gemacht. „Diese waren es, die den Fürsten wegen der „Bisthümer und Abteyen in den Ohren lagen, „und sich zu den geistlichen Ehrenstellen nicht „durch den Weg der Tugend, wie unsre Vor„fahren, sondern aus Ehrgeitz und durch übel „erworbenes Geld hinzu drangen; die wegen ei„ner vergänglichen Ehre, goldene Berge verspra„chen, und die weltlichen Käufer durch ihr „übermäßiges Geboth weit hinter sich zurück lies„sen. Der Verkäufer getraute sich nicht einmal „so viel zu fordern, als der Käufer bereit war „zu geben. Die Welt erstaunte, wo so viele „Reichthümer herkämen, wie die Schätze des Crö„sus und Tantalus Privatleuten zu Theil gewor„den, und zwar solchen Leuten, die sich öffent„lich zur Armuth bekenneten, und vorgaben, sie

„hät-

„ hätten weiter nichts als Koſt und Kleidung h)."
Was die Excommunicationen betrifft, behauptete Heinrich beſtändig, er habe nichts gethan, als die Reichsrechte vertheidigt. Voltaire bringt bey Gelegenheit ſeines unglücklichen Endes, unter an-

dern

k) Et revera non immerito dominus ſuper noſtrates Monachos effundere deſpectionem videbatur. Nam quorundam Pſeudomonachorum privata ignominia nomen monachorum vehementer infamaverat, qui, omiſſo ſtudio divinarum rerum, totam operam pecuniis & quæſtibus inſumebant. Hi pro Abbatiis & Epiſcopatibus aures Principum importune obtundebant, & ad honores eccleſiaſticos non via virtutum (ut Majores noſtri conſueverant) ſed per ambitionis præruptum & male partarum pecuniarum profuſionem graſſabantur, denique in cœmptionem exigue honoris aureos montes quotidie promittebant, ſeculareſque emptores largitionis ſuæ immoderantia excludebant, nec venditor tantum audebat expoſcere, quantum emptor paratus erat exſolvere. Mirabatur mundus, unde tantu ſcateret pecuniarum fluvius, unde Crœſi & Tantali opes in privatos homines congeſtæ fuiſſent, & eos potiſſimum homines, qui crucis ſcandalum & paupertatis titulum præferrent, & præter ſimplicem victum & veſtitum nihil rei familiaris habere ſe mentirentur. LAMBERTUS ad a. 1071.

dern mehr blendenden als gegründeten Gedanken, auch diesen an, den Schmieden und Metzgern zu Gefallen habe sich Heinrich so viele Demüthigungen müssen gefallen lassen; der Pöbel, als Sclave des Aberglaubens, verlange, daß es seine Herren ebenfalls seyen 1). Allein gerade umgekehrt; die Fürsten, bis auf einige, Heinrichs eigene Kinder, Gemahlinn und so gar seine Mutter verließen ihn, und die Schmiede, Metzger und überhaupt die Bürger in den Städten blieben ihm treu.

Siebentes Kapitel.

Heinrich V. Fortsetzung des Investitur-Streits. Verhandlungen darüber mit dem Papst Paschal II. Innerliche Kriege in Deutschland. Ende des Investitur-Streits durch das Calixtinische Concardat.

1105 — 1124.

Nun hätte man glauben sollen, daß eine gänzliche Ruhe im Reich und in der Kirche hergestellt sey. Allein, nichts weniger. Der jüngere Hein-

1) *Essai sur l'histoire generales T. I. Chap. 42.*

re Heinrich verdammte seinen Vater, und nahm seine Grundsätze an, als wenn der Vater aus weiß nicht was für Ursachen wäre excommunicirt worden. Und in der That waren die letztern Bannflüche in gewissen allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, ohne daß von diesem Streite einige Meldung geschehen. Das erste, was nun Heinrich in das Werk zu richten suchte, war, demselben ein Ende zu machen. Um aber die Sache nicht allein auf sich zu nehmen, glaubte er, nichts würde rathsamer seyn, als wenn der Papst selbst nach Deutschland käme, um im Beyseyn der geistlichen und weltlichen Fürsten mit ihm in Unterhandlung zu treten. Dieser war auch wirklich schon auf die an ihn gethane Einladung bis nach Verona gekommen; allein, daselbst mochte er bereits von den Gesinnungen Heinrichs und der Deutschen Fürsten Nachrichten bekommen haben, die ihn von dieser Reise abschreckten, so, daß er sich lieber entschloß über Burgund nach Frankreich zu gehen, mit dem Bedeuten, daß ihm die Thüre in Deutschland wegen der Halsstarrigkeit der Nation noch nicht aufgethan sey. In Frankreich suchte er sich in jedem Falle einen Rückenhalt zu verschaffen, der um so nöthiger war, da nun nicht mehr aus Privat-Ursachen das halbe Deutsch-

land des Kaisers Feind und des Papstes Freund war. Paschal versammelte auch zu Troyes ein Concilium *), und setzte die Ansprüche des Gregorius VII. und des Urban II. über die Investitur fest. Zugleich wurde auch jenes Verboth erneuert, daß kein Geistlicher einem Weltlichen das Hominium (den Lehnseid) leisten sollte a.)

Heinrich, der wohl vorsah, daß der Papst seine Reise nicht umsonst würde gethan haben wollen, schickte auf Anrathen der Bischöfe und Fürsten, die bey ihm waren, Gesandte an den Papst, die ihm und den Anwesenden Bischöfen vorstellen sollten, daß Karl der Große durch päpstliche Privilegien die Macht erhalten, Bischöfe zu bestellen; allenfalls auch öffentlich erklären sollten, daß diese Sache nicht auf fremdem Boden könne ausgemacht werden, sondern auf ein allgemeines Concilium zu Rom müsse verschoben werden, indem Heinrich das nächste Jahr dahin kommen werde. Nicht hier, sagten die Gesandten, sondern zu Rom wird diese Sache mit dem Degen

*) Im. J. Ch. 1107.

a) Das Decret des Urbans II. auf dem Concilio zu Clermont lautete folgender Maßen: Ne Episcopus vel Sacerdos Regi vel alicui laico in manibus ligiam fidelitatem faciat. *T. X. Conc. Labb. p.* 508.

gen entschieden werden b). Der Papst, welcher nun die ausländischen Bischöfe alle auf seiner Seite hatte, ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern erneuerte die schon erwähnten Verordnungen. Einige Deutsche Bischöfe, die auf das Concilium berufen waren, und nicht erschienen, suspendirte er so gar, ob er gleich bald wieder, nachdem sie sich entschuldiget, die Strafe nachließ. Gegen Heinrich ward nichts nahmentlich vorgenommen, sondern der Papst ließ es bey einigen gegen ihn und die Deutsche Nation geführten Klagen bewenden; und Heinrich setzte, ungeachtet des Ausspruches des Conciliums und des Papstes, die Investituren mit Ring und Stab fort.

Indessen machte Heinrich, der allem, was er unternahm, einen gewissen Nachdruck zu geben wußte, sich auswärts so wohl als in Deutschland ungemein ansehnlich. Der Graf Robert von Flandern, der Cambrai auf das neue beunruhigte, mußte auf dem Hoftage zu Mainz um Gnade bitte. Den ihn um Hülfe anflehenden Bruder des Ungarischen Königs Calomann konnte er jedoch nicht nach Verlangen unterstützen, indem

b) *Sugerius vita Ludovici ap.* DU CHESNE *T. IV. p.* 289. *Chron. Ursperg. ad a.* 1107. *p. CCLXVI.*

er Presburg umsonst belagerte. Der Markgraf Leopold von Oestreich wußte aber die Sache in der Folge wieder gut zu machen, indem er verschiedene Vortheile über die Ungarn erfocht c). Hingegen mußte Polen, das während der Unruhen von Deutschland nach einer gänzlichen Unabhängigkeit getrachtet, diese Gedanken fahren lassen, und den rückständigen Tribut abtragen.

In dem Innern von Deutschland war alles ruhig; nur der Pfalzgraf Sigfrid ward angeklagt, als wenn er etwas gegen den König vorhätte. Heinrich ließ ihn in Verhaft nehmen, wodurch die Furcht vor einem innerlichen Kriege wegfiel.

Der noch fortwährende Investitur-Streit, die Begierde sich krönen zu lassen, und Italien sich zu unterwerfen, machten, daß Heinrich weder an Geld, noch an guten Worten etwas ermangeln ließ, um seinen Römerzug zu Stande zu bringen. Im August 1110. ging er endlich für sich, und zwar mit einem solchen Gefolge, das kaum ein Kaiser jemahls wird bey sich gehabt haben. Nebst dem ungemein zahlreichen Heere, das auf dreyßig tausend Mann geschätzt war, nahm Heinrich auch Gelehrte mit sich, um

sei-

c) OTTO FRISING. *L. VII. Chron. c.* 15.

seine Sachen mit Gründen zu unterstützen. Auf den Roncalischen Feldern ward der gewöhnliche Reichstag gehalten, und sodann der Zug nach Rom angetreten. Die Städte und Herren, das einzige Novara ausgenommen, das aber auch sehr hart darum mitgenommen ward, beeiferten sich um die Wette, ihm ihre Unterwürfig- und Dienstfertigkeit zu bezeugen. Selbst die noch lebende berühmte Mathild schwur durch Abgeordnete den Eid der Treue, und empfing von ihm die Reichslehen. Zu Florenz hielt Heinrich die Weihnachten mit einer Pracht, welche die Italiener an dem Deutschen Hofe weder gesehen noch vermuthet hatten. Nach Rom schickte er Gesandte voraus, um, wenn es möglich, noch vor seiner Ankunft mit dem Papste alles in Ordnung zu bringen.

Dieser unselige Streit, woraus bereits so viel Unheil erfolgt war, hatte indessen eine Menge Redens, Schreibens und Disputirens verursachet. Unter andern hatten einige Redlichgesinnte von der päpstlichen Seite den Vorschlag gemacht, der Papst solle in dieser Sache dispensiren, gleichwie es der Papst Hadrian mit Karln dem Großen und die übrigen Päpste mit den folgenden Kaisern gethan hätten. Wenn diese es gekönnt, wa-

rum sollten nicht auch die jetzigen Päpste es thun? Allein, die strengen Vertheidiger der päpstlichen Rechte setzten diesem Vorschlage alles das entgegen, was die Kaiserlichgesinnten der Gregorianischen Partey allezeit vorgeworfen, nähmlich der Papst könne nichts gegen das göttliche Recht; Petrus habe nur die Gewalt bekommen, dasjenige zu binden, was verdiene gebunden zu werden, und zu lösen, was verdienet gelöset zu werden; nicht zu lösen, was zu binden sey, oder zu binden, was zu lösen sey d). Auf eben die Art nähmlich, wie die Anhänger Heinrichs IV. die von dem Gregorius VII. unternommene Lossprechung von dem Heinrich geleisteten Eid zu entkräften gesucht.

Papst

d) Sunt quidam, qui Romanæ Ecclesiæ omnia licere putant, & quasi quadam dispensatione aliter, quam divina Scriptura præcipit, eam facere posse: Quicunque ergo sic sapit, desipit. Nam Romanæ Ecclesiæ post Petrum minime licet, quod Petro non licuit. Petro, quæ liganda erant, ligandi, & quæ solvenda, solvendi est a Christo data potestas, non quæ liganda solvendi, vel quæ erant solvenda ligandi concessa facultas. GOFFRIDI *Vin ocinensis Tract. de Investit. Apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henr. IV.* p. 26.

Papst Paschal, der ebenfalls den Frieden wünschte, fiel daher auf einen ganz neuen und unvermutheten Gedanken. Er ließ nähmlich dem Kaiser entbiethen, weil es ihm doch nur um seine Regalien zu thun sey, so könne er diese zurück nehmen, das ist, die Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münzen, Zölle, Markgerechtigkeiten, Vogteyen, die Rechte der Centgrafen oder Bauerngerichte, die Thürme (Festungen) und alle Meiergüter, die jemahls zu dem Reiche gehöret mit all ihren Zugehörungen, die Vasallen und Schlösser; alles nähmlich, was die Kirchen von den Kaisern erhalten. Diese sollten sich bloß begnügen mit den Zehnten, Opfern, und denjenigen Gütern, die sie von Privatpersonen geschenkt bekommen oder gekauft haben e). „Denn", sagt er, „es ist so wohl durch „das göttliche, als die Kirchengesetze befohlen, „daß die Geistlichen sich nicht mit weltlichen „Dingen abgeben sollen, und daß sie nicht ein-

e) Id est, civitates, ducatus, marchias, comitatus, monetas, teloneum, mercatum, advocatias, omnia jura centurionum, id est, villicorum, turrea. & *villas quæ regni erant*, cum omnibus pertinentiis suis, militiam & castra. *Apud* DODECHIN *ad a.* 1110.

Eccle-

„mahl nach Hofe kommen sollen, als um einen „Gefangenen zu retten, oder andern, die bedrängt „sind, Hülfe zu schaffen. Daher sagt auch der „Apostel Paulus: wenn ihr Gericht zu halten „habt, so sollen es die Geringern unter euch thun. „Bey euch aber (in Deutschland) sind die Bi„schöfe und Aebte so sehr mit weltlichen Ge„schäften überhäuft, daß sie beständig bey Hofe „seyn, oder Kriegsdienste leisten müssen! welches „nicht ohne Raub, Brand und Todtschläge ge„schehen kann. Die Diener des Altars sind Die„ner des Hofs geworden, weil sie Städte, Her„zogthümer, Grafschaften, Münzen, Festungen „und andere Dinge, die dem Reiche mit Diensten „behaftet sind, bekommen haben. Eben daher sey „auch der unausstehliche Gebrauch gekommen, „daß die Bischöfe noch vor ihrer Weihe sich von „den Königen haben müssen investiren lassen. „Diese Investitur soll nun Heinrich gegen die „Rückgabe der Regalien fahren lassen f)".

Aus

Ecclesiæ decimis & oblationibus suis contentæ sint; Rex vero prædia et regalia, quæ a Carolo & Ludovico, Ottone & Henrico ecclesiis collata sunt, sibi & Successoribus suis recipiat & detineat.

Ibid.

f) Apud DODECHIN *l. c.*

Aus diesem ist allerdings zu schließen, daß es dem Paschal bey der Sache muß Ernst gewesen seyn. Indessen mußte diese Freygebigkeit, in Ansehung der Deutschen und Italienischen Kirchen, die Bischöfe und Fürsten um so mehr befremden, da bis daher die Päpste sich selbst so viele Mühe gegeben, ihre Religion nicht allein zu behalten, sondern auch zu erweitern; und überhaupt, nach ihrem Beyspiele, diejenigen Bischöfe und Aebte für die Verdientesten um ihre Kirchen waren gehalten worden, die dieselben am meisten bereicherten. Auf der andern Seite wäre dieses eine von den Gelegenheiten gewesen, die selten zweymahl zu kommen pflegen, die kaiserliche Macht durch Vereinigung dieser so genannten Regalien mit dem kaiserlichen Fiscus auf einmahl wieder herzustellen.

Heinrich sah aber nur zu wohl ein, daß dieses ein Vergleich über die Haut des noch lebenden Löwen sey, mit dem er die Sache erst auszumachen hätte, ohne daß ihm der Papst, der sich indessen das Gewisse geben ließ, würde helfen können. Er ließ sich also nur in so weit ein, wenn seine Bischöfe und Fürsten damit würden zufrieden seyn, seinen Zug aber setzte er nach Rom fort, wo man ihn mit der größten Feyer-

lichkeit einholte. Vor der Krönung sollte die Verzicht einerseits auf die Investituren, andrerseits auf die Regalien geschehen. Allein, hier ereignete sich, was man sich leicht hatte vorstellen können. Die Bischöfe und die weltlichen Fürsten selbst, denen daran gelegen war, die Kaiser nicht zu mächtig werden zu lassen, bezeugten öffentlich in der Kirche ihren Unwillen. Einige sagten so gar, es sey eine Ketzerey, den Kirchen dasjenige zu nehmen, was sie rechtmäsiger Weise an sich gebracht. Dadurch wurde Paschal so schüchtern, daß er sich nun selbst nicht getraute, dem Kaiser das Instrument wegen der Regalien einzuhändigen. Dieser forderte die Seinigen bey Seite, um sich mit ihnen zu berathschlagen, was bey solchen Umständen zu thun wäre. Allein, man konnte sich über nichts vereinigen. Dem Papste und den Cardinälen ward darüber die Zeit so lange, daß sie einmahl über das andere schickten, und sagen ließen, die Krönungs-Cermonien dauerten ohne hin lange, man möchte sich kurz entschließen. Endlich ward noch so viel ausgemacht, man solle den Papst noch einmahl ersuchen, den Kaiser ohne weitere Bedingung zu krönen, und, wenn er nicht wollte, ihn dazu zwingen. „Was brauchts viel", sagte einer

der

der anwesenden Deutschen öffentlich zu dem Papst und den Cardinälen, „ihr sollt wissen, daß un„ser Herr der Kaiser gekrönt seyn will, wie ehe„mahls Karl der Große, Ludwig und die übri„gen Kaiser sind gekrönt worden g)“. Als der Papst erwiederte, er könne es nicht, ohne daß zuvor Heinrich sein Wort erfüllet: rief Heinrich auf Anrathen seines Kanzlers Adalbert seine Wache herbey, und ließ den Papst sammt den Cardinälen gefangen nehmen.

Als die Römer dieses erfahren, fielen sie über die hin und wieder in der Stadt Andachts oder Neugierde halber zerstreuten Deutschen her, und ermordeten alles, was ihnen in die Hände kam. Den andern Tag griffen sie so gar das Lager an. Allein, Heinrich trieb sie tapfer zurück, ohne jedoch den jenseits der Tiber gelegenen Theil der Stadt einnehmen zu können. Er führte daher den Papst und die gefangenen Cardinäle mit sich, und lagerte sich jenseits der Tiber, um die Stadt vollends zu bezwingen. In diesen Umständen legte sich Paschal zum Ziel, und errichtete einen neuen Vertrag, *) vermöge dessen die Wahlen der Bischöfe frey und ungehin-

dert

g) *Acta Vaticana apud* BARONIUM *ad a.* 1111.

*) Im J. Chr. 1111.

dert geschehen, diese aber noch vor der Weihe sich von dem Kaiser mit Ring und Stab sollen investiren lassen. Das Vergangene sollte der Papst nicht ahnden, und den Kaiser nicht excommuniciren. Im Nahmen des Papstes beschwuren dreyzehn Cardinäle den Vertrag, und in des Kaisers dreyzehn Fürsten Am folgenden Tag reichte der Papst dem Kaiser unter der Messe die Communion mit folgenden Worten: Diesen Leib des Herrn geben wir dir, liebster Sohn, zur Nachlassung der Sünden, und zur Erhaltung des Friedens und einer wahren Freundschaft zwischen mir und dir, dem Reiche und dem Priesterthum, damit unser Herr Jesus Christus, dessen Leib und Blut dieses ist, zwischen mir und dir, dem Reiche und Priesterthum diesen Frieden erhalte und bestätige h). Bey der darauf erfolgten Krönung ließ sich Heinrich das so genannte Privilegium über die Investituren schriftlich geben, damit es das Ansehen hätte, daß der Papst, da er auch wieder in Freyheit war, es genehmiget. Heinrich nahm auch die von den Römern ihm angetragene Würde eines Patricius ihrer Stadt, so wie sie bereits sein Vater und Grosvater besessen hatte, an, und ging sodann

nach

h) *Relatio in Codice Bamberg.* N. CCLXIV:

nach einer Unterredung, die er unterwegs mit der Mathild hielt, ganz vergnügt nach Deutschland zurück.

So sehr Heinrich mit dem Erfolge seiner Unterhandlungen zu Rom zufrieden war: so übel ging es indessen dem Papste Paschal. Alles schrie gegen ihn, als einen Mann, der die Kirche und ihre Rechte verrathen hätte. Man versammelte ein Concilium, und auf demselben war es nicht genug, daß er ein Glaubensbekenntniß ablegte, und alles, was die Päpste Gregorius VII. und Urban II. in Ansehung der Investituren verordnet hatten, bestättigte; sondern sein dem Heinrich ertheiltes Privilegium ward ausdrücklich widerrufen, und, um den Ausdruck des Conciliums beyzubehalten, excommunicirt i), Heinrich jedoch selbst, dem der Papst eidlich zugesagt hatte, ihn nicht zu excommuniciren, verschont. Hingegen nahm der Erzbischof Wido von Vienne in Frankreich davon Anlaß, nach Wiederholung der Decrete gegen die Investituren den Heinrich nichts desto weniger zu excommuniciren. Dieses Betragen hatte zwar die von ihm gehoften Folgen nicht gleich; bald aber diente es einigen Mißvergnügten zum Vorwande, allerhand Unruhen anzufangen;

i) *Chron. Ursperg. p. CCLXIX.*

gen, andere wurden um so kecker, ihre widrigen Gesinnungen an den Tag zu legen. Besonders stiegen die Ideen von Kirchenfreyheit der Geistlichkeit immer mehr in den Kopf, so daß selbst der Erzbischof Adalbert von Mainz, des Kaisers ehemahliger Kanzler, auf dessen Anrathen er hauptsächlich den Papst Paschal gefangen genommen hatte, und der erst zu Mainz, als Erzbischof dieser Stadt, von ihm mit Ring und Stab war investirt worden, sich auf einmahl als einen Helden für die Sache der Kirche aufstellte; *) ein Mann, der ungemein viel Aehnlichkeit hat mit dem berühmten Cantorberischen Erzbischofe Thomas Becket, mit dem er auch fast ein ähnliches Schicksal erfahren hätte, indem ihn der Kaiser gefangen setzen ließ, und wehrend dreyer Jahren ungemein hart hielt.

Heinrich glaubte durch diese Gefangennehmung den Mißvergnügten einen Anführer, oder doch eine Stütze entzogen zu haben; die Unruhen aber brachen dennoch aus. Einer der Lieblingsgrundsätze Heinrichs war, den in den vorigen innerlichen Kriegen ungemein geschmälerten kaiserlichen Fiscus wieder herzustellen; allein, die Fürsten waren bereits so sehr daran gewöhnt, in

*) Im J. Chr. 1118.

in diesem Stücke keine Gesetze mehr als ihre Convenienz anzuerkennen, und alles, was im Reiche war, Grafschaften und Herzogthümer, als Eigenthum anzusehen, daß seine Bemühungen fast ganz fruchtlos abliefen, und Heinrich selbst so viel Verdruß davon hatte, daß ihm nun dasjenige ziemlich wieder vergolten ward, was er an seinem Vater Uebels gethan hatte. Eben damahls starb der Graf Ulrich von Weimar aus dem Hause Orlamünde, ohne Erben zu hinterlassen. Heinrich sah diese Länder für erledigt und dem Fiscus heimgefallen an; beobachtete jedoch die Form Rechtens, und ließ sie sich durch die Fürsten zusprechen. Gegen diesen Spruch setzte sich der Pfalzgraf Siegfried am Rhein, weil seine Mutter eine Tochter des Grafen Otto von Weimar gewesen; und hetzte die übrigen Sächsischen Fürsten durch die Vorstellung, was ein solches Unternehmen für üble Folgen für sie haben könnte, da so manche auch die Hände von Fiscal-Gütern nicht rein hatten, gegen den Kaiser auf. Aus jenem allgemeinen Bestreben der Fürsten und übrigen Großen, alles in Eigenthum zu verwandeln, mußte nun freylich dieses zuletzt folgen, daß kaum mehr zu unterscheiden war, was Eigenthum oder Lehen sey, und daß bey entstehen-

den

den Zwistigkeiten der Stärkere Recht haben mußte.

Des Pfalzgrafen Schwager war der Herzog Lothar von Sachsen, dem nach erloschenem Billungischen Hause, als dem mächtigsten Herrn in Sachsen, Heinrich dieses Herzogthum ertheilt hatte. Zwey damahls ausgestorbene Häuser in Sachsen, das Billungische nähmlich und Nordheimische, brachten eine ungemeine Veränderung in den dortigen Gegenden zu Stande, wovon sich die Folgen zum Theile noch äußern. Der letzte Herzog Magnus hatte zwey Töchter, die Wulfhilde und Eilike, wovon die erste an den Bairischen Prinzen Heinrich aus dem Welfischen Hause vermählt war, welches durch diese Heurath festen Fuß in Sachsen bekam, und die dadurch erworbenen Güter noch besitzt. Die andere heurathete den Otto von Ballenstädt, dessen Nachkommen hernach große Gegner des Welfischen Hauses geworden. Das Herzogthum bekam der erst genannte Graf Lothar von Süpplingburg, der ebenfalls durch eine Heurath sein Glück gemacht hatte; indem seine Gemahlinn Richenza (Richsa) eine Erbtochter des Heinrichs von Nordheim, eines Sohns des berühmten Bairischen Herzogs Otto, war. Zugleich fielen ihm durch

die

diese Heurath die alten Braunschweigischen Güter zu; indem die Mutter seiner Gemahlinn, Gertraud mit Nahmen, eine Schwester des berühmten Markgrafen Ecbert war, der sich gegen Heinrich IV. aufgelehnet, und zuletzt in einer Mühle erschlagen worden, ohne andere Erben zu hinterlassen, als seine Schwester.

Dieser Lothar, der schon in seinen jüngern Jahren mit eben diesem Ecbert gegen Heinrich IV. gefochten hatte, ließ sich nun mit dem Pfalzgrafen in eine Verbindung ein, dessen Beyspiele bald die mächtigsten Herren in Sachsen folgten. Dadurch kam Heinrich fast in die Lage, in welcher ehemals sein Vater gewesen, nur daß der Papst mit dem Banne noch zurück hielt, welches aber an seiner Statt andere Bischöfe thaten. Heinrich, um das Uebel noch in der Wiege zu ersticken, ging nach Sachsen, *) hielt die Weihnachten zu Erfurt, und berief die Sächsischen Fürsten auf einen Hoftag dahin. Da sie nicht erschienen, ließ er ihre Güter verheeren, und zerstörte unter andern das feste Schloß Hornburg, ließ auch die Mauern von Halberstadt niederreissen, da der jetzige Bischof Reinhard sich so geschäftig gegen ihn

*) Im J. Ch. 1113.

ihn erzeigte, als jemahls Bucco gegen seinen Vater. Seine in Sachsen zurück gelassenen Besatzungen erfochten ebenfalls einige Vortheile gegen die Sachsen, worauf es auf einige Zeit Ruhe ward. Sigfrid war in einem Gefecht geblieben, *) und Lothar kam nach Mainz, bey dem Kaiser Gnade zu suchen. Da aber Heinrich den Grafen Ludwig von Thüringen gefänglich anhalten ließ; ward alles wieder auf das neue schwierig. Heinrich ging selbst noch einmahl mit einer Armee nach Sachsen. **) Da beyde Theile an der Wipper im Mannsfeldischen gegen einander standen, nahm der Graf Hoyer von Mannsfeld, ohne Wissen des Kaisers, die junge entschlossenste Mannschaft von dem Heere zu sich, und griff die Sachsen aus übereilter Hitze an. Hoyer focht zwar löwenmäßig, ward aber bald anfangs im Treffen erlegt, worauf die Seinigen in Unordnung geriethen. Auf Seiten der Sachsen wohnte der Bischof Reinhard von Halberstadt nicht allein dem Treffen bey, sondern dirigirte es auch meistens. Heinrich ward durch diesen widrigen Zufall genöthigt an den Rhein zurück zu gehen, so wie auf der andern Seite seinen Gegnern der

Muth

*) Im J. Ch. 1114.
**) Im J. Ch. 1115.

Muth ungemein wuchs. Um alle Scenen zu wiederholen, die sich ehemals unter seinem Vater zugetragen, schickten sie so gar nach Ungarn zu einem eben dort sich aufhaltenden päpstlichen Legaten, Dietrich, mit dem Antrag, er solle nach Deutschland kommen, und dem Volke predigen, was zu Rom in Ansehung des Widerrufs des Investitur-Privilegiums vorgegangen, auch Heinrichen allenfalls in den Bann thun. Ein anderer Legat, Cono mit Nahmen, hatte dieses bereits in Frankreich und zu Cölln gethan. „Nun seht," schrieb bei dieser Gelegenheit der Erzbischof Friederich von Cöln an den Bischof Otto von Bamberg, „was für eine große Thüre uns „ist geöffnet worden, damit die Wahrheit, die „so lange geschwiegen hat, zum Vorschein kome, „Haupt empor hebe. Franken gesellt sich zu uns, (nähmlich der Erzbischof Adalbert) „Sachsen bekennt mit freyem Munde die Wahrheit. Und „wem soll es nicht zu Herzen gehen, liebster „Bruder! daß die Höflinge das geistliche Ansehen blos zu ihrem Vortheile bis daher gemißbraucht haben. Die Concilien der Bischöfe und andere Zusammenkünfte sind nach Hof verlegt worden, damit diejenigen Dinge, die nur geistli-

„ cher Weise sollten beurtheilt werden, ihnen zu „ ihrem Nutzen dienten. Die Bisthümer sind mit „ königlichen Pächtern besetzt, die, anstatt an „ das Seelenheil ihrer Untergebenen zu denken, „ nur sorgen müssen den königlichen Fiscus zu „ befriedigen k).“ Wenn uns etwas belehren kann, was für eine wichtige Revolution in der Denkungsart seit dem Gregorius VII. vorgegangen, so ist es diese Stelle.

Heinrich suchte zwar auf einem nach Mainz ausgeschriebenen Hoftage die Sache wieder gut zu machen; allein, die wenigsten Fürsten erschienen, und das Volk zu Mainz ward durch die Anhänger des gefangenen Erzbischofs auf einmahl in eine solche Wuth gegen den Kaiser gebracht, daß es den Pallast zu stürmen, und ihn mit all den Seinigen zu ermorden drohte, wenn er den Erzbischof nicht auf freyen Fuß stellte, welches er auch gegen erhaltene Geisel in das Werk setzte. Das erste, was dieser that, bestund darinn, daß er den päpstlichen Legaten Dieterich nebst andern Bischöfen ersuchte, nach Cöln zu kommen, wo sie sich insgemein berathschlagen, und er sich zugleich consecriren lassen wollte. Der Legat starb zwar unterwegs; die Zusammenkunft hatte

k) *In Codic. Bamberg. n.* 277.

hatte aber dennoch zum großen Verdruß des Kaisers Platz, der sich indessen mit wenigen Fürsten zu Speyer aufhielt. So sehr hatte sich alles geändert!

Voll Verdruß über diese Begebenheit ging Heinrich nach Italien, wo sich zum Theil günstigere Aussichten für ihn zu zeigen schienen; zum Theil aber noch wichtigere Dinge im Werke waren. Von einer Seite ward gemeldet, daß die berühmte Mathild mit Tode abgegangen; auf der andern, daß der Griechische Kaiser Alexius bedenkliche Schritte mache, sich den Papst und die Römer zu Freunden zu machen, und sich sodann zum Kaiser krönen zu lassen 1). Mathild hatte, bey ihren Lebzeiten noch, ihre Güter der Römischen Kirche geschenkt. Sie hatte viele eigenthümliche Güter; aber auch vieles vom Reiche zu Lehen, und selbst erst von Heinrichen die Lehen empfangen. Wenn es in Deutschland damahls schwer war, Lehen von Eigenthum zu sondern, so war es in Italien noch schwerer. Heinrich nahm alles in Besitz, was sie hinterlassen. Man findet auch nicht, daß der Papst Paschal einige Beschwerde dagegen geführt. Das andere fiel durch seine Gegenwart von sich weg, da

1) *Chron. Cassinens. IV.* 64.

ohne hin die Griechen und Römer einander wenig trauten. Heinrich schickte Gesandte nach Rom, besonders in Ansehung desjenigen Rechenschaft zu fordern, was die päpstlichen Legaten sowohl als andere Bischöfe wegen seiner vorgenommen. Paschal antwortete, er habe seinem Versprechen gemäß ihn niemals excommunicirt; indessen könne er auch die Excommunication der übrigen Bischöfe nicht aufheben, ohne sie erst darüber zu hören m). Da auf solche Art wenig zu hoffen war, ging Heinrich selbst nach Rom. Allein, Paschal wartete seine Ankunft nicht ab, sondern flüchtete sich nach Benevent. Die Römer waren eben mit dem Papste wegen der Wahl eines Stadt-Präfects zerfallen; Heinrich ward daher mit großem Vergnügen aufgenommen. Als er wieder weg war, kam auch Paschal zurück, ward aber nicht eingelassen, und starb, *) da er eben Anstalten machte, die Stadt mit Gewalt einzunehmen. An seine Stelle ward der bisherige Kanzler der Römischen Kirche, der Cardinal Johann Cajetan, unter dem Nahmen Gelasius II. zum Papste gewählet. Da man sichs am wenigsten versah, fiel Centius Frangipani, einer der

m) *Chronic. Ursperg. ad a.* 1117. *p.* CCLXXIV.

*) Im J. Ch. 1118.

der vornehmsten Römer, mit gewaffneter Hand über die Versammlung her, und führte den Gelasius mit sich fort; da aber der Adel und das Volk die Waffen gegen ihn ergriff, ließ er ihn wieder frey. Der Kaiser war eben in der Gegend von Turin, als Paschal starb. Dieses schien ihm eine bequeme Gelegenheit zu seyn, die alten kaiserlichen Rechte in Ansehung der Papstwahl wieder geltend zu machen. Er ward daher äußerst aufgebracht, daß die Römer, ohne ihn zu fragen, zur Papstwahl geschritten n). Um sich Genugthuung zu verschaffen, begab er sich selbst nach Rom. Allein Gelasius flüchtete sich, wie es sein Vorfahrer gethan hatte. Heinrich schickte Gesandte an ihn, mit dem Antrage, daß er ihn als Papst erkennen wolle, wenn er nur den mit dem Paschal eingegangenen Vertrag gut hieße. Gelasius verschob die Sache auf ein Concilium, das zu Mayland oder Cremona sollte gehalten werden. Da nun die wankelmüthigen Römer selbst auf eine neue Papstwahl antrugen o): ward in Gegenwart des Kaisers und des ganzen Volkes Mauritius Burdinus, ein Spanischer Bi-

 schof,

n) *Petrus Pictavienſis in Epitachio Gelaſii apud* MASCOV. *Comment. T. II. p. 187.*

o) LANDULPHUS a. S. PAULO cap. 32.

schof, der sich seit einiger Zeit an dem päpstlichen Hofe aufgehalten, zum Papst unter dem Nahmen Gregorius VIII. gewählt. Gelasius ging nach einem fruchtlosen Versuche, sich in Rom fest zu setzen, nach Frankreich, und starb bald daselbst, an dessen Statt die mit ihm nach Frankreich gereisten Cardinäle den Erzbischof Guido von Vienne, der sich durch seinen Eifer für die Sache der Kirche schon so sehr ausgezeichnet hatte, unter dem Nahmen Calixtus II. zum Papst wählten. Dieser Calixtus war aus einem der vornehmsten Burgundischen Häuser, das selbst mit dem kaiserlichen etwas verwandt war. Nach seinem vorigen Betragen zu urtheilen, hätte man nich s als neue Unruhen und Verwirrungen vermuthen sollen; allein, Calixtus war als Papst derjenige, der endlich den Frieden wieder herstellte.

Indessen war in Deutschland selbst während der Abwesenheit des Kaisers die Unordnung ungemein gestiegen. Die Bischöfe hielten Concilien, die Fürsten Zusammenkünfte, alles in der Absicht dem Kaiser zu schaden. Von beyden Seiten beraubte und plünderte man einander, so, daß des Kaisers beyde Schwestersöhne, Konrad, den er zum Herzoge von Franken erklärt hatte, und

Fride-

Friderich Herzog von Schwaben, so mächtig, tapfer und klug sie auch waren, nicht genug mehr Widerstand thun konnten. Die Gegenpartey ging endlich so weit, daß sie zu Würzburg einen Reichstag ausschrieb, wo entweder der Kaiser ihnen Recht und Genugthuung angedeihen lassen, oder abgesetzt werden sollte. Heinrich konnte sich nun nicht mehr entschließen, länger in Italien zu bleiben, sondern ließ seine, obwohl noch junge, Gemahlinn mit einigen Truppen zurück, und ging für sich nach Deutschland. Seine Gegenwart erbitterte eher die Gemüther, als daß sie dieselben besänftigte. Endlich ward jedoch mit beyderseitiger Bewilligung zu Tribur fest gesetzt, daß jeder wieder zurück bekommen, was ihm unrechtmäßiger Weise abgenommen worden, der Kaiser indessen, was sonst unstreitig zum Fiscus gehöret, besitzen, und so jedermann sich friedlich halten sollte. Allein, dadurch ward wenig ausgerichtet, weil noch immer die Wurzel der bisherigen Mißhelligkeiten stehen blieb. Der große Streit nähmlich wegen der Investitur-Sachen sollte zu Rheims, wohin Calixtus ein Concilium ausgeschrieben hatte, abgethan werden; obwohl nichts anders vorzusehen war, als daß Calixtus alles das, was seine Vorfahren, und er selbst als

Guido gethan, gut heissen werde. Einige redlich gesinnte Männer aus Burgund nahmen sich endlich die Sache zu Herzen, und zwar mehr, als die Deutschen Bischöfe selbst, die zu sehr gegen den Kaiser aufgebracht waren.

Heinrich hatte sich bereits erklärt, daß er die Wahl frey lassen wollte. Nur war es ihm darum zu thun, das der königliche Dienst nicht gemindert würde; indem er besorgte, daß, nach ganz aufgehobener Lehnsverbindlichkeit, die Bischöfe sich weigern würden, dasjenige, was sie sonst zu thun schuldig waren, fernerhin zu leisten. Der Bischof Wilhelm von Chalons und der Abt Pontius von Clugny, die zu ihm nach Straßburg kamen, suchten ihm diese Besorgniß zu heben; „indem," sagte der Bischof, „er in Frank„ reich sey erwählt worden, und weder vor oder „ nach der Wahl von dem Könige etwas bekom„ men, dem er jedoch von allem dem, was sonst „ zur Krone gehört, nähmlich seinen Gefällen an „ Geld, Zöllen und Vasallen eben so gute Dien„ ste leiste, als die Bischöfe in Deutschland dem „ Kaiser, von dem sie investiret worden p)." Es war allemahl ein Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland, indem die Könige Mittel genug

p) *Tom. X. Concil. p. 873.*

genug hatten, die Bischöfe zu ihren Diensten zu zwingen, wenn sie sich dessen geweigert hätten; allein, was eben die Bischöfe in Deutschland zu thun im Stande waren, hatte die Erfahrung unter Heinrich IV., und auch die eigene Erfahrung Heinrichen V. bereits gelehret. Dessen ungeachtet erklärte er dem Bischofe, daß, wenn dieses sey, er sich alles gefallen lasse; indem er nichts suche, als daß das Reich nicht geschmälert werde. Calixtus war ebenfalls damit zufrieden, und um die Sache desto mehr zu beschleunigen, ward eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Papste und dem Kaiser verabredet. Nachdem auf dem Concilium zu Rheims, dem auch der Erzbischof Adalbert nebst sieben andern Deutschen Bischöfen beywohnte, die alten Decrete gegen die Simonie und Investituren erneuert worden: machte sich Calixtus auf den Weg nach Mousson, wo die Zusammenkunft sollte gehalten werden; schickte aber Gesandte voraus, die erst den Vertrag sollten unterzeichnen lassen. Hier stieß sich schon wieder die ganze Unterhandlung theils wegen der Formel des Vertrags, die dem Kaiser nicht ganz anständig war, theils wegen der Art, wie der Kaiser sollte empfangen werden. Die Römer sahen ihn als einen Excommunicirten

an,

an, und verlangten, daß er als ein solcher und zwar mit bloßen Füßen erscheinen müsse, um sich absolviren zu lassen; die Kaiserlichen erklärten, daß dieses ihrem Herrn unerträglich seyn würde; worauf die Gesandten versprachen, das Ihrige bey dem Papste deswegen zu thun. Heinrich, als man weder die Formel ändern, noch ihn wegen des letzten Punctes in Sicherheit setzen wollte, verlangte Aufschub, und erklärte, daß er erst den Fürsten die Sache vortragen müsse. Der Cardinal Johann von Crema, der das Haupt der Gesandtschaft war, stellte sich hierauf schon nichts anders vor, als daß die Gesandten und der Papst eben das Schicksal haben würden, als Paschal ehemals zu Rom. Er ging daher in größter Geschwindigkeit zurück, und beredete auch den Papst ein Gleiches zu thun. Auf solche Art ward nicht allein nichts ausgerichtet, sondern Calixtus begab sich wieder nach Rheims, und excommunicirte den Kaiser und den Gegenpapst Gregorius förmlich. Er entledigte auch diejenigen, die dem Kaiser die Treue geschworen hatten, von ihrer Verbindlichkeit, wenn Heinrich sich nicht bessern, und der Kirche Genugthuung leisten würde; und weihte den Friderich zum Bischofe von Lüttich, mit Zurücksetzung des Alexander, welchen Heinrich bereits investirt hatte.

In

In Deutschland kam es nun so weit, daß die Sachsen gar nichts mehr von dem Kaiser wissen wollten, sondern unter sich Frieden und Ruhe in ihrem Lande herzustellen suchten, so gut sie konnten; auch ihre Bischöfe erwählen und consecriren ließen, ohne sie von dem Kaiser investiren zu lassen. Heinrich, der den Erzbischof Adalbert als den Haupturheber dieser Gesinnungen ansah, machte Anstalten, die Stadt Mainz zu belagern; da hingegen Adalbert ganz Sachsen in Bewegung brachte, um sich dem Kaiser zu widersetzen. *) Beyde Heere standen bereits gegen einander, als sich der Kaiser noch gefallen ließ, daß von beyden Seiten zwölf Schiedsmänner sollen ausersehen werden, deren Ausspruch sich beyde Theile wollten gefallen lassen. Diese kamen zu Würzburg zusammen, wohin sich auch der Kaiser nebst den Sachsen begab. Alles, worüber man sich vereinigen konnte, war, daß man in Deutschland Frieden halten sollte. Wegen der Investitur-Sache sollte man Gesandte an den Papst schicken, mit dem Antrag, daß er ein allgemeines Concilium ausschreiben sollte, damit durch das Urtheil des heiligen Geistes ausgemacht würde, was durch menschliches Urtheil nicht könnte zu

En-

*) Im J. Ch. 1121.

Ende gebracht werden q), das ist, daß man der Gegenpartey selbst das Urtheil heimstellen sollte. Die Gesandten wurden so gleich abgefertigt.

Heinrich hatte sich durch die Mäßigung und Bereitwilligkeit, die er bey dieser Gelegenheit gezeigt, wieder einiges Vertrauen bey den weltlichen Fürsten erworben, die den Geistlichen einmüthig den Vorwurf machten, daß durch sie das Reich zu Grunde gerichtet würde r). Die letztern, besonders aber der Erzbischof Adalbert, dachten nun selbst auf ein Mittel den Frieden herzustellen, so wie auch Calixtus, der indessen den Gregorius von Rom vertrieben, und ihn zuletzt gar in seine Gewalt bekommen, nicht ungeneigt dazu war. Adalbert schrieb dem Papste Calixtus, „man könne dem „ Kaiser nicht verwehren, daß er der Wahl der „ Bischöfe beywohne, wenn er wolle;" denn auch

q) De verbo autem excommunicationis, unde scandala pene cuncta pullulaverant, nihil est diffinitum, tamen ad Apostolici regiminis audientiam concorditer in timore divino dilatum, denominatis in præsenti legatis, qui Romam hæc omnia deferrent, *quatenus indicto per autoritatem Apostolicam generali Concilio quaecunque humano non possent, Spiritus Sancti judicio terminarentur. Chron. Ursperg. ad a.* 1121. *p.* 279.

r) Universa laicorum multitudo Imperii nos destructores inclamabat. *Adalbertus in Epist. ad Calixtum in* MARTEN. & DURAND. *Collect. T.* I. *p.* 671.

auch dieses hatten mehrere, die sich auf einen Canon des ächten allgemeinen Conciliums stützten, den Kaisern und Königen streitig gemacht. Andere fingen an, einen Unterschied zu machen zwischen der Investitur, die gegen die göttlichen Gesetze, und jener, die nicht gegen dieselben sey; „ diese letztere müsse man den Königen zur Ver„ meidung der Aergerniß und Spaltung einräu„ men," sagt Goffridus Vindocinensis, „ die „ Investitur durch Ring und Stab könne der „ Bischof nur von dem empfangen, der ihm die „ Weihe ertheile, weil es Zeichen geistlicher Din„ ge wären; auch die Sachen, die die Kirche „ bereits besitze, sollten weder, noch könnten „ die Könige auf das neue geben, oder mit den„ selben investiren; denn einem etwas geben, „ was er schon habe, sey überflüssig und eitel, „ aber doch nicht sündhaft, man könne es also „ gestatten, es möge geschehen durch ein Zeichen, „ als es immer wolle s)." Diese Grundsätze wur-

s) Investituram per Virgam & anulum accipere nisi a suo consecratore, manifestum est esse damnosum, quia nulli laico licet illa ecclesiæ *sacramenta* dare, sicut ei non licet Episcopum consecrare. Res etiam, quæ semel ecclesiæ datæ sunt, Reges

ea;

wurden endlich auch an dem päpstlichen Hofe angenommen, ob sie gleich ganz und gar nicht mit dem überein stimmten, was Gregorius VII. anfangs zur Absicht gehabt. Gemeiniglich geschieht es aber, daß man während des Streits die Hauptsache aus dem Gesicht verliert, und sich nur an äußere Umstände und Zeichen hält. Wenn sonst nichts dabey gesucht worden, als daß anstatt des Ringes und Stabs ein anderes Zeichen sollte gebraucht werden: so hätte man vieler Unruhen können überhoben seyn; wenigstens von den Zeiten Heinrichs V. an, da dieser gleich anfangs sich erklärte, die Wahlen frey zu lassen. Was selbst den Ring und Stab betrift, schrieb bereits im J. 1099. der berühmte Bischof Ivo von Chatres, der selbst eine Sammlung von Kirchengesetzen veranstaltet: „Das achte allgemeine Concilium schließt die Könige nur von der „ Wahl, nicht aber von Vergebung der Bisthümer

eas iterum dare, vel de ipsis investire nec debent, nec convenienter possunt. Nam alicui illud dare, quod habet, & de hoc investire aliquem, quod ille jam tenet; *superflnum est ac vanum, non tamen videtur criminosum.* — Quod quolibet signo factum extiterit, Regi vel Pontifici, seu Catholicæ fidei non nocebit. *Goffridus Vindocinens. apud* GOLDAST. *Apolog. pro Henrico IV. p. 264. seqq.*

„ mer aus. Was ist daran gelegen, ob diese „ Vergebung mit der Hand, mit einem Wink, „ mit dem Mund oder mit dem Stabe geschehe: „ da die Könige nicht gesinnt sind, etwas Geist„ liches zu geben, sondern nur der Bitte des „ Begehrenden Gehör zu geben, oder nur geist„ liche Meierhöfe und andere äußerliche Güter, „ welche die Kirchen durch die Freygebigkeit der „ Könige besitzen, den Erwählten zu verleihen t) „.

Genug, daß endlich Friede geworden; denn der Kaiser und Calixtus begnügten sich damit; der erstere, daß er nur investiren konnte; der andere, daß es nicht mit Ring und Stab geschah. Als man sich zu Mainz bereits darüber vereiniget, übergab Heinrich zu Worms dem päpstlichen Legaten eine Urkunde, „ in der er auf die „ In-

t) Quamvis octava Synodus solum prohibeat eos interesse electioni, non concessioni. Quæ concessio sive fiat manu, sive nutu, sive lingua, *sive virga* quid refert? cum Reges nihil spirituale se dare intendant, sed tantum, aut votis petentium annuere, aut villas ecclesiasticas & alia bona exteriora, quæ de munificentia Regum obtinent Ecclesiæ ipsis electis concedere. *Ivo Carnotensis Epist. de invest. Episc. apud* GOLDAST. p. 185.

„ Investitur durch Ring und Stab Verzicht that,
„ und zugleich gestattete, daß die Bischöfe frey
„ sollten gewählet werden, auch die Regalien der
„ Kirche zu Rom, die er im Besitz hätte, her-
„ aus zu geben versprach". Der Legat seiner-
seits händigte ihm eine Urkunde ein, „ vermöge
„ welcher der Pavst einwilligte, daß die Wahlen in
„ seiner Gegenwart sollten gehalten werden; und
„ wenn die Wählenden nicht einig wären, sollte
„ er nach dem Rath und Urtheile des Metro-
„ politen und der Provinzial-Bischöfe dem bessern
„ Theile seinen Beyfall geben, und denselben
„ mit der That unterstützen; der Erwählte sollte
„ die Regalien, außer dem, was zur Römischen
„ Kirche gehöret, von ihm durch den Scepter
„ empfangen, und ihm die gehörigen Dienste
„ dafür leisten u)". Nachdem diese Urkunden
öffent-

u) Die beyden höchst merkwürdigen Urkunden sind, wie sie Konrad von Ursperg aufbewahret, folgender Maßen abgefaßt: Ego Henricus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus pro amore Dei & Sanctæ Romanæ Ecclesiæ & Domini Papæ Calixti & pro remedio animæ meæ dimitto Deo & Sanctis ejus Apostolis Petro & Paulo sanctæ catholicæ Ecclesiæ omnem investituram per annulum & baculum.

öffentlich verlesen waren, gab der Cardinal von Ostia, als päpstlicher Legat, Heinrichen den Friedenskuß, und reichte ihm hernach die Communion. Denn auch in diesem Stücke gab Calixtus nach, daß man vor der Absolution von ihm nichts for-

 derte,

culum, & concedo in omnibus ecclesiis fieri electionem & liberam consecrationem. Possessiones & Regalia Beati Petri, quæ a principio hujus discordiæ, usque ad hodiernam diem sive tempore Patris mei sive etiam meo ablata sunt, quæ habeo, eidem sanctæ Romanæ Ecclesiæ restituo: quæ autem non habeo, ut restituantur, fideliter juvabo. Possessiones etiam omnium aliarum Ecclesiarum & Principum, & aliorum tam clericorum quam laicorum consilio Principum & justitia, quæ habeo, ut reddantur, fideliter juvabo: & do veram pacem Calixto, sanctæ Romanæ Ecclesiæ, & omnibus, qui in partibus ipsius sunt vel fuerunt, & in quibus sancta Romana Ecclesia auxilium postulaverit, fideliter juvabo. Des Papstes seine lautet folgender Maßen: Ego Calixtus Servus Servorum Dei — concedo electiones Episcoporum & Abbatum Teutonici Regni, qui ad Regnum pertinent, in præsentia tua fieri absque Simonia & aliqua violentia, ut si qua inter partes discordia emerserit, Metropolitani & Pro-

via-

derte, was für die kaiserliche Würde erniedrigend und schimpflich hätte seyn können. Die Freude war ganz unbeschreiblich, die jeder Redlichgesinnte hierüber empfand. Alle gingen weg, sagt der Abt von Ursperg, mit einem unendlichen Vergnügen *).

Sonst eräugnete sich wenig Merkwürdiges mehr während der Regierung Heinrichs. Der Herzog Lothar von Sachsen machte ihm noch Verdruß, da er den Wipert von Groitsch nicht zum Besitze der Markgrafschaft Meissen, die ihm Heinrich zugedacht hatte, kommen ließ, sondern vielmehr den Grafen Konrad von Wettin, der sich als

vincialium consilio, vel Judicio saniori parti assensum & auxilium præbeas. Electus autem Regalia a te per sceptrum recipiat exceptis omnibus, quæ ad Romanam Ecclesiam pertinere noscuntur: Et quæ ex his jure tibi debet, faciat. Ex aliis vero partibus Imperii consecratus infra VI. menses Regalia per sceptrum a te recipiat. De quibus vero mihi querimoniam feceris, secundum officii mei debitum auxilium meum præstabo. De tibi varam pacem & omnibus, qui in parte tua sunt vel fuerunt tempore hujus discordiæ. *Chron. Urspeng. p. CCLXXX. seqq.*

*) Im J. Chr. 1122.

als ein Verwandter des letztern Markgrafen dieselbe zugeeignet hatte, gegen Heinrichen schützte. Dieser ließ auch schon wirklich ein Aufgeboth ergehen; welches aber, wie man dafür hielt, vielmehr angesehen war, Frankreich anzugreifen, um seinen Schwiegervater, dem Könige von England, einen Dienst zu leisten; das aber, weil die Deutschen überhaupt wenig Lust zu diesem Zug bezeugten, unterblieb.

Das alte Vorhaben wegen Wiederherstellung des königlichen Fiscus lag Heinrichen ebenfalls noch im Sinne; und da es nicht leicht dahin zu bringen war, daß diejenigen, die etwas an sich gezogen, es wieder heraus gegeben hätten, soll er zuletzt gar den Gedanken gehabt haben, allgemeine Anlagen durch das ganze Reich auszuschreiben x). Ehe er aber noch Hand an das Werk geleget, starb er zu Utrecht *). An grossen Eigenschaften fehlte es ihm so wenig, als seinen Vorgängern aus seiner Familie. Mißtrauen

x) Omnibus bene compositis consilio generi sui Regis Anglorum totum regnum vectigale facere volens multum in se optimatum odium contraxit. OTTO FRISING. *Chron. L. VII. c.* 16.

*) Im J. Chr. 1124.

und Zwietracht waren aber bereits so weit eingerissen, daß es nicht mehr möglich war, etwas Gemeinnütziges zu Stande zu bringen. Heinrich war der letzte Kaiser, der sich öffentlich als einen Vertheidiger des alten kaiserlichen Ansehens aufstellte. Da er aber nicht allein den größten Theil der Fürsten, sondern die Kirche selbst, wie sein Vater, zu Gegnern hatte, war es kein Wunder, daß er nicht nach Wunsch fortkommen konnte. Glücklich einiger Maßen war er, daß er keine Kinder hinterlassen; denn diese würden gewiß, wenn sie ihm auch auf den Thron gefolgt wären, noch einige Grade tiefer, was das kaiserliche Ansehen betrifft, als er und sein Vater, gestanden seyn.

Achtes Kapitel.

Sitten und Charakter der Deutschen in diesem Zeitraum. Oeffentliche Vergnügungen.

Wie Luitprand aus dem Munde des Griechischen Kaisers Nicephor die Deutschen in dem vorigen Zeitraume geschildert hat: so redet nun in diesem von ihnen der Italienische Mönch Donizo in der Lebensbeschreibung der berühmten Gräfinn Mathild. „Sie lieben den Trunk sehr", sagt er, „und wenn sie betrunken sind, zanken „und streiten sie gern, und was bey andern durch „Worte ausgemacht wird, darüber ziehen sie den „Degen, und hauen einander Glieder vom Leib a).

a) Qui peramant Bacchum, flagrant ad luxuriandum,
— — faciles quoque rixas,
Cum sunt potati, pro verbis fertur amaris
Ensem denudantes sociorum viscera truncant.
Mordent more lupi, cum sumunt pabula cuncti,
Artria Sanctorum violenter frangere norunt. *Do-*

nizo

So nähmlich, wie sie auch Tacitus zu seiner Zeit, und wie sie sich selbst in ihren Gesetzen, und wie sie der Wormsische Bischof Burkard in seinen Statuten mahlet. „Sie fressen wie die Wölfe", sagt Donizo ferner. Wenn schon das Klima den Deutschen mehr Eßlust einflößte, wie einige dafür halten; wozu noch die starken Leibsübungen von Jugend auf kamen: so konnten sie leicht einem Italienischen Mönche, der sich Berufs halber auf das Fasten legen mußte, zu gefräßig vorkommen. Was soll man aber dazu sagen, daß selbst der Kaiser vor seiner Krönung zu Rom versprechen mußte, oder doch sich gefallen ließ es zu thun, daß er mit Gottes Hülfe nüchtern leben wolle b). „Sie „verstehen sich auch", sagt endlich Donizo, „die „Kirchen zu erbrechen und zu berauben"; ein Vorwurf, den man allen damahls Krieg führenden Nationen machen konnte. Was eben dieser Schriftsteller sagt, daß sie der Unzucht ergeben seyn (flagrant ad luxuriandum), davon findet man bey

nizo vita Mathild C 5. p. 30. seq. Apud MURATOR. *Script. rerum Ital. T. V.*

b) Unter andern Fragen, die an ihn gethan wurden, war auch folgende: Vis sobrietatem cum Dei auxilio custodire? *Apud* CENNI. *Monumenta dominat. Pontif. T. II. p.* 263.

bey andern nichts. Nur Adam von Bremen macht von den Bewohnern der Stadt Bremen eine Schilderung, die schlimmer ist, als des Donizo seine; und worin auch dieser Zug vorkommt, daß Ehebrüche, Blutschand und andere Unreinigkeiten, die gegen die Natur sind, kaum für ein Verbrechen gehalten werden, indem die meisten zwey, drey, oder unzählige Weiber zugleich hätten c).

Ueberhaupt legen die damahligen Schriftsteller der Nation noch etwas Wildes und Ungestümes bey, welches der berühmte Abt Suger in der Lebensbeschreibung Ludwigs des Dicken durch Deutsche Hitze (impetus Teutonicus), der Annalista Saxo aber und nach ihm der Verfasser der Chronik von Ursperg d) durch Deutsche Wuth (furor Teutonicus) ausdrücket. Der letztere erzählet auch von dem berühmten Godfried von Bouillon, dem ersten Könige von Jerusalem, daß er die Deutschen Ritter wegen ihrer Tapferkeit allen andern vorgezogen, sie aber den Französischen zum Umgang anbefohlen habe, damit ihre Wildheit etwas gemäßigt würde; eben derselbe habe auch die den beyden Nationen gleichsam

a) ADAMUS BREMENS. *Hist. Eccles. Lib. IV.* c. 178. p. 48.

b) *Chron. Urspeg. p. CCXLIIII.*

angeborne wechselweise Abneigung durch seine Erfahrenheit in beyden Sprachen gemildert e). Diese Stelle verbreitet ungemeines Licht über den Charakter der damahligen Europäischen Nationen. Wir sehen daraus, daß die Deutschen für tapferer, aber auch für roher und wilder sind gehalten worden, als die übrigen, daß die Franzosen vieles im Umgange und an Feinheit der Sitten voraus hatten, und daß zwischen den Deutschen und ihnen gleichsam eine natürliche Antipathie geherrschet.

Dieses muß uns aber auch nicht Wunder nehmen, wenn wir betrachten, wie die Erziehung damals beschaffen gewesen. Der Adel wußte und lernte von Jugend auf nichts, als die Waffen führen, die nebst der Jagd noch immer seine einzige Beschäftigung waren. Der nachmalige Kaiser Lothar wohnte mit 14 Jahren schon dem Treffen bey Gleichen, das der Markgraf Ecbert dem Kaiser Heinrich IV. geliefert, bey. Eben dieser Ec-

e) Noſtræ gentis milites præ cunctis bellatoribus honoravit, *feritatemque* illorum ſuaviſſima urbanitate *gallicis Caballariis* commendans, invidiam, quæ inter utrosque naturaliter quodammodo verſatur, per innatam ſibi utriusque linguæ peritiam mitigavit. *Chronic. Urſperg. p. CCXLVIII.*

Ecbert war noch als ein Knabe bey den meisten Unternehmungen der Sachsen gegen diesen Kaiser. Die Nation hatte zwar unter Konrad II. und Heinrich III. wichtige Schritte zur Verbesserung der Sitten, und Einführung der Ordnung und guter Gesetze gemacht; allein, durch die darauf folgenden innerlichen Kriege ward sie wieder ungemein weit zurück gesetzt. Besonders gewöhnte sich jetzt der Adel wieder so sehr an das Rauben und Plündern, dem seit Heinrichs I. Zeiten ziemlich Einhalt geschehen war, daß es auf das neue aufhörte eine Schande zu seyn. Die Urspergische Chronik sagt, daß unter dem Nahmen der Ritter alles voll Räuber gewesen f). Diejenigen, die das Land beschützen sollten, waren allemahl die schlimmsten. Eine Folge der innerlichen Kriege war nähmlich, daß alle Berge und Hügel mit Schlössern und Burgen besetzt wurden. In diese legte der Herr derselben einige Mannschaft, und ließ sie hernach selbst für ihre Nahrung sorgen. Daß die Beschwerden, die die Sachsen von den Besatzungen der kaiserlichen Burgen auszustehen ge

habt,

f) Prædones quippe, qui sub nomine equitum superabundabant, villas & agros ecclesiarum invadebant; colonos domi forisque spoliabant. *Chron. Ursperg. p. CCLXXX.*

habt, eine der Hauptursachen ihrer Empörung gewesen, haben wir bereits gehört. Von dem Bremischen Erzbischofe Adalbert erzählt Adam von Bremen, daß er eine Burg gegen die Slaven gebaut; daß aber die Besatzung bald angefangen, diejenigen, die sie beschützen sollen, zu berauben g). Und so ging es von nun an fast mit allen Burgen und Schlössern, so, daß die umliegende Gegend allemahl dadurch unglücklich gemacht wurde. Manche wurden noch dazu bloß deswegen errichtet, um von da aus sicher rauben zu können. Von Heinrich III sagt ein Geschichtschreiber, daß er viele dergleichen Raubnester zerstöret h). So viele Mühe sich aber auch manche Kaiser gaben, dem Uebel zu steuern, so konnten doch die sogenannten Raubschlösser mehrere Jahrhundert durch nie ganz in Deutschland vertilgt werden. Das Volk tröstete sich noch endlich dadurch, daß es glaubte, alle diese Ritter, die sich in ihrem Leben auf das Rauben gelegt, müßten nach ihrem Tode feurig in der Welt herum ziehen i).

Da-

g) *H. E. L. III. p.* 40.

h) HERMANNUS CONTRACT. *ad a* 1054.

i) In dem bereits angeführten *Chron. Ursperg. p. CCL. XXI* findet man Nachrichten von dergleichen feurigen Rittern.

Dadurch ward aber immer noch nichts gebessert. In Frankreich sah es zwar, was diesen Punct betrift, eben auch nicht viel besser aus. Allein, eine geschmeidigere Sprache, mehrere bereits zum Lesen für jedermann eingerichtete Bücher, die zwar eine Menge wunderbarer und grotesker Dinge, doch auch manchen feinen Zug enthielten, der beständige Sitz des Hofs, wo der Adel seinen Mittelpunct hatte, mehrere Bequemlichkeiten des Lebens, die man theils noch von der Römer Zeiten kannte, theils durch einen stärkern Handel, als der Deutsche war, sich verschaffte, nebst andern Ursachen, machten, daß bey allem dem die Sitten noch etwas feiner waren, als die Deutschen.

Man findet aber auch nebst der Tapferkeit, die den Deutschen ohnehin von andern Völkern eingestanden ward, Züge von Großmuth, die jedem Zeitalter Ehre machen würden. Wie groß war die Handlung Konrads II., daß er die von einem verrätherischen Freund ihm angebothene Auslieferung des Polnischen Herzogs Miseco ausschlug! Als Heinrich IV. den Sächsischen Prinzen Magnus wegen seiner Verbindung mit dem geächteten ehemaligen Baierischen Herzog Otto gefangen zurück behielt, erboth sich dieser, Heinrich

soll

solle ihn so lange statt des Magnus aufbewahren, als er wolle, ihm auch allenfalls das Seinige nehmen, nur aber den Magnus loslassen. Wie groß mußte endlich nicht die Treue und Festhaltung ihres gegebenen Wortes bey so manchen Deutschen, besonders den Bewohnern der Städte seyn, die durch keine päpstlichen Bannflüche, so wenig man auch bey der damaligen Unwissenheit im Stande war, Recht von Unrecht, Wahres vom Falschen zu unterscheiden, konnte wankend gemacht werden.

Auch in diesem Zeitraume kommt vieles von Mimis und Ioculatoribus, von Spielleuten und Gauklern, wie man sie in den folgenden Zeiten hieß, vor. Von Heinrich III. bemerket ein Geschichtschreiber, daß er eine unendliche Menge von dergleichen Leuten, die sich zu Ingelheim auf seiner Hochzeit einfanden, ohne Speise und Geld fortgeschicket habe k). Wo diese unendliche Menge hergekommen, und was sie für Künste getrieben, möchte man nun freylich gern wissen. Adam von Bremen sagt von dem Erzbischofe Adalbert,

er

k) Infinitam histrionum & joculatorum multitudinem ad laudis suæ cumulum vacuam & inanem sine cibo & muneribus mœrentem abire permisit. HERMAN. CONTRACT. *ad a.* 1043.

er habe die Pantomimen, die durch unzüchtige Leibstellungen den Pöbel zu belustigen pflegen, fortgejagt l). Es scheint also, daß die Pantomime, oder die Kunst gewisse Handlungen oder Dinge durch Geberden auszudrücken, sich unter allen alten Arten von Schauspielern am längsten erhalten. Von andern öffentlichen Vergnügungen schweigen die Geschichtschreiber fast ganz.

Neuntes Kapitel.

Handlung. Künste. Schöne Wissenschaften. Volkslieder. Gelehrsamkeit. Römisches Recht.

Handlung und Künste waren überhaupt in einem bessern Zustande, als man es von den damahligen Zeiten vermuthen sollte. Von Bremen sagt der oft angeführte Bremische Geschichtschrei-

l) Cæterum Pantomimos, qui obscoenis corporum motibus oblectare vulgus solent, a suo conspectu prorsus ejecit. ADAMUS BREM. *Hist. Eccles. L. II'. c.* 156. p. 43.

schreiber, daß die Kaufleute von allen Theilen der Welt mit ihren Waaren dahin können a). Der Kaiser Heinrich II. hatte bereits dem Bremischen Erzbischofe Unwan das Privilegium ertheilt, daß die Bremischen Kaufleute die Rechte haben sollten, welche die Kaufleute der größten Städte in Deutschland hätten b); woraus man sieht, daß die Kaiser bereits damahls den Handel besonders begünstiget haben. Bei Gelegenheit des Cöllner Aufstandes vom J. 1074. gingen bis 600. der reichsten Kaufleute von da weg, ohne diejenigen, die zurück blieben c). Sechshundert Kaufleute in einer Stadt setzen gewiß schon einmal einen starken Verkehr von Waaren voraus. Der damahlige Deutsche Handel war nicht bloß passiv, wie man sich etwa einbilden könnte; indem die in den Niederlanden von geraumer Zeit her blühenden Wollenmanufacturen sich nach uud nach den Rhein herauf zogen, und von da in ganz Deutschland verbreiteten, so, daß man auch an Ausländer nebst

a) ADAM BREM. *H. E. L. IV. c.* 179. *p.* 49.

b) Tali tutela & jure potiantur, quali majorum videlicet civitatum institores per nostram regnum potiri nosc untur. LINDENBROG. *Script. rerum Septent. edit. Lamb. p.* 136.

c) LAMBERT. *ad a.* 1074.

nebst den natürlichen Producten Deutschlands dergleichen Waaren abzugeben im Stande war. Die Verfertigung des Leinenzeugs wurde ebenfalls nicht verabsäumet. Doch war der Gebrauch der Hemden nicht allgemein; indem man sich anstatt derselben auch einer Art von Unterkleid, das entweder von Wolle oder Leinen, oder Pelz war, und durch einen Gürtel zugestrickt wurde, bediente d). Vermuthlich war auch damahls schon die Kunst erfunden, Figuren in das Leinen oder andere Zeuge einzuwirken. In einer Urkunde des Bischofs Lupold von Mainz vom J. 1055. geschieht Meldung von einem Gewand, in welches die Figur eines Thiers eingewebt war e). Die höchste Stufe des Deutschen Luxus bestand in kostbaren Pelzwerk, das man von den Preussen holte. Die letztern verachteten es, und gaben es gern um wollene Zeuge, die man Faldonen nannte, dahin; da hingegen die Deutschen in einem mit Marderpelzen gefütterten Kleide ihre größte Glückseligkeit setzten, und durch Recht und Unrecht darnach strebten f).

Rom

d) WALTRAM. *Naumburg. Apolog. L. 2. c. 42.*

e) *Apud* GUDEN. *Cod. Diplom T. I.* p. 22.

f) (Prutzci) aurum argentumque pro minimo ducunt, pellibus abundant peregrinis, quorum odor nostro

Rom fing in diesem Zeitraume an durch seine noch von dem Untergange geretteten Meisterstücke der Kunst die Aufmerksamkeit der übrigen Europäischen Nationen zu erregen. Diese erkannten, daß ihm auch in seinem Schutt nichts beykomme, und schloßen daraus, was Rom müsse gewesen seyn, do es noch in seinem Glanze war. „Hier bewundern", sagt ein damahliger Schriftsteller, „die Götter selbst ihre Bilder, und wünschen „so auszusehen, wie diese. Die Natur hat sie „nicht erschaffen können, wie sie Menschenhände „gemacht haben. Sie leben gleichsam, und wer„den nicht sowohl verehrt wegen ihrer Gottheit, „als der Geschicklichkeit des Künstlers. Eine „glückliche Stadt, wenn sie entweder keine Her„ren hätte, oder die Treulosigkeit bey ihnen zur „Schande angerechnet würde g)". Genug, daß man

orbi lethiferum ſuperbiæ venenum propinavit. Et illi quidem ut ſtercora hæc ad noſtram forte habent damnationem, qui per fas nefasque ad veſtem anhelamus marturinam, quaſi ad ſummam beatitudinem. Itaque pro laneis indumentis, quæ nos dicimus *Faldones*, illi offerunt tam pretioſos martures. ADAM. BREM. *de ſitu Daniæ p.* 59.

g) Par tibi Roma nihil, cum ſis prope tota ruina;
Quam magni fueris integra, fracta doces.

Hic

man anfing das Schöne dieser alten Denkmahle einiger Maßen zu empfinden. Diese Empfindung, so schwach sie auch war, mußte doch wenigstens einige Begierde zur Nachahmung erwecken. Man war auch nicht ganz außer Stande, es zu thun. Von Heinrich IV. findet man hier und dort noch Sigille, die eine nicht geringe Stärke im Zeichnen verrathen. Jetzt oder doch bald nach diesen Zeiten fingen auch die Steinhauer an, ihren Meissel an höhern Gegenständen zu versuchen, wie uns die noch in den Dom- und andern Kirchen übrigen Bildnisse der Bischöfe und andrer zeigen; freylich nicht ohne Härte, durch die sich allemahl der Anfang der Kunst bezeichnet. Wer weiß aber, ob nicht manchmahl eine Aehnlichkeit in denselben anzutreffen ist, die ein Künstler unserer Zeiten kaum erreichen würde. Daß man auch in Marmor gearbeitet, bezeugen die zu Speyer errichteten Gräber der vier Kaiser aus dem Fränkischen Hause.

Hic ſuperum formas Superi mirantur et ipſi,
Et cupiunt fictis vultibus eſſe pares.
Non potuit Natura Deos hoc ore creare,
Qua miranda Deum ſigna creavit homo.
Vultus adeſt his Numinibus, potiusque coluntur
Artificum ſtudio, quam Deitate ſua.

Von den Gelehrten finden wir bereits, daß sie Reisen gethan, um sich mit Gelehrten anderer Provinzen bekannt zu machen, und von ihnen zu lernen h). Von den Künstlern ist es wenigstens in so weit wahrscheinlich, daß mancher Große sie in seinem Gefolge mit sich genommen, wie wir von dem Bischofe Bernward von Hildesheim gehöret haben. Daß man ausländische Gebäude nachzuahmen gesucht, bestätiget ausdrücklich das Zeugniß des Adam von Bremen, der von dem Dom zu Bremen sagt, daß man ihn nach dem Muster des zu Benevent gebaut i). In diese Zeiten fällt auch das berühmte Münster zu Straßburg, das man 1015. angefangen, und in 13 Jahren unter das Dach gebracht hat, dessen Fundamente noch dazu auf Erlenpfählen, die erst in das Wasser mußten geschlagen werden, gelegt wurden. In allen diesen Gebäuden ist Größe anzu-

Urbs felix, si vel dominis urbs illa careret,
Vel dominus esset turpe carere fide.

Hildebert. Canomanens. apud. BULAEUM *Hist. Univ. Paris. T. I. p.* 459.

h) Daß die Deutschen bereits angefangen die Universität zu Paris zu besuchen, davon finden wir ein Beyspiel in dem Cod. Bamberg. N. CCCXXXV.

i) Adamus BREMENSIS. *L. III. c.* 121. p. 34.

anzutreffen, manchmal mit unnöthigen Zierrathen beladen, oft aber auch mit Simplicität verbunden. Sie aufzuführen forderte gewiß nicht gemeine mechanische Kenntnisse. Die weltlichen bauten nichts als Schlösser, Festen und Burgen, oder suchten jene ihrer Nachbarn niederzureissen. Dicke Mauern waren ihnen lieber als alle Zierde und Gemächlichkeit.

Gleich den übrigen Künsten bekam auch die Musik einen neuen Schwung, und zwar so, daß dieser Zeitraum einer der merkwürdigsten für sie ist. Guido von Arezzo erleichterte ungemein die Erlernung derselben durch die Simplificirung der Zeichen, indem er anstat der vielen Figuren, die man bis daher gebraucht, sechs Buchstaben oder auch Sylben, die sechs Töne dadurch anzuzeigen, einführte, die Modification des Tons aber, wozu man vorher das ganze Alphabet gebrauchet, bloß durch die Biegungen der Finger der linken Hand andeutete k). Guido ward auch von verschiedenen

k) Claruit hoc tempore in Italia Guido Aretinus multi inter musicos nominis. In hoc enim poëtis præferundus, quod ignotos cantus etiam pueri facilius discunt per ejus regulam, quam per vocem Magistri, aut per usum alicujus instrumenti: dum

sex

Bischöfen nach Deutschland gerufen, nicht allein die Kirchenmusik, sondern auch die Zucht und Ordnung in den Kirchen herzustellen l). Seiteninstrumente waren in Deutschland ebenfalls nicht unbekannt m).

Noch viel mehr hätte aus den schönen Künsten werden können, wenn sie von ihren sonst treuen Gefährtinnen, den schönen Wissenschaften, besser wären unterstützt, und bald darauf nicht gar wären verrathen und verlassen worden; doch hatte Volkspoesie ihren Gang noch wie zuvor. Nahmen und Thaten großer Männer wurden auch in

sex literis vel syllabis modulatim appositis ad sex voces, quas regulariter musica recipit, hisque vocibus per flexuras digitorum levæ manus distinctis per integrum diapason se oculis & auribus ingerunt intentæ & remissæ elevationes vel dispositiones earundem sex vocum. SIGEBERT. GEMBLAC. ad a. 1028.

l) Musicum Guidonem (Hermannus Archiepiscopus) Bremam adduxit, cujus industria melodiam & claustralem disciplinam correxit, ADAM. BREMENS. *L. II. c.* 102. p. 30.

m) Von dem Erzbischofe Adalbert sagt Adam von Bremen: Raro fidicines admittebat, quo tamen propter alleviandas anxietatum curas aliquando censuit esse necessarios. *H. E. L. III. c.* 156. p. 43.

in spätern Zeiten noch abgesungen n). Hingegen durfte auch ein Großer nichts Niederträchtiges thun, ohne zu besorgen, daß er der Gegenstand eines Spottgesangs würde o). Manchen Grossen mußte dieses mehr im Zaume halten, als die unmächtige Geissel einer Satyre, die in einem Winkel ausgeheckt meistens eben so unbekannt bleibt, als ihr Verfasser, oder die Vorstellungen eines oder des andern Patrioten, der von hundert niederträchtigen Schmeichlern überschrien wird. Der Jüngling mußte eben auch durch die um ihn erschallende Stimme des Volks mehr gerührt werden, als durch die schwache Stimme eines meistens gehaßten Lehrers, dessen Grundsätze noch dazu durch eigenes und fremdes Beyspiel

n) *Erbo* & Boto — illius famosi Erbonis posteri, quem in venatu a bisonte bestia confossum *vulgares adhuc cantilenæ* resonant. *Chron. Urst. p. CCLVI.*

o) Vor der Wahl Konrads II. hatten die Niederlothringischen Bischöfe ihrem Herzog Gozilo das Wort gegeben, keinen Kaiser ohne seine Einwilligung zu erkennen; weil sie dieses nicht hielten, wurden sie der Gegenstand eines Volksliedes: Quod Episcopi primi infregerunt, qui se primos dederunt, *canticumque populi malum facti sunt. Chron. Cammerac. T. II. cap. 50.*

spiel nur zu oft über den Haufen geworfen werden. Ist es Unempfindlichkeit von Seiten des Volks, daß es die Thaten der Großen nicht mehr besingt; oder ist es zu sehr gegen sie eingenommen, um Gutes von ihnen zu denken, und zu sehr gewohnt Schlimmes zu sehen um es zu rügen; oder ist es selbst zu sehr verdorben, daß auch große Tugenden und Laster keinen Eindruck mehr bey ihm machen? Von der Lateinischen Poesie ist sehr wenig von den damahligen Zeiten auf uns gekommen. Ein Mönch zu Tegernsee in Baiern machte so genannte Bucolica; vielleicht eine Nachahmung des Virgil? Nein; seine Bucolica enthalten nichts als lauter Geschichten von Mirakeln, die sich mit Ochsen und Kälbern zu Tegernsee sollen zugetragen haben p).

Wie weit man es in der Geschichte gebracht, kann uns das Werk eines Lambert von Aschaffenburg (Schaffnaburgensis) über die Geschichte seiner Zeit lehren, die auch unserm Zeitalter keine Unehre machen würde. Nur Schade, daß man nicht in diesem Geiste fortgearbeitet, woran die Dialektik hauptsächlich Schuld war. Wir haben bereits gehört, daß diese den ersten Platz unter den Wissenschaften bis daher behauptet. Ihre

Haupt-

p) HENRICI CANIS *Lect. antiqu.* p. 152. *in append.*

Hauptabsicht sollte seyn, gegen die Ketzer fechten zu lehren. Da es aber von der Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften durch Karl den Großen wenig oder gar keine Ketzer gegeben, so waren es lauter Luftstreiche, die die Dialektiker führten. Aus Abgang eines wahren Gegenstandes disputirte man über die Kunst zu disputiren selbst. Dieses geschah jedoch mit solchem Ernst und mit solcher Feyerlichkeit, daß, wenn zwey berühmte Dialektiker einander zum Kampfe heraus forderten, man eben so begierig war, wer den Sieg davon tragen würde, als wenn zwey weltberühmte Ritter sich öffentlich schlugen. Um diese Zeit ward Aristoteles bekannter, als zuvor. Seine Metaphysik und sein Organon, ob man sie gleich aus Abgang der Sprachkenntniß nur halb und halb verstand, wurden mit größter Begierde gelesen. Die sich unter den Dialektikern hervor thun wollten, machten Gebrauch davon bey der Auslegung der christlichen Religions-Wahrheiten. Wenn es auch keinem Menschen einfiel; sie in Zweifel zu ziehen, ward jedoch darüber mit größter Heftigkeit disputirt, und durch eine Menge der spitzfindigsten Nebenfragen die Sache so verworren gemacht, daß man wahrhaftig ein Dialektiker im hohen Grade seyn muß-

te, um sich darein finden zu können. Den Geist dieser Disputen beschreibt ein damahliger Schriftsteller mit wenigen Worten ungemein gut: „Da „die Sätze, so wie die Sachen selbst unendlich viele Sitten haben, aus denen sie können „betrachtet werden, so erweiset ein geübter Dia„lektiker gar leicht, daß das nähmliche wahr, „daß es falsch, und daß es keines von beyden sey. „Wenn man ihnen glaubt, so weiß man nicht „ist Gott, oder ist er nicht; ist Christus ein „Mensch oder kein Mensch; ist er etwas, oder „nicht etwas; Nichts, oder nicht Nichts; ist „er Christus, oder nicht Christus, und so auch „von den übrigen Dingen q)". Das schlimmste dabey war, daß man alles übrige dabey verachtete; wer nicht Dialektiker war, für den war auch kein Platz in der gelehrten Republik. Selbst der

b) Sicut enim rerum, ita dropositionem infinita conversio est. Unum idemque verum esse & falsum & neutrum adhibitis mille differendiis facillime negat & probat. Si eis credis, utrum Deus an non Deus, utrum Christus homo an non homo, aliquid, an non aliquid nihil an non nihil, utrum Christus an non Christus sit, nescis & sic de cæteris *Gualterus apud* BULAEUM *hist. Univ. Paris. T. I.* p. 402.

der Theolog und Jurist mußten Dialektiker seyn r). Sprachen und schöne Wissenschaften wurden für unnütze Dinge gehalten, und die Geschichtkunde für ein Werk langsamer Köpfe.

Frankreich war die Schaubühne dieser Disputen, und der Hauptsitz der dialektischen Weisheit. Die Italiener verachteten sie, und blieben bey der Grammatik, worunter hauptsächlich, das Lesen der alten Autoren begriffen war, stehen s). Bald zeigte sich eine andere Aussicht für sie, die zugleich einträglich war. In Italien hatte sich zu allen Zeiten noch etwas von dem alten Römischen Rechte erhalten. Besonders suchten es die Päpste, denen die Capitularien der Fränkischen Kaiser aus mehrern Ursachen nicht angenehm waren, wieder empor zu heben, so bald die Fränkische

r) Statuto die aderat Archiepiscopus stipatus magno grege *philosophorum*, imo *Sophistarum* — ut *canones* sibi non pro rei veritate, sed pro Episcopi voluntate interpretarentur. LAMBERTUS *ad a.* 1073.

s) Ein gewisser Italienischer Lehrer der Gramatik, Wilgard mit Nahmen, behauptete um diese Zeit, daß die classischen Autoren den Schriften der heil. Väter weit vorzuziehen wären, und eben den Glauben verdienten, als die heilige Schrift selbst. *Apud* BULAEUM *T. I. Hist. Univers. Paris. p.* 352.

kische Macht etwas gesunken war. Und in der That mußte es bey allen denen Beyfall finden, die nicht Willens waren, oder nicht Muth genug hatten, ihr Recht mit dem Degen zu verfechten; unter welcher Zahl hauptsächlich die Geistlichen sich befanden, von denen man viele Spuren in Italien antrifft, daß sie ihrem angebornen Recht entsaget, und das Römische angenommen haben t). Ihrem Beyspiele folgten nach und nach auch die Weltlichen, besonders da um diese Zeit durch den aufblühenden Handel und Künste ihre Sitten anfingen sanfter und geselliger zu werden. Den Geistlichen, die allein im Besitze der Kenntniß desselben waren, mußte dieses ungemein angenehm seyn; und eben daher sparten sie auch keine Mühe, diesen Hang zu befördern, da sie auf solche Art den Weltlichen nothwendig wurden, so wohl um die Partheyen vor Gericht zu vertreten, als auch den Richtern beyzustehen. Sie fingen daher an, sich auf das bürgerliche Recht mit einer Art von Enthusiasmus zu legen. „Die Vorsteher der Kirchen", sagt Petrus Damiani, „ werden so sehr von dem Schwindel des Welt„ geistes befallen, daß sie von den Weltlichen

„ zwar

t) Z. B. in des MURATORI *Antichità Estensi Vol.* I. *p.* 78.

„ zwar durch ihren geschornen Bart, nicht aber
„ ihre Handlungen unterschieden werden. Sie
„ studiren nicht die Ausspräche der heiligen Schrift,
„ sondern der Gesetze, und die gerichtliche Pro-
„ ceßform. Die Richterstühle können die Menge
„ der Geistlichen nicht fassen, und die Höfe der
„ Könige beklagen sich über ihren engen Raum,
„ wenn sie die großen Haufen von Weltgeistlichen
„ und Mönchen von sich geben. Die Klöster sind
„ leer, das Evangelium wird geschlossen, und
„ der geistliche Stand führt nichts im Mund,
„ als weltliche Rechte u)".

Dieses schreibt Damiani, noch ehe der berühmte Irnerius zu Bologna eine öffentliche Schule für die Rechtsgelehrsamkeit anlegte. Man kann sich

u) Ecclesiarum Rectores tanto mundanae vertiginis quotidie rotantur impulsu, ut eos a sæcularibus barbiraſium quidem divitat, sed actio non discernat, nec sacrarum meditantur eloquia Scriptuarum sed scita legum, & forense litigium. Multitudini Sacerdotum non sufficiunt tribunalia judicum. Et aulæ regiæ dum Clericorum ac Monachorum evomunt turbas, brevitatis suæ conqueruntur angustias. Clauſtra vacant, Evangelium clauditur, & per ora Ecclesiastici ordinis forensia jura decurrunt. PETRUS DAMIANI *Epist. XV. ad Alexandrum II. T. I. Opp. p. 12.*

sich daher leicht vorstellen, was hernach erst geschehen ist. Irnerius fing an zu lehren unter der Begünstigung der berühmten Gräfinn Mathild zu den Zeiten des Kaisers Heinrich V., und hatte unglaublichen Zulauf von Lehrlingen. Daß das Römische Recht vieles zur nachmahligen Aufklärung von Europa mit beygetragen, ist ganz außer Zweifel. Die genaue Bestimmung so mannigfaltiger oft verworrener Fälle, die so oft in deutliche Aussprüche verwandelten dunklen Gefühle der Billigkeit, die jeder in sich empfindet, ohne allemahl im Stande zu seyn, zu sagen, was er empfindet, nebst der Begünstigung und Sicherstellung des Eigenthums, von welchem man damahls in Europa noch ungemein unvollkommene Begriffe hatte, mußten es gewiß schätzbar machen, und auch in das Wohl der Völker einigen Einfluß haben. Die Italiener waren die ersten, die das Leere in ihren Gesetzen empfanden, und daher mit größter Begierde darnach griffen, gleich einem Schwimmenden, der alles mit beyden Händen umfaßt, sollte es auch ein Dornstrauch seyn, dem in der That das Römische Recht wegen seiner vielen Spitzfindigkeiten einiger Maßen gleichet; indessen war doch der Anfang zu einer vollkommnern Ge-

setzgebung gemacht. Außer Italien gab es auch bald Leute, die dasselbe hochschätzten.

Wenn auch das Volk ihm nicht aller Orten geneigt war, so begünstigten es die Regenten um so mehr. Die Grundsätze, auf die das Römische Recht gebaut ist, die Regierungsform, die er voraus setzt, die aller Orten durchschimmernde und in mehrern Stellen ausdrücklich geäußerten Maximen von der ungebundenen Gewalt des Regenten konnten ihnen nicht anders als angenehm seyn. Unsere Kaiser waren daher von den ersten, die es beförderten; so wie auch die ersten Juristen entschlossene Vertheidiger der kaiserlichen Gewalt waren. Heineich V. hatte bey seiner Reise nach Rom im J. 1118. eben diesen Irnerius bey sich, der nicht allein die Absetzung des Gelasius gut hieß, sondern auch die neue Wahl, die in der Person des Mauritius Burdinus vorgenommen ward, hauptsächlich dirigirte. Kaum hatte auch das Römische Recht angefangen das Haupt empor zu heben, als sich sogleich in Europa die Meinung verbreitete, daß zwey Mächte seyen, deren Oberherrschaft alle übrigen anerkennen müßten, die päpstliche nähmlich und die kaiserliche x).

Noch

x) Adam von Bremen sagt bereits von dem Erzbischofe Adal-

Noch eine größere Veränderung verursachte das Römische Recht in den Begriffen, die man von dem Kirchenregiment hatte. Die Päpste mußten von den ältesten Zeiten an vor ihrer Consecration versprechen, die alten Kirchensatzungen zu halten. Eben diese Sprache führen sie auch in ihren Briefen und andern Schriften. Bis daher wußte man weder in weltlichen, und noch weniger in geistlichen Dingen etwas von einer ungebundenen und unbedingten Macht. Diese lernte man erst aus dem Römischen Recht. Papst Gregorius VII. sagt zwar noch nicht, wie Justinian, daß er nicht an Gesetze gebunden (legibus solutus) sey; er sagt aber doch schon, daß es ihm erlaubt sey auch neue Rathschläge und Mittel zur Wiederherstellung der Kirche zu brauchen y), welches schon voraus setzt, daß er an die alten Gesetze nicht gebunden sey. Dessen ungeachtet wird eben dieses bürgerliche Recht, nachdem es auch die Welt-

Adalbert von Bremen: Gloriatus se duos tantum habere dominos, hoc est, Papam & Regem, *quorum dominio jure subjaceant omnes sæculiet Ecclesiæ potestates.*

ADAM. BREM. *H. E. L. IV. c.* 207. *p.* 55.

y) Multo melius nobis videtur justitiam Dei vel novis reædificare consiliis, quam animos hominum una cum legibus deperire neglectis. *L. II. Ep.* 45. *p.* 101. *T. X. Conc. Labb.*

Weltlichen studiren werden, zu seiner Zeit der erste Schild gegen den geistlichen Despotismus werden. Aus ihm wird man die ganz durch denselben zertrümmerten Majestätsrechte wieder aufzusammeln, zu ergänzen und in ihrer alten Kraft wenigstens mit einigem Erfolge herzustellen suchen.

Durch dieses Römische Recht ward auch eine große Veränderung in der Art Kirchengeschäfte, besonders Streitsachen zu behandeln, in der Kirche hervor gebracht. Die Päpste Nicolaus I. und Johannes VIII. beriefen sich schon in ihren Entscheidungen auf Römische Gesetze. Da nun diese einmahl als verbindlich anerkannt waren, mußte bald auch alles angenommen werden, was von Proben, Exceptionen, und verschiedenen Arten der Klagen in denselben vorkommt; welches alles gerade zu auf den Civil-Proceß hinführte, dieser aber auf einen ganz neuen den Alten unbekannten Geist in Kirchengeschäften. Anstatt daß der Geist des Christenthums nichts als Liebe und Frieden athmet, wünschte man nun, daß viele Processe entstehen, und nach Rom möchten gebracht werden z); und aus dem Stuhl des

z) Papst Paschal II. schrieb unter andern auch dem Könige

des heiligen Peter ward zuletzt ein Gerichtshof (Curia) a).

Redliche Männer sahen das Uebel, und seufzten darüber. Der h. Bernhard ließ es nicht dabey bewenden, sondern sagte dem Papste Eugen gerade zu seine Meinung darüber: „In dei„nem Pallaste", sagt er, „erschallen täglich die „Gesetze, aber nicht Christi, sondern Justinians. „Ist dieses wohl recht? Du magst zusehen. Denn „gewiß, das Gesetz des Herrn ist unbefleckt, „und bekehret die Seelen. Diese aber sind nicht „so wohl Gesetze, als Zänkereyen und Spitzfin„digkeiten, die das Gericht verkehren. Du, „als Bischof und Seelenhirt, warum leidest „du wohl, daß jenes vor dir schweige, diese „aber schreyen und schwätzen? Ich weiß nicht, „wie ich daran bin, wenn dir diese Unordnung „keinen Gewissenszweifel erreget b)". Bernhard war nicht der Meinung, daß in der Kirche gar keine

ge Heinrich von England: Nullus inde clamor, nullum inde judicium ad sedem Apostolicam destinatur. *Epist. Paschalis ad Henricum Anglorum Regem T. X. Conc. Labb* p. 710.

a) Wie man anfangs das Wort Curia aufgenommen, kann man aus dem Gerohus von Reigersperg sehen. *T. V. Miscell.* BALUZ *p.* 64.

b) S. BERNARD. *de Considerat. L. I. IV.*

keine Streitigkeiten sollten entschieden werden. Nur mißfiel ihm die Art, wie es geschah. „Man „behandle Streitsachen, aber wie es sich gezie„met", sagt er ferner; „denn die jetzige Weise „ist ganz verabscheuungswürdig, und so beschaf„fen, daß sie sich nicht einmahl für weltliche Ge„richte, will geschweigen, für die Kirche schi„cket. Ich wundere mich, wie deine andächtigen „Ohren solche Disputen und Wortstreite der Ad„vokaten anhören mögen, die mehr zur Ver„drehung als zur Erfindung der Wahrheit dienen. „Verbessere diesen üblen Gebrauch, schneide die „Zungen ab, die nichts als Eitelkeit sprechen, „und schließe die betrügerischen Lefzen. Diese „sind es, die gelernt haben künstlich zu lügen, „die beredt sind gegen die Gerechtigkeit, und ge„lehrt das Falsche zu vertheidigen. Sie sind „klug Böses zu thun, und beredt die Wahrheit „anzufechten c)". Wie wenig man aber hierin geändert, werden wir in der Folge hören.

Da die Wissenschaften auf solche Art bey den Franzosen und Italienern eine ganz andere Richtung bekamen, mußte solches auch Einfluß auf die Deutschen haben. Diese hatten zuvor keiner von beyden Nationen etwas nachgegeben, und sie zu

c) S. BERNARD, *de Consideрat. L. I. C. X.*

gewissen Zeiten übertroffen; nun wurden sie Nachahmer derselben. Ein Theil derjenigen, die nach Gelehrsamkeit strebten, ging nach Paris, um sich in scholastischen und dialektischen Disputen zu üben; der andere nach Bononien, um das Proceßführen zu lernen. Die drey Nationen behielten ihren damaligen Geschmack bis in die spätesten Zeiten. Die Universität zu Paris und die aus ihr eewachsene Sorbonne disputirt noch; die Italiener machen noch gern Processe aus; und die Deutschen sind noch dermahlen Theologen und Juristen, so, daß man diesen Zeitpunct als den Scheideweg ansehen kann, den die Europäischen Nationen in Ansehung ihres wissenschaftlichen Geschmacks damahls das erste Mahl betreten haben.

Von den Deutschen Domschulen waren besonders berühmt Paderborn, Lüttich Bamberg und Würzburg. Der ordentliche Lehrer auf derselben war der Scholasticus, den man aber selten aus den Canonicis selbst wählte, sondern einen berühmten Mann, auf was immer für Bedingungen es geschehen konnte, dazu verschrieb. Was für große Mühe die Bamberger Canonici sich gegeben, um einen tauglichen Scholasticum zu bekommen, sieht man

man aus einigen noch vorhandenen Schreiben derselben d). Die Würzburger ließen sich gar einen aus Schottland kommen, David mit Nahmen, den Heinrich V. mit sich nach Italien genommen, daß er ihm zum Beystande und Vertheidiger des Investitur-Rechts dienen möchte. Eben dieser David beschrieb auch den Zug des Kaisers, und was sich zu Rom bey der Krönung Heinrichs zugetragen, und starb zuletzt als Bischof von Bangor.

Zehntes Kapitel.

Verhältniß der kaiserlichen und ständischen Macht gegen einander. Abnahme der ersten. Folgen davon.

Daß die kaiserliche und ständische Macht einem gewissen Streit mit einander verwickelt gewesen; daß die Kaiser manches thaten, welches die Stände für unrechtmäßig hielten, (wozu aber die ersten glaubten Recht zu haben,

d) *Codex Bamberg. N. CCXIX. et CCXXII.*

und so die Stände auch ihrerseits;) daß endlich jeder Theil seine Rechte ausdehnen, oder doch sich in dem Besitze davon zu erhalten gesucht, haben wir bereits bey den vorigen Zeiten bemerkt. Nie sind die Versuche der Stände, was diesen Punct betrifft, sichtbarer, als wenn ein neues Haus den Thron bestieg; und gewiß war die Abwechslung der regierenden Häuser auf dem Deutschen Thron eine der Hauptursachen, warum die Macht der Stände endlich so groß geworden. Ich will nur ein einiges Beyspiel von dieser Periode anführen. Daß ein Bischof sollte können Münzen schlagen lassen, davon wußte man lange Zeit nicht. Unter den Karolingischen Kaisern bekamen verschiedene dieses Privilegium; Stempel und Gepräge, Schrot und Korn, mußte aber alles genau mit dem kaiserlichen übereinstimmen. Unter den Ottonen setzten sie noch den Nahmen der Kaiser auf ihre Münzen; sie fingen aber auch an, dem Nahmen ihres Kirchenpatrons diese Ehre anzuthun. In der jetzigen Periode blieb der Kaiser gar weg; anstatt dessen aber setzten sie ihre eigenen Nahmen. Der Kirchenpatron bekam bey einigen noch einen Zusatz: z. B. S. Martinus Maguncie Dominus heißt es auf einer Münze des Erzbischofs Erpo oder

Aribo

Aribo von Mainz a.) Sie fingen auch an zum Zeichen der Oberherrschaft über ihre Städte Thürme und Pforten auf die Münzen zu setzen. In allen Privilegien, die die Bischöfe bisher von den Kaisern in Ansehung der Städte bekommen, findet man nichts, als daß sie die Gerichtsbarkeit in denselben handhaben, und gewisse Gefälle einziehen sollen. Bey Privat-Gütern wird allemahl fleißig dazu gesetzt, daß der Kaiset das Eigenthum des Guts dieser oder jener Kirche übertrage; höchstens ward auch so viel den Bischöfen übergeben, als zuvor die Herzoge gehabt, denen es nie eingefallen, die Städte ihres Herzogthums als Eigenthum anzusehen.

Der staatskluge und tapfere Kaiser Konrad II. wußte aber dessen ungeachtet wieder einen solchen Vorsprung in Ansehung der ständischen Macht zu gewinnen, der zur unumschränkten Gewalt gerade zu würde hingeführt haben. Sein Betragen war jenem Karls des Großen, den er sich in gewissen Stücken zum Muster nahm, so ähnlich, daß ganz Deutschland gleich beym Anfange seiner Regierung dieses erkannte. Karl reisete beständig in seinen Provinzen herum; und weil er nicht überall seyn konnte, stellte er so

a) Würdtwein Verzeichniß Mainzer Münzen N. 14. p. 10.

genannte Missos oder Oberaufseher auf. Seine Nachfolger reiseten zwar auch, aber nur, wenn und wohin es die Noth erforderte. Konrad und sein Sohn Heinrich reiseten aus Grundsätzen, um die Fürsten zu beobachten, die Gerichtsbarkeit über sie so wohl als ihre Untergebenen auszuüben, sich dem Volke zu zeigen, und ihr Ansehen zu behaupten.

Karl ließ die Herzogthümer eingehen. So ein Unternehmen war nun freylich nicht mehr bey diesen Zeiten möglich. Konrad suchte daher nur die besten an sein Haus zu bringen. Heinrich III. gab sie wieder heraus, ohne Zweifel, weil man ihm die Sache als gesetzwidrig vorgebildet. Er schaltete aber auf eine Art damit, als es zuvor noch kein Kaiser gethan. Die Stände und das Volk eines Herzogthums verlangten gefragt und einiger Maßen zu Rathe gezogen zu werden, wenn sie einen neuen Herzog bekommen sollten. Man findet auch wirklich Spuren davon, wie unter den vorigen Regierungen b). Allein, an sich war es wenig mehr, als eine bloße Cermonie, auf

eben

b). *Ulmæ colloquium habens* Ottonem ducem constituit. HERMANN. CONTRACT. p. 181.

eben die Art, wie es bey den Bischofswahlen ging. Von der Einwilligung der übrigen Fürsten bey Vergebung eines Herzogthums findet man gar nichts, so, daß die Sache bloß von der Gnade des Kaisers abhing. Der Kaiser entsetzte zwar nicht für sich einen Herzog seines Amtes, sondern er mußte erst von den übrigen Ständen verurtheilet werden. Man brauchte aber keinen Reichstag dazu; einige schon Anwesende waren genug c). Zuletzt gab doch noch Heinrich III.

c) Conradus, Dux Bavariæ, Principum *quorundam* judicio ducatu spoliatus. HERM. CONTR. p. 145. Eben dieser Konrad widersetzte sich jedoch in der Folge. Von dem Herzoge Otto von Baiern sagt *Lambert ad a* 1070. Rex *principes Suxoniæ, quod ex his oriundus esset* — sententiam super eo rogavit, qui eum tanquam manifesti criminis deprehensum reum majestatis judicaverunt, & si caperetur, capitali in eum sententia animadvertendum sore decreverunt Man sieht daher, daß auf das Vaterland eines Fürsten gesehen worden. Auch diese Sentenz ward von dem Otto und seinen Anhängern als gesetzwidrig angegeben. Conterritus Bajoariæ ducis Ottonis recenti exemplo, & aliorum quorundam, quos Rex præcipitata sententia *absque discussione legitime damnaverat*. LAMBERT. *ad a.* 1072.

das Herzogthum Baiern seiner Gemahlinn Agnes; ein ganz neues unerhörtes Beyspiel, und zwar, wie man aus einer Stelle eines gleichzeitigen Geschichtschreibers schließen kann, gleichsam als Eigenthum d).

Die kaiserlichen Kammergüter waren damahls noch sehr beträchtlich, und in dem ganzen Reiche zerstreut. Da vieles davon weggekommen, war Heinrich III. ungemein bedacht, alles wieder herbey zu schaffen; so gar die Kirchen mußten heraus geben, wenn sie den rechtmäßigen Besitz eines Guts nicht erweisen konnten. Eben daher fing aber auch alles an über ihn zu murren, und ihn der Ungerechtigkeit zu beschuldigen, welches hernach sein Sohn Heinrich IV. büßen mußte. Wo der Kaiser immer hinkam, mußten nebst dem, was ihm an Naturalien von seinen Kammergütern einging, auch die benachbartn Stände, besonders die Bischöfe und Klöster, starke Lieferungen thun, so, daß ihm die Tafel und die Unterhaltung seines Hofstaats nichts kostete. Die Sachsen beschwerten sich deswegen über Heinrich IV., daß er sich immer in Sachsen aufhielt, und ent-

so-

d) Ducatum ejus (Bavariæ) Imperator Imperatrici dedit *privato jure* quod vellet possidendum. LAMBERTUS *ad a.* 1056.

zogen ihm zuletzt diese Lieferungen, bey welcher Gelegenheit der Geschichtschreiber als etwas auserordentliches und für den Hof sehr verkleinerliches annimmt, daß man Lebensmittel für den Kaiser habe kaufen müssen. Der nähmliche führt auch bey einer andern Gelegenheit als eine Probe, wie sehr Heinrich IV. verlassen gewesen, an, daß man seine täglichen Bedürfnisse durch Geld habe anschaffen müssen e).

Sonst thaten die Kaiser noch alles, was auch in vorigen Zeiten geschehen war. Sie befreyten von der herzoglichen und gräflichen Gerichtsbarkeit, ertheilten Zoll- und Münz-Privilegien, Marktgerechtigkeiten, bauten auf ihren Gütern, wenn sie auch in den Herzogthümern gelegen waren, Festungen, übten die Gerichtsbarkeit aus allenthalben, wo sie hinkamen, und Herzogthümer und Grafschaften wurden noch in allen Urkunden dignitas judiciaria, eine Richterwürde oder Amt, genannt.

Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. suchten die Stände, besonders die Sachsen, wie-

e) Nam nequæ ex fiscis regalibus quidquam servitii ei exhibebatur, neque Episcopi aut Abbates, vel aliæ publicæ dignitates consueta ei obsequia præbebant, sed in sumptus, quotidianos necessaria ei vili pretio coemebantur. LAMBERT. ad a. 1074.

wieder alles, was die Kaiser voraus hatten, niederzureissen. Zuerst schwätzte man der Kaiserinn Agnes das Herzogthum Baiern ab, und machte, daß es ein Mann von jener Nation bekam, die den Fränkischen Kaisern nie hold gewesen. Hernach nahm man ihr selbst die Reichsverwaltung, um die höchste Gewalt von dem kaiserlichen Hause weg, und wenigstens eine Zeit lang den Ständen zuzuwenden. Adalbert von Bremen ist zwar gut kaiserlich gesinnt gewesen; allein, die Mittel, die er brauchte, waren zu gehässig und auffallend. Zwey Stücke konnte man dem Heinrich IV. am wenigsten vergeben; das erste, daß er so viele Festungen in den Reichslanden, obgleich auf den kaiserlichen Kammergütern, anlegte; das andere, daß er wenig Vertrauen zu den Fürsten äußerte, sondern bloß Leute vom mittlerm Stande zu seinen vertrautesten Rathgebern hatte. Die Gährung brach endlich aus. Nebst der alten Antipathie der Sachsen gegen die Franken, und zum Theil den erst neuen persönlichen Beleidigungen mancher aus ihnen, auch der allgemeinen Meinung, als wenn Heinrich sie ganz in die Dienstbarkeit bringen wolle, kamen eine Menge Ursachen dazu, die sie in ihrem Widerstande stärkten, und machten, daß sich das Uebergewicht auf die

Seite der Stände neigte. Päpste, Bischöfe, und zuletzt der niedere Clerus arbeiteten an dem nähmlichen Vorhaben.

Gregorius hatte sich schon als Archidiacon der Römischen Kirche verlauten lassen, daß, wenn er Papst wäre, er diese und jene Nation, unter denen die Deutsche oben an stand, demüthigen wolle f). Als Papst behielt er diese Absichten; änderte aber die Sprache. Er wußte wohl, daß die Nation nicht besser könnte gedemüthiget werden, als wenn das kaiserliche Ansehen herab gesetzt, und dadurch der ohne hin schon überhand genommenen Anarchie Thür und Thore geöffnet würden. Die allgemeine Verwirrung, der Factions- und Parteyengeist, die Unterdrückung der minder mächtigen, die daraus entstehen mußte, schienen ihm die vortheilhaftesten Umstände, seine weltlich geistliche Monarchie auf eine dauerhafte Art zu gründen, ja die Nation dahin zu führen, daß sie sich selbst dieselbe wünschen sollte, um nur einiger Ruhe und Sicherheit zu genießen.

Daß er einen zusammenhängenden und durchgedachten Plan gehabt, den Heinrich nicht allein,

son-

f) Die Stelle ist bereits angeführt worden im vierten Kapitel dieses Buches S. 115.

sondern die kaiserliche Macht überhaupt zu schwächen, sieht man unter andern auch daraus, daß er den Fürsten einzuprägen suchte, den Kaiser nicht allemahl aus dem nämlichen Hause zu wählen, sondern, wenn sich ein anderer vorfände, der würdiger wäre, als der königliche Prinz, den erstern vorzuziehen; ein Grundsatz, den die Päpste beständig beybehalten, und auch in den folgenden Zeiten den Fürsten gepredigt haben g). Gregorius verlangte so gar, die Könige sollen nicht durch fleischliche Liebe gereitzt ihren Sohn dem Volke, für welches Christus sein Blut vergossen, zum Regenten geben, wenn sie einen bessern und nützlichern finden können, damit sie nicht etwa, da

g) Rudolph mußte bey seiner Wahl versprechen, das Reich nicht erblich zu machen: Hoc etiam ibi consensu communi comprobatum Romani Pontificis auctoritate est corroboratum, ut Regia potestas nulli per hæreditatem, sicut antea fuit consuetudo, cederet, sed filius Regis etiamsi valde dignus esset, per electionem spontaneam, quam per successionis lineam Rex proveniret, si vero non esset dignus Regis filius, vel si nollet eum populus, quem Regem facere vellet, haberet in potestate populus. BRUNO *de bello Sax. p.* 212.

da sie ihren Sohn mehr als Gott lieben, die Kirche in den größten Schaden versetzen h).

Von den Bischöfen trifft nun jenes ein, was Otto von Freysingen, selbst ein Bischof, der bald nach diesen Zeiten gelebt hat, schreibt: „Es gibt „zwar mehrere, die vorgeben, Gott habe des„wegen das Reich schwächen lassen, damit die „Kirche erhöht würde; denn niemand zweifelte, „daß die Kirche durch die Reichs- und Krongü„ter, und der Kaiser Gutthätigkeit erhöht und „bereichert worden. Auch ist bekannt, daß das „Reich von der Kirche nicht so sehr hat können „gedemüthiget werden, als bis es der Kirche „zu Gefallen seiner Eingeweide und Kräfte be„raubt, nicht allein durch das geistliche Schwert, „sondern auch durch sein eigenes, das es der „Kirche geliehen, ist verwundet und zu Grunde „gerichtet worden". Otto hält doch noch dafür, daß diejenigen Bischöfe, die das Reich mit eben dem Schwerte, das sie von ihm empfangen, zu tref-

h) Non carnali amore illecti studeant filium suum gregi, pro quo Christus sanguinem suum fudit, præponere, si meliorem illo & utiliorem possunt invenire, ne plus Deo diligendo filium maximum sanctæ ecclesiæ inferant detrimentum. *Ep. L. VIII. Ep. XXI. p. 273. apud* LABB.

treffen suchen, nicht zu entschuldigen seyn, wenn sie es nicht etwa nach dem Beyspiele Davids thun, der zuerst aus Gottes Kraft den Philistäer zu Boden geworfen, sodann mit seinem eigenen Schwert entleibet 1). Welcher Priesterunfug würde sich aber durch eine so kahle Entschuldigung nicht rechtfertigen lassen? Hat es wohl jemahls unruhigen, stolzen, zur Empörung geneigten Geistlichen an frostigen Anspielungen aus der Schrift, oder auch an Religionsgründen gemangelt, wenn es darum zu thun war, ihren Lei-

i) Non desunt, qui dicant, Deum ad hoc regnum imminui voluisse, ut Ecclesiam exaltaret. Regni quippe viribus ac Regum benificentia exaltatam & ditatam nemo ambigit ecclesiam, constatque, non prius eam in tantum humiliare regnum potuisse, quam ipso ob sacredotii amorem eviscerato, ac viribus exhausto, non ejus tantum, id est, spirituali, sed suo proprio materiali scilicet gladio percussum destrueretur. Quod judicare vel discutere supra vires nostras est. Videntur tamen culpandi Sacerdotes per omnia, qui regnum suo gladio, quem ipsi ex Regum habent gratia, ferire conantur: nisi forte Darid imitari cogitent, qui Philisthæum primo virtute Dei stravit, postmodum proprio gladio jugulavit. OTTO FRISING. *Prologo. L. VII. Chron. p.* 139.

Leidenschaften, die die Haupttriebe ihrer Handlungen waren, einen Deckmantel zu finden? So viel ist allemahl richtig, daß sie das Ihrige gewiß auch zur Schwächung des kaiserlichen Ansehens mit beygetragen, anfangs zwar aus Haß gegen den Heinrich IV., hernach aber um die Kirchenfreyheit nach den Begriffen des Gregorius, wodurch sie auch für sich vieles zu gewinnen glaubten, durchzusetzen.

Eine mit der Herabsetzung des kaiserlichen Ansehens auf das engste verbundene, und kräftig dazu mitwirkende Folge der innerlichen Kriege war die große Verminderung der kaiserlichen Kammergüter. Heinrich IV. mußte Freunde haben, um sich gegen so mächtige Feinde zu erhalt n, es möchte kosten was es wollte. Das nächste Mittel war, daß er sie durch die Abtretung eines Theils dieser Güter erkaufte. Sein Sohn Heinrich V. suchte den Schaden wieder zu ersetzen, und, so viel er konnte, dem Fiscus zuzuwenden; allein, es war zu spät. Die Stände waren zu wachsam und zu mißtrauisch; jeder Schritt, den die Kaiser hierin thaten, kam ihnen bedenklich vor, so, daß wegen des einzigen Weimar, das Heinrich dem Fiscus einverleiben wollte, ganz Sachsen die Waffen ergrif. Zuletzt wollte er gar das

Reich steuerbar machen; allein, auch dieses würde er nicht haben durchsetzen können, wenn er auch nicht darüber gestorben wäre.

Noch ein anderer Versuch dem kaiserlichen Ansehen aufzuhelfen, ist die nähere Bestimmung der Regalien. Bis daher vergaben die Kaiser die Herzogthümer durch die Fahne an einer Lanze (hasta vexillifera), die Bisthümer durch Ring und Stab, ohne daß man sich um die Bedeutung dieser Zeichen viel bekümmerte. Der große Investitur-Streit verursachte eine nähere Untersuchung der Frage, was denn eigentlich durch diese äußere Zeichen gegeben werde. Es scheint gar keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß man nicht damals schon Leute, die das Römische Recht studirt, dabey zu Rathe gezogen, wie es in der Folge auch Friederich I. in der nämlichen Materie gethan hat. Wenigstens ist die Meinung, die hierüber ist angenommen worden, mehr Römisch, als Fränkisch, daß dasjenige, was einmal zu dem Fiscus gehöret, nicht könne veräußert werden, was die Herrschaft oder das Eigenthum davon betrifft; und daß es niemand besitzen könne, als dem es auf das neue von dem Kaiser verliehen worden, daß Städte, Schlösser, Festungen, Münze, Zölle, Lehnschaften dem Kaiser allein zugehören,

ren, und von ihm müssen empfangen werden, daß alle Gerichtsbarkeit, so gar die niedere der Centgrafen, ihm allein zustehe, sind lauter Dinge, die sich wenigstens nicht so gerade zu und deutlich aus der Fränkischen Geschichte erweisen lassen. Daß sie anfänglich von den Königen fast durchgehends hergekommen, ist zwar gegründet genug; allein, daß sich die Könige ein Eigenthum vorbehalten, als sie dergleichen Dinge an andere vergaben, scheint ihnen nicht in den Sinn gekommen zu seyn.

Die Kaiser schienen durch diese Erklärung der Regalien nicht wenig zu gewinnen; allein, in der That selbst verloren sie. Um ihr Eigenthum mit dem langen Besitzstande der Fürsten zu vereinigen, machte man Lehen daraus. So gar die Gerichtsbarkeit sah man lieber als ein Lehen an, als daß man sie als eine willkührliche Uebertragung und Verwaltung eines Amtes betrachtet hätte, wie es die ursprünglich Fränkische Idee mit sich brachte. Und so, weil die Lehen damals schon so viel als erblich waren, ließen sichs die Fürsten gern gefallen, da eben dadurch der Begriff eines Amtes, der doch immer etwas niedriges mit sich führte, ganz wegfiel. Heinrichs Versuche fruchteten demnach höchstens so viel, daß

auch die mächtigen Allodial-Herren, deren es damals noch mehrere in Deutschland gab, nach und nach gezwungen wurden die Gerichtsbarkeit über ihre Güter von den Kaisern zu Lehen zu nehmen.

Kurz, der Sieg blieb auf Seiten der Fürsten, des Papstes und der Bischöfe; man empfand aber auch bald die Folgen davon. Die Geschichtschreiber können von den Zeiten Heinrichs V. an nicht genug klagen über das in Deutschland überhand nehmende Morden und Rauben. Besonders ward der niedere Adel ganz zügellos, und wo er niemand als einen Bischof oder schwachen Abt vor sich hatte, that er ungescheut, was er wollte. Die Mächtigen fingen an die Schwächern zu unterdrücken, und Nachbarn gegen Nachbarn sich keines andern als des Rechtes der Stärke zu bedienen k). Man sah daher auch Dinge, die in den übrigen Staaten, wovon uns die alten Geschichtschreiber Nachrichten hinterlassen, ganz unerhört sind. Da die Grundlage aller Staaten ein beständiger innerer Friede und die Sicherheit der Bürger ist, mußte man jetzt sorgen, daß der Bürger, wenigstens einige Tage in der Woche, Ruhe und Frieden haben möchte; welches vermöge

k) Prædis & incendiis unoquoque suas injurias vindicante. *Chron. Ursperg. p. CCLXXXI.*

möge der so genannten Treuga Dei geschah, die zwar anfangs nur von Seiten Konrads auf die Burgundischen Länder angesehen war, zuletzt aber auch in Deutschland nothwendig ward.

Eine andere Folge sind die so genannten Landfrieden, das ist, gewisse Gebothe, vermöge deren, nach vorhergängiger Uebereinkunft des Kaisers und der Stände, unter einander befohlen ward, auf eine gewisse Zeit Frieden zu halten; wovon wir in dem Leben Heinrichs V. einige Beyspiele gesehen haben. Eben dadurch aber ward gleichsam stillschweigend fest gesetzt, daß man nach Verlauf dieser Zeit an den Frieden nicht gebunden sey. Diese gegen das Wesen des gesellschaftlichen Vertrags selbst streitende Grundsätze mußten zuletzt durch die Gesetze selbst gebilliget werden.

Der Papst und die Bischöfe hatten eben so wenig Ursache sich über ihren Sieg zu erfreuen. Der um diese Zeit bey den Italienischen Städten erwachte Freyheitsgeist erstreckte sich auch auf die Römer, so, daß das Volk so wohl als die vornehmsten Römischen Familien davon angesteckt wurden. Da sie weder mit dem Papste noch unter sich einig waren, befestigten sie ihre Häuser, bauten Thürme an denselben, und hauptsächlich

an den Brücken, bemächtigten sich der Amphitheater und anderer festen Gebäude, und machten so gar aus den Kirchen, wenn sie dichte Mauern hatten, Festungen, aus denen sie hernach Ausfälle thaten, die Vorbeygehenden plünderten, und ihre Feinde beschädigten. Wir haben noch mehrere Canones von den Concilien und Päpsten, die verbiethen, eine Kirche zu incastelliren, oder eine Festung aus ihr zu machen 1). Wenn man den damaligen Zustand von Rom nicht kennt, so kann man diese Verordnungen nicht verstehen. Dessen ungeachtet aber waren die Päpste selbst einiger Maßen gezwungen, die St. Peterskirche zu befestigen, und oben auf dieselbige Kriegsmaschinen zu pflanzen, theils um derselben desto gesicherter zu seyn, theils auch die Römer im Zaume zu erhalten. „Es schmerzt uns billig," sagt ein damaliger Deutscher Schriftsteller, „daß wir auf dem „ Hause des Apostelfürsten des heil. Peter den „ Greuel der Verwüstung sehen, so daß auch Fe„ stungswerke und Kriegswerkzeuge oben auf „ dem Grabe des heil. Peter selbst angebracht „ sind. Ob wir nun gleich uns nicht unterste„ hen,

1) Ecclesias Laicis *incastellari*, aut in servitutem redigi authoritate apostolica prohibemus. *Conc. Lateran. I. sub Calixto II. a. 1123. Can.* XIV.

„ hen, dieses als etwas Böses anzugeben, so
„ kommt es doch vom Bösen, derjenigen nähm-
„ lich, die durch die Bosheit ihres rebellischen Gei-
„ stes zwingen dergleichen zu thun.“ m)

In der That mußte es für einen, der Andachts halber nach Rom kam, ein wunderbarer Anblick seyn, wenn er auf dem Grabe der ersten Friedensbothen dergleichen Mordinstrumente gepflanzt sah. Der gute Papst Gelasius II., nachdem er von den Römern außerordentlich gemißhandelt worden, war so ehrlich, daß er frey heraus sagte, daß, wenn es möglich wäre, das ist, wenn er nicht gezwungen wäre, dem von dem Römischen Hofe angenommenen System zu folgen, er lieber einen als so viele Kaiser haben woll-

m) Unde non immerito dolemus, quod adhuc in domo beati Petri Principis Apostolorum desolationis abominationem stare videmus, positis etiam propugnaculis & aliis bellorum instrumentis in altitudine sanctuarii supra corpus beati Petri. Quod licet non audeamus judicare malum esse, tamen sine dubio judicamus esse a malo, eorum videlicet, qui suæ rebellionis malitia cogunt talia fieri. *Gerohus Reichersperg de currupto Ecclesiae Statu. T. V. Misc.* BALUZII.

wollte n). Die Beschreibung, die der heil. Bernhard von dem Römischen Volke macht, giebt uns ebenfalls ungemein wohl zu erkennen, in was für einer Lage die Päpste, nachdem das kaiserliche Ansehen zu Rom zu Grunde gerichtet war, sich befunden. „Was soll ich von dem Volke „sagen," ruft er aus in seinen Büchern de Consideratione, „es ist das Römische. „Kürzer und „nachdrücklicher kann ich es nicht ausdrücken, „was ich von deinen Pfarrkindern (Bernhard redet den Papst Eugen an) „denke. Was ist „so weltbekannt, als der Uebermuth und Stolz „der Römer, eines Volkes, das der Ruhe feind, „und der Empörungen gewohnt, hartherzig und „unbiegsam ist, das nicht eher gehorchet, als bis „es nicht mehr widerstehen kann." o) Nach dem Zeug-

n) Ego coram Deo & Ecclesia dico, si unquam possible esset, mallem unum Imperatorem, quam tot. PANDULPHUS PISANUS *in Vita Gelasii p.* 393.

o) Quid de populo loquar? Populus Romanus est. Nec brevius potui nec expressius tamen aperire de tuis Parochianis, quid sentio. Quid tam notum sæculis, quam protervia & fastus Romanorum. Gens insueta paci, tumultui assueta, gens immitis & intractabilis, usque adhuc subdi nescia

nisi

Zeugnisse eben dieses Heiligen kam es so weit, daß ein Papst von keinem einzigen Römer anerkannt wurde, als den er zuvor durch Geschenke gleichsam erst erkauft hatte. Ueberhaupt aber mußte er sich ungemein vorsichtig betragen, um nicht bey der ersten Unzufriedenheit des Volkes zur Stadt hinaus gewiesen zu werden; welches einem einzigen Papste manchmal drey bis viermal begegnet.

Den Bischöfen in Deutschland ging es nicht viel besser. Die Kaiser brauchten nicht selbst Hand anzulegen, sondern sie durften nur zusehen. Nebst dem, daß die Bischöfe nicht mit ihren Vasallen und ihrem Adel auskommen konnten, wurden die Bürger in ihren Residenzen ihre Todtfeinde. Durch die Bemühungen der Bischöfe waren sie von der Unterdrückung der Herzoge und Grafen frey geworden, und sind unter die bischöfliche Gerichtsbarkeit gekommen. Sie wurden aber auch bald dieser müde, besonders da sie anfingen sich ihrer Macht bewußt zu werden. Sich selbst regieren ward nun die Lieblingsidee derselben; woraus nothwendig ewige Streite mit den Bischöfen, die eben so gern über sie herrschen wollten,

nisi cum non valet resistere. S. BERNARDUS *de Consideratione L. IV. C. 2.*

entstehen mußten. Zu diesem kamen noch tausend andere Zwistigkeiten wegen Verwaltung der Polizey, Verwahrung der Schlüssel zu den Stadtthoren, Aufbauung der Mauern und dergleichen. Da die Bürger während der innerlichen Kriege in Deutschland eine ungemeine Treue und Standhaftigkeit gegen die Kaiser hatten blicken lassen, waren diese nicht allein nicht geneigt, sie unterdrücken zu helfen, sondern suchten vielmehr den Wohlstand der Städte zu befördern. Die benachbarten Fürsten, die zuvor schon den Bischöfen wenig geneigt gewesen, saßen ebenfalls nicht still, so daß die Bischöfe, wo sie sich nur immer hinwandten, nichts als Feinde vor sich sahen, mit denen sie beständig zu kämpfen hatten. Wir werden in der Folge sehen, was für Auftritte sich hierüber ergeben. Otto von Freysingen hielt es für rathsamer davon zu schweigen, was für Früchte auf das geschwächte kaiserliche Ansehen gefolgt, weil, wie er sagt, er es ohne Aergerniß nicht vorbringen könne. p)

Eilf-

p) Regnorum mutationes & ad ultimum imminutiones, quis fructus sequatur, quia non sine gravi scandalo dicere possumus, Deo, apud quem nihil inutiliter effluere potest, relinquamus. OTTO FRISING. *Prologo L.* VII. *Chron.* p. 139.

Eilftes Kapitel.

Innere Verfassung von Deutschland. Hofgesetze. Reichstäge. Unvollkommenheit der Gesetze. Zweykampf.

Deutschland war noch ein Wahlreich, wie in den vorigen Zeiten, jedoch so, daß man nicht von der herrschenden Familie abging. Die Kaiser brauchten die Vorsorge, daß sie ihre Prinzen noch bey ihren Lebzeiten zu ihren Nachfolgern wählen ließen; welches ohne einige Schwierigkeit, wenn sie auch noch so jung waren, geschah. Aus der Wahl Konrads II. sieht man, daß nicht allein die Fürsten, sondern auch das Volk, und sogar die Slavischen Nationen Theil daran gehabt.

So unbestimmt noch alles in Ansehung der Gränzen der kaiserlichen und ständischen Macht gewesen, so geschieht doch von einem damaligen Geschichtschreiber einige Male Meldung von Pfalz- oder Hofgesetzen (leges palatinæ). a) Wann, wo, und wie diese Gesetze gemacht worden, und

worin

a) LAMBERTUS ad a. 1076. p. 245. & 248.

worin sie bestanden, übergeht er sowohl als andere mit Stillschweigen. Doch ist allerdings wahrscheinlich, daß die meisten in die genannten Spiegel eingeflossen sind. Da in diesem dem Kaiser ungemein eingepräget wird, kein Fürstenthum oder Fahnenlehen, das dem Reiche ist erledigt worden, länger als ein Jahr zu behalten: so zweifle ich nicht, daß dieses eines dieser Pfalzgesetze mit gewesen. b) Wenigstens läßt sich sonst ihr Betragen in diesem Stücke gar nicht begreifen, besonders da sie das Beyspiel der Französischen Könige vor sich hatten, die sehr fleißig der so genannten Krone einverleibten, was sie erwerben konnten. Dieses mag die Ursache seyn, warum Konrad II. und Heinrich III., die diesen Plan gehabt zu haben scheinen, solche Umwege brauchten. Von Heinrich IV. sagt der Sächsische Geschichtschreiber Bruno, er habe sich öfters bey seinen Freunden verlauten lassen: „diese" (auf die Herzoge und Bischöfe hinweisend) „diese sind „es,

b) Der König soll kein Fanlehen in seiner Gewalt haben Jahr und Tag, er soll es hinleihen. Schwäbisches Land- und Lehnrecht Cap. 33. Also mag der König auch nicht Fanlehen ledig haben, er muß es vorleihen in Jahr und Tag. Sachsenspiegel drittes Buch 53. Artikel.

„ es, welche die Reichthümer meiner Krone im „ Besitze haben, und die mich und die Meinigen „ in die Armuth gebracht haben." c) Und dessen ungeachtet, da Baiern, Schwaben, Kärnthen und Lothringen erledigt wurden, vergab er sie wieder.

Lambert macht uns eines namhaft, woraus wir überhaupt sehen, in was für einem Geiste sie abgefaßt gewesen; daß nähmlich, wenn der Kaiser innerhalb einer Jahrsfrist von der Excommunication, mit der er beleget worden, nicht loskomme, er der Reichsverwaltung unfähig sey d). Dieses Gesetz war die Ursache von der schimpflichen Erniedrigung, die sich Heinrich

c) Ecce isti sunt, qui regni mei divitias habent, & me meosque omnes in paupertate relinquerunt. BRUNO *de bello Saxon. p.* 196.

d) Quodsi ante diem anniversarium excommunicationis suæ suo præsertim vitio excommunicatione non absolvatur, absque retractatione in perpetuum causa ceciderit, nec *legibus* deinceps regnum repetere possit, quod *legibus ultra administrare annuam passus excommunicationem non possit.* LAMBERTUS *ad* A. 1076. *p. m.* 245. Der nähmliche Lambert sagt *p.* 248. ut si ante hanc diem excommunicatione non absolvatur, deinceps juxta *palatinas leges* indignus regio honore habeatur.

IV. zu Canossa gefallen ließ. Da Heinrich IV. nach seiner Absolution wieder excommunicirt ward, und dennoch, eine kurze Zeit vor seinem Tode ausgenommen, Kaiser blieb; sein Sohn Heinrich V. das nähmliche Schicksal hatte, und in der Folge Friederich I., Otto IV. und Friederich II. ebenfalls excommunicirt wurden: mußte das Gesetz seine Kraft verlieren, oder die Nation wagen, ob sich noch jemand entschließen würde, das Kaiserthum anzunehmen. Daher kam auch nichts in die Spiegel. In diesen wird zwar behauptet, der Kaiser könne von dem Papste excommunicirt werden; allein, nur in dreyen Fällen, wenn er nähmlich am Glauben zweifelt, sein Eheweib fahren läßt, oder Gotteshäuser zerstört e). Auf solche Art wären alle Excommunicationen der Kaiser nichtig gewesen; indem man keinem davon etwas dergleichen vorgeworfen, oder erwiesen hat. Von den Folgen der Excommunication eines Kaisers kommt nichts vor, sondern es wird nur insgemein fest gesetzt, daß, wenn jemand sechs Wochen und einen Tag im Banne sey, er mit Recht auch von dem weltlichen Gericht in die Acht erklärt werde f); sonst aber

e) Schwäbisches Land- und Lehnrecht c. 28.

f) Schwabenspiegel c. 3.

aber schade der Bann nur der Seele, nicht aber dem Leib g).

Die wichtigsten Geschäfte wurden auf den Reichstägen, die von den Schriftstellern Colloquia (Gespräche, Parlamente) oder auch Curiæ (Hoftäge) genannt werden, abgehandelt. Der Kaiser schrieb den Reichstag aus, welches die damahligen Geschichtschreiber evocare oder convocare, herbey oder zusammen rufen nennen. Wir haben noch einige dergleichen Berufungsschreiben von Heinrich IV., die ungemein viel Licht über die Art, die Reichsangelegenheiten zu behandeln, verbreitet. „Da wir wichtige Nachrichten von „ Rom erhalten," sagte Heinrich in einem derselben, „so rufen wir nothwendig unsere Fürsten „ zusammen, damit wir darüber, so wie es Recht „ ist, ihren Rath und Beystand haben mögen. „ Zu welchem Ende wir ungemein sehr der Ge„ genwart deiner Treue, und der Weisheit dei„ nes Raths bedürfen — wir bitten daher deine „ Liebden mit Vertrauen und auf das inständig„ ste, daß du am Freytag nach dem nächsten „ Marienfeste zu uns nach Speyer kommest, und „ dort werden wir davon mit Rath deiner und „ anderer Fürsten zur Ehre Gottes und Beför„

„derung

g) Ibid. c. 2.

„ derung des christlichen Friedensstands handeln." Die Berufung geschah also nicht befehls- sondern bittweise, jedoch ohne daß es den Fürsten gänzlich frey gestanden wäre, ob sie kommen wollten oder nicht; wenigstens mußten sie sich wegen des Außenbleibens entschuldigen. Ferner geschah sie, um Rath und Beystand zu haben. Der Kaiser sah sie demnach nicht an, als Mitregenten oder Theilhaber der höchsten Gewalt. „Thue dieses „ mit fröhlichem Gemüth," fährt er fort, „und „ wisse, daß wir dich bald entlassen werden. Wir „ würden auch bey dieser Gelegenheit deiner schonen, wenn uns nicht ein so dringendes und „ wichtiges Geschäft dazu zwänge h)." Aus dem

h) Mandant nobis nostris fideles, quod tempus habeamus acceptabile, ut Romanæ sedi & reipublicæ consulamus, quapropter necessario nostros Principes convocamus, ut inde sicuti justum est eorum consilium & auxilium habeamus. Ad quod plurimum indigemus tuæ fidei præsentia & tui consilii prudentia — Confidenter igitur & intime tuam rogamus *dilectionem*, ut die Veneris post proximum festum S. Mariæ venias ad nos Spiram, & ibi super his tuo & aliorum Principum nostrorum consilio ad Dei honorem & regni & christianæ pacis statum tractabimus. — Hilariter facias hoc, sciens quod te

dem letztern sieht man es ganz deutlich, daß die Fürsten das Besuchen der Hof- und Reichstäge als eine Last angesehen, da der Kaiser so viel Entschuldigung brauchen und noch dazu verspre-chen mußte, sie bald zu entlassen.

In einem andern solchen Berufungsschrei-ben heißt es: „Diesem Gespräche wohnen alle „ Fürsten unsers Reichs unsere Getreue bey, „ und zugleich alle, deren Treue oder vorsichti-„ ger Rath uns nützlich ist, zu welchem zu kom-„ men wir dich inständigst bitten i)". Ordent-licher Weise wohnten demnach den Reichstägen nur die Fürsten bey; der Kaiser konnte auch andere Leute, auf die er ein Vertrauen setzte, seine Va-sallen nähmlich und Räthe, oder andere ihm er-gebene Leute denselben beywohnen lassen. Ueber-haupt sieht man auch daraus, daß die Zusam-menberufung bloß vom Kaiser abhing, doch nahm sich

te cito demittemus, et in hoc libenter tibi parce-remus, nisi tam alti negotii nos urgeret necessitas. *Apud* LUDWIG. *Script. rer. Bamberg. T. I. p.* 816.

i) Huic colloquio omnes regni Principes nostri fide-les interfunt, & præterea omnes, quorum nobis uti-lis declaratur aut fides aut consilii providentia, ad quod venire te quam intime rogamus. *Ibid. p.* 817.

sich auch während der innerlichen Unruhen der Erzbischof von Mainz nebst einigen andern die Freyheit, die Stände auch gegen den Willen des Kaisers zu berufen. Zuletzt ist noch merkwürdig, daß der Kaiser damahls schon sich des Ausdrucks deiner Liebden gebrauchte, und daß er die Fürsten dutzte; da hingegen diese auch in Lateinischen Briefen den Kaiser mit Ihr (Vos) anredeten. Manchen Reichstägen wohnten alle Fürsten bey, wie wir aus dem letztern Schreiben sehen, manchen nur einige, die der Kaiser dazu berief, welche letztere vielmehr Hof- als Reichstäge zu nennen sind.

Wie unbestimmt übrigens die Gesetze noch wegen der Erbfolge gewesen, haben wir in der vorigen Periode aus demjenigen gesehen, was sich in Ansehung der Neffen zugetragen. In dieser entstanden die heftigsten Streitigkeiten wegen der Seitenverwandten, in wie weit diese zu einer Erbfolge zu lassen, zumahl wenn die Verwandtschaft nur von dem weiblichen Geschlechte herkam. Heinrich V. entschied gegen sie, und zu Gunsten seines Fiscus; allein, die Fürsten vertheidigten mit größter Hitze das Gegentheil.

Die Geldstrafen oder Genugthuungen erhielten sich noch immer auch bey Todtschlägen und

Mord-

Mordthaten. So mußte z. B. ein Dienstmann der Kirche zu Bamberg, wenn er ermordet wurde, mit zehen Pfund gut gethan werden, die bloß den Verwandten des Ermordeten zufielen k). Hingegen wurden auch Fürsten wegen des Lasters der beleidigten Majestät zum Tode verurtheilt, wovon ein Beyspiel bey Lambert bey dem J. 1070. vorkommt, welches aber nicht vollzogen worden.

Je mehr der Geschmack an ritterlichen Uebungen zunahm, um so mehr befestigte sich auch der Gebrauch des Duells; wovon ungemein wichtige Beyspiele auch in dieser Periode vorkommen. Der Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen, Dietmar, ward von einem seiner Vasallen, Arnold mit Nahmen, angeklagt, daß er etwas gegen den Kaiser vorhätte. Dietmar wollte sich durch den Duell reinigen, ward aber von seinem Gegner den Arnold überwunden und getödtet l). Man sieht daher, daß es wenigstens in gewissen Fällen nicht nothwendig war, daß der Gegner von gleicher Geburth seyn mußte, und daß Heinrich IV. nichts Neues that, da er den Herzog Otto von Baiern, der ebenfalls angeklagt ward, als hätte er etwas

k) *Privileg. de justitia Minister. Babenbergensis Eccles. Cod. Bamb, n.* 113.

l) LAMBERTUS. *ad. a.* 1048.

gegen das Leben des Kaisers im Werke gehabt, zum Duell mit einem Freygebornen verurtheilte. Einige Fürsten machten auch nur die Einwendung, daß dieser Egino, des Herzogs Gegner, ein wegen Mord und Räubereyen übel berüchtigter Mann sey m). Hingegen führt Lambert den Otto redend ein, daß er lieber mit einem Verrufenen und ihm nicht ebenbürthigen Mann kämpfen wolle, als so einen Verdacht auf sich ruhen lassen n); welches er aber dennoch in der Folge sich geweigert zu thun, wenn nicht die Fürsten es gut heissen und haben wollten. Otto muß also geglaubt haben, daß er nicht schuldig sey, als mit einem seines Gleichen zu kämpfen.

Ueberhaupt sieht man aus dieser und andern Begebenheiten, wie unvollkommen noch die Gesetze gewesen, und daß dasjenige, was ich von dem vorigen Zeitraume bemerkt, auch von diesem gilt, daß nähmlich die Kaiser ihr eignes Staatsrecht

m) Cauſari principes de iniquitate conditionis cœperunt, nec bonum nec æquum eſſe dicentes, ut homo nobiliſſimus integerrimæ apud omnes exiſtimationis — manum conferre juberetur cum *homine ſceleratiſſimo*. LAMBERT. *ad a.* 1070.

n) Cum quovis etiam *indigno*, etiam *præter natales ſuos* pugnare malebat, quam tanti ſceleris ſuſpicione teneri. LAMBERT. *Ibid.*

recht gehabt, welches die Fürsten nicht durchg e hends annahmen, und daß die Fürsten ihr eigenes gehabt, das die Kaiser nicht billigten. Heinrich IV. sagt selbst in dieser berühmten Sache des Otto von Baiern, daß, wenn sich dieser weigern würde durch den Zweykampf dem gerechtesten Richter Gott die Entscheidung des Streites zu überlassen, er ihn mit Hintansetzung der streittigen und mit sich selbst nicht über ein stimmenden Gesetze eben so ansehen wolle, als wenn er überzeugt wäre, auch die Sache selbst eingestanden hätte. o).

Nichts ist merkwürdiger, als daß der Herzog Rudolph von Schwaben dem Kaiser selbst angesonnen, gegen das Angeben eines gewissen Reginger, der ausgesagt, als wenn er von dem Kaiser wäre bestellt worden den Herzog zu ermorden, sich zu rechtfertigen. Worauf Heinrich sich erkläret, daß er mit dem Herzoge mit Beyseitsezzung der Majestät des königlichen Nahmens kämpfen

o) Si quid de innocentia sua præsumeret, conserta cum adversario suo manu æquissimo judici Deo rem committeret: ni id faceret, se omissa legum *dissidentium simultate, relegato sententiarum certamine* pro convicto confessoque eum in tanti sceleris immanitate habiturum. LAMBERT. *ad a.* 1070.

pfen wolle; welches der Herzog weder angenommen noch ausgeschlagen, da inzwischen vermittelt wurde, daß Ulrich von Cosheim anstatt des Kaisers mit dem Reginger den Kampf eingehen sollte p). Wir haben gehört, wie sich diese Sache geendigt. Wäre der Duell vor sich gegangen, und Ulrich überwunden worden, so würde es gewiß eine mißliche Frage abgesetzt haben, was nun zu thun sey.

Nebst den Duellen waren auch die Eide und Ejdshelfer noch in der Uebung. Dienstmänner der Kirche zu Bamberg hatten das Recht, daß sie durch den Eid mit einer gewissen Zahl ihres Gleichen sich reinigen konnten, ausgenommen, wenn ihr Herr einen angeklagt, daß er einen Anschlag gegen dessen Leben, gegen dessen Kammer, oder gegen dessen Festungen gehabt. In Ansehung anderer aber konnten sie sich wegen einer jeden Anklage reinigen durch den Eid, und zwar mit sieben Personen gegen einen Auswärtigen, und mit zwölfen gegen einen ihres Gleichen q). Was hier von den

p) LAMBERT. *ad. a.* 1073.

q) Hæc est justitia Babebergensium Ministerialium. Si quem exhis dominus suus, accusaverit de quacunque re, liceat illi juramento se cum suis coæqua-

den Bambergischen Dienstmännern insbesondere vorkommt, wird in dem Schwabenspiegel in gewisser Maß von allen Franken gesagt r).

qualibus absolvere, exceptis tribus, hoc est, si in vitam domini sui, aut in cameram ejus, aut in munitiones ejus consilium habuisse arguitur. Cæteris vero hominibus de quacunque objectione, absque advocato, cum suis coæqualibus juramentose poterit absolvere, & ceteris hominibus non plus debet quam VII. personas, suis vero sociis XII. *Cod. Bamb. N. CXIII.*

r) Die Franken haben das Recht, und schlagen sie einen zu Tod, sie werden dann an der That begriffen, das man ihr Eyd nehmen muß, ob sie schwören wollen, daß sie unschuldig seyn, und werden Sie an der That begriffen, so soll man ihres Eyds nicht nemmen, so richt man über sie recht, als über ander Leut. Schwäbisch Land- und Lehnrecht c. 23.

Zwölftes Kapitel.

Kriegs- und Lehnsverfassung. Veränderung in Ansehung der Grafschaften. Aufkommen der Städte. Ihre Verfassung. Bauernstand.

Von dem Heerbann findet man jetzt keine Spuren, um so mehr aber von den Lehen, auf die sich nun der Kriegsdienst allein gründete. Nicht, als wenn es in Deutschland kein Eigenthum mehr gegeben, sondern weil niemand zum Kriegsdienste verbunden war, als der unmittel- oder mittelbar von dem Reiche etwas zu Lehen hatte. Unter den Vasallen stehen oben an die Fürsten (Principes); welcher Ausdruck nun ganz gemein wird. Man theilte sie ab in Geistliche und in Weltliche. Die erstern hatten den Vorrang vor den letztern, nicht so wohl wegen ihrer Aemter, die sie bekleideten, als weil die Weltlichen angefangen ihre Vasallen zu werden, da man hingegen kein Beyspiel findet, daß ein Geistlicher ein Vasall eines Weltlichen gewor-

den

den. Der Sachsenspiegel drückt dieses folgender Maßen aus: „Der König hat den ersten Heer„schild, die Bischoff, die Ebt nnd Abtissin, die „gefürstet sind, haben den andern, die Leyen„fürsten den dritten sint sie der Bischof Man„ne worden sind a)". Die Chronik von Ursperg nennt den Herzog Welf von Baiern, der zuerst von Bischöfen und so gar von Aebten Lehen angenommen, und ihr Vasall geworden b). Allein, bey dem Adam von Bremen kommen noch ältere Beyspiele in Ansehung der Herzoge von Sachsen vor, die sich schon vorher den Erzbischöfen von Bremen als Vasallen aufgedrungen haben. Von dieser Zeit an aber wurde es sehr gemein, so daß die Kaiser selbst sich nicht schämten Lehen von den Bischöfen anzunehmen.

Da Konrad II. die geringern Lehen bereits für erblich erklärt, so ist gar kein Wunder, daß nun die Fürsten auch anfingen ihre Fürstenthümer für erblich zu halten. Lambert erzählet, daß ein gewisser Otto aus Thüringen nicht allein nach dem Tode seines Bruders dessen Markgrafschaft, als die ihm durch das Erbrecht zukäme, an sich gezo-

a) Sachsenspiegel, erstes Buch, 3. Artikel.

b) p. CCLXXXIX.

gen; sondern auch nach dem Reiche getrachtet c). Indessen ließen doch auch andere zur Sicherheit sich noch bey Lebzeiten die Lehnfolge für ihre Söhne versprechen d); woraus man auf das neue sieht, wie verschieden die Grundsätze der Fürsten von jenen der Kaiser gewesen. So viel ist ganz zuverlässig und richtig, daß nun ordentlicher Weise die Söhne den Vätern gefolgt sind, wie in dem vorigen Zeitraume; und daß einiger Massen diese Folge noch sicherer war, als zuvor. Deswegen bemerken auch die Geschichtschreiber sehr fleißig, wenn ein Herzog aus einer andern Familie aufgestellt worden, daß der vorige keine Kinder gehabt.

Die Herzoge fingen auch an in den äußern Kennzeichen ihrer Würden es den Kaisern mehr gleich zu thun, als zuvor. Der Herzog Welf von Baiern ließ sich z. B. ein Schwert vortragen, wie es die Kaiser gewohnt waren. Welf that dieses so

c) Non modo Marchiam, quæ sibi *jure hæretitario* competeret, sed ipsum quoque regnum affectare. LAMBERT. *ad. a.* 1057.

d) Ein Beyspiel davon findet man bey eben dem Lambert ad a. 1068. Marchiam adhuc vivens acquisierat (Ecbertus) filio suo tenerrimæ ætatis infantulo. Noch ein Beyspiel findet man *Chron Urst. ad a.* 1098.

so gar in Frankreich, wohin er als Gesandter von dem Kaiser geschickt worden e).

Mit den Grafschaften ging nun eine große Veränderung vor, indem nach und nach die alten Gauen, in welche Deutschland eingetheilt war, in Abnahme gekommen, und die Grafen angefangen von ihren Erb- und Stammschlössern, oder von denen, welche sie erst angeleget, die Nahmen anzunehmen. Ihr Hauptbestreben von jeher war viel Eigenthum an sich zu bringen; dieses schränkte sich nicht auf die Bezirke der Grafschaft eines jeden ein, sondern dehnte sich auch auf Güter, die in fremden Grafschaften gelegen waren, aus. Auf solche Art mußten nothwendig die Gränzen der alten Grafschaften zerrüttet werden, und so zu sagen Grafschaften in Grafschaften entstehen.

Durch die Nahmen, die nun die Grafen und freyen Herren angenommen, fängt auf einmahl an in der Geschlechtsfolge der vornehmsten Deutschen Familien einiges Licht aufzugehen, da zuvor alles dunkel und mit Finsternissen umhüllt ist. So wissen wir nun zuverlässig, daß das Haus Oesterreich von den damahligen Grafen von Habsburg, Baiern und Pfalz von den Grafen

von

e) SUGERIUS *Vita Ludovici Grossi.*

von Scheyern, die nach 1124. von ihrem neu erbauten Schlosse Wittelsbach benannt worden, Sachsen von den Grafen von Wettin, Brandenburg von den Grafen von Zollern, Hollstein von den Grafen von Oldenburg abstammen; nicht, als wenn die Grafen von Habsburg oder von Zollern erst angefangen hätten, da diese Nahmen in der Geschichte das erste Mahl vorkommen, sondern daß man nun sicherer weiß, zu was für einer Familie dieser oder jener gehöret, und wie die Geschlechtsfolge auf einander gegangen ist.

Da die neuen Grafschaften auf solche Art aus lauter Eigenthum bestanden, führten auch die Grafen bald die Theilbarkeit derselben ein; und so geschah es, daß sich die gräflichen und Dynasten-Familien auf eine außerordentliche Art vervielfältigten, so, daß gar kein Verhältniß in den noch übrigen gegen die alten vorhanden ist f). Eben daher auch, weil es Mode ward von den Schlössern die Nahmen anzunehmen, geschah es zum öftesten, daß Herren, die aus der nähmlichen Familie waren, verschiedene Nahmen von verschie-

f) Pütter hat eine Probe davon aus der diplomatischen Sammlung des Herrn von Gudenus gemacht. Vollständiges Handbuch der Deutschen Reichshistorie S. 248.

schiedenen Schlössern sich beylegten, wodurch der Ursprung mancher Familien in der Folge wieder sehr ungewiß geworden ist. Es scheint aber auch andrerseits, daß wo mehrere zugleich Herren von einer Burg oder einem Schlosse waren, oder nur als Burgmänner dasselbe zu bewachen hatten, sie den nähmlichen Nahmen oft angenommen, ohne von eben derselben Familie zu seyn. Da endlich die Grafschaften nun als Eigenthum angesehen wurden, fingen auch die Dynasten oder freyen Herren, die ihre Güter von niemand zu Lehen hatten, stark an den Nahmen der Grafen zu führen.

Eben diese Dynasten kommen bey den Geschichtschreibern vor als militis primi ordinis, (Hauptleute oder Capitanei, Kriegsleute vom ersten Rang), weil sie nähmlich ihre eigenen Lehnleute hatten, die sie in das Feld führten, und zugleich das Recht hatten ein eigenes Panier zu gebrauchen. Die milites secundi ordinis sind die Vasallen der letztern; und wenn sie wieder Vasallen hatten, wurden sie Mittelfreye genannt.

Nun kommen auch die so genannten Ministerialen viel häufiger vor, als zuvor. Ihre Rechte waren so verschieden, daß man unmöglich allgemeine Begriffe, die auf sie an allen Orten und zu allen Zeiten passen, geben kann, wie selbst auch

der

der Schwabenspiegel bereits bemerkt hat. g). Doch kläret sich ihr Zustand nun um ein ziemliches näher auf. Man findet nähmlich, daß sie in einer Art von Leibeigenschaft mit ihrer ganzen Familie standen, so, daß sie nicht heurathen durften ohne Erlaubniß ihrer Herren, oder eine andere Person, als die ebenfalls von einer Dienstmanns-Familie ihres Herrn war. Wenn jedoch der Herr ihnen zur bestimmten Zeit kein Lehen ertheilte, konnten sie einen andern dienen, aber nur um Sold. Wenn ihnen ihr Herr mit der Zeit ein Lehen gab, mußten sie in seine Dienste zurück kehren h). Auch ihre Töchter und Weiber waren zu gewissen Diensten verbunden, z. B. die Frau ihres Herrn zu bedienen, und auf Reisen

zu

g) Nun lassend mich nicht verwundern, daß dieß Buch so lützel (wenig), saget von Dienstmannen Recht, dann ihr Recht ist so mannigfalt, daß sie Niemand wohl zu End kommen mag, an der jeglichen Bischof und Ebbt und Ebtissin, die gefürstet sind, haben da die Dienstmanne sonderliche Recht. Unter leyhen fürsten haben sie auch sonderliche Recht, Davon mag man ihr aller Recht nicht unterscheiden, dann ein jeglicher hab sein sonder Recht, als ihm dann sein Herrschaft geb. Schwabenspiegel 52. Capit.

h) *Diploma Conradi II. Cod. Bamberg. N. CXXI. Item. Privilegium de justitia Minister. Bamberg. ib. N. CXIII.*

zu begleiten, oder zu gewissen Zeiten nach Hofe zu kommen, und die Kleidungen des Herrn so wohl als seiner Bedienten entweder zu machen oder auszubessern i). Dieß alles verhinderte jedoch nicht, daß sie nicht für ritterliche, zu dem niedern Adel gehörige und aller dessen Rechte theilhaftige Familien gehalten wurden. Ja man wird wohl wenige der heutigen antreffen, die nicht ehedem auf eine oder die andere Weise zu diesen Dienstmännern gehöret.

Eine der wichtigsten Folgen des verminderten kaiserlichen Ansehens war, daß es nun viel schwerer fiel, die Fürsten und Reichsvasallen zu einem Reichskrieg in Bewegungen zu setzen, als in den vorigen Zeiten. Wir haben noch ein Schreiben Heinrichs IV. an den Bischof Otho vom Bamberg, woraus man sich eine ziemlich deutliche Vorstellung machen kann, wie es bey dergleichen Gelegenheiten zugegangen. „Wir haben Briefe „ bekommen", sagt der Kaiser, „von Seiten „ des Herzogs N., worin er uns meldet, daß „ man in den dortigen Gegenden die Gewaltthä„ tigkeiten des Grafen Robert von Flandern nicht „ mehr ausstehen könne. Darum haben wir, wie „ es die Sache erforderte, unsere Fürsten zusam„ men

i) *Idid. N. CXXI.*

„ men berufen und um Rath gefragt". Die Aufgebothe mußten also zuvor zuerst mit den Fürsten überleget werden. Der Kaiser sagt, unsere Fürsten. Daß nicht all gerufen worden oder dabey gewesen, sieht man schon daher, weil sonst das Schreiben an den Bischof Otho überflüssig gewesen wäre. „ Und nachdem sie die Sache weis-
„ lich eingesehen, haben wir mit ihrem Rath be-
„ schlossen einen Feldzug in Flandern gegen einen
„ so Hochmüthigen, der unser Vasall seyn muß,
„ zu unternehmen, damit er nicht länger wegen
„ der Verringerung und Beschimpfung unsers
„ Reichs sich ungestraft rühme". Der Kaiser legt sich die Entscheidung bey, den Fürsten aber einen bloßen Rath; sie hatten also noch kein so genanntes votum decisivum, eine entscheidende Stimme. „ Dieses ist ganz offenbar, und wenn du dei-
„ ne Ehre liebst, so mußt du herzlich erwägen,
„ daß diese gemeinschaftliche Beschimpfung unsers
„ Reichs auch auf dich zurück falle. Damit du
„ also treu und weislich dieses thun mögest, bit-
„ ten wir dich unter der Hoffnung der angenehm-
„ sten Wiedervergeltung, und mahnen dich durch
„ die Treue, mit der du uns und dem Reich ver-
„ wandt bist, daß du mit Hintansetzung einer
„ jeden andern Gelegenheit, wie es die Ehre des
„ Reichs

„ Reichs und die deinige erfordert, zum Feldzug „ kommest k) ". Ob die vorigen Kaiser diese Sprache führet, wir bitten dich, ist sehr zu zweifeln. Indessen enthält das, was unmittelbar darauf folgt, wenigstens ein stillschweigendes Geboth. Einen durch die Treue (fidelitatem) die er schuldig ist, mahnen, ist eben so fiel, als ihm sagen, daß es seine Pflicht sey, etwas zu thun. Wir sehen fer-

k) Advenerunt nobis nuncii ex parte G. Ducis — intimantes eos diutius non posse sustinere molestias Roberti comitis. — Unde, quemadmodum res hortabatur, nostros Principes convocatos consuluimus; & ab eis sapienter re notata constituimus eorum consilio nos facturos expeditionem in Flandriam supra tam præsumptuosum hostem, qui noster miles debet esse, ne diutius de imminutione & dedecore regni nostri impune superbiat. Hoc siquidem tam manifestum & tam commune regni nostri dedecus tibi fieri, si tuum honorem diligis, pensare debes cordetenus. Ut igitur fideliter hoc facias & prudenter, *rogamus*, te sub spe renumerationis gratissimæ, & per *fidelitatem*, quam nobis & regno debes, *monemus*, ut omni occasione destructa, sicut honor est regni atque tuus, ad expeditionem venias. Apud LUDWIG. *Script. rerum Bamb. T. 1. p.* 815.

ferner daraus, daß das Aufgeboth schriftlich, und zwar in Lateinischer Sprache geschah. Noch ein Umstand zeigt uns, wie hart es bereits mit den Kriegsdiensten der Fürsten und Vasallen gehalten. Wenn auch der Feldzug auf dem Reichstage beschlossen war, fingen jetzt die Kaiser an, von einem jeden Fürsten insbesondere einen Eid zu fordern, daß er gewiß zur bestimmten Zeit eintreffen wollte. Wir finden so gar, daß der Herzog Welf, nachdem der Kaiser nicht selbst auf dem Sammelplatz zur bestimmten Zeit sich eingefunden, nach Verlauf dreyer Tage wieder nach Hause gezogen, und durch nichts zu bewegen war, den Feldzug mitzumachen 1).

Zu Karls des Großen Zeiten mußten nicht allein die Vasallen, sondern auch die freyen Eigenthümer, die mit in das Feld gingen, sich selbst den Unterhalt verschaffen, ausgenommen, wenn ihre Dienstzeit verflossen war. Alsdann, wenn sie der König ferner bey sich behielt, mußte er auch für ihre Verpflegung orgen. Nun hatte sich dieses ungemein geändert. Die freyen Eigenthümer waren gar nicht mehr zum Dienste zu bringen, und die Vasallen so gar forderten sein gewisses an Geld und andern Nothwendigkeiten, wenn sie dienen sollten. Die Italienischen Züge, die

1) *Chron. Urspverg. p. CCLXXXVIII.*

die bey der Nation äußerst verhaßt waren, mögen die erste Gelegenheit dazu gegeben haben. Um den vielen Streitigkeiten, die sich darüber eräugneten, ein Ende zu machen, machte Konrad II. verschiedene Verordnungen. Da noch darüber gestritten wird, ob das berühmte Gesetz von dem Römerzug (de expeditione Romana) von ihm sey, will ich lieber einige andere ungezweifelte Proben anführen. In Ansehung der Schwäbischen Reichsvasallen und Ministerialen setzte Konrad fest, daß ein jeder bey einem Italienischen Zug von dem Kaiser bekommen soll 10. Pfund an Geld (X. talenta), 5 Pferdbeschläge, 2 Geishäute und ein Lastthier mit zweyen Mantelsäcken, die mit Nothwendigkeiten angefüllt sind, und zweyen Knechten, deren einer das Thier führt, der andere treibt, von denen ein jeder ein Pfund und ein Pferd bekommt. Der Herr aber mußte nebst diesem, so bald die Alpen überstiegen waren, seinen Unterhalt haben. Bey einem jeden andern Feldzug sollte ihnen der Kaiser geben 5 Pfund, ein Pferd zum Tragen, aber ohne Gepäcke, 5 Pferdbeschläge und 2 Geishäute m).

Nach dem nähmlichen Verhältniß mußten auch die übrigen Fürsten ihre Vasallen bey den

m) Cod. Bamberg. N. CXXI.

Italienischen Zügen so wohl als andern unterhalten. Der Bischof von Bamberg z. B. mußte den Seinigen, wenn der Zug nach Italien ging, zur Ausrüstung auf jeden Harnisch ein Pferd und 3 Pfund an Geld geben; und wenn der Zug anderwärts hinging, mußten zwey Vasallen den dritten ausrüsten. Zu dem Bischofe mußten sie auf eigene Kosten kommen, und wenn sie bey ihm waren, von ihm unterhalten und verpfleget werden n).

Da die Herren auf solche Art eben nicht die größten Vortheile von ihrem Vasallen hatten, fingen sie stark an Kriegsleute auf eine gewisse Zeit in Sold zu nehmen, jedoch nur einzeln. Daraus entstand der Unterschied zwischen denen, die freywillig (libere) Dienst leisteten, und denen, die vermöge eines Lehens dazu verbunden waren o).

Bis daher waren in Deutschland alle die Nichts, und gleichsam ohne Ehre, die nicht waffen.

n) *Cod. Bamberg. N. CXII'.*

o) *Ibid. N. CXIII.* Die berühmte Gräfinn Mathild hatte Deutsche, Russen, Sachsen, Gasconier, Friesen, Aquitanier, Franzosen, Lothringer und Britannier in ihrem Sold. DONIZO. *Vita Mathild. L. 2. ab initia.*

fenfähig waren, und noch dazu mußte einer schon dazu geboren seyn; indem der Stand der freyen Landeigenthümer oder Lehnsbesitzer dieses Recht sich gleichsam eigen gemacht, und alle übrige davon ausgeschlossen hatte. Auf einmahl aber änderte sich dieses einiger Maßen. Mehrere Städte von Deutschland waren in der Stille durch Industrie und Gewerb zu einer nicht geringen Macht, Volksmenge und Reichthümern gelangt. Je mehr sich der Militärstand geschlossen hielt, desto mehr drängte sich alles, was der Leibeigenschaft unter den Bauern entgehen konnte, oder von der geringern Classe der Freygebornen war, in die Städte, und durch ihren Fleiß machten sie sich den Adel selbst einiger Maßen zinsbar. Macht und Reichthum hatten auch hier ihre gewöhnlichen Wirkungen, daß nähmlich der größte Theil der Verachtung, womit man den Gewerb treibenden Stand bis daher angesehen, gleichsam von sich selbst fiel.

Aber noch nicht genug. Eben dieser Stand fing an ungeheissen die Schranken zu durchbrechen, die ihn bis daher von den Waffen entfernt hatten. Die ersten, die hierin Aufsehen erweckten, waren die Bürger von Worms. Eben da Heinrich IV. von allen Fürsten verlassen war,

nahmen ihn diese mit größter Feyerlichkeit in ihre Stadt auf; die Vasallen des Bischofs, die dieses hindern wollten, wurden fortgejagt, und den Bischof würden sie dem Heinrich in Ketten und Banden überliefert haben, wenn er nicht bey Zeiten die Flucht ergriffen hätte. Als Heinrich anlangte, zogen sie ihm bewaffnet entgegen, damit er bey dem Anblick ihrer Menge, dem großen Vorrathe an Waffen, und der Zahl der streitbaren Jünglinge sehen möchte, daß sie in der That im Stande wären, ihm gute Dienste zu leisten. Sie versprachen ihm sogleich ihren Beystand, verbanden sich durch einen Eid, für ihn Zeit ihres Lebens zu kämpfen, und bothen ihm so gar die Kosten zum Kriege an. Heinrich ließ sich alles dieses gefallen, und sah von nun an Worms als den Sitz des Krieges und einen sichern Zufluchtsort an, seine Sachen möchten gehen, wie sie wollten; indem es zahlreich an Bürgern, wegen der Stärke seiner Mauern unüberwindlich, wegen der Fruchtbarkeit des umliegenden Bodens ungemein wohlhabend, und mit allem, was zum Kriege erforderlich, am besten versehen war p). Dieser Schritt der Wormser machte ungemeines Aufsehen im Reich, besonders bey den übrigen Städten, die

p) LAMBERTUS ad a. 1073.

die es ihnen nun suchten an Treue gegen den Kaiser und an Entschlossenheit nachzuthun q). Heinrich würde sich auch kaum so lange erhalten haben, ohne den Beystand der Städte. Nichts gibt uns einen größern Beweis, wie weit es bereits die Städte gebracht, als daß die Stadt Cöln eben diesem Heinrich zu Gefallen zuletzt noch eine Belagerung von seinem Sohn und dem ganzen Reiche aushielt, ohne daß sie konnte bezwungen werden.

Durch ihren verbreiteten Handel lernten die Bewohner der Städte Gemächlichkeiten kennen, von denen der Landadel noch weit entfernt war. Von den Cölnern sagt Lambert, daß sie unter den städtischen Vergnügungen aufwachsen r). Zuletzt kam es so weit, daß, wenn der Adel, selbst die Fürsten nicht ausgenommen, sich einen guten

q) Cum celebre apud omnes esset nomen Wormatiensium, pro eo quod Regi fidem in adversis servassent, & Episcopum rebellare tentantem civitate expulissent, Colonienses pessimum exemplum æmulati suam quoque devotionem insigni aliquo facinore regi ratificari vellent. LAMBERT. ad a. 1074.

r) Quippe qui ab incunte ætate *inter urbana delicias* educati LAMBERT. *ibid.*

Tag machen wollte, er sich in die Städte begab. Manche von Adel, die von ihren Nachbarn oder eigenen Herren zu sehr gedrückt wurden, suchten Schutz bey den Städten, oder wurden gar Bürger in denselben. Eben dadurch aber wurden die Gesinnungen des Adels mit jenen der Bürger mehr zusammen gestimmet. Beyde Stände näherten sich einander etwas, und der Bürgerstand wurde geehrter, obschon noch die längste Zeit eine heimliche Antipathie zwischen beyden herrschte.

Otto von Freysingen sagt zwar von den Italienischen Städten, daß sie, um sich mächtiger zu machen, auch Jünglinge von niedrigerm Stande, oder auch Leute von verächtlichen Handwerken, die andere Völker (worunter gewiß auch die Deutschen waren) von geehrtern und freyern Handthierungen als eine Pest ausgeschlossen hielten, zum Wehrgehäng und auch zu Ehrenstellen beförderten s). Allein, so viel ist ganz sicher, daß wenig-

s) Inferioris conditionis juvenes vel quoslibet contemptibilium etiam mechanicarum artium opifices, quos cæteræ gentes ab honestioribus & liberioribus studiis tanquam pestem propellunt, ad militiæ cingulum vel dignitatum gradus assumere non dedignantur. OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. L. II. c.* 12 *p.* 453.

wenigstens der Kaufmannsstand damahls schon in Deutschland anfing die Waffen zu führen, und auch derselben nicht für unfähig geachtet ward, ob man gleich die Kaufleute eben nicht für so tapfer hielt, als den Ritterstand. Bruno sagt es wenigstens, daß des Kaisers Heinrich IV. Armee, als er das erste Mahl aus Italien kam, und sich seinem Gegner Rudolph entgegen setzte, meistens aus Kaufleuten bestanden sey t); worunter ohne Zweifel die Bürger aus den Städten, die ihnen zu Hülfe gezogen, und worunter mehrere Kaufleute mögen gewesen seyn, zu verstehen sind. Otto scheint auch selbst einen Unterschied zwischen verächtlichen und nicht verächtlichen Handwerkern zu machen. Daß die letztern es bald den Kaufleuten nachgemacht, ist gewiß nicht unwahrscheinlich.

In Ansehung der erstern aber ging am Ende dieser Periode eine Veränderung vor, die in der Folge einen ungemeinen Einfluß in das Schicksal der Städte hatte, und auf einer Seite zwar Anlaß zu vielen Unruhen gab, anderseits aber auch zur Vergrößerung ihrer Macht diente. Hein-

t) Interea Henricus Exrex exercitu nec magno nec *forti* congregato (*nam maxima pars ejus ex mercatoribus erat*) obviam nostris ire paravit. BRUNO *de bello Saxonico*) p. 213.

rich V. befreyte nähmlich die Inwohner von Speyer von dem so genannten Budteil, und verordnete, daß keine größere oder kleinere Person, weder der Vogt, noch ihr natürlicher Herr, nach ihrem Tode etwas von ihrem Geräthe zu sich nehmen, sondern ein jeder Macht haben soll über seine Verlassenschaft zu disponiren, wie er will u). Diejenigen die sich erst neuerdings in den Städten niederließen, wozu sie auch während ihrer Leb-

u) Omnes, qui in civitate Spirensi modo habitant, vel deinceps habitare voluerint, undecunque venerint, vel cujuscunque conditionis fuerint, a lege nequissima & nefanda, videlicet a parte illa, quæ vulgo *Budteil* vocabatur, per quam civitas ob nimiam paupertatem annihilabatur, ipsos suosque hæredes excussimus. Ne vero aliqua persona vel major vel minor non advocatus non eorum naturalis dominus illis morientibus de eorum supellectile quicquam aufferre præsumat, interdiximus. *Diploma Henrici V. apud* LEHMANN Speyerische Chronik *L. IV. c.* 22. p. *m.* 350. Lehmann sagt: Es hat aber mit dem Budteil diese Gelegenheit gehabt, wenn sich Leibeigene zusammen verheurathet, und die Frau vor dem Mann Todes verfahren, so ist dem Bischof das beste Beth oder ander Stück ihres Hausraths, darinn er die Wahl hat, heimgefallen: ist aber der leibeigen Mann verstorben, so hat dem Bischof oder des Stifts-

vogt

Lebzeit etwas besser daran waren, als zuvor, verfielen in Ansehung ihrer Verlassenschaft manchmahl in eine härtere Dienstbarkeit, als diejenige war, der sie entgehen wollten, je nachdem nähmlich die Vögte und Richter waren, unter die sie zu stehen kamen. Wir haben schon gehöret, wie der Bischof Burkard von Worms von seinen eigenen Vögten und Richtern geredet, daß sie nähmlich wie die Hunde seine Familie und Angehörigen zerfleischet. Nach den Beschreibungen, die man in dieser Periode von ihnen antrift, zu urtheilen, kann man so ziemlich zuverlässig schließen, daß dieses fast der allgemeine Charakter derselben war. Hauptsächlich aber bemächtigten sie sich unter dem Nahmen des Budteils oder Besthaupts des besten Theils der Verlassenschaft dieser neuen Ankömmlinge, und aller derer, die nicht unter die Zahl der Bürger gehörten. Nebst dem, daß dadurch die ganze Stadt, der größere Theil nähmlich,

vogt das beste Vieh, Pferd und bestes Kleid seiner Hinterlassenschaft gebühret und zugestanden, und dieß hat man Hauptrecht genennt. Von solchen hat der Kaiser unter dem Wort Budteil die mit solcher Beschwerde behaftet, auch erledigt. Ibid p. 355. Senkenberg *P. II. Corp. Jur. Germ. in Præf. p. XIII.* gibt eine etwas verschiedene Beschreibung davon.

lich, der aus dergleichen Leuten bestand, in die Armuth versetzt ward, war der Budtheil oder das Besthaupt das sicherste Kennzeichen der Leibeigenschaft. Die Inwohner der Städte gewannen demnach ausserordentlich viel durch das kaiserliche Privilegium. Ihr Erworbenes ward ihnen nach ihrem Tode gesichert, und eben dadurch, daß das Zeichen, und so zu sagen das Siegel der Leibeigenschaft von ihnen genommen ward, kamen sie unter die Klasse der freyen Leute, welche ihnen auch den Weg zum Bürgerrecht in den Städten bahnte. Da in den damahligen Urkunden ein Unterschied zwischen den Bürgern und übrigen Inwohnern gemacht wird: so ist sehr wahrscheinlich, daß man die Handwerker gleich den Römern und Griechen in den Deutschen Städten anfangs nicht als Bürger angenommen, sondern nur solche, die von Freyen oder gefreyten Familien abstammten, und sich von dem Acker- und Weinbau, oder den Zinsen von ihren Landgütern nährten; die daher auch waffenfähig waren, und dem Reich Dienste leisten mußten. Durch die in Ansehung der Handwerker vorgegangene Veränderung entstand hernach die Abtheilung in alte und neue Bürger; indem die alten noch immer große Vorrechte hatten, und zuletzt in mehrern Städten ei-

ne

ne eigene von den übrigen Bürgern abgesonderte Classe ausmachten. Das kaiserliche Privilegium geht zwar nur Speyer an; allein, die andern wußten sich auch bald dergleichen zu verschaffen. Einige Bischöfe waren so menschlich, nicht auf die Kaiser zu warten, sondern selbst die Bürger von dergleichen schimpflichen so wohl als lästigen Abgaben zu befreyen x). Und wenn sie es auch nicht thaten, so setzten sich die Städte, die von jeher eine Art von Gemeinschaft ihrer Privilegien hatten, selbst in die Freyheit.

Von den sogenannten Gemeinheiten, Communen, oder einem Municipal-Regiment finden wir nm diese Zeit noch gar keine Spuren in den Städten. Lehmann will es aus einer Urkunde Philipps des Schwaben erweisen, daß der Stadtrath zu Speyer unter Heinrich V. errichtet worden; allein, die schon angeführte Urkunde dieses Kaisers wegen des Budteils setzt deutlich voraus, daß die Stadt unter Vögten gestanden. Bey dem Lambert kommt zwar in seiner Beschreibung

x) Z. B. der von Lüttich bey Lehmann Speyerische Chronik p. 355. der von Worms, eben daselbst, und der Erzbischof Adalbert von Mainz in Ansehung der Bürger von Mainz und Erfurt. GUDENUS *Cod. dipl. T. I.* p. 119. & p. 108.

bung des Cölner Aufstandes y) der Ausdruck Primores civitatis (die Vornehmern der Stadt) vor; es folgt aber noch nicht, daß dieses bürgerliche Magistratspersonen gewesen. Der nähmliche thut vielmehr eben dort von dem Vogte Meldung, der sich den Aufstand zu stillen bemühet. Die Bürger führt er auch klagend gegen den Erzbischof ein, daß er so viel ungerechte Dinge befähle, so vielen Unschuldigen das Ihrige nähme, und so oft den vornehmsten Bürgern mit Schimpf und Scheltwort begegnete. Die Stadt muß demnach noch vollkommen unter der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes und seines Vogtes gestanden seyn. Eine sehr erhebliche Urkunde ist das Privilegium, das der Erzbischof Adalbert von Mainz den dortigen Bürgern im Jahr 1135. gegeben hat, vermöge dessen sie nicht sollten gehalten seyn, einem Vogtding außer ihren Mauern beyzuwohnen, und etwas dabey zu zahlen, sondern innerhalb derselben nach ihrem angebornen Recht sollten gerichtet werden, und den Zins, den sie schuldig wären zu geben, freywillig, ohne daß jemand Gewalt haben sollte ihn zu erpressen, oder für seine Mühe bey der Einsammlung etwas zu fordern,

y) LAMBERT. ad a 1074.

dern, zahlen sollten z). Gudenus setzt eine alte Deutsche Uebersetzung bey, und bemerkt, daß eine dunkle Stelle durch eine eben so dunkle wolle erkläret werden. Mir kommt es aber doch nicht vor, daß die Original-Stelle eben so dunkel sey. Die Bürger verlangten, daß man sie nicht außer ihren Mauern vor Gericht belangen könne, sowohl vor einem fremden, als auch vor ihrem eigenen Vogt; denn die Advocaten der Bisthümer hielten zu gewissen Zeiten auch ihre Placita oder Vogtdinge auf dem Land. Bey dieser Gelegenheit mußten diejenigen, die verbunden waren dabey zu erscheinen, meistens etwas entrichten, z. B. den Vogthaber oder andere Sachen a). Dieses suchten sie nun von sich abzulehnen. Das an-

z) Bey GUDEN. *Cod. diplom. T.* I. p. 119. Ut nullius Advocati placita vel exactiones extra murum expeterent, sed infra sui nativi juris essent sine exactoris violentia. Quare cui tributum tributum, cui vectigal vectigal, gratis, nullo exigente persolverent.

a) In der unmittelbar bey dem Gudenus folgenden Urkunde p. 122. heißt es: Donavimus igitur hoe jus fratribus prefate ecclesiæ, ut si quisquam hominum — hereditatem prediorum suorum eidem ecclesiæ donaret, *nullius advocati, nullius Villici placito quidquam deberent*, aut interessent.

andere war, daß sie verlangten, sie wollten den Zins, den sie schuldig wären, von selbst geben, ohne daß man ihn fordere. Die Einsammler waren meistens ungestümme Leute, die Gewalt brauchten, wenn einer nicht gleich zahlt, und auch noch etwas für ihre Mühe forderten. Wir haben z. B. gehört, daß Otto I. die Einrichtung mit den Slavischen Bisthümern gemacht, daß dem Einsammler des Tributs von jedem Pfluge allemahl etwas gewisses von dem nähmlichen Pflug mußte gegeben werden. Aber auf solche Art, wenn Adalbert ihnen zugesagt, daß man nichts von ihnen fordern sollte, könnte man denken, daß sie zuletzt gar nichts mehr würden gezahlt haben. Allein, hier waren schon Einrichtungen getroffen; dergleichen bereits aus den Statuten des Bischofs Burkard von Worms b) angeführt worden.

Aus dem Ganzen sehen wir nun so viel, daß zu Mainz ebenfalls noch nicht an eine Gemeinheit zu denken war, sondern daß die Stadt unter den erzbischöflichen Vögten stand; wie denn auch in den meisten Urkunden des Gudenus von den damahligen Zeiten ein Præfectus civitatis, Comes civi-

b) SCHANNAT *Hist. Ep. Worm. Codex Probat. N. LI. §. XXVI. p. 47.*

civitatis, Vicedominus, Advocatus und dergleichen vorkommen. Indessen ward doch durch das Adalbertische Privilegium ein Schritt dazu gethan. Auch die Vögte mußten ihre Scabinos (Schöpfen bey ihren Gerichten haben. Dadurch aber, daß die Mainzer Bürger nach ihrem angebornen Recht (Jus nativum) sollten gerichtet werden, stand man ihnen nicht allein eine Art von Municipal-Recht zu, sondern die Schöpfen mußten auch aus der Bürgerschaft, als die allein dieses Rechts kundig, genommen werden.

Eigene Leute und Knechte findet man noch ungemein häufig in den damahligen Urkunden. Das Aufkommen der Städte war ihnen aber nicht allein dadurch vortheilhaft, daß diejenigen, welche die Freyheit entweder durch die Güter ihrer Herren bekamen, oder sich selbst frey kauften, in den Städten einen Zufluchtsort hatten; sondern auch, daß sie ihre Producte besser anbringen, und dadurch in den Stand gesetzt wurden, theils ihre Zinsen um so leichter zu zahlen, theils sich ihre Nothwendigkeiten besser anzuschaffen, auch sich Eigenthum zu erwerben. Auf der andern Seite aber finden wir, daß sich auch der Druck derselben mehrte. Bis daher hatten sie es nur mit ihren Herren zu thun. Wenn diese befrie-

digt waren, konnten sie ruhig dahin leben. Nun kamen die Vögte dazu, eine Plage, welche die damahligen Urkunden nicht genug beschreiben können.

Bey Hontheim z. B. sagt Kaiser Heinrich III. von der Abtey St. Maximin, daß ihre Angehörigen von den Grafen und Vögten so sehr seyn gedruckt worden, daß sie nicht als die Familie einer königlichen Abtey, sondern vielmehr als Sclaven der Vögte wären gehalten worden c). In diesen Urkunden ist zwar die Rede nur von Klostervögten; allein, man darf sicher die Anwendung davon überhaupt auf alle Richter der damahligen Zeiten machen, indem der Grund davon in der schlechten Gerichtsverfassung selbst lag. Die unbestimmten und schwankenden Rechte, der Antheil der Richter an den Strafgeldern, derselben geringe Besoldung, die in gewissen nicht allemahl bestimmten Lieferungen bestand, welche die in das Gericht Gehörigen selbst thun mußten, waren die Ursache, daß ein Vogtding, welches den

c) HONTHEIM. *Hist. Trev. diplom. T. I. p.* 369. Bey SCHANNAT *Videm. lit.* 45. *P. I. p* 45. kommt noch eine betrübtere Schilderung von der Abtey Michelsberg bey Bamberg in Ansehung ihres Advocaten vor. Man sehe auch GUDEN. *Cod. dipl. T. I. p.* 389.

den Unterdrückten zum Troste hätten gereichen sollen, allemahl ein Schrecken für alle im Gerichtsbezirk Ansässige war. Daher geschah es auch, daß, so sehr sich zuvor die Klöster bestrebet hatten, Vögte zu bekommen, sie sich nun eben so große Mühe gaben, selbige wieder vom Halse zu schaffen; oder doch genau zu bestimmen, was sie eigentlich bey jedem Gerichtstage zu fordern, und wie viel sie dergleichen Gerichtstäge im Jahr zu halten hätten.

Nebst diesem hatte man auch noch nicht gelernt diesen der menschlichen Gesellschaft so nothwendigen Theil während des Kriegs zu schonen d); eine für die damahligen Zeiten um so auffallendere Ungerechtigkeit, da dem Bauernstande die Waffen untersagt waren. So bald der so genannte Friede Gottes fest gesetzt war, sorgte man für die Geistlichen und Weiber, weil sie nicht wehr-

d) Primo ergo pars utraque conventibus assiduis agros alterius vastare, *colonos despoliare* cœpit. *Chron. Urspe.* p. 273. *Colonos* domi forisque spoliabant: & ah scelus, *ab his, qui pane solo & aqua victitare solebant*, delicias sibimet ministrare tormentis exigebant: sicque *prædis & incendiis unoquoque suas injurias vindicante* coepit undique caritas imo raritas annonæ succrescere. *Chron Urspe.* p. 281.

haft waren, daß sie einen unbedingten und beständigen Frieden zu genießen haben sollten e), da der Friede der übrigen Menschen nur auf gewisse Tage eingeschränkt war. Die nähmliche Ursache hätte gewiß auch eine ähnliche Sorge für die Bauern gefordert. Endlich sah man es ein, und auf dem Concilium zu Rheims 1131. ward auch einiger Maßen auf sie Rücksicht genommen f), obschon man in Deutschland erst in spätern Zeiten sichere Spuren davon antrifft.

e) Statutum est, ut in omni die & monachi & clerici, & fœminæ, & que cum eis fuerint, in pace permaneant. *Concil. Claromont. Can. I. T. X. Conc.* LABB. p. 507.

f) *Concil. Rhemense Can. X. T. X. Conc.* LABB. p. 985.

Dreyzehntes Kapitel.

Verbindung Deutschlands mit Italien. Folgen davon. Große Veränderung in Italien in Ansehung der Städte. Kaiserliche Krönung. Bestätigungsrecht der Päpste. Oberste Gewalt zu Rom.

Deutschland empfand von seiner Oberherrschaft über Italien die nähmlichen und einiger Maßen noch schlimmere Wirkungen, als in dem vorigen Zeitraum. Während der Abwesenheit der Kaiser entstanden allerhand Unordnungen a), die nicht leicht wieder zu heben waren; und Italien gehorchte doch immer nur in so weit, als sie mit einem mächtigen Heere zugegen waren. Dergleichen zusammen zu bringen hielt aber bereits weit härter, als unter den Ottonen. Die Deutschen waren überhaupt keine Liebhaber von ausländi-

a) Quia Rex abic rat, unusquisque non quod rectum, sed quod sibi placitum videbatur, hoc faciebat. *Chron. Ursperg. p. CCLXXII'.*

schen Kriegen b), am wenigsten aber von solchen, die unter einem so verhaßten und für sie so gefährlichen Klima sollten geführet werden. Heinrich V. ließ daher die zu Regenspurg auf dem Reichstag, wo ein Römerzug beschlossen ward, anwesenden Fürsten einen Eid ablegen, daß sie zur bestimmten Zeit eintreffen wollten; und nicht zufrieden damit, reisete er noch in den Provinzen herum, um das nähmliche Geschäfte zu betreiben, verwendete auch außerordentliche Geldsummen zu eben diesem Zwecke c). So viele Mühe gaben sich die Kaiser selbst, damit ihr Ansehen dort, wo sie eigentlich zu Hause waren, stäts mehr in Abnahme käme.

Die ohnehin nicht zahlreiche Fränkischkaiserliche Familie ward durch Italien geschwächt, wie die Sächsische, da Heinrichs IV. erstgebor-ner Sohn Konrad sein Leben darin noch in der Blüthe seines Alters verlor. Keine Folge aber war schlimmer, als die von nun an fast ohne Un-

ter-

b) Imperator quippe tunc non multas ibi ducebat copis: quia Teutonici non facile gentes impugnant exteras. *Chron. Urspeng. p. CCLXXXIII.*

c) Datis abique inæstimabilis pecuniæ stipendiis circa Aguſtum moveri undique exercitum imperat. *Ibid. p. CCLXVII.*

terlaß fortdauernden Zwistigkeiten mit den Päpsten. Nichts traurigers läßt sich denken, als diese unseligen Disputen. In was für einen Zustand Deutschland bereits unter Heinrich IV. dadurch versetzt worden, haben wir aus dem Munde der Sachsen selbst, der so treuen Anhänger des Gregorius, gehöret. Der Streit wegen der Investituren interessirte die übrigen Monarchen so gut als die Kaiser; allein, damahls wurde schon beobachtet, daß man es eben nicht so genau in Ansehung ihrer nehme, wie mit den Kaisern d). Dasjenige, was Heinrich III. in Ansehung der Papstwahlen gethan, war ganz sicher die Ursache davon. Die Päpste selbst hatten die Kaiser herbey gerufen, aber nur als Zuchtruthen der unruhigen Römer, oder anderer Italiener, keineswegs in der Absicht, um sich Herren zu geben. Kaiser machen und krönen war allerdings eine schöne Sache für sie; nur sollten diese weit wegbleiben, und nicht kommen, als wenn sie gerufen würden.

Das merkwürdigste, was sich übrigens in Italien während dieses Zeitraums zugetragen,

d) Cum his (Episcopis) qui sub aliis Regibus degunt, mitius agitur. *Epist. Theodorici Episcopi Virdunensis ad Gregor. VII. apud* MARTEN. *T. I. p. 227.*

ist die große Veränderung in der Regierung der Städte. Diese standen zuvor unter der Gerichtsbarkeit der Herzoge, Grafen oder Bischöfe, wie die Deutschen Städte. Nach und nach machten sie sich ledig davon, erwählten sich nach dem Beyspiele der alten Römer Bürgermeister (Consules), und fingen an sich selbst zu regieren; doch so, daß hier und da den Bischöfen noch ein Schatten von Gewalt übrig blieb. In diesem Stücke folgten ihnen auch die Deutschen Städte nach. In den andern aber konnten sie ihnen nicht gleich kommen. Denn nicht zufrieden damit, wollten die Italienischen auch Herren seyn über den ganzen Bezirk, der ehedem unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Grafen gestanden, und noch wirklich unter der geistlichen des Bischofs stand. Ausser ihren Mauern hatte sich der Adel, wie in Deutschland, in das platte Land getheilet, Schlösser und Festungen angelegt, und beherrschte von da aus seine Güter, die von Bauern, die meistens leibeigen waren, mußten gebaut werden. Hier und da war auch eine kleine Burg, die ebenfalls, wie die größern Städte, ihre Gemeine und eigene Municipal-Verfassung hatte.

Der Adel war um diese Zeit so wie in Deutschland, also auch in Italien allein im Besitze die

Waffen

Waffen zu führen. Allein, mit den Reichthümern, die sonst den Muth entnerven, wuchs er im Gegentheil bey den Italienischen Städten; indem die Bürger anfingen, sich so gut zu dünken als der Adel, und, um ihm gleich zu seyn, sich ebenfalls in den Waffen zu üben, so zwar, daß, wie wir aus dem Otto von Freysingen gehöret haben, sie nicht einmahl die verächtlichsten Handwerker davon ausschloßen. Eben diese Reichthümer flößten ihnen auch Herrschbegierde ein, so, daß sie endlich im zwölften Jahrhundert anfingen den Adel anzugreiffen, seine Schlösser zu zerstören, und ihn nöthigten, wenn er anders den Genuß seiner Güter behalten wollte, in die Städte zu ziehen, und dort das Bürgerrecht anzunehmen; wogegen er auch Theil an dem Stadtregimente bekam, das Seinige aber zur Vertheidigung der Stadt beytragen mußte e). Da Italien mit Städten angefüllt, und diese nicht weit aus einander gelegen sind, war es ihnen leicht den Adel zu bezwingen, so, daß sich kaum eine oder die andere mächtige Familie in dem Besitze ihrer Freyheit erhielt. Indessen ward dadurch auch, da nun die Besitzungen der Städte an einander gränzten,

e) MURATORI *Antiqu. Ital. Dissert.* 47.

den Grund zu unauslöschlichen Feindschaften unter ihnen geleget.

Die Kaiser brauchten die nähmliche Politik, wie bey den Deutschen Städten. Obschon die Herzoge, Grafen und Bischöfe die Gerichtsbarkeit in dem Nahmen der Kaiser verwalteten, waren diese doch nicht sonderlich darüber betroffen, daß die Städte den erstern nicht mehr gehorchen wollten. Im Gegentheil, da die Fürsten ihre Absichten täglich mehr an den Tag legten, sich auf Unkosten des Kaiserlichen Ansehens zu vergrößern, die Bürger hingegen dem Kaiser geneigt zu seyn schienen, glaubten auch die Kaiser, daß sie diesen günstiger seyn müßten als dem Adel. Von dem nähmlichen Heinrich V., von dem wir gehöret haben, daß er sich den Deutschen Städten sehr günstig erzeiget, bringt auch Muratori einige den Italienischen Städten vortheilhafte Urkunden bey f). Unter andern heißt es in einer, die den Mantuanern gegeben ist: die Stadt soll jene gute und gerechte Gewohnheit haben, welche eine jede Stadt des Reichs habe g). Auf die nähmliche Art ließen sich auch die Deutschen Städte ihre

f) *Antiquit. Ital. Dissert.* 45.

g) Eam consuetudinem bonam & justam, quam quælibet nostri imperii civitas obtinet. MURAT. *l. c.*

ihre Privilegien in der Folge geben. Dieß war eine unvergleichliche Methode, sie nach Gefallen zu erweitern. Die Städte hatten demnach so zu sagen eine Gemeinschaft von Privilegien, und was eine hatte, sie mochte dazu gelangt seyn wie sie wollte, gehörte auch der andern. Bey den Deutschen Städten erreichten zwar die Kaiser ihren Zweck; allein, bey den Italienischen war es weit gefehlt, daß dadurch ihr Ansehen gewonnen hätte. So sehr können auch die nähmlichen Maßregeln bey nur ein wenig verschiedenen Umständen verschiedene Wirkungen hervor bringen. Indessen ward doch noch immer in diesem Zeitraume die Oberherrschaft der Kaiser auch von den Städten in Italien anerkannt.

Die Kaiser ließen sich auch in diesem Zeitraume als Könige der Lombardey krönen, und dann als Kaiser von dem Papste zu Rom. Von den Feyerlichkeiten, mit denen die vorigen Kaiser gekrönt worden, wissen wir wenig; von des Kaisers Heinrich III. Zeiten hingegen haben wir das ganze Ceremoniel h). Andere Bischöfe, wenn sie Monarchen krönten, glaubten höchstens durch ihr Gebeth ihnen eine geistliche Stärke zur bessern

Füh-

h) Bey CENNI *Monum. domin. Pontif. T. II. Dissert.* 6. *p.* 261.

Führung ihres Amtes zuwege zu bringen; allein, mit den Päpsten verhielt es sich ganz anders. Diese glaubten fest, daß sie dasjenige in der That selbst gäben, was die Krone bedeutete. Durch die damahls für wahr angenommene Schenkung des Kaisers Constantin, und durch üble Begriffe von ihrer Gewalt so wohl, als der Wiederherstellung des Kaiserthums im Occident verleitet, hatten sie den Plan gemacht, die Kaiser zu ihren Vasallen zu machen. Nach diesem Plane wurden auch die Krönungs-Ceremonien eingerichtet. Die Kaiser, die sich ungefähr dabey verhielten, wie die Kinder, die man zur Taufe trägt, ließen in diesem Stücke die Römer gewähren, die alles fleißig aufzeichneten, und wenig oder gar nichts ohne Absichten thaten.

Zuerst wurden ihm entgegen geschickt die Bajuli, Cereostatarii, Stauroferi, Aquiliferi, Leoniferi, Lupiferi, Draconarii, Canditati, Defensores, Stratores, und eine Menge Volkes mit Blumen und Palmzweigen i). Dieses Puppenspiel (der Drachen- Löwen- und Wolfsträger) war aufgekommen, eben als die Römer anfingen klein zu werden, wie man aus der Beschreibung des Einzugs, den Constantinus in Rom gehalten hat, bey

i) *Chron. Cassinense IV.* 37.

bey dem Ammian Marcellin sehen kann. Doch hatten sie damahls noch eine Menge von Legionen, Cohorten, Garden, und dergleichen, die durch die Adler, Löwen, Wölfe und Drachen sollten vorgestellt werden. Auch herrschte Rom noch in einer großen Strecke der damahls bekannten Welttheile. Nun aber waren weder Legionen, noch Cohorten, noch sonst etwas vorhanden, und nicht einmahl das einige Meilen von Rom entlegene Städtchen Tusculum wollte dieser ehmaligen Weltbeherrscherinn unterthänig seyn.

Der Papst kam ihm nicht entgegen, sondern erwartete ihn sitzend auf der obersten Treppe der ehernen Pforte der Peterskirche, genannt S. Maria in turri. Dort mußte der Kaiser, die Kaiserinn, und das ganze Gefolge von geistlichen und weltlichen Baronen die Füße desselben küssen, und der Kaiser zugleich die Treue (fidelitatem) schwören. Von Heinrich II. erzählet bereits Ditmar, daß man ihn vor der Krönung gefraget, ob er ein treuer Patron und Beschützer der Römischen Kirche seyn, dem Papste aber und seinen Nachfolgern in allem treu seyn wolle k). Hein-

rich

k) Si *fidelis* vellet Romanæ Patronus esse & defensor Ecclesiæ, sibi autem suisque Successoribus *per omnia fidelis*. DITMAR. p. 400.

rich II. hat demnach entweder den nähmlichen oder doch einen ähnlichen Eid bereits ablegen müssen.

Daß man von Seiten der Römer die Worte fidelis und fidelitas, die man von Vasallen brauchte, wirklich auch in diesem Sinne genommen, zeigen uns zur Genüge die Eide der übrigen Vasallen der Römischen Kirche, z. B. der Normännischen Fürsten; noch mehr aber der Eid, den Gregorius VII. nach dem Tode Rudolphs von Schwaben von dem neu zu erwählenden Kaiser forderte, wo nebst dem Worte fidelis das damahls mehr gewöhnliche miles auch vorkommt l). Das nähmliche wird durch das Betragen der folgenden Päpste hin-

l) Das Jurament des Kaisers, wie es bey Cenni vorkommt war folgendes: In nomine Domini nostri Jesu Christi. Ego Rex N. Romanorum & futurus imperator Romanorum promitto, spondeo, policeor, atque per hæc Evangelia juro coram Deo ac beato Petro Apostolo & beati Petri Apostoli Vicario Domino N. Papæ *fidelitatem*, tuisque Successoribus Canonice intrantibus, meque amodo protectorem ac defensorem fore hujus S. Romanæ ecclesiæ, & vestræ personæ vestrorumque Successorum in omnibus utilitatibus in quantum divi-

no

hinlänglich bestätiget. Eben so gewiß ist es aber auch, daß man von Seiten der Nation niemahls dem Worte fidelitas diesen Sinn beygeleget. Wir werden in der Folge hören, was für Schritte deswegen Friederich I. und Heinrich VII. gethan.

In-

no fulctus fuero adjutorio secundum scire meum ac posse, sine fraude ac malo ingenio. Sic me Deus adiuvet & hæc sancta Dei Evangelia. Der Anfang des Juraments des berühmten Robert Guiscard war folgender: Ego Robertus Dei gratia & S. Petri Apuliæ & Calabriæ & Siciliæ Dux ab hac hora & deinceps *ero fidelis* S. Romanæ Ecclesiæ, & apostolicæ sedi & tibi domino meo Gregorio universali Papæ &c. *Lib. 7. Epist. p.* 251 *T. X. Conc.* LABB. Dasjenige, welches Gregorius VII. nach dem Tode Rudolphs von Schwaben von dem neuen Kaiser, der gegen Heinrich IV. gewählt werden sollte, forderte, war folgender Maßen aufgesetzt: ab hac hora & deinceps *fidelis* ero *per rectam fidem* beato Apostolo, ejusque Vicario Papæ Gregorio, qui nunc in carne vivit: & quodcumque mihi ipse Papa præceperit sub his videlicet verbis: *per veram obedientiam* fideliter, sicut oportet christianum observabo. De ordinatione vero Ecclesiarum & de terris vel censu, quæ *Constantinus Imperator* vel *Carolus* S. Petro dederunt, & de omnibus ecclesiis vel prædiis, quæ apostolicæ sedi ab aliquibus viris vel *mulieribus* aliquo tem-

Indessen war es allemahl eine Unvorsichtigkeit, daß man sich einen so zweydeutigen Ausdruck hat gefallen lassen; so wie es auch nicht leicht einzusehen ist, warum man bey der Frankfurter Krönung das Wort fidelitatem (Treue) hat stehen lassen, da man obedientiam (Gehorsam) ausgestrichen hat, da das letztere unstreitig keinen andern Bezug, als auf das Geistliche hat.

Nach einigen Fragen, die an ihn gethan wurden, z. B. ob er Frieden mit der Kirche halten wolle, küßte ihn der Papst auf die Stirne, das Kinn, (da die Weltlichen damahls Bärte trugen, mußte er daher den Bart ablegen,) hernach auf beyde Backe und den Mund; er aber durfte dem Papste nur die Brust küssen. Sodann ward er in die Kirche geführt, und ein anders Examen mit ihm angestellt, welches Scrutinium genannt ward. Der Papst fing es mit folgenden

tempore sunt oblata vel concessa, & in mea sunt vel fuerint potestate ita conveniam cum Papa, ut periculum sacrilegii & perditionem animæ meæ non incurram: & Deo Sanctoque Petro adjuvante Christo dignum honorem & utili tatem impendam; & eo die quando illum primitus videro fideliter *per manus meas miles sancti Petri & illius efficiar. Epist. Gregor. L. IX. n. 3.*

den Worten an: „Die Satzungen der hh. Vä-
„ter lehren es, daß ein jeder, der gewählt wird
„um andern vorzustehen, zuvor fleißig exami-
„nirt werde über den Glauben, und zugleich ge-
„fragt werde über verschiedene Dinge und Sit-
„ten, die diesem Amte angemessen und noth-
„wendig sind, nach dem Ausspruche des Apo-
„stels, daß man niemanden geschwind die Hände
„auflegen soll; und daß auch derjenige, der or-
„dinirt soll werden, zuvor unterwiesen werde,
„wie er sich in der Kirche Gottes bey seinem
„Amte zu verhalten, und damit diejenigen außer
„Schuld seyen, die ihm in der Ordination die
„Hände auflegen m)." Unter den Fragen, die
an ihn gethan wurden, war unter andern auch
die,

m) Sanctorum Patrum institutio docet atque præcipit, ut quisquis eligitur, ut præesse debeat, antea diligentissime examinetur cum omni charitate de fide Sanctæ Trinitatis, & interrogetur de diversis causis & moribus, quæ hui cregimini congruunt, ac necessaria sunt retinere secundem Apostoli dictum: Manus nemini cito imposueris, & ut etiam is, qui ordinandus est, antea erudiatur, qualiter cum in ea prælatione constitutum oporteat con-

ver-

die, von welcher schon Erwähnung geschehen, ob er mit der Hülfe Gottes nüchtern leben wolle.

Dieses Scrutinium war anfangs eine bloße Ceremonie; allein, in der Folge war es Ernst damit, indem die Päpste eine förmliche Untersuchung der Wahlacten prätendirten, und so gar behaupteten, daß ein von den Deutschen erwählter König nicht befugt sey, den Titel eines Römischen Königs anzunehmen, oder etwas, das in die Verwaltung des Reiches einschlägt, vorzunehmen, ehe seine Person von dem Papste examinirt und approbirt sey. Auch ist zu merken, daß die Ausdrücke, die der Papst braucht, von den Geistlichen entlehnt sind. Das Examen der Geistlichen vor der Weihe wird noch heut zu Tage Scrutinium genannt. Die Worte Weihe (ordinatio), die Hände Auflegung sind alle geistlichen Ursprunges. Und in der That legte man ihm einige geistliche Kleidungsstücke an, als den Amictus, die Albe und das Cingulum, und führte ihn zum Papste in die Sacristey, der ihn zum Geistlichen machte, und sodann ihm vollends die Tunik, Dalmatik, das Pluvial, die Mitram, Caligas

versari in Ecclesia Dei, & ut excusabiles sint, qui ei manus ordinationis imponunt. Apud CENNI *l. c. p.* 263.

ligas und Sandalien beylegte. Da nichts von diesen Umständen in dem heutigen Pontifical vorkommt, so schweigen auch die Ausleger desselben von ihrer Bedeutung. Man weiß daher nicht, ob es darum geschehen, weil man ihn als einen Laien der Salbung unwürdig hielt; oder weil man ihm, da er vom Kaiser zur niedrigsten Stufe der Geistlichen aufstieg, eine Belehrung von der Vortrefflichkeit des geistlichen Standes geben wollte; oder daß er als Geistlicher mehr unter die päpstliche Bothmäßigkeit sollte eingerücket werden; oder daß man ihm als obersten Schutzherrn der Kirche diese Gnade angedeihen ließ.

Der Papst und der Kaiser gingen sodann von der Sacristey in die Kirche, wo der Kaiser und die Kaiserinn mit geweihtem Oel in der rechten Hand und zwischen den Schultern gesalbet wurden. Vor dem Altar des h. Mauritius empfing der Kaiser den Ring, das Schwert, die Krone und den Scepter nach und nach unter der Hersagung gewisser Formeln und Gebether. Der goldene Apfel kam vermuthlich erst unter die Krönungs-Ceremonien unter Friedrich I., obgleich auch Otto I. schon auf einem Sigill damit erscheinet. Nach diesem geschahen die gewöhnlichen Acclamationen, vermöge deren dem Papste und

der Kaiserinn Leben, dem Kaiser aber, dem Römischen und Deutschen Kriegsheere Leben und Sieg zu dreyen Mahlen gewünscht ward n). Wer oder wo dieses Römische Kriegsheer damals gewesen, ist schwer zu errathen, und um so mehr auch zu wundern, daß man es dem Deutschen vorgesetzt, da die Kaiser allemahl den vornehmsten Deutschen Adel bey sich hatten, und der geringste Mann, der Waffen führte, wenigstens vom niedern Adel war.

Unter der Messe gingen beyde, der Kaiser und die Kaiserinn, zum Opfer, und brachten Brod, Wachs und Gold; zugleich mußte der Kaiser den Wein, und die Kaiserinn das Wasser, die zur Messe gebraucht wurden, darreichen. Beyde empfingen auch die Communion aus den Händen des Papstes. Nach geendigter Messe zog ihm der Pfalzgraf die Sandalien und Caligas aus, und legte ihm dagegen die kaiserlichen Stiefel nebst den Spornen des h. Mauritius an, um die

n) Domino nostro N. a. Deo decreto summo Pontifici & universali Papæ vita — Domino nostro a Deo coronato magno & pacifico Imperatori vita & victoria — Dominæ nostræ ejus conjugi excellentissimæ Imperatrici vita — Exercitui Romano & Theutonico vita & victoria — jedes dreymahl.

die Cavalcade mit dem Papste zu machen. Als der Papst zum Pferde kam, mußte der Kaiser den Steigbügel halten, wonach er ebenfalls sich zu Pferde setzte, so wie auch die Kaiserinn. Bey dem Absteigen mußte der Kaiser das nähmliche thun. Die Geschichtschreiber erzählen, daß Heinrichs IV. Sohn Konrad dieses gethan; man gibt ihm daher unter den Deutschen Kaisern oder Königen als den ersten an, der sich diese Ceremonie hat gefallen lassen. Allein, wenn es wahr ist, was Cenni behauptet, daß das von ihm angeführte Ceremoniel von der Krönung Heinrichs III. entnommen sey, so muß auch diese Ceremonie älter seyn. Sonst ist nicht zu zweifeln, daß sie nicht auch einen Bezug auf die Eigenschaft eines Vasallen, für den man den Kaiser ansah, gehabt. Der Schwabenspiegel sagt wenigstens, daß ein Vasall schuldig sey, seinem Herrn den Stegreif zu halten o).

Nebst allem diesem mußte der Kaiser den Römern noch durch drey Eide, wovon einer bey der kleinen Brücke (ad ponticellum), der andere an dem Thor, welches nicht weit von der Engels-

o) Es soll auch ein Mann sein Herren mit Worten und mit Werken ehren — er soll ihm den Stegreif heben. Lehnrecht c. 7.

burg war (porta collina), und zuletzt noch auf der Treppe der Peterskirche ihre Gewohnheiten (bonas consuetudines) bestätigen. So sehr sorgte man nähmlich dafür, daß er in der Stadt, von der er Titel und Nahmen führen sollte, wenig oder nichts zu sagen haben sollte. Die Kaiser besonders dieses Zeitraums scheinen sich auch nicht sonderlich viel um die innere Verfassung von Rom bekümmert zu haben. Mehr war ihnen an dem Bestätigungsrechte der Päpste gelegen, damit niemand zu diesem Amt gelangte, von dem sie nicht versichert wären, daß er ihnen zugethan sey. Wir haben gehöret, daß selbst an dem Gregorius VII. dieses Recht noch sey ausgeübt worden. Heinrich V. machte den letzten Versuch, um es wieder in Uebung zu bringen, der aber fruchtlos abging. Nur verdient noch einige Untersuchung, ob man dieses Recht ein pur persönliches Recht, wie Nicolaus II. auf Anstiften des damahligen Archidiacons Hildebrand gethan hat, nennen konnte. Nicolaus II. setzt voraus, Heinrich IV. und jeder andere Kaiser habe blos sein Recht aus der Verleihung eines jeweiligen Papstes; allein, in Deutschland dachte man ganz anders. Die Verträge, welche der Kaiser, besonders Otto I. und Heinrich III. mit den Römern

ge-

gemacht p), die lange Gewohnheit q), die aus der Kaiserwürde fließende Ober- oder doch Mitherrschaft über Rom, und endlich das oberste Schutzrecht der Kirche überhaupt, und der Römischen insbesondere, waren die Gründe, woraus man es herleitete. Verträge leiden keine einseitige Auslegung; auch waren den Kaisern ihre Rechte nicht so wohl ihnen zum Besten, als zum Besten der Römischen Kirche und des Volkes zu Rom gegeben, um den bey den Wahlen damahls nur zu sehr eingerissenen Mißbräuchen zu steuern, und für die Sicherheit des Volkes zu wachen.

Daher ist auch kein Wunder, daß man von Seiten des Hofes nichts von diesem Decret hat wissen wollen, sondern den päpstlichen Legaten, der es nach Deutschland bringen mußte, nicht einmahl vorgelassen; der auch, nachdem er fünf Tage lang umsonst gewartet, unverrichteter Sache wieder nach Rom zurück gekehrt. Diesen wichtigen Umstand, von welchem kein einziger Deutscher Geschichtschreiber Meldung thut, erzählet der berühmte Peter Damiani r), der als ein Car-

p) Man sehe oben viertes Buch, zweytes Kapitel bey der Lebensbeschreibung des Kaisers Heinrich III.

q) Bey LAMBERT. *ad a.* 1073. *p. m.* 191.

r) *Disceptat. Synodal.* T. III. Opp. p. 27.

dinal es genau wissen konnte. Ungemein merkwürdig ist noch, daß das Decret des Nicolaus II. ganz anders lautete nach denen Abschriften, die man damahls in Deutschland davon hatte, als wie man es dermahlen bey dem Baronius s), in dem Decrete des Gratian, und in dem auf Befehl des Gregorius XV. zu Rom gedruckten Ceremoniel in Ansehung der Papstwahl lieset. Bey dem letztern heißt es: Ideo religiosissimi Viri præduces sint in promovenda pontificis electione (die Gotteseifrigen Männer sollen die Vorwahl haben.) In dem Codice Bambergensi hingegen wird noch dazu gesetzt: Cum Serenissimo filio nostro Rege N. præduces sint (nebst unserm durchlauchtigsten Sohn dem König N. sollen sie die Vorwahl haben). In dem Codice Bamberg. heißt es ferner: Quodsi pravorum atque iniquorum hominum perversitas ita invaluerit, ut pura, sincera atque gratuita electio in urbe fieri non possit, licet pauci sint, jus tamen potestatis obtineant eligere apostolicæ sedis Pontificem, *ubi cum invictissimo Rege* congruentius judicaverint t), (wenn boshafte Leute ein solches Ue-

berge-

s) *Ad a.* 1059.

t) *Codex Bamberg.* N. IX.

bergewicht haben werden, daß eine ächte, von der Simonie freye Wahl in der Stadt nicht könne gehalten werden, so sollen sie, wenn es ihrer auch wenige sind, Macht haben, die Wahl eines Papstes zu vollbringen, wo es ihnen nebst dem unüberwindlichsten König am rathsamsten dünken wird.) Das: cum invictissimo Rege (nebst dem unüberwindlichsten König) fehlt wieder bey den übrigen. Daß die letztere Leseart, die wahrhafte sey, ist um so wahrscheinlicher, da Gregorius selbst als Archidiacon, so wie die übrigen Cardinäle, geschworen, daß er niemahls das Papstthum entweder selbst annehmen, oder, so viel an ihm sey, leiden wolle, daß es ein anderer annehme ohne Einwilligung des Kaisers u).

Sonst findet man noch Spuren genug von der Oberherrschaft der Kaiser zu Rom, hauptsächlich aber daß ein kaiserlicher Stadpräfect da gewesen, der den Blutbann ausgeübt. Dieser Stadpräfect war zwar dem Papste ebenfalls mit Pflichten zugethan; allein, bloß von dem Kaiser ward er investirt; auch mußten andere Geschäfte von Wichtigkeit mit ihm gemeinschaftlich verhan-

u) *Codex Bamberg. N. CLXII.*

delt werden x). Der Papst Leo IX. setzte noch den Nahmen des Kaisers Heinrich III. auf seine Münzen y). Daß die Oberherrschaft der Kaiser über Rom damahls allgemein geglaubt worden, sieht man auch aus einer Stelle des Donizo z). Auch haben schon andere Gelehrten bemerkt, daß, wenn auch gleich der Empfang der Regalien oder die jedesmahlige Erneuerung der Belehnung dem Papste in dem Calixtinischen Concordat ist erlas-

sen

x) Grandiora urbis & orbis negotia longe superexcedunt eorum (Senatorum Romanorum) judicia, spectantque ad Romanum Pontificem itemque ad Romanorum Imperatorem sive illius Vicarium urbis præfectum, qui de sua dignitate respicit utrumque videlicet domnum Papam, cui facit hominium, & *Domnum Imperatorem, a quo accipit suae potestatis insignae, scilicet exertum gladium.* Sicut enim hi, quorum interest exercitum campo ductare, congrue investiuntur per vexillum, si non indecenter *ex longo usu praefectus urbis ab Imperatoribus cognoscitur investitus per gladium contra malefactores urbis exertum.* *Geroh. Reichersbergensis Lib. de corrupto ecclesiae statu.* *Apud* BALUZ. *miscell. T. V. p.* 64.

y) *Apud* MURATOR. *Antiq. Ital. Dissert.* 27. *p.* 553.

z) Filius esse Petri si vult Rex atque fidelis, Papa, dabo Romam respondit eique coronam. *Donizo Vita Mathild. c.* 18. *apud* MURAT. *T. V. p.* 378.

sen worden, der Kirchenstaat darum nicht aufhö-re, ein Reichslehen zu seyn a).

Vierzehntes Kapitel.

Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Ob die Wahlfreyheit nach der Beschaffenheit der damahligen Zeiten gut gewesen. Innerer Zustand der Kirchen in Ansehung des gemeinsamen Lebens der Geistlichen. Zu- und Abnahme der Kirchengüter.

Wir haben schon bemerkt, daß das Ansehen der Bischöfe nie höher gestanden, als in diesem Zeitraum. Was kann man größers sagen, als was ein damahliger Geschichtschreiber sagt: Die Erziehung des Königs, und die Besorgung aller öffentlichen Reichsgeschäfte war (während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.) bey den Bischöfen, unter denen das Ansehen der Erzbischö-

a) *Observationes historico juridicae in concordata Observat.* X. p. 14.

schöfe von Mainz und Cöln besonders hervor stach a). Noch eine Stelle des nähmlichen ist merkwürdig von dem Erzbischofe von Mainz.

„ Des Kaisers Sohn," sagt Lambert, „ ist zu
„ Cöln von dem Erzbischofe Hermann gekrönet
„ worden, wozu der Erzbischof Luipold von Mainz
„ kaum und sehr hart seine Einwilligung gege-
„ ben, als welchem wegen des Vorrangs seiner
„ Kirche die Salbung des Königs, und die An-
„ ordnung der übrigen Reichsgeschäfte hauptsäch-
„ lich zukam. Der Kaiser wollte jedoch die Krö-
„ nung lieber von dem Cölner verrichten lassen,
„ theils wegen seiner hohen Herkunft, theils
„ weil sie in seiner Diöces vorging b)."

Nebst

a) Educatio Regis atque *ordinatio omnium rerum publicarum* penes Episcopos erat, eminebatque inter eos Moguntini & Colonienſis Archiepiſcoporum auctoritas. LAMBERT. *ad a.* 1063.

b) Imperatoris filius Henricus conſecratus eſt in Regem ab Aquisgrani Hermanno Colonienſi Archiepiſcopo vix & ægre ſuper hoc impetrato conſenſu Luipoldi Archiepiſcopi, ad quem propter primatum Moguntinæ ſedis *conſecratio Regis, & caetera negotiorum regni diſpoſitio potiſſimum pertinebat.* Sed Imperator potius Hermanno Archiepiſcopo hoc privilegium vendicabat, propter claritatem generis

Nebst diesem großen Einfluß in die Reichsgeschäfte waren nun die Bischöfe durchgehends ungemein reich; sie hatten auch die Gerichtsbarkeit über ihre Güter und Leute, und so gar die Städte. Der von Würzburg war zugleich Herzog c); auch war noch das von Karl dem Großen ehe-

ris ejus, & quia intra Diœcesin ipsius consecratio hæc celebrando contigisset. LAMBERT. *ad a* 1054.

c) Eine Stelle des Adam von Bremen ist besonders merkwürdig hierüber: Potuit Ecclesia nostra dives esse, potuit Archiepiscopus noster Colonienſi aut Moguntino in omni rerum gloria non invidere. Solus erat Wirzeburgenſis Episcopus, qui in Episcopatu suo neminem dicitur habere consortem. Ipse enim cum teneat omnes comitatus suæ Parochiæ, ducatum etiam provinciæ gubernat. Cujus æmulatione noster Presul statuit, omnes comitatus, qui in sua diœcesi aliquam jurisdictionem habere videbantur, in potestatem ecclesiæ redigere. *Hist. Eccl. L. IV. c.* 162. *p.* 45. Das Chronicon Urspergense sagt zwar ad a. 1116. Qua commotione succensus imperator (Henricus V.) *ducatum orientalis Franciae, qui Würzburgenſi Episcopo antiqua regum successione competebat*, Chunrado sororis suæ filio commisit. Weil nähmlich der Bischof Erlung mit ihm als einem Excommunicirten keine Gemeinschaft haben wollte. Allein, Leukfeld hat bereits

ehemals eingeführte Sittengericht über die Weltlichen in vollem Gange, und zwar so, daß nun auch die großen Herren jenen in den Augen der Nation äußerst schimpflichen, und daher nur für die Knechte vorbehaltenen Leibsstrafen und öffentlichen Züchtigungen sich unterwarfen d). Zuletzt

reits in seinen Antiquit. Pœldens. p. 253. die Urkunde heraus gegeben, vermöge deren Heinrich die dignitatem judiciariam in tota orientali Francia dem Bischofe wieder herstellt Konrads Sohn Friderich wird daher meistens nur *Dux Rotenburgi* genannt, weil sich sein Herzogthum nicht weiter als auf Rothenburg und die dortige Gegend erstrecket. Der Bischof Einhard, erwählt 1088. † 1104 und eben dieser Erlung führten daher auf ihren Münzen ein Schwert, anstatt daß die andern Bischöfe allemahl mit einem Stabe erscheinen. Wir haben bereits gehöret, daß die Herzoge sich ein bloses Schwert haben vortragen lassen. Der Bischof Reinhard gewählt 1172. † 1182. brauchte die Fahne auf seinen Münzen, um sich auch in diesem Stücke den Herzogen gleich zu stellen

d) Der berühmte Markgraf Bonifacius ließ sich öffentlich von dem Abte Guido von Pomposa geisseln, weil er einige Kirchen verkauft hatte DONIZ *Vita Matthild. c.* 15. *apud* MURAT. T. V. p. 357. Der Herzog Gottfried von Lothringen ließ sich ebenfalls öffentlich

letzt kam noch die Wahlfreyheit dazu, wodurch es vollends das Ansehen hatte, daß sie nun von der Herrschaft der Kaiser ganz frey und ledig würden. Kurz, sie schienen die höchste Stufe ihrer Größe erreicht zu haben. Allein, der große Investitur-Streit, der einerseits der Kirche so viel nützte, schadete ihr auch auf der andern Seite wieder sehr merklich Das große Zutrauen der Weltlichen, dem die Geistlichen ihr Glück meistens schuldig waren, verschwand, oder artete noch dazu in Haß aus. Diese waren nun ebenfalls aufmerksam auf ihre Gerechtsamen, die sie in Ansehung der Geistlichen hatten. Man fing an zu disputiren, mit geistlichen und weltlichen Waffen sich zu schlagen, und der Sieg blieb nicht allemahl auf Seiten der Geistlichen. Die Kaiser, da sie den Gebrauch gesehen, den man von den Gütern gemacht, die sie so freygebig an die Kirchen gegeben, hörten auf zu schenken; und wenn die Bischöfe von ihren Feinden angegriffen wurden,

lich mit Schlägen hernehmen, gab vieles Geld, daß man ihme die Haare nicht abschnitte, schoß auch die Kosten vor zur Wiederaufbauung der Kirche zu Verdun, die er abgebrannt hatte, und trug selbst Kalk und andere Materialien mit eigenen Händen herbey. LAMBERTUS ad a. 1046.

den, konnten sie theils nicht, theils wollten sie nicht kräftigen Beystand leisten. Zuletzt war noch eine Folge davon, daß, je mehr sie der weltlichen Macht ausweichen wollten, sie immer mehr unter die päpstliche kamen, die bald ganz andere Saiten aufzog, als sie anfangs vermuthet hatten.

Durch die hergestellten Wahlen gewannen die Geistlichen allerdings viel. Allein, daß eben diese Wahlen, die zwar für sich genommen dem Geiste der ursprünglichen Kirchenzucht ungemein angemessen sind, auch für die damaligen Zeiten schicklich und nützlich waren, wollten nicht alle glauben. Wenigstens sagte schon Kaiser Friderich I. dem Erzbischofe Philipp von Cöln als päpstlichem Legaten: Begnüget euch mit den Rechten, die ihr vorgefunden habt, hauptsächlich aber mit der Wahl der Bischöfe, von welcher ihr saget, daß sie nach der Vorschrift der Kirchensatzungen geschehe. Doch müsset ihr wissen, daß zur Zeit, als die Kaiser die Bischöfe ernannt, es mehrere rechtschaffene gegeben habe, als jetzt, wo sie gewählet werden. Denn sie sahen auf Verdienste, da man jetzt nach Gunst und Absichten handelt e).

Ob

e) Sufficiat vobis juſtitia veſtra, quam inveniſtis, quod permittitur vobis electio Epiſcoporum, quam

vos

Ob Friderich die Wahrheit geredet, oder nicht, läßt sich ziemlich leicht heraus bringen, wenn man die Jahrbücher der Deutschen Bisthümer zur Hand nimmt. Sonderbar ist, daß der letzte Deutsche Bischof, welcher der Zahl der Heiligen einverleibt worden, der von dem Excommunicirten Heinrich IV. schon während des grossen Investitur-Streits zum Bischofe von Bamberg ernannte Otto ist, ein vertrauter Freund dieses Kaisers, als er noch an dessen Hofe Caplan war; der sich hernach durch die unternommene Bekehrung der Pommern um die Kirche verdient gemacht hat. Der Hof an sich war auch keine so schlimme Schule für Geistliche, als man sich etwa einbilden könnte. Die Kaiser waren wegen der Menge und Wichtigkeit der Geschäfte so wohl, als der Denkungsart derjenigen, mit de-

vos canonice fieri dicitis. Sciatis tamen, quia dum pro voluntate Imperatoris ista dispensarentur, plures justi sunt inventi Sacerdotes, quam hoc tempore, dum per electionem inthronizantur. Ipsi enim secundum vitæ meritum Sacerdotes investiebant, nunc autem per electionem non secundum Deum, sed secundum favorem eliguntur. ARNOLD. *Chron. Slavor L. III. c. XVII.*

denen sie zu thun hatten, z. B. der Italiener und anderer, in die Nothwendigkeit gesetzt, die geschicktesten Leute an ihre Höfe zu ziehen, die sich auch eben wegen der Aussicht und Hoffnung zu Bisthümern haufenweise herzu drängten; da hingegen in den Stiften mit dem gemeinsamen Leben auch die Studien meistens in Verfall gekommen. So wie auf der andern Seite auch die Hofkanzley unter den folgenden Kaisern nicht mehr in dem guten Stande war, als zuvor, da die Kaiser noch Bisthümer vergeben konnten f).

Daß Mißbräuche bey den Ernennungen der Bischöfe mit untergelaufen, hat seine Richtigkeit. Daß sich aber auch diese bald bey den Wahlen eingestellt, ist eben so gewiß, und zwar mit weit schlimmern Folgen, als bey den Ernennungen. Der Cardinal Madrucci sagt es wenigstens in seinem im Jahr 1594. den Deutschen Bischöfen übergebenen Reformations-Project, daß der Untergang nicht weniger Kirchen von den absurden Wahlen und Postulationen solcher Personen, welche die zu einem Bischofe erforderlichen Eigenschaften nicht hatten, hergekom-

f) Man sehe hierüber Epist. 346. und 348. des Abts Wibal von Corvey.

kommen sey g). So viel kann sich jeder leicht vorstellen, daß Karl V. keine Personen von jener Lehre zu Bischöfen würde ernannt haben, die er durch öffentliche Edicte verworfen hatte; eine Folge, die sich Gregorius gewiß nicht vorgestellt.

Nichts ist auffallender, als die Sprache des Papstes Leo X. in den Concordaten, die er mit Franz I. errichtet, wenn man sie gegen jene des Gregorius VII. hält. Dieser wollte keinen für einen Bischof gelten lassen, der nicht von der Geistlichkeit mit Beystimmung des Volks gewählt sey. Einige seiner Anhänger gingen so weit, daß sie behaupteten, so nothwendig die Abwaschung bey der Taufe sey, eben so nothwendig sey die Wahl bey einem Bischof. Nun hören wir auch, was Leo X. im Eingange der erst angeführten Concordate sagt: „Da aus denen Wahlen", heißt es, „die in den Dom- und Erzstiften, auch Klö-

g) Quandoquidem vero notorium est, ecclesiis non paucis interitus causam fuisse absurdas postulationes & electiones personarum, legitimas qualitates non habentium secundum præscriptum constitutionum ecclesiasticarum ipsiusque legis divinæ, opere pretium est, remedium adhiberi iis incommodis. *Factum & Jus Juramenti Episcopal. Herbipol.* in den Beylagen. p. 368.

„ stern von vielen Jahren her im Gebrauche sind
„ gewesen, große Seelengefahr entstande ;
„ da die meisten durch den Mißbrauch der welt-
„ lichen Macht, einige auch nach vorher gehen-
„ den unzulässigen und simonischen Verträgen,
„ andere bloß der Freund- und Verwandschaft
„ zu Gefallen, und nicht ohne Schuld des Mein-
„ eids sind vollbracht worden; da die Wählen-
„ den, ob sie gleich vor der Wahl geschworen
„ den tauglichsten zu wählen, und nicht den, von
„ welchem sie wüßten, daß er dnrch Versprechen
„ oder Schenkung einer zeitlichen Sache, oder
„ durch Bitten, es mag nun durch ihn unmittel-
„ bar oder durch einen dritten geschehen seyn,
„ die Wahl auf sich zu lenken gesucht, hernach
„ diesen Schwur nicht gehalten, sondern gegen
„ diesen ihren Schwur zu ihrem Seelenschaden
„ gehandelt, wie uns offenkündig bekannt ist aus
„ den vielen Absolutionen und Rehabilitationen,
„ die von uns und unsern Vorfahren sind ver-
„ langt und erhalten worden: so hat der König
„ Franz, um unsern väterlichen Ermahnungen
„ als ein wahrer Sohn des Gehorsams zu fol-
„ gen, so wohl des Gehorsams wegen, der sehr
„ verdienstlich ist, als um der gemeinen Wohl-
„ fahrt seines Reichs wegen — anstatt der prag-
„ mati-

„ matischen Sanction (in der die Wahlfreyheit fest gesetzt war) „ folgende Constitutionen accep- „ tirt h)". Wir werden in der Folge hören, wie die Päpste auch in Ansehung Deutschlands ihre Sprache und Denkungsart geändert.

h) Cum ex electionibus, quæ in ecclesiis cathedralibus & metropolitanis ac monasteriis dicti regni a multis annis citra fiebant grandia animarum pericula provenirent, cum pleræque per abusum sæcularis potestatis, nonnullæ vero præcedentibus illicitis & simoniacis pactionibus, aliæ particulari amore & sanguinis affectione, & non sine perjurii reatu fierent, cum electores ipsi etiamsi ante electionem per eos faciendam magis idoneum, & non eum, quem promissione aut datione alicujus rei temporalis seu prece vel precibus per se vel alium interpositis electionem procurare didicissent, eligere sponte jurarent, juramentum hujusmodi non servarent: sed contra proprium hujusmodi juramentum in animæ suæ præjudicium venirent, ut nobis notorie constat *ex crebris absolutionibus & rehabilitationibus* a nobis & prædecessoribus nostris petitis, & obtendis, idem Franciscus Rex nostris paternis monitis tanquam verus obedientiæ filius parere volens tam pro bono obedientiæ, in qua-

mag-

Die Wahlen konnten nicht einmal gut ausfallen, da eben damahls, als sie Gregorius VII. so eifrig betrieb, die Geistlichkeit, wenigstens nach des Gregorius eigener Vorstellung, die verderbtesten Sitten hatte. Daß die Simonie und der Concubinat, oder, wie es die meisten damahligen Geschichtschreiber nennen, die Priesterehe ganz gemein waren, lehren uns des Gregorius eigene Decrete. Da in dem zehnten und zum Theil im eilften Jahrhunderte zu Rom selbst alles in großer Unordnung war, und die Kirchengesetze wenig gehalten wurden, so findet man nicht, daß die Päpste etwas besonders in dieser Sache gethan. Leo IX. fing an sich dagegen zu setzen, und verboth auf einem zu Mainz gehaltenen Concilio die Ehe der Geistlichen; welches hier und da einige Wirkungen hatte. Der Erzbischof Adalbert von Bremen schaffte die Weiber und Concubinen der Geistlichen, dem päpstlichen Befehl zu Folge, aus seiner Residenzstadt Bremen i).

Die

magnum meritum vere consistit *quam pro communici & publica regni* sui utilitate in locum pragmaticæ sanctionis — constitutiones infra scriptas — accepavit. Apud RAYNALD. ad a. 1516. n. 12.

i) ADAMUS BREMENS. *H. E. L. III. c.* 148. *p. m.* 41.

Die Nachfolger des Leo beharrten auf seinem Vorsatz; keiner aber mehr, als Gregorius VII. Unter andern schickte er auch seine zu Rom gemachten Decrete an die Deutschen Bischöfe, vermöge deren die verheuratheten Priester entweder die Weiber entlassen, oder abgesetzt werden sollten. Diese Decrete erregten ungemeine Bewegungen unter den Weltgeistlichen; denn die Mönche, die vermöge ihrer Gelübde zu dem ledigen Stande verpflichtet waren, hatten mit der Sache nichts zu thun. „Gregorius wäre ein Ketzer" schrien sie, nach dem Zeugnisse des Geschichtschreibers Lambert, „und ein Mann von unsinnigen Lehren, der die Worte Christi: (daß „nicht alle dieses fassen,) und jene des Apostels: (daß, wer sich nicht enthalten könne, „heurathen solle, indem es besser seye, heurathen „als zu brennen) ganz vergessen, durch gewaltsame Mittel die Menschen zwingen wollte, wie „Engel zu leben, und da er den gewöhnlichen „Lauf der Natur hemme, der Unlauterkeit und „Hurerey den Zügel schießen lasse. Und wenn „er auf seiner Meinung beharren werde, wollten sie lieber das Priesterthum als die Weiber „aufgeben; er könne alsdann zusehen, da ihm „die Menschen ganz verächtlich wären, wo er

„ Engel herbekomme, um die christlichen Gemein-
„ den durch sie zu regieren".

Gregorius ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern beschuldigte vielmehr die Bischöfe der Nachläßigkeit und Trägheit, mit der Bedrohung des Bannes, wenn sie den ihnen gethanen Auftrag nicht in das Werk setzten. Der Erzbischof Sifried von Mainz, der wohl wußte, daß es Mühe kosten werde, eine so tief eingewurzelte Gewohnheit auszurotten, gab seinen Geistlichen ein halbes Jahr Bedenkzeit, mit der Weisung das freywihig zu thun, welches sie doch gezwungen würden thun müssen. Zuletzt hielt er eine Synode zu Erfurt, und wiederholte das päpstliche Geboth, daß sie entweder ihre Weiber, oder ihr Amt aufgeben sollten. Die Geistlichen ihrerseits machten verschiedene Einwendungen, und da der Erzbischof allemahl die Decrete des Papstes, die er auch gegen Willen vollstrecken müsse, entgegen setzte, verlangten sie die Erlaubniß einen Abtritt zu nehmen, und sich unter einander zu berathschlagen. Die meisten stimmten dahin, daß sie nicht mehr in die Synode zurück kehren, sondern auch gegen den Willen des Erzbischofs nach Haus gehen wollten; andere hingegen kamen überein, daß es besser sey in die Sy-

node

node zu gehen, den Erzbischof, ehe er eine Sentenz gegen sie fällte, von seinem Stuhle herunter zu werfen, und todt zu schlagen, damit sich hinfür keiner mehr unterstehen möge, den Geistlichen eine für sie so schimpfliche Anstinnung zu thun. Als dieses der Erzbischof hörte, ließ er sie bitten, sie möchten sich nur ruhig halten, und in die Synode zurük kehren; er wolle nächstens nach Rom schicken, und den Papst von einem so strengen Verfahren auf alle Weise abwendig zu machen suchen k). Fast auf die nämliche Art endigte sich eine andere Synode zu Mainz im J. 1075. l). Sifried schrieb hierauf dem Papste, er möchte doch für das Künftige seine Decrete dergestalt einrichten, wie es die Umstände der Zeit und die Möglichkeit erforderten m).

Gregorius änderte so wenig seinen Sinn, daß er so gar den weltlichen Fürsten, und unter andern dem Herzoge Rudolph von Schwaben und dem Herzoge Berthold von Kärnthen schrieb, daß sie dem Gottesdienste derjenigen, von denen sie wüßten, daß sie entweder durch Simonie zu ihrem Amte gelangt, oder in Hurerey lebten, keineswegs beywohnen, und vielmehr

k) LAMBERTUS *ad a.* 1074.

l) LAMBERTUS *ad a.* 1075. *p. m.* 223.

m) *Codex Bamberg.* N. CXXXII.

solche Geistlichen mit Gewalt, wenn es nicht anders seyn könne, abhalten sollten, Messe zu lesen oder die Sacramente zu ertheilen n). „ Dieses „ war etwas ganz neues “, sagt ein damahliger Geschichtschreiber o), „ und wie es vielen vorkam, „ etwas sehr unüberlegtes; indem die Sacramente gültig sind, sie mögen durch einen bösen „ oder guten Priester gereicht werden. Das Aergerniß, so daraus entstand, war so groß, daß „ durch keine Ketzerey eine solche Trennung „ in der Kirche ist veranlasset worden. Einige „ trieben die Simonie fort, andere suchten sie „ durch einen scheinbaren Vorwand zu bemänteln, „ da sie das, enige, was sie vorgaben, umsonst „ zu ertheilen, unter dem Nahmen der Liebe verkauften, wie von den Montanern Eusebius „ sagt, und unter dem Nahmen eines freywilligen Opfers um so künstlicher Geschenke heraus lockten. Da die Keuschheit wenige hielten, „ einige nur aus Gewinnsucht und Eitelkeit sich „ keusch anstellten, viele die Unkeuschheit noch „ mit

n) *Epistol L. 2. Ep* 45.

o) SIGEBERT. GEMBLAC. ad a. 1074. Wir haben schon aus dem Burkard von Worms gehöret, daß man zuvor denen vielmehr eine Buße auflegte, die sich weigerten, die Messe eines solchen Geistlichen zu hören.

„ mit Meineiden und Ehebrüchen häuften, erfolg-
„ te endlich, daß sich die Laien gegen die heili-
„ gen Weihen und die Geistlichen auflehnten,
„ ihnen allen Gehorsam aufkündigten, über die
„ Sacramente disputirten, selbst tauften, auch
„ auf dem Sterbebette von einem beweihten Prie-
„ ster keine Sacramente empfingen, die Zehnten,
„ die ihren Pfarrern gehörten, lieber verbrann-
„ ten, als ihnen gaben, und, um die Sache kurz
„ zu fassen, solche Priester öfters vom Altare
„ wegrissen, den von ihnen consecrirten Leib Jesu
„ Christi mit Füßen traten, das heilige Blut
„ ausschütteten, und noch mehr Dinge gegen
„ Recht und Billigkeit in der Kirchen thaten".
Bis hierher Sigebert.

Ein anderer damahls lebender Schriftsteller macht noch eine betrübtere Schilderung von den Folgen der Gregorianischen Decrete. Die Geist-lichen", sagt er, „die nun dem öffentlichen Gespöt-
„ te ausgesetzt sind, wo sie immer hingehen,
„ müssen entweder das Geschrey der Hohnspre-
„ chenden, oder die Finger derer, die auf sie
„ deuten, oder die Ohrfeigen derer, die auf sie
„ zuschlagen, ausstehen. Einige, die ihre Aem-
„ ter verloren, irren nun in Armuth und Dürf-
„ tigkeit herum, da sie sich schämen sich unter de-

„ neu

„ nen aufzuhalten, unter welchen sie nur erst an-
„ gesehen waren. Andere, die man so gar an
„ den Gliedern gestümmelt, tragen aller Orten
„ das Zeugniß von der Billigkeit so weiser Sit-
„ tenverbesserer herum. Andere, die man lange
„ gequälet, und endlich gar getödtet, rufen nun
„ bey dem gerechten und allmächtigen Gott um
„ Rache ihres Blutes. Andere, die man nicht
„ durch liebreiche und geistliche Ermahnungen,
„ sondern durch Gewalt von ihrem vorigen Le-
„ ben abgebracht, kehren nun mit doppelter Ge-
„ fahr zu demselben zurück. Die Laien aber,
„ die man als Werkzeuge gebraucht hat, so wohl
„ angeordnete Gesetze zu vollstrecken, unterstehen
„ sich alles zu thun, was schnur gerade dem
„ Christenthume zuwider ist. Sie halten es für
„ gottsfürchtig, den Gottesdienst zu verachten,
„ ihre Kinder nicht taufen zu lassen, und selbst
„ ohne Beicht und Communion zu sterben. Zur
„ Nachlassung ihrer Sünden glauben sie, wäre
„ genug, wenn sie das ihnen anvertraute Amt,
„ gegen ihre Seelenhirten zu wüthen, tapfer er-
„ füllten p).

Noch

p) *Epistola cujusdam adversus laicorum in presbyteros conjugatos calumniam.* Apud MARTEN. & DURAND. *Tom. I. p.* 234.

Noch ein anderer sagt, daß dadurch der Friede in der Kirche, und die Ruhe des Volkes aufgehoben, der Unterschied der geistlichen Stände in Verwirrung gesetzt, der Glaube erschüttert, und das ganze Haus des himmlischen Hausvaters in Unordnung gebracht worden sey. — Diejenigen die so denken, fährt der nähmliche fort, sind eben nicht Patronen der Unkeuschheit, sondern sie sagen nur, man müsse den Riß in einer Wand nicht auf eine solche Art zumachen, daß dadurch das ganze Fundament des Hauses geschwächt werde q).

Gregorius, der sonst das Ansehen der Geistlichen so sehr zu erhöhen suchte, machte dadurch in der That, daß es sich von dieser Zeit an nie wieder recht erholen konnte. Alle diejenigen, die bis daher mit der herrschenden Kirche unzufrieden gewesen, und sich von derselben getrennet, hatten es nur mit Lehrsätzen zu thun; diejenigen hingegen, die nun gegen sie aufstanden, z. B. die Albigenser, Waldenser, Patariner und andere, wollten nichts von der Geistlichkeit hören, glaubten, ein guter Lai sey eher im Stande die h. Sacramente zu verwalten als ein böser Geistlicher, und

q) *Epistola Theodorici Virdunensis Episcopi ad Gregor. VII.* Apud MARTEN. & DURAND. *Tom. I. p. 218.*

und überhaupt sey kein Unterschied zwischen Christen, als den ein gutes oder böses Leben mache. Weil man die großen Reichthümer der Geistlichen als den Grund ihrer verderbten Sitten ansah, lehrten manche, z. B. Arnald von Brescia und andere, sie wären unfähig etwas Eigenes zu haben, und vermöge ihres Standes schon verpflichtet in apostolischer Armuth zu leben, und dergleichen mehr.

Ich habe dieses nur angeführt, um überhaupt sehen zu können, wie es zu eben der Zeit, da Gregorius die Wahlfreyheit so sehr betrieb, mit der Geistlichkeit ausgesehen. Daß die Bischöfe selbst mit ihren Geistlichen, besonders aber den sogenannten Canonicis, nicht allerdings zufrieden gewesen, davon findet man Proben genug. Der Erzbischof Ruthard von Mainz schaffte im J. 1108. die Canonicos von Disibodenberg weg, und setzte an ihrer Statt Mönche dahin, um die lassere und nachlässigere Lebensart durch eine strengere und beßere zu ersetzen r). Der Erzbischof Anno von Cöln jagte die Canoicos im Jahr 1071. von Salfeld

r) Mutatis Canonicis in monte S. Disboti Monachos substitui, & *laxiorem & negligentiorem vitam* arctiori & meliori conversatione ex consulto correxi. *Charta Ruthardi ad a.* 1108. apud GUDEN. *Tom. I. p.* 37.

feld weg, und setzte ebenfalls Mönche dahin s). Der Bischof Hermann von Bamberg vertrieb im J. 1075. die Canonicos von dem Jacobsberg zu Bamberg, um Mönche dahin zu setzen, mußte aber auf päpstlichen Befehl die erstern wieder in das Stift nehmen t).

Daß bereits um diese Zeit das gemeinsame Leben in den Stiftern zu Grunde gegangen, läßt sich aus dem vorhergehenden zur Genüge schliessen, indem es bey dieser Verfassung unmöglich gewesen wäre, daß die Geistlichen öffentlich Weiber genommen. Man sieht es auch sonst, daß sie bereits ihre eigenen Wohnungen und so genannten Stiftshöfe gehabt u). Jedoch blieben noch hier und da Formalitäten davon übrig, und ge-

s) LAMBERTUS ad hunc annum.

t) LAMBERTUS *ad a.* 1075.

u) Ein Canonicus zu Cöln suchte bey dem Erzbischofe Anno um die Erlaubniß an eine kleine Pforte von seinem Hause aus durch die Stadtmauern brechen zu lassen, durch die sich hernach Anno selbst bey dem Cölner Aufstande gerettet. LAMBERT. ad a. 1074. p. m. 208. In einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz geschieht ausdrücklich Meldung von den Häusern der Canonicorum, denen er noch dazu das Recht

gewisse Gewohnheiten, die von dem gemeinsamen Leben herstammten. Der Erzbischof Adalbert von Mainz suchte es wenigstens dahin zu bringen, daß sie täglich beysammen speiseten, und ließ zu diesem Ende ein Winterhaus, das ist, eine Stube und Nebenzimmer bauen, damit sie und ihre Vicarien am Tage beysammen seyn könnten x).

Da diese Materie, wann, und wie das gemeinsame Leben in den Stiften aufgehöret, bis daher noch sehr dunkel gewesen, und einige eben dieses Leben noch weit über diese Zeiten hinaus setzen: so will ich einige Anmerkungen aus dem Gerohus von Reigersberg, die ungemeines Licht darüber verbreiten, beybringen. Dieser Gerohus war Domherr y) zu Augspurg, ward aber aus Ge-

Recht ertheilt, den Scholaren (Domicellaren), wenn sie mit ihnen verwandt seyn, in ihren Häusern die Kost gegen Beziehung ihrer Präbende zu geben, da sie sonst die Kost bey dem Scholasticus hatten. GUDEN. *Cod. dipl. T. I. Charta LXVI. p.* 180.

x) Apud GUDEN. *T. I. Charta XXX. p.* 77.

y) In einer Urkunde vom J. 1132. heißt es bereits: *Dominus* Richardus S. Martini Canonicus GUDEN. *Cod. dipl. T. I. p.* 101. Der Nahme Fratres kommt aber auch noch oft vor. Dieser Richard war vermuthlich aus einer Herren- und Dynasten-Familie.

Gewissenstrieb ein so genannter Regular-Canonicus und Probst von eben diesen Canonicis zu Reigersberg. An den Papst Eugen III. schrieb er einen Tractat von dem verderbten Zustande der Kirche; wovon die Hauptabsicht war, diesen Papst dahin zu vermögen, daß er die nicht regulirten Canonicos oder Irregularen, wie er sie nennt, gänzlich aufhöbe, und an ihre Stellen Regularen setzete. „Unter der Regel Ludwigs des „Frommen," sagt Gerohus z), war in vielen Kirchen

z) Sub ea (Regula Ludovici Pii) in multis ecclesiis erat honesta conversatio, & religionis canonicæ saltum umbra qualiscunque, propter habitas & usitatas vitæ clausträlis quasdam formulas, quæ quasi vectes erant ejusdem portæ, quamdiu tenebantur in consuetudine. At nunc eisdem vectibus abjectis & valvis omnio patulis nullo repagulo tardante *neglectis claustralibus habitaculis* luxuriose nimisque irreligiose vivitur *in domibus privatis*, & gratia Dei transfertur in luxuriam, & de sacræ militiæ stipendio militatur diabolo. Nam etiam illi, qui *communi dormitorio & refectorio aliquotiens utuntur*, & interdum, quando & quantum eis libet, in cubilibus suis propriis morantur, in alternatione tali patentes sibi inveniunt portas infernales.

Apud

„ chen ein erbaulicher Lebenswandel, und wenig-
„ stens ein Schatten eines canonicalischen Lebens
„ wegen gewisser darin vorgeschriebenen Formeln
„ des Kloster- oder gemeinsamen Lebens, auf
„ welchen, gleichsam als ihren Angeln, die Re-
„ gel ruhete. Jetzt aber sind diese Angeln ganz
„ weggeworfen, alle Thüren stehen offen, und
„ mit Hintansetzung der Klosterwohnungen lebt
„ man in Privat-Häusern üppig (luxuriose) und
„ gar zu ungeistlich. Was man aus Gna-
„ den Gottes hat, wird zur Unkeuschheit verwen-
„ det, und vom Solde des Kirchendienstes dient
„ man dem Teufel. Denn auch diejenigen, die
„ zu Zeiten sich eines gemeinsamen Speis- und
„ Schlafsaals bedienen, und dazwischen, wann,
„ und wie oft es ihnen beliebt, in ihren eigenen
„ Wohnungen sich aufhalten, finden in dieser
„ Abwechslung die Höllenpforten für sich offen
„ stehen."

Apud BALUZ. *Miscellan. Tom. V. p.* 913. Von Bremen insonderheit heißt es bey dem ADAMUS BREM. *H. E. L.* III. *C.* 116. p. 32. Sane ex illo tempore (Alebrandi Archiep.) Fratribus, qui ante canonice vixerant, extra claustrum vagantibus Regula Sanctorum Patrum per multa prius sæcula studiose conservata primo negligentius haberi cœpit, deinde funditus abjecta consenuit.

„ stehen." Mich deucht, daß es aus dieser Stelle ziemlich klar erhelle, wie es mit der Abänderung des gemeinsamen Lebens gegangen. Die Sache trug sich nur nach und nach zu. Nachdem die Theilung der Einkünfte schon gemacht war, und die meisten ihre eigenen Wohnungen hatten, erhielt sich doch noch bey manchen Stiften die Gewohnheit, daß sie wenigstens beysammen aßen und schliefen. Manchmal reichten die Einkünfte nicht hin, daß ein jeder für sich gemächlich hätte leben können. Nichts ist sonderbarer, als daß die Mainzer Canonici ihren gemeinsamen Tisch aufhoben, aus eben der Ursache, weil ihre Einkünfte zu gering waren. Das Beysammenessen und schlafen waren aber bloße Formalitäten, indem an eine strenge Clausur, so wie sie von Ludwigen vorgeschrieben war, gar nicht mehr zu denken war. Nach und nach wurde es willkührlich, ob einer mit einem andern essen wollte oder nicht, wie wir aus dem Gerohus sehen; zuletzt beobachtete man es nur an gewissen Tagen, und endlich ward es gar aufgehoben.

Man muß sich eben nicht wundern, daß Gerohus etwas scharf geschrieben. Denn damahls waren beyde, die Regularen nähmlich, und Nichtregularen in einer hitzigen Fehde mit einander

begriffen. Die weißen, grauen und schwarzen Mönche zankten unter einander, welcher Orten die höchste Stufe der Vollkommenheit mit sich brächte; die verschiedenen Arten von Canonicis machten dagegen einander gar die Rechtmäßigkeit ihrer Existenz streitig. Die Regularen nähmlich, die Petrus de Honestis und Petrus Damiani zur Wiederaufrichtung des gemeinsamen Lebens unter den Geistlichen angefangen hatten unter einer gewissen Regel, die von dem heil. Augustin herrühren sollte, zu versammlen, behaupteten, sie allein wären wahre Canonici, die andern hingegen weder Laien noch Geistliche, sondern ein Mittelding zwischen beyden, das von allen Canons und heiligen Vätern verworfen wäre. Wenn es so schwer sey in denen Congregationen, die wirklich nach der Vorschrift der Canons eingerichtet wären, die Laster zu verhüten, so sey es außer denselben viel weniger möglich, sagt Gerohus a). Der nähmliche prophezeyet ihnen in sei-

a) Nam si in clauſtris canonice absque proprietate ordinatis vix vitia vel etiam crimina bene vigilante ſtudio Magiſtrorum reſecari poterunt, quanto minus ubi fraterni teſtimonii abſentia, & privati domicilii ſecretum, inſuper & ætatis lubricum, otiumque cum abundantia, coquorumque diligentia & familiæ obſequela concurrerint. Ibid. p. 109.

seinen heiligen Eifer mehrmahls den Untergang. „ Die Zeit wird kommen," sagt er, „ wo sie zu„ erst aus den Domkirchen, hernach auch aus den „ übrigen werden vertrieben werden b)." Damit solches um so leichter geschehen könne, macht er den gutherzigen Vorschlag, die Bischöfe sollen die vacirenden Präbenden nicht vergeben, bis so viele ledig seyn würden, daß sechs bis zehen Regular-Canonici indessen in der nächst gelegenen Capelle den Gottesdienst versehen, und so fort wie die übrigen abgehen würden, sogleich in ihre Stelle eintreten können c). Gerohus glaubte im Ernst, alle Güter der Stifte gehöreten den Regularen, und die andern Canonici wären unrechtmäßige Besitzer davon d).

Die Nichtregularen saßen indeßen auch nicht still, sondern vertheidigten sich hauptsächlich durch die Regel Ludwigs des Frommen, in der ihnen erlaubt wäre Eigenthum und besondere Wohnungen zu haben. Die Regularen räumten dieses ein, und

b) Veniet, veniet *tempus acceptabilis*, quo ejiciantur de arce primo particulariter emendata videlicet qua libet cathedrali ecclesia, deinde universaliter ventilatione ultima. Apud BALUZ. *Miscell. T. V. p.* 107.

c) Ibid. p. 109. seq.

d) Ibid. p. 222.

sagten dagegen, Ludwigs Regel wäre eine Hof- und Weltregel, die von der Vorschrift der hh. Väter und der alten Kirchensatzungen in diesen Stücken abginge; wenn diese Regel nicht ganz von der Kirche verworfen würde, könnten die andern guten und ächten nicht aufkommen e). Allein, beyde irrten sich. Das Eigenthum wird allerdings in der Regel Ludwigs den Canonicis gestattet; die Clausur aber ist so streng, als sie irgend in einem Kloster seyn kann, angeordnet. „Auch unter ihnen „ gebe es gute," sagten sie ferner, „so wie es „ unter den Regularen ebenfalls schlimme gebe f)." Wenn es darauf ankam, vertheidigten sie sich auch mit Gewalt. Wenn sie nur, sagt Gerhohus, wenigstens den guten Saamen neben ihnen wachsen ließen; allein, auch dieses geschieht nicht g). Das ist, sie litten keine neben ihnen in dem nähmlichen Stifte, die nach dem Institut der Regularen

e) *Ibid.* p. 180.

f) Sed obiicitur nobis a talibus, nec inter nos vitiosos, nec inter illos virtuosos omnino deesse. p. 109.

g) p. 224. In einem andern Tractat sagt er: Non enim sufficit illis ambulare inordinate, unde nos miseri, qui regulares dicimur, premimur a sæcularibus. *Dialog. de differentia Clerici saec. & regular. Apud* PEZ. *Anecdot. T. II. P. II. p.* 499.

ren leben wollten, und selten auch in der nähmlichen Stadt. Daher finden wir in den Städten neben den Stiften alle Arten von Mönchen, selten aber, und vielleicht in keiner einzigen bischöflichen Stadt in Deutschland Regular-Canonicos.

Indessen blieben die Sachen, wie sie waren. Eugen III. lobte den Eifer des Gerohus; fand aber nicht für rathsam eine Aenderung vorzunehmen, es mag nun seyn, daß man sie für unmöglich gehalten, oder daß man zu Rom schon in der Ferne gesehen, was der Papst bey der neuen Einrichtung so wohl in Ansehung der Vergebung der Präbenden, als der vielen daraus erwachsenden Streitigkeiten und Prozesse gewinnen könnte. Ueberhaupt war des Gerohus Urtheil zu hart und zu schwarzgallicht. Wenn Tugend und Wohlstand unter den Geistlichen nicht mehr kann erhalten werden, als durch Clausur Riegel und wohl verwahrte Pforten: so ist es in der That weit gekommen; da doch allemahl ein großer Theil derselben, besonders aber die Seelsorger, die viel nothwendiger sind als alle Arten von Mönchen und Canonicis, außer einer Gemeinde leben müssen. Man suche vielmehr die Ursachen zu heben, welche gemacht haben, daß man auf Clausur und Riegel dachte. Auf dem einzi-

gen Stifte Salzburg wurde auf Betrieb des Erzbischofs Konrad das Regular-Institut aufgenommen, und dieses schien eine alle Menschenkräfte übersteigendes Werk zu seyn, wie sein Lebensbeschreiber sich ausdrückt. Es war aber auch von keiner Dauer, wie der nähmliche gleich dazu setzt h).

Man hätte glauben sollen, daß der Genuß der auf solche Art getheilten Einkünfte den Canonicis recht behagt hätte. Allein, nichts weniger als dieses. Nun erwachte erst diese Begierde nach mehrern; und eben diese Begierde machte, daß so zu sagen das ganze Kirchensystem eine andere Gestalt annahm. Diese Einkünfte, die jedem zufielen, wurden Beneficien genannt, wegen der Aehnlichkeit, die sie mit den weltlichen Lehen hatten. Da an manchen Orten die Theilung nicht zum Besten ausfiel, gab dieses anfangs Gelegenheit, daß, wenn einer bey einem andern Stifte ein besseres Beneficium haben konnte, er das erste verließ. Man hörte aber bald auf so gewissenhaft zu seyn, und behielt vielmehr alle beyde; wozu der Begriff, den man sich von dem geistlichen Dienste (officio devino) machte, ungemein viel beytrug. Dieser war nach der ursprüng-

lichen

h) *Vita Chonradi I. Archiepiscopi, apud* PEZ. *Tom. II. Ann. P. III. a.* p. 338.

lichen Anlage der Stifte nichts anders, als das gemeinsame Absingen oder Bethen des Breviers. Wer vom Chor entschuldigt war, war auch von dem letztern. Diejenigen, die andächtig seyn wollten, betheten dasjenige zu Hause in der Stille, was sie im Chor hätten singen müssen, wenn sie nicht wären verhindert gewesen. Daraus entstand nach und nach die Meinung, daß man die Einkünfte verdienen könne, wenn man nur das vorgeschriebene für sich bethete. Die Folge davon war, daß, wenn man nicht einmahl im Orte selbst zugegen wäre, man doch seinem Amte Genüge leisten könne.

Hierzu kam noch etwas, das diese Meinung begünstigte. Die allgemeine Begierde Stiftungen zu machen, die nun im zehnten und eilften Jahrhundert auch stark die Bischöfe anwandelte, war Ursache, daß man sehr oft die Gefälle der Pfarreyen den Stiften oder Klöstern einverleibte. Dieser Art zu stiften, der leichtesten unter allen, bedienten sich hauptsächlich die Bischöfe. Da aber die Pfarreyen nicht ledig stehen konnten, setzte man einen so genannten Vicarius hin, der gegen etwas Gewisses die Pfarrdienste verrichtete. Wenn man durch einen dritten predigen, und die Sacramente austheilen konnte, so war es noch leichter zusammen zu reimen, durch einen dritten zu

fingen. Die Canonici fingen demnach ebenfalls an, Vicarien anzunehmen, von denen schon Meldung geschieht in der angeführten Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz. Gerohus nennt sie Conductitios (Miethlinge). Nun schien es auch nicht mehr so nothwendig zu seyn, persönlich dem Kirchendienste beyzuwohnen, da doch dieser seinen Gang fort hatte.

So bald diese Pforte geöffnet war; sah man wieder Dinge, die man noch nicht gesehen hatte. Bereits das Concilium zu Clermont unter dem Papste Urban II. verordnete, daß keiner zwey Ehrenämter in der nähmlichen Kirche haben sollte i). Das nähmliche befahl auch, daß keiner in zweyen Städten zugleich Präbenden haben sollte k). Man mußte endlich gar die Verordnung machen, daß keiner zugleich Mönch in zweyen Klöstern seyn sollte l). Ein doppelter Mönch scheint uns nun etwas Lächerliches zu seyn; und über einen doppelten Canonicus sehen wir gleichgültig hin,

i) Ut nullus deinceps in una Ecclesia gemenos honores habeat. *Conc. Clarom. A.* 1095. *Can. XIV.*

k) *Ibid. Can.* XII.

l) Illud etiam prohibemus, ne quis in diversis monasteriis locum Monachi habere præsumat. *Decretal. Gregor.* IX. Lib. III. T. XXXVI. c. IX.

hin, weil wir gewohnt sind, es zu sehen. Wie weit es endlich damit gekommen, lehret uns eine Stelle des schon angeführten Peter von Blois: „ Sehr viele sind, die nicht allein die Zahl der „ Seelen, für die sie einmahl werden Rechenschaft „ zu geben haben, sondern nicht einmahl der „ Kirchen, von denen sie die Einkünfte genießen, „ wissen. Sie häufen Kirchen auf Kirchen, Präbenden auf Präbenden, Haus auf Haus, Acker „ auf Acker m).“ Das schlimmste war, daß nicht allein Stifte und Klöster Pfarreyen an sich zogen, die sie durch Vicarien versehen ließen, sondern auch einzelne Canonici und andere Geistliche, wodurch der Kirchenzucht ein unersetzlicher Schade zugefügt wurde.

Aus dem Vorschlage des Gerohus, daß der Bischof die nächst vacirenden Präbenden soll leer stehen lassen, läßt sich allerdings schließen, daß die Bischöfe etwas dabey mußten zu sagen haben. Indessen erhellt aus einer andern Stelle eben

m) Plerique sunt, qui non dicam animarum, de quibus respondere tenentur, in die tremendi judicii, sed vix ecclesiarum suarum numerum cognoverunt. Adjungunt ecclesiam ecclesiæ, Præbendam præbendæ, domum domui, agrum agro. PETRUS BLES. *in Librum Job.*

eben deſſelben, daß auch die Canonici ſich des Rechtes angemaßet, Präbenden zu vergeben, ob ſich gleich aus Abgang der Nachrichten nichts Beſtimmtes hierüber ſagen läßt. Nachdem die Wahlen einmal feſt geſetzt waren, war es ihnen ohnehin leicht, dergleichen Einrichtungen bey den Stiften zu machen, die zu ihrem Vortheile waren n).

Daß manche den Kirchen geſchenkt, manche geraubt haben, iſt bey dem vorigen Zeitraume bemerkt worden. Wie es in dieſem ausgeſehen, wollen wir aus dem Munde des berühmten Herzogs Friderich von Schwaben hören. „Gleichwie „es Leute gibt, ſagt Friderich, „die ſich und „andern nutzen, ſo gibt es auch andere, die ſich „und andern ſchaden, da dieſe zu ihrer eigenen „Verdammniß dasjenige, was andere zu ihrem „Seelenheil den Dienern Gottes ſchenken, ihnen „wieder als gierige Räuber nehmen; und ſo geſchieht es, daß, was andern zum Beſten ihrer „Seelen, andern zu ihrem Untergange gereicht o).“

„Was

n) Volunt pro ſuo libitu eccleſiaſticos honores partim ſibi uſurpare, partim ſui ſimilibus & etiam nequioribus conferre. *Gerohus apud* BALUZ. *Miſcell. T. V. p.* 90.

o) Sicut quorundam vita ſibi & aliis proficit, ita e contrario multorum vita ſibi & aliis officit, dum quod

„ Was könnte uns die Barbarey selbst grausa-
„ mers anthun," sagt ein damahliger Bischof,
„ als was wir von den Bekennern unsers Glau-
„ bens dulden müssen, die ganz ohne Furcht Got-
„ tes die Gelübde der Gläubigen eben so wie ihre
„ Erbgüter sich zueignen, und uns, denen die
„ Verwaltung davon anvertrauet ist, entweder
„ verlachen, oder in Ketten und Bande werfen,
„ oder gar, so viel an ihnen ist, tödten p)."

Wenn

quod illi pro remedio animarum suarum ad præsentis vitæ subsidium Deo serventibus conferunt, hoc isti ad condemnationem animarum suarum eisdem velut avidissimi pervasores auferunt, fitque modo miserabili, ut unde salus aliis nascitur, inde pernicies aliis acquiratur. *Traditio Friderici Ducis de a.* 1103. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P. I. p. 62.*

p) Quid unquam a barbarie nobis incuteretur atrocius, quam a nostræ fidei professoribus, qui vota fidelium respectu divini timoris postposito quasi hæreditario jure ad se transmissa suis usibus addicunt? Et nos, quibus oblationum earundem credita noscitur dispensatio, vel miris irrident modis, vel in vincula conjiciunt, vei quantum in ipsis est, morte multare non perhorrescunt. *Epistola Ruperti Episc. Bamberg. ad Archiepisc. Mogunt. apud* LUDWIG. *Scriptor. Bamberg. T. I.* p. 852.

Wenn sich auch manche noch scheuten, die Kirchengüter öffentlich anzugreiffen, und sich zuzueignen, so wurde doch jener Brauch immer änger, daß sich mächtige Herren den Kirchen zu Vasallen aufdrangen. Die Nothwendigkeit, sich einen gefährlichen Feind vom Halse zu schaffen q), die Eitelkeit der Bischöfe, dergleichen Herren, die ihnen an Geburth und Macht weit überlegen waren, gleichsam unter der Zahl ihrer Untergebenen zu haben, und auf der andern Seite die Bedürfnisse eben dieser Herren, die nicht mehr im Stande waren, die Habsucht ihrer eigenen Vasallen aus ihren Gütern zu befriedigen, machten, daß die Bischöfe so wohl, als die letztern es sich immer mehr gefallen ließen. Die noch dazu kommende Verwandlung vieler alten Lehen in Eigenthum, nebst den nichts desto weniger von den Bischöfen fort zu leistenden Kriegsdiensten,

q) Ein merkwürdiges Beyspiel davon in Ansehung des Herzogs Magnus von Sachsen kommt vor bey dem Adam von Bremen. Quibus angustiarum laqueis obstrictus (Archiep. Adalbertus) ignominiosum quidem sed necessarium cum Tyranno fœdus pepigit, ut qui hostis erat, *miles efficeretur, offerens ei de bonis ecclesiae mille mansos, & amplius in beneficium.* ADAMUS BREM. *H E L. IV. c.* 165. *p.* 46.

sten, hauptsächlich aber die überhand nehmenden Fehden, die den Bischöfen allemahl einen Theil ihrer Güter kosteten, um sich entweder einen Vasallen zu erwerben, oder die alten zum Dienste zu bewegen, machten vollens, daß die Kirchen in die mißlichste Lage kamen. Das Erzstift Cöln, welches nur erst der berühmte Erzbischof Hanno zum reichsten in Deutschland gemacht, ward durch eine einzige Fehde, in welcher der Erzbischof Friderich so gar die bischöflichen Tafelgüter als Lehen hinzugeben gezwungen war, so herunter gebracht, daß der Erzbischof nicht mehr leben konnte r). Der neu erwählte Dompropst Arnold war daher nicht zu bewegen, es anzunehmen, als bis der Kaiser und die Fürsten einen Spruch haben ergehen lassen, daß die bischöflichen Tafelgüter nicht als Lehen könnten hingegeben werden, indem sie dem

r) Colonienſis ſiquidem eccleſia, opibus & dignitatibus olim florentiſſima, nunc quorundam negligentia Archiepiſcoporum & præcipue Friderici, qui ob quosdam bellorum tumultus gratiam imperatoriæ majeſtatis offendit, & in eadem bellorum tempeſtate bona de menſa & eleemoſyna Epiſcopali *inbeneficiavit*, graviter attrita eſt & conquaſſata. *Friderici I. Charta de a.* 1153. *apud* SCHANNAT. *Vindem. litter. P.* I. *p.* 133.

dem Reich und der Kirche gehöreten s). Aus dieser merkwürdigen Urkunde sehen wir zugleich, daß der Reichsdienst auf diesen Gütern eigentlich gehaftet, und von den Bischöfen durch dieselbe mußte bestritten werden.

Wie sich überhaupt die Vasallen gegen die Bischöfe betragen, lehrt uns eine merkwürdige Stelle des Adam von Bremen: „Des Bischofs „ Meiergüter und die Zehnten," sagt er, „ sind „ den Weltlichen zu Theil geworden, die sich „ wohl dabey seyn lassen, und des Bischofes nur „ spotten. Durch seine große Freygebigkeit hat „ er von dem Herzoge Magnus und dem Markgrafen Udo weiter nichts erhalten, als daß „ sie ihn nicht gar zum Bisthume hinaus gejagt „ haben, von seinen übrigen Vasallen aber, daß „ sie ihm den leeren Titel eines Herrn beylegen t)."

Dieß

s) Judicium datum a multis & præcipuis regni Principibus, quod quotidiana servitia ad Episcopalem mensam pertinentia nequaquam inbeneficiari, vel invadiari jure possint, eo quod Regno & Ecclesiæ debeantur. Ibid.

t) Nam & curtes Episcopi & decimæ Ecclesiarum, unde Clerici & inopes sustentari deberent, omnes cesserunt in usum laicorum ita ut meretrices cum la-

Dieß war also die Frucht von so langwierigen Bemühungen, die Kirchen reich zu machen. Wenn sich nicht neue Hülfsmittel, den Schaden einiger Maßen zu ersetzen, hervor gethan hätten, würden alle Kirchen zuletzt gänzlich zu Grunde gegangen seyn.

Das hauptsächlichste war das Kaufen der Güter des Adels, welches um diese Zeit anfing, und in der Folge sich ungemein vermehrte. Wer die Geschichte der Kirchen und ihrer heutigen Besitzungen etwas genauer untersucht, wird finden, wie viele davon erst sind angekauft worden. Die Weltlichen bezeugten in diesem Stücke eine oft unglaubliche Sorglosigkeit. Da viele Dynasten-Familien ihr Eigenthum immer mehr zertheilten, kamen solche Herren manchmahl in sehr dürftige Umstände. Das nächste Mittel, sich auf eine Zeit

lartonibus usque hodie luxurientur ex bonis Ecclesiæ in derisum habentes Episcopum omnesque Ministros Altaris. Tantis igitur largitionibus sicut hodie videri potest, nihil erga *Udonem* & *Magnum* lucratus est Archiepiscopus, quam ne expelleretur a suo Episcopatu, a cæteris vero nihil aliud meruit, nisi ut *Dominus* vocaretur. ADAM. BREM. *H. E. c.* 165. *p.* 46.

Zeit lang Hülfe zu schaffen, war das Verkaufen eines Theils der Güter; welches um so eher geschehen konnte, da, so bald einmahl getheilt war, einer um des andern Güter sich wenig mehr bekümmerte, und, wenn sie an eine Kirche kamen, es allemahl noch ein verdienstliches Werk zu seyn schien. Das nähmliche thaten meistens auch die frommen Kreuzfahrer. Diese betrügen sich überhaupt, als wenn sie auf Erden gar nichts mehr nöthig hätten, so bald sie das Kreuz angenommen. Eine erstaunliche Menge von Urkunden bezeuget es, daß auf solche Art Güter an Kirchen und Klöster gekommen. Der hohe und niedere Adel hatten damahls wenig Geld. An Familienverträge, wodurch einem oder dem andern die Hände wären gebunden worden, war noch nicht zu denken, so, daß ein einziger Bischof, der ein guter Haushälter war, ungemeine Erwerbungen machen konnte.

Funfzehntes Kapitel.

Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Große Disputen über diejenigen Rechte, die ihnen in dem Calixtinischen Concordat gelassen worden. Festsetzung ihrer Oberlehnsherrschaft über die Kirchengüter. Folgen davon.

Nie stand die Gewalt der Kaiser in Kirchensachen höher, als im Anfange dieses Zeitraums; und nie erlitt sie so gewaltsame Erschütterungen, als am Ende desselben. Die Kaiser beriefen am Anfange desselben Concilien, ohne daß ein Geschichtschreiber nur das geringste meldet, daß man es als etwas Widerrechtliches angesehen a). Am Ende hingegen beklagt sich der Erzbischof Friderich von Cöln hierüber, als eine ge-

a) Das merkwürdigste Beyspiel davon kommt vor in dem Leben Heinrichs III. im J. 1074. in Ansehung des Conciliums von Sutri, wo die drey zweifelhaften Päpste sind abgesetzt, und Clemens II. gewählet worden.

waltige Unterdrückung der Kirchenfreyheit. „Die „Zusammenkunft der Bischöfe", sagt er, „die „jährlichen Concilien, und alles, was sonst den „Geistlichen gebührt zu thun, ist nach Hof ver„legt, damit die Dinge, die bloß geistlich soll„ten behandelt werden, dem Beutel der Höflinge „Vortheil bringen mögen b)". Der Erzbischof würde wohl daran gethan haben, wenn er sich etwas bestimmter ausgedrückt hätte; denn wie aus den Concilien ein Vortheil sey zu ziehen gewesen, läßt sich nicht einsehen; wohl aber daß man nur zu oft auf Concilien Sachen beschlossen, die ihrer Natur nach die Mitwirkung und Einwilligung der weltlichen Macht als wesentliche Dinge voraus setzten. Ein anders war es mit den Wahlen der Bischöfe; die aber damahls schon vom Hofe entfernt waren.

Daß den Kaisern durch die ihnen entzogene Ernennung der Bischöfe eines ihrer kostbarsten Rechte genommen worden, und wie überhaupt die

b) Synodalis conventus Episcoporum, annua concilia, omnes denique ecclesiastici ordinis administrationes in regalem curiam translatæ sunt, ut illorum marsupiis inserviant, quæ spiritualiter examinari debuerant. *Epist. Frider. ad Ottonem Ep. Bamb. Apud* LUDWIG. *Script. Bamb. T. I. p.* 850.

die hergestellten Wahlen den Kirchen zugeschlagen, haben wir bereits gehört. Indessen war doch dasjenige, was ihnen vermöge des Calixtinischen Concordats gelassen worden, noch allemahl wichtig. Das erste war, daß dem Kaiser gestattet wurde, daß die Wahlen in seiner Gegenwart vorgenommen würden. Nur von dem Kaiser Lothar findet man, daß er die Wählenden einmahl nach Hof berufen. Sonst begaben sich die Kaiser meistens, wenn ihnen an einer Bischofswahl etwas gelegen war, selbst an den Wahlort, welches damahls um so thunlicher war, da sie ohne hin im Reiche beständig herumreiseten. Wenn der Kaiser selbst zugegen war, getraute man sich nicht leicht eine ihm nicht angenehme Person in Vorschlag zu bringen. Die Beyspiele kommen daher noch ungemein häufig in der Deutschen Geschichte vor, daß die Kaiser ihre Kanzler, und andere, denen sie wohl wollten, zu Bisthümern befördert haben.

Indessen steht einem so zu sagen der Verstand still, wenn man betrachtet, was sich gleich nach der Errichtung des Concordats über diesen Punct zugetragen hat. Nach der Erzählung eines gleichzeitigen Schriftstellers mußte der Kaiser Lothar, Heinrichs V. unmittelbarer Nachfolger, bei sei-

ner Wahl versprechen, die Wahlfreyheit der Kirchen nicht durch seine Gegenwart zu beschränken c). Diese Nachricht verdient um so eher Glauben, da man um eben diese Zeit anfing, förmlich zu disputiren, ob dem Kaiser das Recht zustehe, den Wahlen beyzuwohnen, oder nicht. Diejenigen, welche die Rechte des Kaisers vertheidigten, schwiegen ganz von dem Concordat, und behaupteten nur, daß man ihm dieses nicht versagen könne, weil in den alten Canons bey den Bischofswahlen auch die Einwilligung der Vornehmern (honoratorum), unter denen dem Kaiser der erste Platz gebühre, erfordert werde; andere läugneten, daß er unter diesen honoratis begriffen sey, weil in andern Canons die regierenden Herren, oder welche die höchste Gewalt im Staate haben, davon ausgeschlossen würden.

Der Erzbischof Konrad von Salzburg schrieb in dieser Sache eine Abhandlung gegen den Erzbischof Norbert von Magdeburg. Die Stelle bey dem Grohus, der uns dieses berichtet, ist aber so

c) Habeat Ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam *nec præsentia Principis ut ante coarctatam*, vel ulla petitione restrictam. *Anonymi Narratio de electione Lotharii.*

so dunkel, daß man nicht eigentlich weiß, wer von beyden für oder gegen den Kaiser gewesen. Vermuthlich war Norbert, der selbst in der Gegenwart des Kaisers Lothar gewählet worden, für den Kaiser d). Gerohus selbst ist der Meinung, daß vermöge der Canons die Kaiser nicht unter den honoratis zu verstehen seyn. Er beruft sich daher auf das siebente allgemeine Concilium, auf ein Antiochenisches, und auf eines unter dem Papste Symmachus, das nie existirt hat, wo es heißt: „Es hat uns nicht gefallen, daß die Laien „Gewalt haben sollen etwas in der Kirche an„zuordnen, indem ihnen nichts übrig ist, als

d) Volebant enim Reges — tales fieri electiones, in quibus ipsi potestative dominarentur, eoquod secundum Canones consensus honoratorum requirendus & admittendus est in electionibus Episcoporum. De isto assensu honoratorum cujusque civitatis admittendo & requirendo in electione Pontificis copiose memini tractatum in epistola beatæ memoriæ Chuonradi Salzburgensis Archiepiscopum Magdeburgensem Norbertum virum litteratum. Voluerat enim *ille* inter honoratos cujusque civitatis etiam potestatinos Principes vel Reges reipublicæ administratores esse comprehensos, *quod Sacrorum Canonum censura omnino contradicit.* *Gerohus* Apud BALUZ. *Miscel. T. V. p. 87.*

„ die Nothwendigkeit zu gehorchen, keineswegs „ aber das Recht etwas zu befehlen e) "; auf das achte Concilium, wo überhaupt den Laienfürsten verbothen wird, sich in die Wahlen der Bischöfe zu mischen f. Aus diesen schließt Gerohus, daß also die Kaiser ausgeschlossen, und ihre Einwilligung nicht nöthig sey. Nach einem neuen Decrete des Papstes Innocenz II. setzt er hernach die Regel fest, wie es mit den Wahlen zu halten sey: Geistreiche und Ordensmänner hätten ihren Rath zu ertheilen, die Canonici zu wählen, das Volk zu verlangen, und die honorati einzuwilligen; wenn aber auch diese Einwilligung, nicht erfolge, sey darum die Wahl nicht ungültig g). Man sollte demnach entweder glau-

e) Non placuit laicos ad statuendum aliquid in ecclesia aliquam habere potestatem, *quibus obsequendi manet necessitas, non auctoritas imperandi. Ibid.*

f) Hæc Sancta Synodus definivit — neminem laicorum principum vel potentum semet inserere electioni vel promotioni Patriarchæ vel Metropolitani aut cujuslibet Episcopi *Ibid.*

g) Nam spirituales & religiosi Viri habent consulere, Canonici eligere, populus petere, honorati assentire, qui tamen si consilio religiosorum Patrum & electione clericorum ac petitione populi concur-

glauben, das Concordat habe gar nicht existirt, welches aber allem historischen Glauben widerspricht; oder es sey wenig bekannt gewesen, welches eben so unglaublich ist; oder man habe gar keine Begriffe gehabt, daß die Kirche mit dem Staate oder mit Regenten Verträge errichten könne, und daß sie an dergleichen Verträge gebunden sey.

Wenn man über diesen Punct disputirt hat, der ganz deutlich in dem Concordate ausgedrückt ist, so kann sich jeder leicht vorstellen, daß es um so eher in Ansehung der übrigen geschehen sey, die in der That dunkel sind. Eines der beträchtlichsten Unglücke des Menschengeschlechtes war von jeher, daß man nicht im Stande war, nur zwey Zeilen, wodurch streitende Parteyen sollten zur Ruhe gebracht werden, aufzusetzen, worüber nicht neue Streitigkeiten hätten können erregt werden. In dem Concordat heißt es: Wenn sich unter den Wählenden ein Zwiespalt äußern wird, so soll der Kaiser nach dem Rath und Urtheile des Metropoliten und der Bischöfe der Provinz dem bessern Theile beystimmen und Hülfe leisten. Die Frage entstand nun: Ist der Kaiser

currente in unum noluerunt præbere assensum, non propter hoc irrita erit electio. *Ibid. p.* 88. *seq.*

bloß der Vollstrecker des Raths und Urtheils der Bischöfe, oder ist er selbst Richter, der zwar verbunden ist, den Rath und das Urtheil der Bischöfe einzuholen, ohne jedoch ihm folgen zu müssen, wenn er das Entgegengesetzte für besser hält. Daß dieser Fall nicht unmöglich sey, lehren uns die Canonisten selbst, da sie von den Bischöfen behaupten, sie wären zwar schuldig in gewissen Stücken ihr Capitel zu Rathe zu ziehen, ohne jedoch verbunden zu seyn, sich an dessen Rath zu halten h).

Es stand nicht lange an, daß sich Zwistigkeiten bey den Wahlen eräugneten. Die Kaiser behaupteten nun ihr Richteramt i), und die Päpste mit den meisten Bischöfen widersprachen es. Daß auch in diesem Stücke die Päpste und Bischöfe bald die Oberhand behalten werden, läßt sich leicht aus dem Vergangenen schließen. Es ist

h) VAN ESPEN *Jus Eccles. P. I. Tit. VIII. C. IV. §. V.*

i) Tradit enim curia & ab Ecclesia eo tempore, quo sub Henrico V. de Investitura Episcoporum decisa fuit inter regnum & Sacerdotium controversia, *sibi concessum autumat, quod obeuntibus Episcopis si forte in eligendo partes fiant, Principis arbitrii esse, Episcopum, quem voluerit, ex primatum suorum consilio ponere.* OTTO FRISING. *de gestis Friderici I. L. II. C. VI.*

ist auch in den Concordaten ausgemacht, daß der Erwählte, wenn das Bisthum oder die Abtey in Deutschland gelegen, von dem Kaiser die Regalien durch den Scepter empfangen solle; die Bischöfe und Aebte hingegen von andern Theilen des Reichs sollen innerhalb sechs Monathen nach ihrer Consectration sie empfangen. Aus dem letztern scheint klar zu folgen, daß ein Deutscher Bischof noch vor seiner Consecration die Belehnung empfangen müsse. Aber auch hierüber wurden Zweifel erweckt, durch welche die Kaiser in neue Verdrüßlichkeiten verwickelt wurden, und zuletzt, wie gewöhnlich, nachgeben mußten. Selbst die Deutschen Fürsten verbanden, nach der schon angeführten Erzählung, den Kaiser Lothar, nur einen schon consecrirten Bischof zu investiren k). Der scharfsinnige Verfasser der Observationum historico-juridicarum in concordata glaubt, die Deutschen Bischöfe hätten diesen Unterschied zwischen ihnen und ausländischen Prälaten, daß sie noch vor der Consecration zu investiren seyn, die letztern aber nach derselben, deswegen in das Concordat einrücken lassen, weil in Deutschland wegen

k) Habeat imperatoria dignitas electum libere *consecratum canonice regalibus per Sceptrum sine pretio tamen investire solenniter. Anonymi narratio de elect. Lothar.*

gen Weitschichtigkeit der Provinzen es sich leicht zutragen konnte, daß die Consecration, besonders wenn der Metropolit eben mit Hof- oder Kriegsdiensten beschäftiget war, mußte verschoben werden. Mich deucht aber, daß es eher zu Gunsten des Kaisers als der Bischöfe geschehen. Wenn ein Bischof einmahl consecrit war, so konnte ihm der Kaiser nicht leicht die Investitur versagen, wenn er auch noch so gegründete Ausnahmen gegen ihn zu machen hatte. Einen nicht consecrirten hingegen konnte er viel eher zurück setzen. Besonders bedienten sie sich dieses Mittels bey einer zwistigen Wahl, daß sie so gleich denjenigen, für den sie sich erklärt hatten, investirten. Die Bischöfe, die bey der Wahl Lothars den größten Einfluß hatten, würden auch diesen Kaiser nicht verbunden haben, erst nach der Consecration die Investitur zu ertheilen, wenn die in dem Concordat hierüber vorkommende Verordnung zu ihren Gunsten wäre eingerückt worden.

Die Bischöfe standen überhaupt noch, wie in den vorigen Zeiten, in Sachen, die nicht ihre geistlichen Verrichtungen angingen, unter der Gerichtsbarkeit der Kaiser. Wenn sie sich etwas gegen den Kaiser oder das Reich zur Last kommen ließen, wurden sie mit Arrest beleget, wie die

welt-

weltlichen Fürsten. Heinrich IV. that es in Ansehung der Sächsischen Bischöfe, die sich in die Verschwörung gegen ihn eingelassen hatten; und Heinrich V. in Ansehung des Mainzer Erzbischofs Adalbert. Heinrich III. setzte so gar den noch nicht consecrirten Erzbischof Widger von Ravenna wegen seines unartigen Betragens ab l).

Nichts schien dem kaiserlichen Ansehen günstiger zu seyn, als die auch gegen den stärksten Widerspruch gerettete Oberherrschaft über die Kirchengüter. Daß gegen diese eigentlich der Hauptangriff des Gregorins VII. gerichtet gewesen, haben wir gehört. Durch die den Kaisern eingeräumte Belehnung mit dem Scepter ward sie nun für beständig fest gesetzt. Von den alten Grundsätzen blieb aber dennoch allemahl etwas zurück. Wenn auch die Päpste nicht ausdrücklich diese Oberherrschaft in Anspruch nahmen, so verlangten sie doch von den Bischöfen den Lehnseid, wodurch ihnen, gleichsam stillschweigend, ebenfalls eine Herrschaft über ihre Güter eingeräumt wurde. Und bald kamen die Canonisten, und machten sie

zu

l) Quibus etiam diebus Widgerum, qui Ravennæ præsulatum, jam biennio inepte & crudeliter nondum consecratus tenebat, ad se vocatum episcopatu privavit. HERMANN. CONTR. *ad a.* 1044.

zu Herren über alle Beneficien, woraus ebenfalls die Herrschaft auch über die Güter floß. Als vollends die Kaiser das Entscheidungsrecht in den streitigen Bischofswahlen verloren, hatte ohnehin ihre Oberherrschaft keine sonderliche Wirkung mehr

So viel erhielten jedoch die Kaiser noch, daß der Reichsdienst von den Bischöfen und Aebten mußte fortgeleistet werden, wie zuvor. Aus dem Decrete des Papstes Urban II., der zuerst den Geistlichen verbothen, einem Weltlichen den Lehnseid zu leisten, sollte man zwar schließen, daß es nur auf den körperlichen Eid, oder das Handgelobniß angesehen gewesen m). Auch die Ursachen des Verboths, die von den gleichzeitigen Schriftstellern angegeben werden, scheinen eben das zu erweisen. Der Abt Suger sagt z. B. in der Lebensbeschreibung des Königs Ludwig von Frankreich, daß es sich nicht gezieme, daß von Blut triefende Hände auf die dem Leib-und Blut Christi geweihten Hände der Geistlichen geleget wür-

m) Urbans Decret auf dem Concilio zu Clermont lautet folgender Maßen: Ne Episcopus vel Sacerdos Regi vel alicui Laico *in manibus ligiam fidelitatem* faciat. *T. X. Conc.* LABB. *p.* 508.

würden n). Allein, manche behaupteten im Ernste, daß ein Suverain seinen Geistlichen gar keinen Eid abfordern könne indem dieses gegen die Kirchenfreyheit sey o). Auch ist aus andern Urkunden erweislich, daß es wirklich darauf angesehen war, den Reichsdienst dadurch zu sprengen. Der Erzbischof Anselm von Canterbury legte dem Papste Paschal folgende Frage vor: „Wenn „ kein Geistlicher der Mann (Vasall) eines Laien „ werden, noch weltliche Güter von einem Laien „ haben darf, und der Laie sie ihm auch nicht „ geben will, wenn er sein Mann nicht werde, „ was hierinn zu thn sey". Paschal antwortete: „ Paulus sagt, die Kirche sey frey; es ist daher „ unanständig, daß ein Geistlicher, der schon Gott „ gewidmet ist, und an Würde die Laien übertrifft, wegen irdischen Gewinns einem Laien

„ den

n) Super his igitur dominus Papa (Paschalis II.) respondit — si sacratas dominico corpori & sanguini manus laici manibus gladio sanguinolentis obligando supponant, ordini suo & sacræ unctioni derogate. *Sugerius Vita Ludovici Grossi. Apud* DU CHESNE *T. III. p.* 290. Noch härter und auffallender ist, was *Rogerius Hovedenus Parte annalium priore* sagt, welche Stelle auch zu finden ist *T. X. Conc. p.* 671.

o) Z. B. *Goffridus Vindocinensis tractatu de investitura.*

„ den Lehnseid leiste, damit nicht etwa, da er
„ dadurch zu weltlichen Diensten verpflichtet wird,
„ die Kirche entweder ledig stehe, oder sonst be-
„ schweret werde. Denn niemand, der Gott dient,
„ mischt sich in weltliche Geschäfte p)". Paschals Nachfolger Calixtus und selbst auch die Deutschen Bischöfe dachten jedoch in diesem Stücke bescheidener und billiger, indem der erstere ausdrücklich in das Concordat mit Heinrich V. einrücken ließ, daß die Bischöfe und Aebte den Kaisern thun sollen, was diese von Rechts wegen vermöge der Regalien von ihnen zu fordern hätten q); und die andern sagen bey der Wahl des Kaisers Lothar, daß der Kaiser sie zu seiner Treue und zum rechtmäßigen Dienste auch durch den Eid verbinden könne, jedoch ihres Ordens unbeschadet r).

Unter den geistlichen Gütern waren keine der Gewalt des Kaisers mehr unterworfen, als die Ab-

p) *T. X. Concil.* LABB. *p.* 665.

q) Et quæ ex his juri tibi debet, faciat. *Chron. Urst. p. CCLXXX.*

r) Habeat Imperatoris dignitas electum libere — per sceptrum investire solenniter, & *in fidei suæ ad justi favoris obsequium (salvo quidem ordinis sui proposito) Sacramentis obligare strabiliter. Anonymi Narratio de elect. Lotharii.*

Abteyen. Heinrich III. setzte die Abtey St. Maximin seiner Gemahlinn zum Witthum aus. Heinrich IV. verschenkte die Abteyen nach Belieben; worüber aber große Klagen von den Fürsten geführt wurden s). Als dieser Weg nicht angehen wollte, ergriff er einen andern, den vermuthlich auch seine Vorfahren schon betreten hatten. Er wies nähmlich seine Soldaten, denen er nicht selbst Lehen geben konnte, auf die Abteyen an. Bey geringern geschah dieses befehlsweise t), bey Mächtigen hingegen z. B. bey Bischöfen einiger Maßen bittweise, denen sich doch ein Bischof nicht leicht widersetzen durfte. Heinrich IV. brauchte daher den Ausdruck: Wir bitten dich und befehlen festiglich u).

Aus der Oberherrschaft über die Kirchengüter und dem kaiserlichen Belehnungsrechte floß das Recht, welches die Kaiser in Ansehung der Verlas-

s) LAMBERTUS *ad a.* 1063.

t) Meginwardus Abbas Augiensis dignitate sua ultro se abdicavit offensus tum infestatione quorundam suorum militium, tum importunitate regis, qui frequentibus eum *edictis* urgebat, ut prædia monasterii — militibus suis in beneficium erogaret, LAMBERT. *ad a.* 1071.

u) Bey LUDWIG. *Scriptor. Bamberg. T. I. p.* 818.

lassenschaft eines Bischofs und Abts ausübten. Gleichwie nähmlich der Lehensherr nach dem Tode seines Vasallen das Recht hatte etwas von dem Heergewette oder sonst zu sich zu nehmen: also machten es die Kaiser ebenfalls, als oberste Lehensherren, in Ansehung der Verlassenschaft der Bischöfe x). Und gleichwie ein eröffnetes Lehen dem Herrn zufiel, der so lange den Genuß davon behielt, bis er es wieder an einen andern gab: also maßeten sie sich auch der Einkünfte eines ledig stehenden Bisthums an, welches in der Folge auf ein ganzes Jahr ausgedehnt ward y).

Sechzehn-

x) Ein Beyspiel davon findet man bey Adam von Bremen, *Hist. E. L.* IV. *C.* 36. *p.* 52. wo er sagt: Obiit clarissimus noster Metropolitanus Adalbertus. — Præter libros, sacras reliquias & vestimenta sacra fere nihil inventum est in thesauris ejusdem viri, *quae tamen omnia Rex accepit.*

y) Hierauf scheint der Erzbischof Friderich von Cöln in seinem schon angeführten Schreiben zu zielen: Quid de cathedris Episcopalibus dicemus, quibus *regales Villici* præsident, & de domo orationis speloncam plane Latronum efficiunt, *ut de animarum lucris regalis fisci ostium insatiabile repleatur.* Apud LUDWIG. *Script. Bamberg. T.* I *p.* 850. Nachdem die Kaiser den Kirchen zu gefallen sich arm gemacht, durfte wohl ein Bischof so sprechen. Indessen konnten zu keiner Zeit königliche Beamte auf den Stiften seyn, als wo sie ledig standen.

Sechzehntes Kapitel.

Verhältniß der päpstlichen zur kaiserlichen und bischöflichen Macht. Ueberbleibsel der Deutschen Kirchenfreyheit.

Nichts ist der Wahrheit gemäßer, als was der berühmte Onuphrius Panvinius in der Lebensbeschreibung des Gregorius VII. von der päpstlichen Macht sagt: „Von diesem (Gregorius VII.) ist jene überaus große, und allezeit zu fürchtende und zu ehrende, ja fast gränzenlose Macht „der Päpste gekommen. Denn ob man sie gleich „zuvor als das Oberhaupt der christlichen Religion, als Statthalter Christi und Nachfolger Petri ehrte, so erstreckte sich doch ihr Ansehen nicht weiter, als auf Glaubenssachen. „Sonst standen sie unter den Kaisern, nach deren Wink sie sich richten mußten; von ihnen „wurden sie ernannt, und unterstanden sich nicht „über die Kaiser den Richter zu machen, oder

etwas zu verhängen a).“ Von dem Ansehen und der Macht der Geistlichen überhaupt durfte jetzt ein Mönch so gar sagen: „Wir (Geistliche) herr„schen vermöge göttlichen Rechtens über Könige „und Kaiser, denen wir nach dem nähmlichen „Recht, weil sie Gesalbte des Herrn sind, Eh„re und Hochachtung schuldig sind b).“

Aus diesem sieht man, daß der große von dem Gregorius VII. erregte Streit zuletzt nicht mehr angesehen ward, als wenn er nur ein oder

das

a) Ab hoc (Gregorio VII.) maximæ illius & omni sæculo tremendæ venerandæque Romani Pontificis & *infinitae* pene potestatis jus manavit. Nam etsi ante Romani Pontifices tanquam religionis christianæ capita Christique Vicarii & Petri Successores colerentur, non tamen eorum auctoritas ultra protendebatur, quam in fidei dogmatibus vel asserendis vel tuendis. Cæterum imperatoribus suberant, ad eorum nutum omnia fiebant, ab eis creabantur, de eis judicare vel quidquam decernere non audebat Papa Romanus. ONUPHR. PANUIN. *in Vita Gregor. VII. Apud* GRETSERUM. *T. VI. p.* 114.

b) Ex jure divino Regibus quidem & Imperatoribus dominamur, ipsis tamen ex eodem jure, quia Christi Domini sunt, honorem debemus & reverentiam. GOFFRIDI *Vindocinensis Tract. de Investit.*

das andere zweifelhafte Recht der Weltlichen und Geistlichen beträfe; sondern, welche von beyden die Herrschaft über die anderen haben sollten. Da ein Kaiser darüber unglücklich ward, der andere nachgeben mußte: so glaubten die Geistlichen, der Sieg wäre vollkommen auf ihrer Seite. Gerohus prophezeyete so gar, daß, da nun das Priesterthum erhöht, und die Könige theils nicht mehr vorhanden, theils durch Verringerung ihrer Macht gedemüthiget seyen, die noch übrigen Reiche ebenfalls zernichtet, und in kleine Staaten würden zersplittert werden, (wie in Deutschland) damit sie den Kirchen und den Geistlichen nicht schaden könnten c). Der ehrliche Mann dachte aber nicht, daß sie auf solche Art auch nicht im Stande seyn würden, sie zu beschützen, wenn sie von auswärtigen und innerlichen Feinden angegriffen würden. „Zu was für „einem Berg," sagt der Bischof Otto von Freysingen, die Kirche, die zuvor klein und unansehnlich war, angewachsen sey, kann nun jeder sehen d)." „Von dieser Zeit an," sagt er

c) *Tractatu de corrupto ecclesiae statu apud* BALUZ. *Miscell. T. V. p.* 129.

d) Ipsa vero (Ecclesia) quæ antea parva fuit & humilis, in quantum montem excreverit, ab omnibus jam videri potest. OTTO FRISING. *L. VI. Chron. c.* 36. p. 138.

„ an einem andern Ort e), findet man, daß die „ völlig in Freyheit gesetzte Kirche nach gänzlich „ hergestelltem Frieden unter dem Papste Calix„ tus II. zu einem großen Berg geworden sey.“ Man deutete nähmlich die Prophezeyung des Daniel c. 2. v. 31. folgg. auf die gegenwärtige Lage der Kirche und des Reichs. Der Stein, der vom Berge kam, und die Bildsäule zertrümmerte, hernach aber zu einem großen Berge ward, war die Kirche, oder vielmehr die Päpste und Bischöfe, und die Bildsäule, die zertrümmert ward, das Römische deutsche Reich, oder vielmehr das Ansehen der Kaiser.

In der That änderte sich nun alles. Die Kaiser hatten zuvor das ungezweifelte Recht, die Päpste zu bestätigen; nun behaupteten die Päpste, die Kaiser müßten sich vielmehr von ihnen bestätigen lassen f). Bey einer streitigen Papstwahl und in dem

e) Ex hinc ecclesia libertati ad plenum restituta, pace que ad integrum reformata in magnum montem creviſſe sub Calixto secundo invenitur. *Item. Chron. L. 7. c. 16 p. 148.*

f) Dodechin braucht schon bey dem Kaiser Lothar den Ausdruck bestätigen: Legati pro *confirmando* Rege Romam mittuntur Gerhardus Cardinalis, Cameracensis, & Virdunensis Episcopi. DODECHIN. ad

a.

dem Falle einer Trennung wandte man sich vorzüglich an die Kaiser, um die zur Beylegung der Sache dienlichen Mittel vorzukehren; nun schloß man die Kaiser nicht allein von den Papstwahlen aus, sondern die Päpste führten sich in den streitigen Kaiserwahlen als ordentlicher Richter auf g). Da das kaiserliche Schutzamt über die Römische Kirche, besonders bey Erledigung des päpstlichen Stuhles, und während der Wahl hauptsächlich Platz hatte; machten die Päpste sogar Anspruch auf das Reichs-Vicariat, wenigstens in Italien, so lange der kaiserliche Thron nicht besetzt war. Da die Päpste zuvor den Kaisern einen Sicherheitseid leisten mußten, ließen

a. 1125 Zu dieser Zeit wurde jedoch noch nicht an eine förmliche Bestätigung gedacht; in der Folge aber ward es ernst damit.

g) Papst Innocenz III. schreibt im J. 1200. bey Gelegenheit der zwistigen Wahl Otho IV. und Philipp: Interest apostolicæ sedis diligenter & prudenter *de imperii Romanii provisione tractare*, cum imperium noscatur ad eam principaliter & finaliter pertinere; principaliter, cum per ipsam & propter ipsam de Græcia sit translatum — finaliter, quoniam Imperator a summo Pontifice finalem sive ultimam manus impositionem accipit. Apud RAYNALD. ad a. 1200.

sich nun die Päpste von den Kaisern den Eid der Treue schwören, oder deuteten wenigstens den von den Kaisern abgelegten Eid als einen solchen aus. Da selbst Gregorius VII. noch in seinen ersten Regierungsjahren den Kaiser seinem Herrn genannt h), ward nun ungescheut behauptet, die päpstliche Gewalt übertreffe die kaiserliche, wie die Sonne den Mond, die Seele den Leib, der Tag die Nacht i). Da auch vermöge der

be-

h) Ego autem paratus sum gremium tibi sanctæ Romanæ Ecclesiæ aperire, teque ut *dominum*, fratrem & filium suscipere. *L. III. Epist. 7.*

i) Bereits Gregorius VII bedi nte sich dieses in der Folge so berühmt gewordenen Gleichnißes von Sonne und Mond, *L. VII. Ep XXV. p.* 246. ohne jedoch Folgen daraus zu ziehen, wie man es hernach gethan hat Hingegen Gerohus von Reicherspera sagt schon, daß man den nähmlichen Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt machen müsse, welcher zwischen der Sonne und dem Monde ist: Præfectus vero urbis (Romæ) desuper sibi dato gladio tunc legitime utitur — quando exinde tam Domno Papæ quam Domno Imperatori famulatur — *servata inter eos distinctione, qualis est inter duo luminaria magna*, quæ Deus ita creavit, & ordinavit, ut *alterum praeesset diei, alterum nocti*, quia spiri-

tualia,

berühmten Urkunde des Otto I. die Kaiser ihre Missos zu Rom hatten, welche die Päpste beobachteten und allenfalls auch, was rechtswidrig von denselben war gesprochen oder verfüget worden, verbesserten: so schickten nun, von des Gregorius Zeiten an, die Päpste ihre so genannten Legaten viel häufiger herum, um Fürsten und Bischöfe in einer immer währenden Aufsicht zu erhalten. Da den Böhmen ein Legatus ein ganz fremdes Ding war, schrieb ihnen Gregorius, „ es sey durch Nachlässigkeit seiner Vorfahren, „ und durch Sorglosigkeit ihrer Väter, die „ selbst Legaten hätten verlangen sollen, geschehen, daß sie selten zu ihnen gekommen k).“ „ Noch ist höchst merkwürdig, was der heil. Bernhard bemerket, welches zugleich zur Bestäti-

tualia, quibus præest Domus Papa, dici, & temporalia, quibus præest Domus Imperator, nocti comparantur. *Ecce duo luminaria & ecce duo gladii hïc. Gerohus de corrupto Ecclesiae statu. Apud* BALUZ. *Miscell. T. V. p.* 65.

k) Quoniam enim antecessorum nostrorum negligentia, & patrum vestrorum, qui hoc fieri postulasse debuissent, agente incuria, apostolicæ sedis nuntii ad partes vestras raro missi sunt. *Lib. I. Ep.* 27. *p.* 18. *T. X. Conc.* LABB.

gung dessen dient, was ich bereits im ersten Theil dieser Geschichte, 3. Buch, 17. Kap. gesagt habe. „Siehst du," also redet er den Papst Eugen „ an, daß der ganze Kircheneifer dahin gerich„ tet ist, sein Ansehen zu erhalten. Auf die Ehre „ wird alles verwendet; auf die Heiligkeit we„ nig oder nichts. — Dasjenige ist nur heilsam, „ was erhaben und groß ist; und was Ehre „ bringt, ist auch recht. Die Demuth wird bey „ den Clerialen zur Schande angerechnet, die „ Gottesfurcht wird für Einfalt, wo nicht gar „ für Narrheit gehalten l)."

Obschon die weltlichen Herren auf solche Art vieles verloren, so kamen doch die Bischöfe, welche die päpstlichen Anmaßungen so treulich unterstützten, viel mehr dabey ins Gedränge. Von ihren Souverains nicht sonderlich mehr geschützt, mußten sie ungemein auf der Hut seyn, ihre Insel-

l) Vides omnem ecclesiasticum zelum servere sola pro dignitate tuenda. Honori totum datur, sanctitati nihil, aut parum. — Nisi quod sublime est, hoc salutare ducamus; & quod gloriam redolet, id justum. Ita omne humile probro ducitur inter Palatinos — Timor Domini simplicitas reputatur ne dicam fatuitas. S. BERNARDUS *de Consider. L. IV. c. 2.*

feln und Stäbe, die ihnen sonst durch des Isi-
dor Grundsätze so gesichert waren, nicht zu ver-
lieren. Sie hatten es nicht allein mit den Päp-
sten in diesem Stücke zu thun, sondern noch mehr
mit ihren Legaten, die selten in ein Land kamen,
ohne einen oder den andern Bischof abzusetzen,
um sich ansehnlich und furchtbar zu machen. Jetzt
sah man die verkehrte Weise, daß mancher Bischof
kriechen und sich schmiegen mußte vor einem,
der nicht einmahl Priester war; und daß diese-
nigen, die bis daher die obersten Stufen in der
Hierarchie eingenommen hatten, sich große Mühe
geben mußten, um nur einen oder den andern
Curialen zum Freunde zu haben. Der Erzbischof
Sifrid von Mainz bath in seiner Thüringischen
Zehentsache den damahligen Archidiacon Hilde-
brand gar schön, ihm bey dem Papste ein Vor-
wort einzulegen; und ob er gleich wisse, sagt er,
daß Hildebrand nichts dagegen verlange, da je-
doch einer, der gern gibt, auch viel haben müsse,
so soll alles so gleich sein seyn, was er von ihm
begehren werde m). Das letztere gibt uns zu ver-
stehen, was für Mittel oft dabey gebraucht wur-
den. Als Hildebrand selbst Papst geworden, war
Sifrid einer der ersten, der dessen Gnade suchte,
indem

m) *Codex Bamberg.* N. CXXVII.

indem niemand in der Welt demselben treuer, und all seine Befehle zu erfüllen bereitwilliger sey n). Da er aber zugleich in das Schreiben mit einfließen ließ, daß durch eine zu Rom über den Bischof von Prag gefällte Sentenz seine erzbischöflichen Rechte seyn gekränkt worden, antwortete ihm Gregorius in seinem gewohnten Ton:

„ Ob wir gleich einerseits wegen deiner Fahrläs-
„ sigkeit, anderseits wegen deines gegen den aposto-
„ lischen Stuhl bezeugten Hochmuths billig gegen
„ dich sollten aufgebracht werden, so wollen wir
„ dennoch die apostolische Sanftmuth vorwalten
„ lassen, und ermahnen dich ganz gutherzig, daß
„ du dich keiner so ordnungswidrigen und unüber-
„ legten Dinge mehr unterfangest. Bilde dir nicht
„ ein, daß du, oder irgend ein Patriarch oder
„ Primat Macht habe, die Urtheilssprüche des
„ apostolischen Stuhls umzustoßen. Gedenke nur
„ nicht daran, etwas gegen die heilige Römische
„ Kirche dir anzumaßen, oder zu unternehmen,
„ ohne deren überflüssige Güte du nicht einmahl
„ blei-

n) Noverit autem sancta paternitas vestra, quod non est homo in terra me vobis fidelior & ad omne præceptum vestrum implendum devotior. *Codex Bamberg. N. CXXX.*

„ bleiben würdest, was du bist o).“ Eben dieser Sifried, der in seinen meisten Briefen vor dem Gregorius als ein zwischen Furcht und Hoffnung schwebender armer Sünder erscheint, bedrohte zu Hause seinen Souverain mit der Excommunication p), erklärte ihn des Throns verlustig, wählte und krönte einen andern König.

Durch nichts litt das bischöfliche Ansehen mehr, als durch die außerordentlich vervielfältigten Kloster-Privilegien und Exemtionen, und die ungemein begünstigten Appellationen nach Rom. Gregorius VII. gibt zwar als eine Ursache der erstern die Bedrückungen der Bischöfe an; allein, ganz sicher kamen bald Staatsursachen dazu, die den Römischen

o) Quanquam hinc officii tui incuria, illinc susceptæ adversus apostolicam sedem — arrogantia merito in te commoveri deberemus: utentes tamen apostolica mansuetudine placido te admonemus affectu, ne ulterius tam inordinata, tam inconsulta præsumas, apostolica judicia non dico tibi, sed nec ulli Patriarcharum aut Primatum retractandi licentiam fore existimes, ne contra sanctam Romanam ecclesiam quidquam tibi attribuere vel moliri cogites, sive cujus abundanti clementia nec in loco quidem tuo, ut tu ipse nosti, subsistere potes. *L. I. Ep. LX. p. 50. T. X. Conc.* LABB.

p) *Codex Bamberg. N. CCXXV.*

mischen Hof in seinen Gesinnungen bestärkten. So viele Streitigkeiten auch über diese Privilegien zwischen den Bischöfen und Mönchen entstanden, so fuhr doch der Römische Hof fort sie zu ertheilen. Mit den Appellationen hatte es die nähmliche Bewandniß. Wir werden in der Folge hören, wie der heil. Bernhard und andere berühmte Männer davon geurtheilt haben.

Bey dem allen aber hatte doch auch die auf einmahl so schnell angewachsene päpstliche Macht das Schicksal aller jener Mächte, die nicht auf innere und eigene Kräfte gestützt sind. Alles beruhte mehr auf den Zeitumständen, als auf ihr selber. Wir haben gehört, wie wenig die Päpste in Rom selbst Herren waren. Auch kam kein Kaiser oder König mehr im wollenen Hemd und mit bloßen Füßen nach Rom, um sich von der Excommunication lossprechen zu lassen. Die Römer fanden selbst für gut bey der Absolution des Heinrich V. keine Meldung von dieser Ceremonie zu thun. Eben diese Aussöhnung hatte gelehrt, daß man wenigstens nicht ganz verloren sey, wenn man mit den Päpsten zerfallen, und daß man auch nach harten Beleidigungen derselben noch auf seinem Throne sterben könne. Die so sehr gefürchtete Excommunication war lange nicht das

bey

bey allen Leuten, für was man sie wollte gelten lassen. Heinrichs IV. Excommunication hatte Untersuchungen veranlasset, die über diese Materie und überhaupt über die Gränzen der Gewalt der Geistlichen und Weltlichen wenigstens einiges Licht verbreitet. Viele behaupteten nun öffentlich, ein König könne entweder nicht excommunicirt werden, oder die Excommunication könne keine Folgen in bürgerlichen Dingen haben; noch weniger aber könne der Eid aufgelöset werden, mit welchem einem Konige seine Unterthanen verpflichtet sind. „Wir mögen „ wollen oder nicht wollen," schrieb der Bischof Thiederich von Verdun dem Papste Gregorius VII. „ so werden wir absolviret. Die Absolution wird „ nicht gesucht, sondern angebothen. Man will „ sie nicht, und dennoch muß man sich absol„ viren lassen. — Daß du uns aber von deiner „ Macht wegen versprichst, daß vermöge deiner „ Absolution uns alles ungestraft hingehen wer„ de, darüber bitten wir dich, sündige nicht ge„ gen deine Brüder, ärgere die Kleinen in Christo „ nicht, stürze nicht die schwachen Herzen dei„ ner Zuhörer durch eine falsche Sicherheit mit „ dir in einen Abgrund, aus dem man nicht wie„ der kommen kann. Was du von uns verlan„ gest,

„ gest, können wir weder thun, noch du befeh-
„ len q)." „Daß die Könige aufgebracht wer-
„ den gegen diejenigen," sagt der nähmliche,
„ die sich gegen sie auflehnen, ist nichts Neues.
„ — Neu ist aber und von allen Zeiten unerhört,
„ daß die Päpste sich anmaßen, über Königreiche
„ zu schalten, den Nahmen der Könige, der bald
„ nach dem Anfange der Welt erfunden, und
„ nachher von Gott selbst ist fest gesetzt worden,
„ auf einmahl zu zernichten, die Gesalbten des
„ Herrn, so oft es ihnen gefällig ist, zum Pö-
„ bel herab zu setzen, und, wenn sie sich nur einen
„ Augenblick weigern dem Reiche ihrer Väter zu
„ entsagen, sie so gleich mit dem Bannfluche

„ su

q) Velimus nolimus, absolvimur. Absolutio non quæritur, sed offertur; recusatur, & invitis ingeritur. — Quod autem per tuam auctoritatem hujus rei nobis promittis impunitatem, noli obsecro, noli in fratres peccare, noli pusillos Christi scandalizare; noli per perversam securitatem infirma auditorum corda in inrevocabile præcipitium tecum submergere. Illud nec nos sequi, nec tu potes præcipere. *Epistola Theodorici Virdun. Episcop. ad Gregor.* VII. *apud* MARTEN. *T. I. p.* 224.

„zu belegen r)". Dieser Bischof war nicht der einige der in Deutschland so dachte. Ihrer waren so viele, daß der dem Gregorius äußerst ergebene Bischof Herimann von Metz ihn ersuchte ihm Gründe an die Hand zu geben, womit er den Kaiserlichgesinnten begegnen könne. Gregorius schrieb wirklich eine Apologie, worin er alles zusammen klaubte, was zum Behufe seiner Anmaßungen dienen konnte. Auch diese ward Schritt vor Schritt von dem Bischofe Waltram von Naumburg, und gewiß nicht ungeschickt, nach den damahligen Zeiten zu urtheilen, widerleget. Und wenn auch die Päpste den Sieg völlig auf ihrer Seite zu haben schienen, so gab es doch auch in den folgenden Zeiten immer Leute, die ihre Gewalt in An-

r) Non est novum, regiam dignitatem indignari in eos, quos vident in se sacrilegia temeritate insurgere. — Novum est autem & omnibus retro saculis inauditum Pontifices regna gentium tam facile velle dividere. Nomen regum inter ipsa mundi initia repertum a Deo, postea stabilitum repentina factione elidere, Christos Domini, quoties libuerit, plebeia sorte sicut villicos mutare, regno patrum suorum decedere jussos nisi confestim adquieverint anathemate damnare. Ibid. p. 220.

Ansehung der Regenten für nichts weniger als ausgemacht hielten. „Ich lese", sagt der berühmte Otto von Freysingen, „und lese wieder die „Thaten und Geschichte der Römischen Kaiser „und finde von keinem einigen vor dem Hein„rich IV., daß er von einem Papste excommuni„cirt, und des Reichs entsetzt worden sey s)". Hauptsächlich aber konnten ungemein viele Leute, die auch nicht auf den Grund der Sache sehen konnten, die stäts zunehmende heillose Verachtung von demjenigen, welches bis daher als das Heiligste unter den Menschen, und der Grundpfeiler aller Gesellschaft gehalten worden, nähmlich von Treue und Glauben, die durch die päpstliche Auflösung des Eids hervorgebracht worden, nicht verschmerzen.

Die Excommunication überhaupt, so sehr sie auch von manchen gefürchtet wurde, kam doch bey vielen in solche Verachtung, daß bereits Peter

s) Lego & relego Romanorum Regum & Imperatorum gesta & nusquam invenio quemquam eorum ante hunc (Henricum IV.) a Romano Pontifici excommunicatum vel regno privatum. OTTO FRISING. *Chron. L. VI. C.* XXXV.

ter von Blois sagt: „Unserer Sünden wegen ist „das Schwert des h. Peter eingerostet, und weil „es nicht mehr schneidet, ist es in Verachtung „gekommen t)". Und wenn auch viele nicht wußten, wie sie in Ansehung derselben daran waren, so geschah doch, was in dergleichen Umständen immer zu geschehen pflegt, daß nähmlich der zeitliche Vortheil alles überwog. Selten verscherzte einer, der von den Regenten etwas zu hoffen hatte, sein Glück darüber. Wenn nicht die Privat-Feindseligkeiten der Sachsen gegen den Heinrich IV. der Excommunication des Gregorius VII. so wohl zu statten gekommen wären, würde sie ganz sicher wenig Erfolg gehabt haben.

Die Kaiser würden ungleich mehr ausgerichtet haben, wenn sie sich nicht so sehr in der Auswahl der Mittel geirrt hätten. Das hauptsächlichste bestand meistens darin, daß sie, um einen ihnen gehässigen Papst außer Stand zu setzen ihnen zu schaden, einen andern an dessen Stelle zu bringen suchten, von dem sie sich mehr Gutes versprachen. Sie dachten aber nicht, daß nicht alle-

t) Culpis nostris exigentibus gladius Petri rubigine obductus est, & quia non potest incidere, datus est incontemtum. *Ep.* LXXIII. p. *m.* 128.

mahl durch die Aenderung der Person auch das System und die Grundsätze geändert werden. Der Römische Hof starb nie, und änderte auch wenig oder nichts von seinen Grundsätzen, die der neue Papst annehmen mußte, wenn er auch nicht wollte. Wenn demnach auch der von dem Kaiser unmittelbar aufgestellte sich ihm gefällig erzeigt hätte, so würden gewiß seine Nachfolger, wenn sie anders zum ruhigen Besitze des päpstlichen Stuhls gelangt wären, Römisch gedacht und gehandelt haben. Nebst diesem brachten sie durch die Aufstellung dergleichen Gegenpäpste das Volk und die übrigen Nationen gegen sich auf, die schon aus Staatsursachen, wenn nicht aus andern, die gar zu große Macht der Kaiser bey Besetzung des päpstlichen Stuhls nicht gleichgültig ansehen konnten. Man findet daher nach Heinrich III. keinen einigen von einem Deutschen Kaiser einem andern entgegen gesetzten Papst, der auch von andern Nationen wäre erkannt worden. Ein Kaiser von Constantinopel konnte leicht Meister über seinen Patriarchen werden, und denselben in den gehörigen Schranken halten, weil seine weltliche Herrschaft sich eben so weit, als die geistliche des Patriarchen erstreckte.

Da der Streit, der Hauptsache nach, alle Souverains anging, so ist zu wundern, warum diese so gelassen alles ansahen. Manche führten sich noch dabey auf, wie die Schulknaben, die eine heimliche Freude empfinden, wenn ihr Camerad gezüchtiget wird, ohne zu bedenken, daß die Reihe auch bald an sie kommen könnte. Der König Heinrich von England beschwerte sich, daß der Papst Paschal II. den Kaiser Heinrich V. nicht excommunicirte, da dieser sich doch der Investituren bediene; und drohte, wenn es nicht geschehe, wolle er auch wieder anfangen seine Bischöfe zu investiren u). Sie hatten sich aber auch in der That nicht so sehr vor den päpstlichen Bannstrahlen zu fürchten, da sie nicht viel unmittelbar mit den Päpsten zu thun hatten, und ihr Interesse in zeitlichen Dingen sich wenig mit dem päpstlichen durchkreuzte. Auch war ihre Macht in Ansehung ihrer Untergebenen, ob sie gleich lange

u) Rex Angliæ conqueritur, quod sustinetis regera Teutonicum dare investituras ecclesiarum sine excummunicatione, & ideo minatur se sine dubio resumpturum suas investituras, quoniam ille suas tenet in pace. *Epist. Anselmi Cantuariensi ad Paschalem II. p. 666. T. X. Conc.* LABB.

nicht das war, was sie dermahlen ist, im Verhältnisse gegen die kaiserliche ungleich größer als die letztere seit der Minderjährigkeit Heinrichs IV. Deutschland, das von so vielen von besondern Absichten geleiteten Köpfen regiert wurde, hatte die für die Kaiser nchtheilige Beschaffenheit, daß leicht Trennungen und Factionen konnten gestiftet werden. Ehe noch der große Streit zwischen dem Gregorius und dem Heinrich IV. zum Ausbruche gekommen, ließ Heinrich dem erstern sagen, daß fast alle Fürsten seines Reichs sich mehr über ihre Zwietracht als Einhelligkeit freueten x). Was durfte ein Papst, wie Gregorius, nachdem ihm ein Fürst selbst die schwache Seite seines Thrones so treuherzig entdeckt hatte, nicht unternehmen?

Dasjenige, wogegen sich die weltlichen Mächte noch einiger Maßen setzten, ware die vielen Legaten. Der König Philipp von Frankreich wollte nicht zugeben, daß die päpstlichen Legaten in seinem Reiche Concilien hielten, oder die Bischö-

x) Novérit vestra Sanctitas Pater: *quoniam dum ego pene omnes Principes mei regni de nostra magis discordia quam de mutua pace gaudere percipio.* L. 3. Epist. 5. p. 132. T. X. Conc. LABB.

schöfe denselben beywohnten, und dergleichen Decrete begünstigten, wodurch der Glanz seiner Krone verdunkelt würde y). In England durfte keiner angenommen werden, ohne des Königs ausdrückliche Bewilligung. Das nähmliche ward auch in Ansehung der päpstlichen Briefe gehalten z). Was durch die berühmte Sicilianische Monarchie fest gesetzt worden, ist ohne hin bekannt. Auch die Deutschen Kirchen behielten noch einigen Schatten der alten Freyheit. Anstatt daß vermöge der Decretalen des Isidor kein Concilium sollte können gehalten werden, als durch Kraft und Ansehen des Papstes, behaupten jetzt die Deutschen Bischöfe, daß die päpstlichen Legaten keines ohne ihre Erlaubniß und Einwilligung halten könnten; indem das Recht in Deutschland Concilien zu halten nebst ihnen niemanden als dem Papste zustünde a).

y) *Epist. Hugonis Diensis ad Gregor. T. X. Conc.* LABB. p. 336.

z) Sedis apostolicæ nuntii vel litteræ præter jussum regiæ majestatis nullam in protestate tua susceptionem aut aditum promerentur. Ibid. p. 710.

a) Itaque petierunt (Legati) verbis Romani Pontificis, ut Synodum tenere intra Gallias (in Germania)

Eine andere Behauptung der Deutschen Bischöfe war, daß sie von ihres Gleichen und den Bischöfen ihrer Provinz zuförderst müßten gerichtet werden, ehe die Sache nach Rom könnte gebracht werden b). Die Bischöfe glaubten, sie dürften in diesem Stücke nicht schlimmer daran seyn, als die weltlichen Fürsten, uud so gar die geringsten Bürger in Deutschland, die nur von Bey-

nia) pace Episcoporum sinerentur. Vehementer hoc abnuerunt omnes Episcopi tanquam inusitatum longeque a suis rationibus alienum, *nec se hujus authoritatis privilegium ulli alii præterquam ipsi Romano Pontifici unquam delaturos affirmabant.* LAMBERT. *ad a.* 1074. *p. m.* 210.

b) Unum & hactenus insolitum ab eo (Alexandro II.) exiit edictum, ut eundem fratrem & coepiscopum nostrum (Pragensem) *nec inter fratres suos canonice prius auditum*, nec canonice ad se vocatum, nec inobedientiæ culpa denotatum non solum ab officio suo suspenderit, sed etiam rebus & reditibus suæ ecclesiæ omnino spoliaverit. — Debuit namque juxta decreta Canonum ad nos primum causa deferri & ad Concilium vocatus intra provinciam inter fratres suos audiri. *Epist. Sifridi Archiep. Mogunt. in Cod. Bamb. N. CXXX.*

Beysitzern, die ihres Gleichen waren, Recht und Urtheil zu nehmen verbunden waren.

Eine der größten Angelegenheiten des Gregorius war die persönliche Erscheinung der auswärtigen Bischöfe vor seiner Send zu Rom, wo sie zwar dem Anscheine nach, ihm mit Rath an die Hand gehen, in der That selbst aber Rechenschaft über ihre Amtsverwaltung geben, und Befehle annehmen sollten. Nicolaus I. hatte bereits einen Versuch dazu gemacht, um alle übrigen Bischöfe den Suburbicarischen gleich zu stellen. Gregorius verdoppelte seine Bemühung in Ansehung dieses Stückes. Eine Menge seiner Briefe sind mit Einladungen zu dieser Send angefüllt. Gleich im zweyten Jahre seiner Regierung berief er den Erzbischof Sifrid von Mainz nebst seinen Suffragan-Bischöfen, dem Otto von Costanz, Werner von Straßburg, Heinrich von Speyer, Hermann von Bamberg, Embrico von Augspurg, und Adalbero von Würzburg nach Rom auf seine Send c), deren aber keiner als

c) Apostolica authoritate religionem tuam admonemus, ut ad Synodum, quam Deo annuente in prima septimana quadragesimæ celebraturi sumus,

cum

der von Straßburg erschien. Nichts wäre zur Festsetzung der monarchischen Gewalt dienlicher gewesen, als die Ausführung dieses Plans. Diese guten Bischöfe, die zu Hause einen großen Theil ihres Ansehens den Lanzen und Schwertern ihrer Vasallen zu danken hatten, machten allemahl eine schlechte Figur vor einer solchen auswätigen Synode, welche, wenn selbige auch sonst die untadelhaftesten Männer von der Welt waren, sie schon ungesehen als Barbaren betrachtete. Man kann sich leicht vorstellen, wie ihnen zu Muthe mag gewesen seyn, wenn sie in einer solchen ganz fremden Versammlung ein genaues Examen über all ihr Thun und Lassen aushalten sollten, und in was für eine Abhängigkeit dadurch alle Bischöfe des Erdbodens wären gesetzt worden. Als dieses nicht angehen wollte, behauptete er we-

cum Suffraganeis tuis, videlicet Ottone Constantiensi, Guarnerio (Wernero Strazburgensi, Henrico Spirensi, Herimanno Bambergensi, Imbrico Augustensi, Adalbero Guerzpurgensi (Wircelurgensi) si potes venias. *L. I. Epist.* XXIX. *p.* 89. *T. X. Conc.* LABB. In dem Berufungsschreiben der sämmtlichen Bischöfe und Aebte von England auf die Synode zu Rom sagt er: Per eam, quam beato Petro apostolorum principi debetis, obedientiam vos invitamu. *L. II. Ep.* I. *p.* 69. *ibid.*

wenigstens, daß ein jeder Erzbischof das Pallium persönlich zu Rom empfangen müsse d); aber auch hier fand er Schwierigkeiten, die nicht zu übersteigen waren. Sonst respectirte Gregorius noch selbst die Rechte der Metropoliten in Ansehung der Consecration ihrer untergebenen Bischöfe e). Papst Urban II. verwies ebenfalls den neu erwählten Bischof zu Arras an seinen Metropoliten, mit dem Anhang, daß, wenn ihn dieser in 30. Tagen nicht ordiniren wolle, er ihn zum Papste schicken solle, und wenn er auch dieses unterlassen werde, wolle ihn der Papst selbst rufen und ordiniren f). Auch Paschal II. entschuldigte sich, daß er den Bischof Otto von Bamberg ordiniret g). Eben dieser Otto meldet seiner Geistlichkeit als etwas ganz außerordentliches, daß

d) Antecessorum nostrorum decrevit auctoritas, nisi præsenti personæ pallium non esse concedendum. *L. I. Ep. 24. p. 26. T. X. Conc.* LABB.

e) Man sehe z. B. *L. IV. Epist.* 15.

f) *Apud* BALUZ. *Miscel. T. V. p.* 253.

g) In dem Schreiben an den Erzbischof Ruthard von Mainz sagt er ausdrücklich: Salva nimirum debita tuæ Metropolis reverentia. *Cod. Bamberg. N.* CCXXXI.

daß er consecrirt sey worden, ohne dem Papste einen Eid ablegen zu dürfen h).

Besonders merkwürdig ist die Protestation, die der Erzbischof Sifrid von Mainz einlegte, als der Papst Alexander II. dem Bischofe Bucco von Halberstadt das Pallium ertheilte. „Wenn", schreibt er unter andern, „in weltlichen Dingen „ jedem sein Recht und Ordnung muß beybehal„ ten werden, wie weniger geziemt es sich, daß „ in geistlichen eine Verwirrung eingeführt werde? „ denn dort darf keine Zwietracht Statt finden, „ wo unter den Priestern Gottes Friede und Ein„ tracht ganz besonders regieren muß. Welches „ alsdann in geistlichen Geschäften beobachtet wird, „ wenn die Billigkeit mehr gilt, als eine willkühr„ liche Macht i).

Ob

h) Et quod nulli a Romano Pontifice consecrato nostris temporibus contigit, sine obligatione alicujus juramenti consecratum sum. *Ibid.* N. CCXXIX.

i) Si enim in rebus secularibus suum cuique jus & proprius ordo observatur, quanto magis oportet, ut in ecclesiasticis dispositionibus nulla confusio inducatur. Non enim fas est ibi discordiam locum habe-

Ob sich gleich die Päpste bereits eine unumschränkte Gewalt in Ansehung der Klöster heraus nahmen, so hatten doch auch noch die Bischöfe ungemein viel, wie über ihren Clerus überhaupt, zu sagen. Wir haben gehört, daß sie die Mönche aus den Klöstern geschaffet, und andere Geistlichen dahin gesetzt, und so im Gegentheil aus den Stiften Klöster gemacht haben. Wenn ein Kloster in Verfall gekommen, konnten sie es nach Belieben reformiren, und eine ganz neue Ordnung und Regel einführen. Dieses that besonders der Erzbischof Anno von Cöln, der fremde Mönche aus dem Kloster Fruttuaria in Italien kommen ließ, und sie in seinen Klöstern vertheilte, um die Regel und Lebensart dieses Klosters in den seinigen einzuführen, welchem Beyspiele auch andere Deutschen Bischöfe folgten k).

End.

habere, ubi præcipua inter sacerdotes Christi pax & concordia debet regnare. Quod tum diligenter observatur in ecclesiasticis negotiis, si plus valet æquitas quam potestas. *Cod. Bamb.* N. XXIX.

k) Cumque in omnibus regni Teutonici monasteriis cerneret antiquum illum regularis disciplinæ fervorem admodum refrixisse, es monachos a vita communi ad rem familiarem curam omnem studiumque

Endlich findet man auch noch einige, obgleich schwache Spuren, daß die Bischöfe dem Papst keine unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestehen wollten. Der Bischof von Lüttich beklagte sich noch bey dem Gregorius VII., daß er eines seiner Pfarrkinder absolviret; wogegen ihm Gregorius einen scharfen Verweis gab, indem er wissen müsse, daß der apostolische Stuhl alle, die er nur wolle, und allenthalben, wo er wolle, binden und lösen könne l). Dessen ungeachtet

umque convertisse — nonnullos Monachos) secum rediens abduxit (ex Fructuria), & eos ad tradendam Gallis ejusdem disciplinæ formulam in Sigeberg. Constituit. — Quod ejus factum imitati cæteri Galliarum Episcopi alii ex Gorzia, alii ex Cloniaca, alii ex Sigeberg monachos evocantes novam divin servitii scholam in suis singuli monasteriis instituerunt. LAMBERT. *ad a.* 1075 *p. m.* 230. Lambert braucht fast allemahl das Wort *Galliæ* anstatt Deutschland.

l) Lectis fraternitatis tuæ literis non parum mirati sumus, non ea te, qua decuit, apostolicam sedem pro reverentia sibi scripsisse, sed nos de absolutione illius parochiani tui, qui olim ad nos venit mordaci invectioni reprehendisse, tanquam apostolicæ sedis non esset auctoritas quoscunque ubicunque vult ligare & absolvere. *Lib. 6. Ep. 4. p. 199. T. X. Conc.* LABB.

achtet aber schickte er denjenigen, den es anging, nach Lüttich zurück, und ermahnte den Bischof, nach dem Rath und Urtheile des Erzbischofs von Trier und des Bischofs von Metz die Sache auszumachen; indem er ihm aufgeleget, alles zu thun, was ihm sein Bischof nach dem Rathe der andern zwey Bischöfe befehlen werde m).

m) *Ibid.* p. 200.

Vollständiges Register.

A.

Abteyen, die, sind unter den geistlichen Gütern am meisten der Gewalt der Kaiser unterworfen, p. 416. u. f.

Adalberts, Herzog von Oesterreich, Tapferkeit gegen die Ungarn, p. 36. u. f.

Adalbert, Erzbischof von Bremen, sein Antheil an der Regierung während der Minderjährigkeit

keit Heinrichs IV. p. 61. Seine Denkungsart, p. 61. u. f. Man ist mit seiner Verwaltung unzufrieden, p. 67. Wird vom Hofe entfernt, p. 75. Stirbt, p. 76.

Adalbert, Erzbischof von Mainz, auf sein Anrathen läßt Heinrich V. Papst Paschaln II. gefangen nehmen, p. 219. Fängt an die Sache der Kirche wider Heinrich V. zu vertheidigen, p. 222. Wird gefangen gesetzt, p. ibid. Muß ihn wieder auf freyen Fuß stellen, p. 228. Bringt ganz Sachsen gegen den Kaiser in Bewegung, p. 237.

Adel, der Deutsche, die Waffen und die Jagd sind seine einzige Beschäftigung, p. 250.

Agnes, die Gemahlin Heinrichs III. erhält das Herzogthum Baiern, p. 49. Unterzieht sich der Erziehung ihres Sohnes Heinrichs IV. und der Reichsverwaltung, p. 58. Beschließt ihr Leben in der Einsamkeit zuzubringen, p. 60.

Agnes, die Tochter Heinrichs IV. wird mit Friedrich von Hohenstaufen vermählt, p. 142.

Aquileja, wird zu dem Herzogthume Kärnthen geschlagen, p. 7.

Anselm, Bischof von Lucca, soll auf Anrathen Gregors VII. nicht eher von Heinrich IV. die Investitur empfangen, bis dieser wegen seines Umganges mit Excommunicirten Gott werde Genugthuung gethan haben, und auf diese Art Frieden mit dem Papst haben könne, p. 118.

Asiens Zustand im eilften Jahrhundert, p. 2. 3.

B.

Balduin, Graf von Flandern, wird von Heinrich IV. gedemüthiget, p. 51.

Bardo, Erzbischof von Mainz, Zug desselben nach Böhmen, p. 32.

Bauern, ihr Zustand in diesem Zeitraume, p. 339. 340.

Baukunst, Zustand derselben in diesem Zeitraume, p. 260.

Bredingen, bey Hirschfeld, die Deutschen Fürsten versammeln sich daselbst unter Heinrich IV. zu einem Feldzuge gegen die Sachsen p. 89.

Belehnung, vid. Investitur.

Bestätigungsrecht der Kaiser bey den Papstwahlen, p. 358. u. f.

Best-

Besthaupt, vid. **Budteil.**

Bischöfe, das Recht sie zu ernennen wird Heinrich IV. von Gregor VII. streitig gemacht, p. 99. Denenselben wird verbotten einem weltlichen Monarchen den Lehnseid zu leisten, p. 101. Münzen derselben, p. 278. Abnahme ihrer weltlichen Rechte, p. 298. Ansehen derselben in diesem Zeitraume, p. 363. u. f. Stehen in weltlichen Sachen unter der Gerichtsbarkeit der Kaiser, p. 412. u. f. Müssen den Reichsdienst leisten p. 414. Verlieren bey den päpstlichen Anmassungen, p. 426. u. f. Ihr Ansehen wird durch die Privilegien, Exemtionen und Apellationen nach Rom verringert, p. 429. Wollen in erster Instanz von ihres gleichen gerichtet werden, p. 440. u. f. Sollen nach dem Willen Gregors VII. vor seiner Send zu Rom erscheinen, p. 441. Wollen dem Papst keine unmittelbare Gerichtsbarkeit über ihre Untergebenen zugestehen, p. 446.

Böhmen, steht im eilften Jahrhundert in seiner vorigen Verbindung mit Deutschland, p. 7.

Brecislaus von Böhmen unterwirft sich Heinrich III. p. 33.

Bücherlesen, Heinrich III. wird von seiner Mutter Gisela dazu angehalten, p. 31.

Budteil, was es war, p. 330.
Bürger, vid. Städte.
Bucco, Bischof von Halberstadt, kömmt wider Vermuthen in Sachsen zurück, p. 128. Wie er seinen Wächtern entkommen, ibid. Stirbt, p. 166.

C.

Canoici, die, werden an einigen Orten von den Bischöfen abgeschaft und an ihre Stelle Mönche gesetzt, p. 382. Streit derselben mit den Regularen, p. 388. u. f. Ihre Sitten und Denkungsart, p. 392. 393. u. f.
Capitanei, vid. Dynasten.
Calixtus II. wird zum Papst gewählt, p. 232. Excommunicirt Heinrich V. p. 236.
Concordat, das Calixtinische, p. 241. u. f. Streit in Ansehung desselben, p. 409.
Cosheim, Ulrich von, erbiethet sich zum Zweykampf mit Reginger, p. 85.

D.

Damiani, Peter, wird von dem Päpst als Legat nach Mainz gesandt, und droht Heinrichen

chen IV. mit dem Bann, und Versagung der Krönung, wenn er auf dem Vorsatz von seiner Gemahlin sich zu trennen, beharren würde, p. 73.

Dänemarks Zustand im eilften Jahrhundert, p. 5.

Deutsche, wie sie Donizo schildert, p. 247. 248. Haben noch etwas Wildes und Ungestümes in diesem Zeitraume, p. 249. Werden für tapferer als die Franzosen angesehen, p. 250. Man trift merkwürdige Züge der Grosmuth bey ihnen an, p. 253.

Deutschlands Zustand im Anfange des eilften Jahrhunderts, p. 5. u. f.

Dialektik, wird als die nothwendigste Wissenschaft geachtet, p. 265. u. f.

Dienstmänner der Kirche von Bamberg, besonders Recht derselben, p. 311.

Dienstmänner, vid. Ministerialen.

Domschulen, die damahls berühmtesten, p. 276.

Duelle, wichtige Beyspiele derselben in diesem Zeitraume, p. 307.

Dynasten, ihre Vorzüge, p. 317. Halten sich nicht zu Kriegsdiensten verbunden, p. 323. u. f.

E.

Ecbert, Markgraf von Thüringen, erregt neue Unruhen gegen Heinrich IV. p. 167. Wird getödet, p. 167. 168.

Eckard von Meissen, Zug desselben nach Böhmen, p. 32.

Ehen, der Geistlichen, werden von Leo IX. auf dem Concilio zu Mainz verbothen, p. 374. Decrete Gregors VII. wider dieselben, p. 374. u. 375. Traurige Folgen derselben, p. 377.

Eid, der, welchen die Erzbischöfe, ehe sie das Pallium bekamen, ablegen mußten, wird von Gregor VII. in einem förmlichen Vasalleneid umgestaltet, p. 100. u. f. Wird auf alle Bischöfe ausgedehnt, p. 101.

Eide, die, und Eideshelfer waren noch in diesem Zeitraume in Uebung, p. 310.

Erbfolge, Streitigkeiten in Ansehung derselben in diesem Zeitraume, p. 306.

Erzbischöfe, sollen nach dem Willen Gregor VII. das Pallium persönlich in Rom empfangen, p. 443.

Excommunicationen, der Päpste, ihre Folgen werden untersucht und eingeschränkt, p. 431. u. f.
Kommen bey vielen in Verachtung, p. 434. u. f.

F.

Faldonen, eine Art wollener Zeuge, p. 257.
Fladenheim, Treffen daselbst zwischen Heinrich IV. und den Sachsen, p. 147.
Franken, das Herzogthum steht unter Heinrich III. unmittelbar unter der königlichen Kammer, p. 34.
Frankreichs Zustand im eilften Jahrhundert, p. 3. u. f.
Friederich von Hohenstaufen erhält von Heinrich IV. das Herzogthum Schwaben, p. 141.
Friederich von Luxenburg erhält von Heinrich III. Niederlothringen, p. 41.
Fürstenthümer, die Fürsten fangen an sie für erblich zu halten, p. 313.

G.

Gauckler, vid. Spielleuthe.
Gerhard erhält von Heinrich III. Oberlothringen, p. 44.

Gero, die Söhne dieses Grafen fangen neue Unruhen in Sachsen an, p. 127.

Gesetze, die, noch sehr unvollkommen in diesem Zeitraume, p. 308. u. f.

Gerstungen, Unterredung der Fürsten daselbst wegen der Empörung der Sachsen, p. 82. Ausgang derselben, p. 83.

Gisela, die Gemahlin Konrads II. ihre Vorzüge p. 10. Stiftet zwischen ihrem Gemahl und dem Burgundischen König Rudolph einen Stillstand, p. 15. Bringt es dahin, daß diejenigen Verträge, die Rudolph mit Heinrich II. in Ansehung Burgunds eingegangen hatte, nun mit Konrad II. erneuert werden, p. 18.

Godfried vermählt sich mit der mächtigen Wittwe des Markgrafen Bonifacius, p. 52.

Grafschaften, Zustand derselben in diesem Zeitraume, p. 315. u. f.

Gregorius VII., seine herrschende Idee, p. 93. 95. Glaubt die Unterdrückung der Kirche geschehe hauptsächlich durch die so genannten Investituren der Bischöfe und Aebte, p. 96. Verbiethet die Investituren überhaupt, ibid. Hält die Bischöfe für seine und keines andern Men-

schen

schen Vasallen, p. 100. Die Monarchen sind seiner Meinung nach seine Unterthanen, p. 101. Die Gründe dieser seiner Meinung, p. 101. 102. Seine Ansprüche und Foderungen an Spanien, Frankreich, Ungarn, Böhmen und Sachsen, p. 103 - 105. Sieht das Kaiserthum als ein päpstliches Lehen an, p. 105. Wie er überhaupt von der Welt gedacht, p. 107. Verschiedenheit seiner Grundsätze von jenen des Isidors, p. 107. u. f. Sein Urtheil von den damahligen Fürsten überhaupt, p. 108. Sein Einfluß als Archidiacon auf das System des Römischen Hofes, p. 113. Wird ohne Einwilligung Heinrichs IV. zum Papst gewählt, p. 116. Aber erst nach erhaltener Einwilligung ordinirt, ibid. Excommunicirt die Räthe des Heinrichs als der Simonie schuldig, p. 118. Fordert Heinrich IV. nach Rom sich zu verantworten, mit der Drohung ihn sonst aus der Kirche durch den Bannfluch zu verstossen, p. 120. Wird von den Deutschen Bischöfen zu Worms als ein unrechtmäßiger Papst erklärt, p. 122. **Merkwürdiger Ausspruch Georgs gegen Heinrich** IV. p. 122. 123. Begiebt sich in die Festung Canossa, p. 132. Seine Freundschaft mit Mathildis, p. 132 - 134. Will zwischen Heinrich IV. und Rudolph von

Schwaben den Richter machen, p. 142. Will von der Wahl Rudolphs nichts wissen, da sie ohne seine Einwilligung geschehen, ibid. Schickt dem Rudolph eine Krone mit einer berühmten Inschrift, p. 148. Wird von den zu Brixen versammelten Bischöfen verschiedener Verbrechen halber verdammt und abgesetzt, p. 148. 149. Flüchtet sich in die Engelsburg, p. 154. Wird von dem Robert, den er mit Apulien, Calabrien und Sicilien belehnt hatte, befreyt, p. 158. Geht mit ihm nach Salerno, p. 159. Stirbt, p. 168.

Guido von Arezzo, seine Verdienste um die Musik, p. 261.

H.

Handlung, der Deutschen, Zustand in diesem Zeitraume, p. 255. u. f.

Hano, Erzbischof von Cöln, verrichtet selbst die Disciplin an Heinrich III. p. 55. Entführt Heinrich IV. auf einem Schiff seiner Mutter, p. 59. Hat mit dem Erzbischof Adalbert während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. den größten Antheil an der Regierung, p. 61. Seine Denkungsart, ibid. Erhält wieder die Besor-

gung

gung der Regierungsgeschäfte, p. 77. Verläßt den Hof, ibid.

Harzburg, wird von den Sachsen geschleifet, p. 86. u. f. Selbst Kirchen und Gräber werden mißhandelt, p. 88.

Heinrichen, dem Sohn Konrads II. in der Reihe der Kaiser dem III. wird die Nachfolge im Reich von den Fürsten zugesagt, p. 15. Wird zu Achen von dem Erzbischofe Piligrin gekrönet, p. 19. E. hält zu dem Herzogthume Baiern auch noch das Herzogthum Schwaben, p. 27. Wird zum König von Burgund gekrönet, p. 35. Krieg desselben mit den Böhmen, p. 32. u. f. Vermählt sich mit Agnesen einer Tochter Wilhelms IV. Grafen von Poitou und Herzog von Aquitanien, p. 34. Zug nach Ungarn, p. 35. Trit seinen Römerzug an, p. 38. Wird von Clemens II. mit seiner Gemahlin Agnes gekrönet, p. 40. Wird auf seinem Rückzuge aus Italien von einer gefährlichen Krankheit angegriffen, p. 42. Begiebt sich nach den Niederlanden, p. 43. u. f. Neue Züge nach Ungarn, p. 45. u. f. Geht nach Italien, p. 51. Unterredung mit dem König Heinrich von Frankreich, p. 53. Erbiethet sich zum Zweykampf, p. 54.

Geht nach Sachsen, p. ibid. Ladet den Pap
Victor II. zu sich, p. 54. u. f. Stirbt, p. 55
Seine Vorzüge, ibid.
Heinrich IV. wird auf dem Reichstag zu Tribur
zum Könige gewählt, p. 49. Zug nach Ungarn,
p. 65. u. f. Wird zu Worms wehrhaft gemacht,
p. 66. Sein Haß gegen die Sachsen, p. 71.
Wünscht von seiner Gemahlin Bertha getrennt
zu werden, p. 72. u. f. Legt in Sachsen allent
halben Schlösser und Festungen an, p. 77. Or
dert einen Zug gegen die Polen an, p. 78.
Muß sich wegen der Empörung der Sachse
nach Harzburg, und von da aus nach Eschweg
flüchten, p. 80. Begiebt sich nach Worms,
p. 84. Ladet die Fürsten nach Oppenheim, ibid.
Fordert sie zu einem Feldzug gegen die Sach-
sen auf, p. 86. Zieht mit wenigem Gefolge gegen
dieselben, ibid. Schließt mit den Sachsen Frie-
den, p. ibid. Verläßt Sachsen, p. 88. Verklagt die
Sachsen bey dem Papst, daß sie sich an der
Kirche und den Heiligthümern auf der Harz-
burg vergriffen hätten, p. ibid. Sucht die ihm
abgeneigten Deutschen Fürsten einzeln zu ge-
winnen, P. 88. u. f. Läßt einigen Sächsischen
Fürsten, die ihm zu Worms aufwarten woll-
ten, den Rückzug gebiethen, p. 89. Neuer Zug

ge-

gegen die Sachsen, p. 89. Schlägt sie bey Ulnstrut, p. 90. Folgen dieses Sieges, p. 91. Bringt es auf dem Reichstage zu Goslar dahin, daß die Fürsten ihm versprochen, keinen andern als seinen Sohn Konrad zum König zu wählen, p. 92. Wird von Gregor VII. nach Rom gefordert sich zu verantworten, p. 120. Heinrich beruft die Deutschen Bischöfe nach Worms, wo sie einig wurden, daß Gregor für keinen rechtmäßigen Papst gehalten sey, p. 121. u. f. Wird von Gregor VII. excommunicirt, p. 122. Geht nach Sachsen und plaget die Inwohner aufs neue, p. 127. Die Fürsten verschwören sich wider ihn, p. 129. Soll nach dem Ausspruche des Fürsten zu Oppenheim seine Sache dem Urtheil des Papstes überlassen, und sich ruhig ohne Ausübung der königlichen Gewalt indessen zu Speyer halten, p. 129. Geht selbst nach Italien, p. 130. Wird in der Kleidung eines Büssenden zu Canossa eingelassen, p. 134. Wird unter den härtesten Bedingungen vom Banne losgesprochen, p. 135. u. f. Sucht die Italiener sich zu Freunde zu machen, p. 137. Verlegt Gregor VII. den Weg, daß er weder nach Deutschland noch zurück nach Rom kommen kann, p. 138. Wird zum zweytenmahl von

Gre-

Gregor VII. excommunicirt, p. 147. u. f. Drittes Treffen mit den Sachsen an der Elster, p. 150. Erhält nach dem Tode Rudolphs immer mehr Anhang in Deutschland, p. 152. Zieht nach Italien, ib. Rom wird von ihm in dreyen Jahren dreymahl belagert, p. 154. Wird ihm bey der dritten von den Römern übergeben, ib. Wird von Clemens III. mit seiner Gemahlinn in Rom gekrönet, p. 154. Zieht abermahl nach Italien, p. 168. Sucht die Mathild zu Grunde zu richten, p. 170. Belagert Canossa vergebens, ib. Läßt seinen andern Sohn Heinrich zum Nachfolger wählen, und hernach zu Achen krönen, p. 171. Wird von Paschal II. auf das neue excommunicirt, p. 189. Geht gegen den Grafen Robert nach Flandern p. 190. Läßt auf dem heil. drey Königsfest zu Mainz durch den Bischof Einhard von Würzburg öffentlich unter der Messe verkündigen, daß er die Regierung seinem Sohne Heinrich abtretten, und für sich eine Wallfahrt nach Jerusalem thun wolle, p. 190. u. f. Gibt dieses Vorhaben auf, p. 191. Seine Feldzüge gegen seinen Sohn Heinrich, p. 195. u. f. Erklärt sich schuldig, entsagt dem Reich und liefert seinem Sohn Heinrich zu Ingelheim die Reichskleinodien aus, p. 198.

Soll

Soll nach Angabe einiger Schriftsteller um eine Pfründe zu Speyer gebetten haben, p. 199. Flüchtet nach Lüttich, ibid. Sucht bey auswärtigen Mächten so wohl als den Deutschen Fürsten vergebens Schutz gegen seinen Sohn, p 200. Stirbt, p. 201. Sein Körper wird ausgegraben, nach Speyer gebracht, und fünf Jahre in einem Gewölbe aufbewahret, biß endlich der Sohn die Absolution von dem Banne erhielt, und ihn aufs prächtigste begraben ließ, p. 201. Sein Charakter, p. 201. 205. Schreiben an Bischof Otto von Bamberg, p. 319.

Heinrich der Jüngere, Sohn Heinrichs IV. in der Reihe der Kaiser der V., wird zum Nachfolger seines Vaters gewählt und zu Achen gekrönet, p. 171. Wird durch Scheingründe von den Feinden Heinrichs IV. zur Empörnng gegen seinen Vater verleitet, p. 193. Seine Feldzüge gegen seinen Vater, p. 195. 197. Setzt die Investitur mit Ring und Stab fort, p. 211. Sucht den Bruder des Ungarischen Königs Coloman zu unterstützen, p. 211. u. f. Sein Römerzug, ibid. Läßt den Papst sammt den Cardinälen gefangen nehmen, p. 219. Vergleicht sich mit Paschal II. p. ibid. Wird gekrönet und nimmt die Würde eines Patricius an, p. 220. Wird von dem

dem Erzbischofe Wido von Vienne excommunicirt, p. 221. Geht nach Italien, p. 229. Nimmt die Verlassenschaft der verstorbenen Mathild in Besitz, p. ibid. Geht nach Rom, p. 231. Will den Gelasius, welchen die Römer nach dem Tode Paschals II. gewählt hatten, als Papst erkennen, wenn er den mit Paschal eingegangenen Vertrag gut hieße, p. 231. Kehrt nach Deutschland zurück, p. 233 Wird von Calixtus II. excommunicirt, p. 236. Mit dem Papst ausgesöhnt, p. 243. u. f. Stirbt, p. 245.

Heinrich der jüngere, aus dem Hause Luxemburg, erhält Baiern von Heinrich III. p. 33.

Herbann, keine Spur mehr desselben in diesem Zeitraume, p. 312.

Heribert, Erzbischof von Mayland, sucht Konraden das Königreich Italien aus den Händen zu winden, p. 25. Versöhnt sich mit Heinrich III. p. 31.

Herrmann von Luxemburg wird zum Gegenkönig gewählt, p. 159. Erhält von Heinrich IV. die Erlaubniß auf seine Erbgüter abzuziehen, p. 166. Wird ermordet, ibid.

Herrmann IV. ein Stiefsohn Konrads II. stirbt in Italien, p. 27.

Hem-

Hemde, der Gebrauch derselben noch nicht allgemein, p. 257.

Herzoge, die, nicht alle haben Herzogthümer, p. 8. Fangen an es den Kaisern in den äußern Kennzeichen gleich zu thun, p. 314.

Herzogthümer in Deutschland, wie sie von den Kaisern in diesem Zeitraume vergeben wurden, p. 280. u. f.

Hofgesetze, vid. Pfalz, oder Hofgesetze, p. 299. u. f.

J.

Inschrift, der von Gregor VII. dem Rudolph überschickten Krone, p. 148.

Investitur, kein Weltlicher soll einen Geistlichen mit zeitlichen Gütern investiren oder belehnen, p. 98. u. f.

Investitur-Streit, Vorschlag Paschals II. ihn zu enden, p. 215. Wird durch den Vertrag zwischen Paschal II. und Heinrich V. beygeleget, p. 219. 220. Soll durch den Ausspruch eines allgemeinen Conciliums geendet werden, p. 237. Wird durch den Vertrag zwischen Heinrich V. und Calixtus II. geschlossen, p. 241.

Italiens Zustand und Aufnahme im eilften Jahrhundert, p. 4.
Italienische Züge, was in Ansehung derselben von Konrad II. verordnet worden, p. 323.
Juden, die, werden von den Kreuzfahrern ermordet, p. 188. Die noch übrigen von Heinrich IV. in Schutz genommen, p. 19.

K.

Kaiser, der, Vorzüge und Gerechtsame, p. 283. Werden von weltlichen und geistlichen Ständen geschwächet, ib. u. f.
Kammergüter, ihr Zustand in diesem Zeitraume p. 282. werden von den Kaisern selbst vermindert, p. 289.
Kärnten, Entstehung dieses Herzogthums, p. 7. Wird von Heinrich III. dem Welf, einem Sohne des Schwäbischen Grafen Welf, übergeben, p. 33.
Kaufmannsstand fängt in diesem Zeitraum an die Waffen zu führen, p. 328. u. f.
Kirchengüter, Zustand derselben in diesem Zeitraume, p. 396. u. f. Oberherrschaft der Kaiser über dieselben, p. 413. Hat keine sonderliche Wirkung, ib. Recht der Kaiser in Ansehung der Verlassenschaft der Bischöfe und Aebte, p. 417. u. f.

Konrad II. seine Wahl, p. 8. u. f. Wahrscheinliche Meinung von dem Ursprunge seines Beynahmens Salicus, p. 12. Behauptet die Gültigkeit der Ehe mit seiner Gemahlinn Gisela, 11. Durchreißt die Provinzen Deutschlands, p. 13. Wird zu Mayland von dem Erzbischofe Heribert gekrönet, p. 16. Zu Rom von Johann XIX. ib. Unterwirft sich Benevent, Capua und andere Städte, p. 16. Erweitert den Normännern ihre Besitzungen in Apulien, und gesellt sie den dortigen Reichsvasallen zu, p. 16. u. f. Erneuert die zwischen Rudolph König von Burgund und Heinrich II. gemachten Verträge, p. 18. Zählt nun in seinen Urkunden die Jahre des Burgundischen Reiches, ib. Tritt Schleßwig nebst dem jenseits der Eider gelegenen Gebiete dem König Canut ab, p. 19. Sein Feldzug gegen die Polen, p. 20. u. f. Wird zu Peterlingen zum König von Burgund gekrönet, p. 23. Seine Feldzüge gegen den Grafen Odo von Champagne, ib. Gegen die Leutizier, p. 24. Nach Italien, ib. Zweyter Zug nach Italien, p. 27. Stirbt, p. 30. Seine vorzüglichen Eigenschaften, p. 30. Verschiedene Verordnungen in Ansehung der Italienischen Züge, p. 323.

Konrad, der ältere Sohn Heinrichs IV. empört sich wider seinen Vater, p. 171. Wird von dem Erzbischofe Anshelm von Mayland zum König gekrönt, ib. Stirbt, p. 172.

Konrad erhält von Heinrich III. das Herzogthum Baiern, p. 45. Wird seines Herzogthums entsetzt, p. 49.

Kreuzzüge, die Geschichte ihrer Entstehung, p. 174. u. f. Auch die Deutschen nehmen Anfangs an denselben einigen Antheil, p. 168.

Kriegsdienst, die Fürsten sind schwer zu demselben zu bewegen, p. 320. u. f.

Kriegsleute, man fängt an sie auf eine gewisse Zeit in Sold zu nehmen, p. 324.

Krone, die, wird von Heinrich III. nicht aufgesetzt ohne vorher gebeichtet, und die Erlaubniß dazu von dem Priester erhalten zu haben, p. 55. u. f.

Krönung, der kaiserlichen, Ceremoniel in Rom, p. 348 — 350.

Künste, Zustand derselben in diesem Zeitraume, p. 258. u. f.

L.

Landfrieden, der, in was er bestanden, p. 293.

Leben, gemeinsames, der Geistlichen in den Stiftern geht zu Grunde, p. 383. u. f.

Legaten, päpstliche, werden häufig nach Deutschland geschickt, p. 425. Ihren Rechten, deren sie sich anmaßten, wird auch von andern Europäischen Königen widersprochen, p. 438. 439.

Leges Palatinæ, vid. Pfalz- oder Hofgesetze.

Lehen, berühmte Verordnung Konrads II. in Ansehung derselben, p. 25. u. f. Weltliche Fürsten nehmen Lehen von Bischöfen an, p. 312. Konrad II. erklärt die geringern für erblich, p. 313. Auch die größern werden von den Fürsten für erblich angesehen, ib.

Leopold von Oesterreich erfechtet verschiedene Vortheile über die Ungarn, p. 212.

Lothringens Zustand im Anfange des eilften Jahrhunderts, p. 6. Unruhen daselbst unter Heinrich III. p. 37. 38.

M.

Macht, die päpstliche, in diesem Zeitraume. p. 419 — 421.

Magnus, Erbprinz von Sachsen, wird gefänglich aufbewahrt, p. 76. Auf freyen Fuß gestellt, p. 81.

Mainz erhält von dem Erzbischof Adalbert ein merkwürdiges Privilegium, p. 334.

Markgrafen, nicht alle haben Markgrafschaften. p. 7. u. f.

Markgrafschaften, man fängt an sie für erblich zu halten, p. 314. u. f.

Ministerialen, ihr Zustand in diesem Zeitraume, p. 317.

Mathildis, ihre Freundschaft mit Gregor VII, p. 132. 133. Vermählt sich mit dem jüngern Welf, p. 169. Die Heurath wird getrennet, p. 172. u. f. Schwört Heinrich V. den Eid der Treue, und empfängt die Reichslehen, p. 213.

Mellrichstadt an der Strey, Treffen daselbst zwischen Heinrich IV. und Rudolph von Schwaben, p. 140.

Merseburg, Reichstag daselbst, p. 49.

Milites primi ordinis, vid. Dynasten.

Milites secundi ordinis, vid. Vasallen der Dynasten, p. 317.

Mimi und Joculatores, vid. Spielleute und Gauckler, p. 254.

Miseco wird von den Polen als Herr anerkannt, und von Heinrich III. bestättiget und unterstützt, p. 33.

Mittelfreye, wer unter diesen verstanden wurde, p. 317.

Mönche, streben nach Bisthümern und Abteyen p. 206.

Münster, das, zu Straßburg wird erbauet, p. 260.

Musik, ihr Fortgang in diesem Zeitraume, p. 261.

N.

Normänner, ihre Besitzungen in Apulien werden von Konrad II. erweitert, und sie den Reichsvasallen zugesellt, p. 16. Erhalten von Heinrich III. die Belehnung über ihre Besitzungen in Italien, p. 41. u. f. Greifen immer weiter um sich, p. 48. Ihre Geschichte von der Zeit ihrer Ankunft in Italien bis zu den Zeiten Gregors VII., p. 155. 156.

O.

Oberherrschaft der Kaiser zu Rom, p. 361.

Oesterreich hat seit des Otto III. Zeiten besondere Markgrafen, p. 6. Das Herzogthum Schwaben kommt an Oesterreich, ib.

Oppenheim, auf der Versammlung daselbst beschließen einige Fürsten Heinrich IV. abzusetzen, p. 126.

Otto von Schweinfurt wird von Heinrich III. nach Böhmen geschickt, p. 32. Erhält von Heinrich III. das Herzogthum Schwaben, p. 44.

Otto, Graf von Nordheim, erhält von der Kaiserinn Agnes das Herzogthum Baiern, p. 59. u. f. wird von Egino angeklagt, daß er Heinrich IV. habe ermorden wollen, p. 74. Wird nach Mainz vorgefordert, ib. Soll sich durch einen Zweykampf mit dem Egino rechtfertigen, ib. Erscheint zu Goslar, sucht aber den Zweykampf abzulehnen, p. 75. Wird seines Herzogthums beraubt, ib. Sucht seine Erbgüter gegen seine Feinde zu vertheidigen, p. 75. Wird ein Jahr lang gefänglich aufbewahret, p. 76. Erhält von Heinrich IV. die Freiheit, p. 99. Wird Statthalter über ganz Sachsen, p. ib. Tritt zur Partey der Mißvergnügten, p. 129.

P. Papst,

P.

Papstwahl, wie es zu den Zeiten Heinrichs dabey zugegangen, p. 39. u. f. Der alte Vertrag, soll gemacht werden, wird erneuert, p. 41. Bey der Wahl Damasus II. und Leo IX. in Erfüllung gebracht, p. 45. Die Rechte der Kaiser bey derselben fallen durch das Dekret Nikolaus II. p. 99. Gregor VII. wird ohne Einwilligung Heinrichs IV. gewählt, p. 116. Aber erst nach erhaltener Einwilligung ordinirt, ib.

Päpste, drey zu gleicher Zeit in Rom, p. 39. Neue Papstwahl, p. 40. Ihre Macht in diesem Zeitraume, p. 419. Legen sich eben die Rechte über die Kaiser bey, die diese vormahls über jene hatten, p. 423.

Pandulph wird wieder zum Fürsten von Capua eingesetzt, p. 41.

Pantomimmi, werden von dem Erzbischofe Adalbert fortgejagt, p. 255.

Paschals Vorschlag den Investitur-Streit zu enden, p. 215. Sein Vertrag mit Heinrich V., p. 219. u. f. Stirbt, p. 230.

Pelzwerk, kostbares, die höchste Stuffe des Deutschen Luxus, p. 257.

Pfalz- oder Hofgesetze, wo sie wahrscheinlich anzutreffen, p. 299. Beyspiele derselben, p. 300. u. f.

Polen muß Heinrich V. den rückständigen Tribut bezahlen, p. 212. Zustand desselben im eilften Jahrhundert, p. 7.

Protestation des Erzbischofs Sifrid von Maintz, als Alexander II. dem Bischofe Bucco von Halberstadt das Pallium ertheilte, p. 144.

R.

Rauben und Morden nimmt in Deutschland überhand, p. 292.

Recht, das, der Kaiser den Wahlen der Bischöfe beyzuwohnen wird bestritten, p. 408. u. f.

Regalien der Kaiser, ihr Zustand in diesem Zeitraume, p. 290.

Reginger, Vorgeben desselben, p. 83. Stirbt, p. 85.

Reichstäge werden von den Kaisern ausgeschrieben, p. 303. u. f.

Ritter, unter diesem Nahmen war alles voll Räuber in Deutschland, p. 251.

Robert von Flandern muß auf dem Reichstage zu Mainz Heinrich V. um Gnade bitten, p. 211.

Roms Zustand in diesem Zeitraume, p. 294.

Römer, der, Denkungsart und Verhältniß zu dem Papst, p. 294. u. f.

Römisches Recht, sein Fortgang in Italien, p. 270. Seine Verbreitung und sein Einfluß in die weltliche so wohl als geistliche Regierung, p. 170. u. f.

Rudolph von Schwaben wird zu Forchheim zum Gegenkönig gewählt, p. 139. Wird von Heinrich IV. nach Sachsen zurück genöthiget, ib. Seines Herzogthums entsetzt, p. 141. Wird in der Schlacht verwundet und stirbt, p. 151. u. f.

S.

Sachsen, die, verschwören sich wider Heinrich IV., p. 69. Wird entdeckt, ib. Entziehen dem Hof die gewöhnlichen Lieferungen, p. 69. Verschwören sich abermahl wider Heinrich IV. p. 79. Was sie von Heinrichen verlangten, ib. Werden verächtlich abgewiesen, p. 79. u. f. Ziehen mit

mit einem Heere von 60000 Mann vor Goslar, p. 80. Zerstören die von Heinrich IV. erbauten Schlösser, p. 81. Werden an der Unstrut geschlagen, p. 90. Folgen dieses von Heinrich IV. über die Sachsen erfochtenen Sieges, p. 91. Ihre Klagen über das Betragen Gregors VII. p. 142 — 146. Ihre Unternehmungen gegen Heinrich IV., p. 163. u. f. Unterwerfen sich endlich demselben, p. 166.

Sächsische Unruhen unter Heinrich V. p. 225 u. f.

Salomon nimmt Ungarn von dem Kaiser zu Lehen, p. 66.

Schwaben, das Herzogthum, wird im Jahr 1045 von Heinrich III. dem Pfalzgrafen Otto verliehen, p. 34. Kommt an Oesterreich, p. 6.

Severus, Bischof von Prag, unterwirft sich Heinrich III., p. 32.

Sifrid, Erzbischof von Mainz, sucht den Zehent in Sachsen einzuführen, p. 72.

Sigfrid, Pfalzgraf, wird von Heinrich V. in Verhaft genommen, p. 212.

Simonie, die Decrete der Päpste gegen dieselbe werden von Gregor VII. erneuert, p. 117.

Slaven, Zustand derselben im eilften Jahrhundert, p. 6.

Spaniens Zustand im eilften Jahrhundert, p. 3.

Speyer, die Inwohner dieser Stadt werden von Heinrich V. von dem Budteil befreyt, p. 330.

Spielleute und Gauckler, von diesen Leuten kommt viel in diesem Zeitraume vor, p. 254. Werden von Heinrich III. auf seiner Hochzeit zu Ingelheim ohne Speiß und Geld fortgeschickt, ib.

Städte, die deutschen, ihre Aufnahme, p. 325 u. f. Die Bürger derselben zeichnen sich auch in den Waffen aus, p. 325. u. f. Haben noch keine Gemeinheiten, Communen, oder Municipal-Regiment, p. 333. Zustand der Italienischen in diesem Zeitraume, p. 344.

Stände, der, Bestreben das kaiserliche Ansehen zu schwächen, p. 283. u. f.

Strafen in diesem Zeitraume, p. 306. u. f.

T.

Thüringer, werden von Heinrich IV. zur Entrichtung des Zehnt an den Erzbischof von Mainz mit Schärfe angehalten, p. 78.

Treuga Dei, wird von Konrad II. begünstiget, p. 28 — 30.

Tribur, Reichstag daselbst, p. 49. Vertrag, welcher daselbst zwischen Heinrich V. und den Deutschen Fürsten geschlossen wurde, p. 233.

U.

Ungarn, Zustand desselben im eilften Jahrhundert, p. 4. u. f. Erhalten auf ihr Verlangen von Heinrich III. die Bairischen Gesetze, p. 37.

V.

Verona wird zu dem Herzogthum Kärnthen geschlagen, p. 7.

Vertrag, wegen der Investitur der Bischöfe zwischen Paschal II. und Heinrich V., p. 220. Wird von dem Concilium widerrufen, p. 221.

Vogtding, worin es bestanden, p. 335. u. f.

Vögte, drücken ihre Untergebenen, p. 339.

Volks-

Volkslieder, noch immer im Gebrauche, p. 262 263.

W.

Wahlen, der Bischöfe, Streit über das Recht des Kaisers denselben beyzuwohnen, p. 406. u. f.

Wahlfreyheit, ob sie nach der Beschaffenheit der damahligen Zeiten gut gewesen? p. 368. u. f.

Weimarischer Erbfolgsstreit, p. 223.

Welf IV. erhält das Herzogthum Baiern, p. 75. Nimmt der erste Lehen von Bischöfen und sogar von Aebten an, p. 313. Laßt sich ein Schwert vortragen, p. 314.

Welf, der alte und jüngere treten zur Partey Heinrichs V. über p. 173.

Wezilo, erhält das Erzbisthum Mainz, p. 160.

Wido, Erzbischof von Vienne, excommunicirt Heinrich V., p. 221.

Wissenschaften, Zustand derselben in diesem Zeitraume, p. 265.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, ...
Geschichte der Deutschen

Bd.: Fünfter Band

Frankenthal 1793

Bibl.Mont. 2713-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720889-8
VD18 90052900